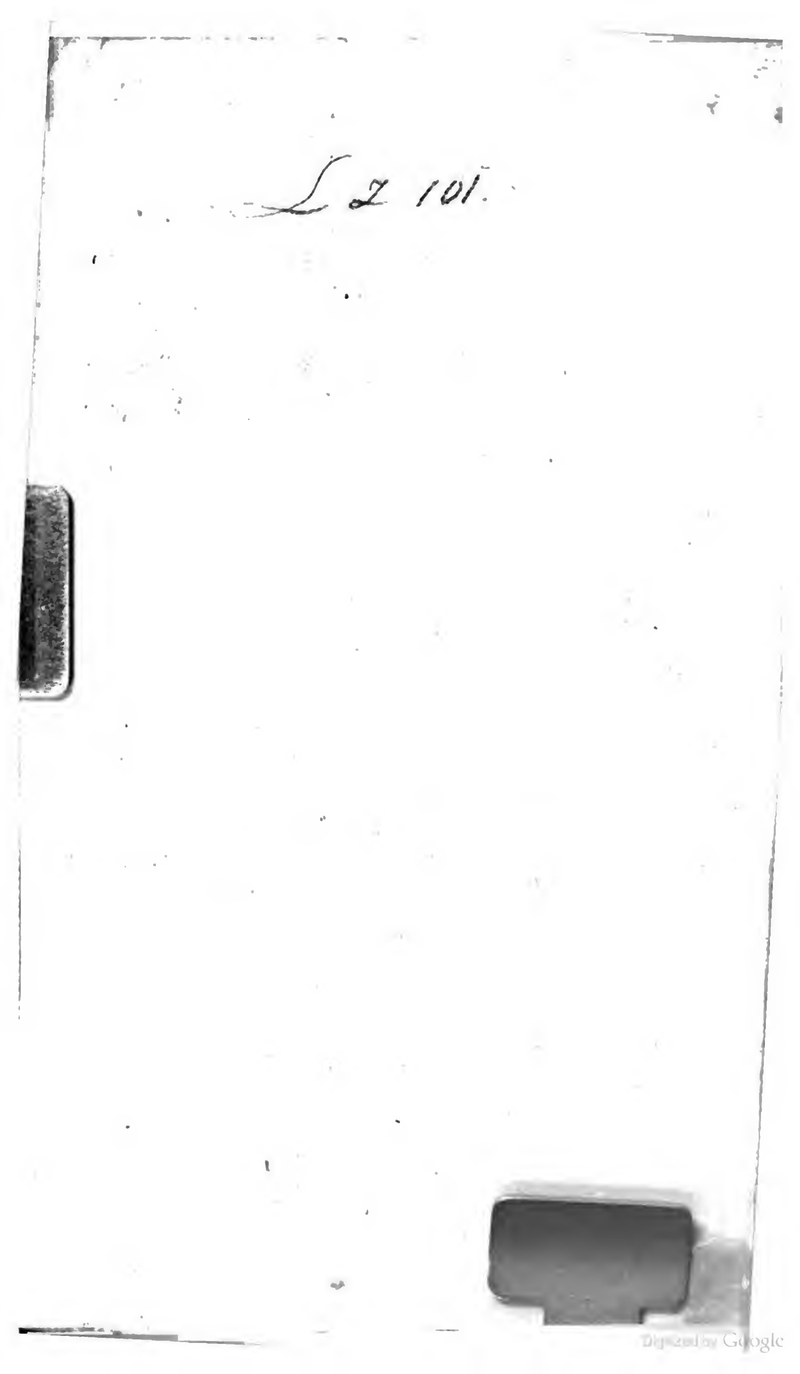
BERICHT UND BEURTHEILUNG DES WERKES VON DR. C. A. SCHAAB, BETITELT: DIE GESCHICHTE DER ERFINDUNG DER...

Jacobus Scheltema




L 2 101.
Digitized by Google

Bericht und Beurtheilung

des Werkes

von

Dr. C. A. Schaab,

betitelt:

Die Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst, durch Johann Gensfleisch, genannt Gutenberg, zu Mainz,

von

Jacobus Scheltema, b. R. D.
Ritter des Niederländischen Löwenordens, Mitglied des Königlichen Instituts und vieler andern gelehrten Vereine.

Amsterdam,
bei C. G. Sülpke.
1833.

Bitter ist die Wahrheit
III 302 Schaab

Jeder Geschichtsforscher hat die Pflicht, Irrthümer bey historischen Thatsachen, die zu seiner Kenntniß kommen zu rügen, und dem vaterländischen liegt es vorzüglich ob, zu wachen, daß sich in die heimathliche Geschichte nicht Dinge einschleichen, die anfangs von einzelnen als Wahrheit behauptet, von andern nachgeschrieben, endlich als pragmatisch erwiesen angenommen werden.

Kritische Bemerkungen über Dahls Hinerste Schrift: Peter Schöffer 1832.

Schaab.

- gespuwt — III. 177.
~~kinderlijke~~ tirade by het geen
wat de ~~Rechter~~ zegt op bl. 18
— Haarlemer Erf. zie 270
vooral, 272
het val op 306.
Do op 309 vooral
310 — do.

end ~~tegen~~ voor Aertz
Hoorn tegen Haarlem

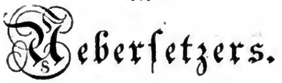
Er bestaat eene zeer uitvoerige recensie van het werk van Schaab in den Jenaische Allgemeine Litteratur Zeitung July 1833 – 133 – en volg.

Wel partijdig tegen Haarlem maar regtvaardig over Schaab enz. over het belang der Gesch. der cultuur

Lof v. S. gr. z. zeer gelegenheid om den Urkunden te zenden.

Vorwort

des



Ueberſetzers.

Es kann dem Leſer nicht anders als angenehm ſein, wenn er hier einen Bericht von dem Laufe der Sachen erhält, wodurch und auf welche Weiſe dieſe Ueberſetzung erſcheint.

Der gelehrte Verfaſſer ſah ſich ſchon frühe von ſeinen Landsleuten und ausländiſchen Bekannten angeſpornt, um eine Ueberſetzung ſeiner Beurtheilung des Schaab'ſchen Werkes zu beſorgen.

Der allgemeine Beifall ſeiner Unternehmung hier zu Lande und der beſondere von Seiten des Königs Majeſtät veranlaſſten ihn bald zu dem Entſchluſſ, die gewünſchte ~~Ueberſetzung~~ für das deutſche Publicum zu veranſtalten.

Er ſah zu dem Ende ſein Werk noch einmal durch, verwebte die in der erſten Ausgabe desſelben ſtehenden Nachleſungen ſo viel als möglich in den Text, veränderte und fügte hinzu, was ihm nach nochmaliger Durchſicht des Werkes des Herrn Schaab, dienlich und wichtig ſchien.

Das ſo aus- und umgearbeitete Exemplar überhändigte er hierauf dem Verleger und zeigte dies in

dem Wochenblatte: de Letterbode, seinen Landsleuten an.

Meine Landsleute empfangen daher des Verfassers Werk in vieler Hinsicht verbessert und vermehrt wodurch es große Vorzüge vor der niederdeutschen Ausgabe besitzt.

Ueber die Uebersetzung selbst wird man von mir keine Berichte erwarten können; nur dies sei gesagt, dass ich mich besonders bemühte, den eigenthümlichen, klaren und kräftigen Styl des Verfassers, der schon mehr als das Dritttheil eines Jahrhunderts mit ausgezeichnetem Beifall der Kenner verehrt wird, wieder zu geben, und dass es durch einen Zusammenlauf von Umständen ausser seinem Zuthun lag, dass die Ausgabe ~~dieser Uebersetzung~~ nicht früher und zwar schon vor der Ostermesse erschien.

Nach dem Abdruck des Werkes fragte ich den Verfasser, ob er vielleicht noch etwas hinzuzufügen wünschte; und ich erhielt hierauf das Stück, welches hinter dem Werke nach der Beilage als Anhang übersetzt mitgetheilt wird.

Es war mir eine recht angenehme Beschäftigung, dieses wohlgeschriebene Werk in meine Muttersprache zu übersetzen und ich zweifle keinen Augenblick, dass diese bescheidene Widerlegung der unbescheidenen Anfälle des Hrn. Schaab auf die Ehre Kosters, Junius, Meerman, Koning und Ebert allen bedächtigen und redlichen Deutschen, die ihrem Volksgefühl nicht auf Kosten der Wahrheit wünschen geschmeichelt zu sehen, angenehm und willkommen sein wird.

Leiden, H. P.
den 5 August 1833.

Tegen Haarlem L. J.

C. G. D. a. in Juni 1827
et Spendo Jul. geeft aanleiding
tot veel geschrijf enz.

~~...~~ H De vraag was, of die van
ouds een Gulden half of een de
Ste gedaant hadden.

: bettes uit oorkunde bl. 101
ook cum fueto.

2 b.
... geen schuyver ~~...~~ die
zelf verdient ... enz

Hy steunt echter geenszins in
uit de redeneeringen van J.
... deszen Bondigheid deum R
recht immers in die Augen
springt.

Alles wat er verder staat van
~~147~~ 100a tot 110b.
beantwoordt.

Armzalig ~~uit~~ arg. uit de Wys
Wysgeeren ontleend — 107.
begeesterd J. noemt F. weergaven,
de drieftal te Zwaans —
" blachelyken redeneering 106.
beledigend Meesterschap.
bitter.

l. 2. de Rec. heeft den vorsch in het 3e deel had de 1e moeten zyn.

dit voorl. berigt verdient wel bewaard te blyven

Vorrede

des



Verfassers.

Der Beifall, womit die vorläufige Anzeige meines Vornehmens (*), eine Uebersicht und Beurtheilung des Werkes von Dr. C. A. Schaab abzufassen, beehrt wurde, hat mich vorzüglich aufgemuntert, die übernommene Arbeit mit Lust und Kraft zu vollenden.

Ohne der Liebe für Wahrheit und Recht, für Freundschaft und Vaterland zu gedenken, welche mich hierzu angespornt hat, will ich hier nur die besonderen Ursachen auseinandersetzen, die mich zur Uebernahme dieser Arbeit bewogen haben, und von dem Lauf meiner Verrichtungen, meinen Absichten und Vorsätzen einen kurzen Bericht geben.

Es ist genugsam bekannt, daſſ ich nach dem Er=

(*) Siehe Letterbode vom 4ten Mai 1832, N. 19.

scheinen der bekrönten Abhandlung des Herrn Jacob Koning, über die Erfindung der Buchdruckerkunst zu Haarlem im Jahre 1816, seinen Arbeiten über diesen Gegenstand ein großes Interesse widmete.

Beweise davon sind: 1.) mein Conspectus oder Uebersicht und Beurtheilung obiger Abhandlung (*); 2.) mein Brief an die Rédacteurs der Galérie des Contemporains: über die Nothwendigkeit den Lebensbericht des Herrn Koning zu verbessern und zu ergänzen (†); und 3.) meine im Jahre 1823 bekannt gemachten, zwischen ihm und mir gewechselten vier Briefe: über die letzte Einwendung gegen Haarlems Recht auf die Erfindung der Buchdruckerkunst (§).

Weniger bekannt wird es sein, daß letztere Briefe anfänglich dazu bestimmt waren, dem dritten Stück der Bijdragen des Hrn. Koning einverleibt zu werden, und daß zu jener Zeit ein fünfter, sehr aus-

(*) Mitgetheilt in meinem Geschied- en Letterkundig Mengelwerk, Th. I, St. II.

(†) In französischer Sprache herausgegeben zu Haag 1819.

(§) Herausgegeben zu Haarlem bei der Wittwe Loosjes, Pz., 1823.

v. Schaak,

en dezwakheid, 65 Dr. . waar door
t boek niet zal gelezen
worden. . .

had zich wel in Scheppen uit
uitkeeringen tegen K. en E. mooi-
-klaten. 99 E: wel.
het zelfbehagen d: E: wel
nader. —

Rec. ~~niet~~ Vernünftt in hinsicht der
Form sehr ~~bedeutende~~ unwichtige Eigen
schaften — das Ganze um
ein Drittel kürzer u. s. w.

98 b. . .

zie verder 99.

Wir übergehen dabey die bedauri
erlichen Ausfälle ~~welche~~ welche
Hr. S. auf die Vertheidiger der
Holländischen Sache insbesonde
re auf Hrn Koning und Hrn
Ebert macht. Hr. S. scheint da
bey vergessen zu haben daß
man einer guten Sache durch
Leidenschaftlichkeit und weg
werfendes Härtlichkeiten auf die
Gegner mehr zu schaden als
.

zu nähren pflegt und daß, wenn einem Berichtigungen oder in ein Journal Artikel noch nämlich umständig geschieden kann man denn den klein gewachten Werke auf im höchsten Grade anstößig und widerwärtig begegnet. Red besorgt daß die durch die schlagendsten Gründe dieses wahrs gewonnene Sache um dieser verletzenden Form willen nun noch verpletten und appellationen nach sich ziehen, und daß das gekränkte Ehrgefühl der Holländer nun verweigern ward, was sie der ruhigen Belehrung zugestanden haben würden./

Van deze aankondigingen is melding in de Letterbode 1829 No. 26 bl. 249 en f. uit ~~van~~ de pen van J. K.

führlicher Brief von mir geschrieben wurde, der eine Uebersicht von allem, was schon für die Sache von *Haarlem* gethan wurde und eine Angabe dessen, was noch für sie gethan werden könnte, enthielt.

Dieser Brief aber und die Antwort blieben liegen, weil wir dafür hielten, daß sie besser zu dem erwähnten dritten Stücke passen würden, indeß wir dagegen die *vier* andern bei Gelegenheit des bevorstehenden Jubelfestes erscheinen ließen.

Der früher begonnene Briefwechsel wurde seitdem fortgesetzt und zwar ausschließlich über das, was mit unserm Hauptzweck, der Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst, in Beziehung stand.

Es ist hier der Ort nicht, mich hierüber zu verbreiten, aber es wird Niemanden wundern, daß wir dem Werke des Herrn *Schaab* eine besondere Aufmerksamkeit widmeten, dessen laute Ankündigungen mit der Versicherung gethan wurden, daß er alles aufs neue, aus den Quellen und zwar *pragmatisch* bearbeitet, daß er eine sehr große Anzahl (mehr als dritthalb hundert) *neue und ganz unbekannte* Urkunden gefunden und die Sache zu einer solchen

Klarheit gebracht habe, daſſ alle Verschiedenheit der Meinungen ein Ende nehmen müſſe und Mainz sich also mit Recht über Haarlem erheben möge.

Wir hatten beide auf das Werk unterzeichnet, und nach Empfang der zwei ersten Bände theilten wir einander unsere Gedanken mit.

Einstimmig war unser Urtheil, der Schriftsteller habe durch seine übertriebene Vorliebe für Gutenberg den Anspruch der Stadt Mainz auf die Ehre der ersten Erfindung mehr verdunkelt als aufgeklärt und so demselben mehr Nachtheil als Vortheil gebracht. Doch hinsichtlich der Frage, wie man von unsrer Seite handeln solle, waren unsre Meinungen getheilt.

Hr. Koning hielt es für rathsam, auf der Stelle die Feder zu ergreifen, und die Nichtigkeit des Werkes anzuzeigen; mir hingegen schien es besser, mit der Antwort zu warten, bis wir den dritten Theil gelesen und erwogen haben würden, worin Haarlems Anspruch wahrscheinlich besonders würde bestritten werden. Er stimmte bald mit mir völlig darin überein.

Vor einigen Monaten erhielt ich den dritten Theil. Ich fand, daſſ der Verfaſſer nichts Wesentliches ge-

den Pfundrecht von Hr. Schaab
- mag het volgenden dienen
- J. L. R.
ich kommen hier abwendungen
an Unannemlichkeiten (Seite
... 2 and 3) die mit unbegreifli
cher Selbstgefälligkeit dem
III. Dritten Theile vorangestellten
Abrégé gemacht, und ange
merkten Gelehrten auf Hr. S. und
auf die zwey ersten Theile
... welches nichts weniger
als dienstlich seyn sagen.
Die alten Editoren haben wohl
testimonia der Art über ihre
edirten Schriftsteller voranducken
lassen, allein daß ein
Autor vor dem dritten Bande
seines Werkes ... Auszüge
aus Briefen mittheilt, worin
die beide ersten mit Compli
menten überhäuft werden daß
ist dem Rec. noch nie vorge
kommen.
Weiß Hr. S. - der Urkunden
kenner, nicht daß Höflichkeit
briefe keine Urkunden der
Gesinnung sind? Wie kann ein
Schriftsteller dem Leser zumuthen
auf die Aeußerung eines man
hin der sich für ... Frey Exem
plar zu bedanken hatte zu
glauben daß auf ihm, den
Vf. die ... des Horaz: Non
omnis

meiner Anwendung finden
würden? Würden die Hollän-
der darum eher von ihrem
Lorenz Koster lassen weil
ein Freund des Hr. Schaab
schwankt? Sie hatten jeden
Zweifel über den Erfinder
der unschätzbaren Bibeldruc-
kerkunst, über seinen
Geburtsort und die Stadt
wo sie zum ersten Male gedruckt
wurde so von Grund aus
gehoben daß es wohl Nie-
mand mehr wagen darf,
und die Ehre dieser wahr-
haft Göttlichen Erfindung
dem J. Gensfleisch streitig
zu machen? —

99.

gen unsre Behauptungen angeführt hatte, daſſ er, durchgehends von seiner Hitze hingerissen, Dinge angegeben, die sich allerseits als ungegründet, nichtig und ungeziemend kund thun, und daſſ alles dieses den Freunden der Wahrheit und des Rechts ohne große Mühe und überzeugend dargethan werden könnte. Ich schrieb deshalb meinem Freunde, daſſ es, meines Erachtens, nun Zeit sei, gegen den Verfasser aufzutreten. Zu meinem großen Leidwesen empfing ich die Nachricht, daſſ ihn in diesem Augenblick eine heftige, anhaltende Krankheit hindere, seinen gewöhnlichen Geschäften obzuliegen, und er sich also außer Stand sehe, für die erwähnten Beiträge etwas auszuarbeiten.

Als er mir im März d. J. meldete, daſſ er sein Werk: J. C. J. van Speyks Leben, geendigt habe, gab er mir zugleich die angenehme Nachricht von seiner Convalescenz. Ich rieth ihm nun wieder aufs neue an, dem Hrn. Schaab mit Ernst und Kraft, doch mit gewohnter Bescheidenheit zu antworten, und stellte ihm dabei vor, daſſ ich wohl geneigt wäre, diese Arbeit zu übernehmen, im Fall es ihm nicht gelegen käme; um so mehr, da ein Anderer die

Angriffe des Verfassers besser beantworten könne, als er, der Beleidigte selbst. Ich erbot mich daher, eine Beurtheilung der drei Theile in meinem Mengelwerk zu geben, in der Form des im Jahre 1817 über seine Abhandlung vor mir verfassten Conspectus.

Einige Tage darauf (30 März) schrieb er mir unter andern:

„Es ist mir durchaus unmöglich, vor der Hand „und in langer Zeit etwas über das Schaab'sche „Werk zu Papier zu bringen. Die Lebensbeschreibung „van Speyks, die ich aus Familien-Rücksichten „vornehmen musste, zwang mich, vieles aufzuschieben, und meine letzte Krankheit hat mir von neuem „gezeigt, wie unsicher der Besitz der Gesundheit und „des Lebens ist. Alles, was also von Ihnen hinsichtlich des Schaab'schen Werkes gethan werden „kann, wird mir nicht nur sehr angenehm sein, sondern Sie leisten mir dadurch selbst einen großen „Dienst: um so leichter wird es mir fallen, die letzte „Hand an das dritte Stück meiner Beiträge zu legen. Ihr Plan ist vortreflich. Ein Conspectus wird „von großem Nutzen und mir höchst willkommen sein.

L. J.

Opzoeken

dem Brockhausschen Convers-

sations Lexicon.

die Holl. Erfindung neben die

Deutsche. 110.

„Keinem Andern würde ich dies so uneingeschränkt „überlassen dürfen, aber Ihnen sind alle Puncte der „Abweichung bekannt und liegen Ihnen fest im Ge„dächtniss." u. s. w.

Dies war leider der letzte Brief des Biedermannes. Er starb plötzlich am 2ten April. Ich betrachtete nun dieses Ansuchen als ein letztes Willensvermächtniss meines theuern Freundes.

Bei Einsendung des dritten Theils schrieb Herr Schaab an uns, dass es ihm leid sei, sich genöthigt zu sehen, unser Gegner zu werden, doch dass es ihm sehr angenehm sein würde, wenn sein Werk wenigstens in einigen Puncten unsern Beifall erwärbe. Mit gleicher Bescheidenheit machte ich ihn hierauf (damit man es wissen sollte, dass wir Holländer es keineswegs stillschweigend bei seinen Aussprüchen bewenden lassen) mit meinem Vorsatze bekannt und sandte ihm die drei von mir herausgegebenen Stücke mit der Bemerkung zu, dass ich bisjetzt (13 April) noch nicht die Form meiner Antwort bestimmt hätte, aber dass ich ihm die Versicherung gäbe, in allem mit der Bescheidenheit zu Werke zu gehen, die ich meinen Jahren und meinen Stand

schuldig wäre und die ich gern bei ihm gesehen und gepriesen hätte.

Hierauf ging ich denn mit Eifer an die Arbeit und führte sie so schnell aus, als es meine Amtsgeschäfte und meine Gesundheit mir nur immer gestatteten.

Ich hielt mich einzig und allein an das Werk des Herrn Schaab und habe daher das, was in Zeitschriften über dasselbe gesagt wurde, nicht nachgesehen oder aufgesucht; habe auch nur solche niederdeutschen Werke angeführt, welche der Verfasser selbst anzog, und also nachschlagen konnte.

Nebst den erwähnten Beifallsbezeugungen, erhielt ich auch von Andern einige Gedankenmittheilungen, die meinten, dass ich mich einer vergeblichen Mühe unterzöge, weshalb sie sich verpflichtet glaubten, mir die Fortsetzung meines Unternehmens abzurathen. Ich thäte dadurch dem Schaab'schen Werke zu viel Ehre an, urtheilten sie; die Unstätigkeit und Unbescheidenheit des Verfassers würden es schnell in das Nichts wieder hinunterstürzen; der Namen des Hrn. Koning wäre durch die HH. Niemeyer und Ebert hinlänglich gerechtfertigt und die Ehre des Vaterlands leide

Ueber Gutenberg – 110 b. J.d.L. 2
Zwar in den begonnenen Lagen
Schaub

Eggenrodt und Holzricht halfen
ihr gehässiges Spiel getrieben.
Eigenliebe und Separatismus
streben noch jetzt ~~dadurch~~ dadurch
~~mehr~~ ~~dem~~ Ruhm Gutenbergs
mehr zum Ruhm Mainz als
Deutschlands umzugestalten.
P. Better gegen F. in P.S.

durch die Ausfälle des Schriftstellers eben so wenig, als ein Eichbaum durch die Hiebe eines Hanfstengels.

Diese Meinungen wurden durch den Beweis widerlegt, daſſ das weitschweifige Werk des Hrn. Schaab, aus drei schweren Theilen bestehend und mit den dritthalb hundert neuen Urkunden versehen, viel Aufsehen in Deutschland erregt hat, und in den Augen der großen Menge der Nie-Nachdenkenden mehr Wichtigkeit bekam, als man oberflächlich erwarten sollte, ja, daſſ es die ausgezeichnetsten Lobsprüche berühmter Gelehrter erhielt.

Unfehlbar ist das Loben desselben zur Mode geworden, und die große Menge nimmt seine Aussprüche mit blindem Glauben an.

Obschon ich es für ausgemacht halte, daſſ mein Bestreben, den zu Junius Zeiten schon festgewurzelten Glauben für Mainz und gegen Haarlem zu schwächen, erfolglos sein wird, so scheint mir doch eine ruhige Widerlegung schon deswegen nothwendig, damit Hr. Schaab und seine Nachbeter sich nicht zu hoch erheben und nicht sagen sollen: „Nach dem Tode „des Hrn. Koning haben sich die Niederländer als „besiegt angesehen und ganz geschwiegen; und seitdem

„ist die Sache von Haarlem wie die von Straß„burg gänzlich beseitigt.“

Bei dem Gefühl und der Ueberzeugung von unserm guten Rechte können wir eine solche Erhebung aus Eitelkeit, weder dulden noch ertragen.

Ein am 23 Juni in höflicher Sprache an mich gerichteter Brief des Hrn. Schaab hat mich vorzüglich in dieser Meinung bestärkt. Er meldet mir darin, daſſ er, von der Rechtlichkeit seiner Sache überzeugt, sich und seinen Stand keineswegs aus den Augen verloren habe, und, da ihm meine Ankündigung Gelegenheit verschaffe, den Streit aufs neue zu beginnen, sei er bereit, den hingeworfenen Handschuh aufzunehmen, im Fall er es der Mühe werth achte; doch glaube er mir im Voraus sagen zu müſſen, daſſ unser System nirgends weder Echo noch Sympathie finden werde, außer bei den Holländern, die ein falscher Patriotismus miſſleidet habe; — überdies habe sich bereits eine große Anzahl Gelehrter gegen die Anmaßung Haarlems erklärt. Hierbei fügt er noch, daſſ er außer den in der Vorrede seines dritten Theils gemeldeten Lobsprüchen des Hrn. van Praet und An-



3 — Zie 1 en 2 hier achter

Het ~~onderscheid~~ verschil der Letters van de Mainz Bambergsche en andere persen kan ten bewijze dienen dat de kunst niet lang alleen in handen van den Uitvinder te Mentz bleef —

Dit getuigt voor het ingezetene bestaan der pers te Mentz.

Sprenger Gesch. der B. D. k.
zoeken te Bamberg —

fraaye plaats hierover 253 — b. in het midden

over Strassburg — uit opmerkelijk —

NB. fraaye bewijzen over de oorspr. der B. D. k uit de Nederlanden
Voorl. 234 — a

! Het Drukken van de D. k. te Keulen Arnold ter Hoernen Nederlander.

in Eng. 1474 — Bohemen 1476 — Sweden 1483. 1493 Denemarken — Niederlandischer Ursprung

Latere argumenten uit
Essch en Grube
Over Gut. door Dahl
inleiding over het donkere jonge
Verral.
geen kein eenpiger Druk denkmal
van G. — vorral — 228b.
id. geen stellige getuige voor M.
Dahl is meer voor Schöffer dan
voor Fust
Hij prijst G. ten onregte
te M
De eerste proeven van G. waren wel
niet gelukkig —
Schöffer hielp.
Over Fust 230a.
De aflaten 1454.
Wie is Schunck te M. — ?
opsporen
Die over den Psalter van 1457 — Ebert
Lexicon
gegoten letters — hoe opmerkelijk
over P. Schöffer 231.b.
kwam 1450 in M.
Serarius schrijver geen geestelijke
contrafeegel 232.b.
De Bamberg'sche Drukkerij van Pfister
1461 bewijst de leer aangaande
1462 als het jaar der Verstr. geheel
in de war

derer noch die zweier berühmter Bibliographen, der Herren Friedländer zu Berlin und Merkel in München sowohl in Prosa als Poesie empfangen habe, welche er mir mittheilte.

Ich habe nicht untersucht, ob dies dazu dienen sollte, mich abzuschrecken; aber ich konnte hieraus zur Genüge sehen, welchen Einfluss sein Werk selbst auf die Lesenden seiner Landsleute ausgeübt hat.

Auf diesen Brief habe ich allein geantwortet, dass das Werk unter der Presse sei; dass ich ihm ein Exemplar übersenden würde, woraus er alsdann ersehen könne, dass ich mich einzig und allein an die Sache und sein Werk gehalten, und durch den Weihrauch hindurchzusehen gewagt habe, den man ihm streute.

Ich übergebe nun mein Werk dem Publicum mit der festen Versicherung, überall mit Kaltblütigkeit und Mässigung gehandelt zu haben und erwarte nun ruhig das Urtheil Anderer darüber.

Das einzige unangenehme Gefühl, das ich empfunden, liegt in dem Bewusstsein, dass viele derer, für welche ich eigentlich geschrieben, meine Beweisführung nicht lesen können, da der Gebrauch unsrer Sprache nicht ausgebreitet ist.

Ich konnte das nicht ändern, hielt es aber für dienlich, eine Anzahl Exemplare von meinem Mengelwerk zu trennen und mit einem eignen Titel drucken zu lassen; ich werde nicht nur den Herren Ebert und Schaab, sondern auch den andern Bibliohraphen eins übersenden. Unsre Gegner wissen dann zum wenigsten, dass eine Beurtheilung des Schaab'schen Werkes mit dem Namen des Verfassers erschienen ist.

Ich kenne die Richtigkeit des alten Sprichworts: veritas odium parit; ich sehe daher Gegenschriften und unangenehmen Beurtheilungen in Zeitschriften entgegen. Aber mein fester Vorsatz ist: alles auf die Seite zu legen und unbeantwortet zu lassen, was die Gränzen der Bescheidenheit und Höflichkeit überschreitet und den Namen des Autors nicht trägt.

Meinen Landsleuten brauche ich nichts zur Empfehlung meines Bestrebens zu sagen. Sie werden die Beweggründe: Wahrheit- und Vaterlandsliebe, Gerechtigkeit und Freundschaft nicht verkennen, und so hoffe ich, sie werden diese Unternehmung günstig aufnehmen.

Utrecht,
den 31 Juli 1832.

Aangaande de Geschiedenis der B. D. K is een fraai stuk van Ebert in de Algem. Encyclopedie van Ersch en Gruber, XIV 224 —

voor Haarlem door F A Ebert gegeven.

Dubbelde uitvinding [illegible].

—

Erkent de plaatdrukken van L. J. K.

ook het Hollandsch dialect van den Spiegel

Over de geloofwaardigheid van Junius, 226a Zeer oppervlakkig

ook over Cornelis 226b

over het verzinnen der Holzschnitten Koster was rijk —

verschil in H. en D. typen.

de andere argumenten fraai tegengaat — 227

De Haarl. papiermakers vinden in geen Duitsche gronden

De diefstal niet als bewezen beschouwd

De Weinigheid van de Hk.

met de Haarlemmers

Hoop op de Pelking [illegible]

Alles wat nieuw is
in deze overzetting
of uitgaaf is rood
potlood aangestreept

Einleitung.

Es verursacht mir, und gewiss auch vielen meiner Landsleute, ein trauriges Gefühl, dass einige deutsche und französische Gelehrte fortwährend sehr viel Unbescheidenheit und Bitterkeit an den Tag legen, weil wir Holländer, auf Wahrheit, auf wirkliche und unerschütterliche Beweise behaupten, „dass die Kunst, „mit einzelnen versetzbaren Buchstaben zu drucken von „Lorenz Koster, vor dem Jahre 1440, zu Haar„lem erfunden und ausgeübt wurde".

Wir Niederländer sind gerecht gegen die Deutschen, und geben zu, dass die Buchdruckerkunst nach dem Jahre 1440 zu Mainz verbessert wurde; dass dieselbe nachdem Joh. Gensfleisch, genannt Gutenberg, sich im Jahre 1450, mit Johann Fust, zur Errichtung einer Druckerei verbunden und sich Peter Schöffer an beide angeschlossen hatte, da zu einer Vollkommenheit gebracht wurde, welche wenig mehr zu wünschen übrig liess, so selbst, dass schon im Jahre 1454, die Ausgabe der ganzen Bibel, und im Jahre 1457 der berühmte Codex Psalmorum, ein vollkommenes Kunstwerk, mit Angabe der Zeit und dem Ort der Ausgabe, erschien.

2

Wie sehr es auch ins Auge springen müsste, dass diese für jene Zeit colossale Arbeit unmöglich die erste Probe der Druckerkunst sein kann, und man keine positiven Beweise, dass die Buchdruckerkunst vor dem Jahre 1450 zu Strasburg oder Mainz mit eignen Buchstaben wirklich ausgeübt wurde, zu liefern im Stande war, so haben doch viele nie zugeben wollen, dass Beweise vorhanden sind, wie zu Haarlem früher und weniger vollkommen, gedruckte Blätter und Bücher ausgegeben wurden, und dass in genannter Stadt die Wiege jener Kunst gestanden.

Jeder Unparteiische würde, wenn er an dem einen Orte die Kinderkleider an dem andern den Mannsrock, — an dem einen das ABC Buch, an dem andern die Bibel fände, es als ausgemacht ansehen, wo das Kind und wo der Mann gelebt hat: — aber nein, das ist für sie noch nicht genug...

Die Patronen Gutenbergs und der Stadt Mainz gehen noch weiter und behaupten selbst, dass alles, was weise und gesetzte Männer uneigennützig und allein aus Wahrheitsliebe in Betreff des Lorenz Koster für Haarlem gesagt haben, den Stempel des Unsinnes und der Unredlichkeit an sich trage. Auf das gelindeste sagen sie, dass wir alle irren, uns zu sehr auf die Leitung eines stockalten, verrückten Mannes verlassen, dass unsren Raisonnements gegenwärtig Niemand mehr Glauben beimässe und dass dieselben nur von gewinnsüchtigen oder vorurtheilvollen, von äusserst dummen oder thörichten Menschen vertheidigt würden, die keinen Unterschied zwischen gesunder Wahrheit und einer mit schnöden Absichten erdichteten Fabel wahrnemen können oder wollen.

Obschon die Advocaten von Mainz die Unmöglich-

Schusten of Gehhen

keit fühlen und einsehen müssen, dass man keinen Thurm ohne Treppen ersteigen kann, und sie ihre eigene Sache durch Anführung von Gründen, die mehr für unser System als das ihrige zeugen, schwächen, verwerfen sie nicht nur alles, was in den Werken der Herren Meerman, Koning u. a. angegeben und bewiesen wird, sondern sie fügen auch zu ihren Scheingründen nicht selten den bittersten Schimpf und Spott, und die hässlichsten Schmähungen gegen die holländischen Käsekrämer (*), unsern Costerianismus, den Glauben an Junius als an ein Orakel und dergleichen mehr.

Wir würden Belege genung von diesem Frevel und dieser Unbescheidenheit aus den Werken der Herren Köhler, von Mürr, von Heinecke, de la Serna Santander, Lambinet, Lichtenberger, Lehne und anderer geben können; aber wir wollen uns allein auf das Werk des Herrn Schaab zu Mainz beschränken, das Werk eines bejahrten Gelehrten, eines Mannes von Stand und Ansehen, der

(†) Schaab. III. VII. 38. Dieses Scheltwort wurde von dem Verfasser aus einer Schrift eines gewissen Wilhelm Heynse, den Göthe einen Feuergeist nennt, entlehnt. Derselbe erwarb sich durch seine gallige Laune bei dem Schriftsteller besondern Beifall nnd wahrscheinlich auch dadurch, weil er erklärt, „dass die Abhandlungen für Haarlems Anspruch voll elender Sprüche, groser, bösartiger „und auf eine Weise geschmiedeter Lügen seien, dass jeder „rechtschaffene Mann, selbst unser rechtschaffener Leibnitz „sich gegen die Käsekrämer empört.“ Wir werden diesen rasenden Roland noch einmal von Herrn Schaab, als passend für seinen Zweck, angeführt finden.

auf dem Titel bloss von sich sagt: „dass er die „Geschichte der Buchdruckerkunst pragmatisch aus „den Quellen bearbeitet und mehr als dritthalb „hundert ungedruckte Urkunden an das Licht ge„bracht habe." Er gesteht selbst, dass diese letztern sich auf die Genealogieen Gutenberg's, Fust's und Schöffer's beziehen, und also nicht zur Buchdruckerkunst gehören, aber andere übergehen diese Unterscheidung.

Durch die Prahlerei, womit er hierauf von sich und seinem Werke spricht, benimmt er dieser Versicherung alles Gute, denn er erhebt sich nicht nur über Breitkopf, Würdtwein und Fischer, die sich ebenfalls für Gutenberg und Mainz beeifert haben, sondern sagt:

„Dass es nur ihm und seinem Sohne gelungen, zu „den Quellen zu gelangen; dass er alles, was an un„gedruckten Urkunden, an Auszügen aus Codicibus „manuscriptis, an Protokollen, Lapidarien und „Siegeln aufzufinden war, von ihm und seinem Soh„ne abgeschrieben und benutzt worden sei. Ich sage „mit Wahrheit," fährt er fort, „es sind die einzigen „Reliquien des Mittelalters, welche bei der Zerstö„rung unsrer Zeit noch gerettet wurden. Sie mach„ten mir möglich, mehr Aufschlüsse über die Erfindungs„geschichte der Buchdruckerkunst zu geben, als es ei„nem andern möglich gewesen seyn würde (*)."

Kein Wunder also, dass das Werk durch diese kühnen Versicherungen bei der großen Menge der Nichtlesenden und Nichtnachdenkenden, deren Nationalstolz als Landsleuten und Stadtgenossen durch diese eiteln Klän-

(*) I. vii.

niets minder van zich
zelven zegt dit

Hier war nicht. — L. 7. 99.
Höflichkeitsbeweise sind keine Urkunden
der Gesinnung.
[illegible] ein 1ste Exemplaar zu erhalten

~~Ten zyn voorr. op bl. III en volgen~~

Wy kennen van deze ~~bovenvermelde~~ de beroepen alleen gedeelten opgegeven

"Das Werk verdient ohne
" Widerrede das Lob, der
" ehren von allen Seiten
" zukommen wird u. z. w.

ge gekitzelt und geschmeichelt wurde, einen oberflächlichen Beifall erlangt oder vielmehr einen seltenen Lärmen gemacht hat; aber es bleibt eine erstaunenswürdige Sache, dass vorzügliche und berühmte Gelehrte dem Schriftsteller das größeste Lob ertheilt haben, wovon er selbst das vorzüglichste aushebt und mit Selbstbehagen seinen Zeitgenossen und Landsleuten mittheilt. Zufolge eines Zeugnisses hat er „die „wissenwürdigsten Umstände über die ersten Anfänge „der Buchdruckerkunst ans Licht gebracht und alles „auf das klarste und vollkommenste dargelegt (*).“

Einem andern Urtheile nach ist er „der gründlich„ste Kenner der Mainzer Geschichte unter den jetzt „Lebenden, der der deutschen Nation die bestrittene „Ehre der großen Kunst wiedergegeben und diese Ehre „gegen jeden Angriff gesichert hat. Sie können,“ heißt es, „mit wohlbegründetem und erhebendem Selbst„gefühle gleich jenem Dichter ausrufen: non omnis „moriar. Nie wird man künftig der beglückendsten „aller Erfindungen erwähnen, ohne zugleich den Na„men ihres pragmatischen Geschichtschreibers mit eh„renvoller Auszeichnung zu nennen (†).“

Ein drittes Urtheil streut ihm noch viel mehr Weihrauch, indem es sagt, „dass Herr Schaab der Stadt „Mainz ein unzerstörliches Ehrendenkmal gesetzt und jeden

(*) Zeugniss des Herrn van Praet, der hier mit gegenseitigem Lobe, „der Veteran aller lebenden Bibliogra„phen, und der kompetenteste Richter in dieser Sache,“ genannt wird.

(†) Urtheil ~~eines der~~ ersten Staats-Beamten des Großherzogthums Hessen, dessen Namen übrigens verschwiegen wird, III. iv.

„Zweifel über den wirklichen Erfinder der Buchdrucker„kunst so von Grund ausgehoben habe, daſſ es wohl „Niemand mehr wagen wird, die Ehre dieser wahr„haft göttlichen Erfindung dem Johann Gensfleisch, „genannt Gutenberg, einem Mainzer, und die ersten „Produkte der Presse seiner Vaterstadt streitig zu ma„chen; — trefflich habe er seine Materialien benutzt „und meisterhaft geordnet (*).“

Außer dem Beifall dieser drei Männer empfing er noch von vier andren gleiches Lob, das er nicht weniger umständlich und selbstgefällig seinen Lesern verkündigt.

Der erste derselben (†) versichert ihm selbst, „daſſ „er in seinem Werke vollkommen das geleistet, was „er auf dem Titelblatte versprochen habe, daſſ er es „nämlich aus den Quellen pragmatisch bear„tet habe.“

Der zweite und dritte (§) preisen vorzüglich, „die „Ausdauer und Geduld,“ und gehen mit ihrem Lobe so weit, „daſſ sie seinem Werke Dauer, ja Un„sterblichkeit, verheißen, als einer herrlichen Frucht „deutsches Fleißes und deutscher Beharrlichkeit, wo„nach man schwerlich über diesen Gegenstand später „noch Urkunden auffinden dürfte, die dem Herrn „Schaab unbekannt geblieben wären.“

Das Urtheil des Vierten (**) wird kürzer gemeldet, da es wahrscheinlich nicht so hochtrabend war.

Wir glauben überzeugt sein zu dürfen, daſſ alle

(*) Herr von Birnbaum III. v.

(†) Wytenbach, Ritter und Bibliothekar zu Trier III. v.

(§) Zwei dem Herrn Schaab bekannte Gelehrte. III. vi.

(**) Dr. Bercht zu Frankfurt. III. vii.

diese Acclamationen einen sehr nachtheiligen Einfluss auf den Verfasser zur Selbsterhebung geübt haben, und dass jene Herren, hätten sie nur den dritten Theil des Werkes gelesen und die Unbescheidenheit des Schriftstellers gegen die Herren Koning und Ebert bemerkt, in ihrem Lobe mäßiger gewesen sein würden. Wir wagen es, sie zu fragen, ob sie es sich als möglich gedacht haben, dass alle andere Gelehrte und vorzüglich die Niederländischen, sich durch ihre Aussprüche, die sichtbar ohne hinreichende Kenntniss, und allein aus Gunst ertheilt wurden, so würden abschrecken lassen, daß sie den Muth nicht mehr hätten, auf ihren eigenen Beinen zu stehen, oder Schaabs Werk in der Absicht in die Hand zu nehmen, um zu untersuchen, ob jene Aussprüche auch wirklich mit dem gesunden Menschenverstande vereinbar sind. Sie hätten, dünkt mich, doch voraussetzen müssen, dass es einen Holländer zum wenigsten geben würde, der, den Schwaden des Weihrauchs durchschauend, den Muth, den Willen und die Kraft habe, den Nebel der Schmeichelei und Selbsteinbildung zu verscheuchen und das Machwerk des Mannes in seiner ganzen Blöße und Erbärmlichkeit zu zeigen.

Wäre Herr Jacob Koning am Leben geblieben, so würde er gewiss diese Arbeit auf sich genommen haben. Ein paar Tage vor seinem Tode ersuchte er mich, einen Conspectus jenes Werkes aufzustellen, gleich dem, welchen ich von seiner gekrönten Abhandlung im Jahr 1817 verfasste. Ich sah diese Bitte als ein Vermächtniss des letzten Willens meines verstorbenen Freundes an, und hoffe sie nun mit Lust und der mir noch übrigen Kraft zu vollbringen. Doch erwarte man

von mir keineswegs eine neue Beweisführung von Haarlems Anspruch. Diese Sache ist von den H. H. Meerman und Koning aufs deutlichste dargethan und zum Ueberfluss wurde sie noch, nach Revision und Untersuchung der dahin gehörigen Stücke, von der Regierung der Stadt Haarlem im Jahre 1823 entschieden.

Auch werde ich das ganze Werk des Herrn Schaab nicht beurtheilen. Alles genealogische in Beziehung auf Gutenberg, Fust und Schöffer lasse ich liegen, da es für uns Niederländer keine Interesse hat, und zu dieser Streitsache, oder vielmehr zur Geschichte der Buchdruckerkunst weder etwas beiträgt, noch derselben Abbruch thut.

Eben so wenig berühre ich, was der Verfasser in Betreff der Fortsetzung der Buchdruckerkunst zu Mainz anführt, nachdem die Verbindung zwischen Gutenberg und Fust zu Stande gekommen; und das Vorhandensein der später in Mainz gedruckten Werke übergehe ich ebenfalls mit Stillschweigen.

Nachdem wir also zwey Drittel des Werkes übergehen, die bloss zur Schau, zum Gepränge dienen, und uns gleichgültig sind, wollen wir uns allein mit dem übrigen Drittheil beschäftigen.

Wir haben das Feld unserer Betrachtung auf folgende Weise vertheilt:

I. werden wir eine kurze Uebersicht von dem Zweck des ganzen Werkes geben;

II. die Abtheilung des Werkes betrachten, welche er, „die Aufgabe und Beurtheilung der Quellen" nennt;

III. genau untersuchen, ob darin etwas angeführt wird, wodurch das Verdienst Gutenbergs, als Er-

Todes [illegible] [illegible],ˣ

ˣ Ist nicht in Gedruckt in auf Kosten der Verfasser.

finder und Ausüber der Buchdruckerkunst vor dem Jahre 1450, näher bewiesen wird, als bei andern Schriftstellern, und ob also etwas Näheres zur Abstruction des Anspruchs von Mainz auf die eigentliche Erfindung dargethan wurde, indem wir die Ehre der Mit-Erfindung, (adinventio) die Verbesserung und Vervollkommnung, willig und gern Fust und Schöffer zuerkennen;

IV. prüfen, was der Verfasser zur Schwächung von Haarlems Anspruch auf die Erfindung und erste Ausübung vor dem Jahre 1440 anführt, und untersuchen, ob sein Werk der Beweisführung des Herrn Koning und der Entscheidung der Regierung im Jahre 1823, einigen Abbruch (destructio) thut;

V. Bericht erstatten von den heftigen Ausfällen des Verfassers auf den Herrn Ebert, aus dem einzigen Grunde, weil er durch die Anerkennung von Haarlems Anspruch — weswegen man ihn einen Parteigänger nennt — gegen die Holländer gerecht ist; und

VI. alles zusammenziehen, um daraus den reellen Werth des Werkes zu folgern, und zu sehen, ob es alsdann noch die Lobsprüche des Verfassers selbst, des Herrn van Praet und anderer verdient.



des ganzen Werkes.

Das Werk ist in den Jahren 1830 und 1831 in drei Theilen in 8° herausgekommen. Was das Typographische betrifft, so verdient es alles Lob; Papier, Lettern und Correction lassen nichts zu wünschen übrig.

Man wird von mir keine Recension des Styls und der Sprache, oder der logischen Ordnung erwarten können; ich lasse mich deshalb hierüber nicht aus.

Das kurze Vorwort ist für uns sehr bemerkenswerth wegen der Berichte hinsichtlich der Vergessenheit, in die das Andenken Gutenbergs zu Mainz versunken war; „Ein Dunkel überzog die ganze Ge„schichte, worin sich Niemand mehr zu finden wusste. „Der Erfinder und sein Werk waren in Mainz ver„gessen, so selbst, dass der Churfürst Lothar Franz „von Schönbrun im Jahre 1713 noch glaubte, dass „Theodorich Gressmund der Erfinder der Buch„druckerkunst sei (*), und dass der gelehrte Biblio„graph Breitkopf erst im Jahre 1779 Guten„bergs Namen wieder ins Leben rief (†)."

(*) I. IV.

(†) I. V. In der Beilage hinter dem dritten Theil, betitelt: Literatur der Erfindungs-Geschichte u. s. w. findet man Seite 446 den Bericht, dass Prof. C. G. Schwarz der erste war, der in seinen akademischen Dissertationen bemerkte, dass das Catholicon dem Gutenberg angehöre.

Proloog I. v. vi

Beeldenstorm —

Ibid.) —

Over Trithemius is de Recens. in de J.L.
bred. — maar hij weidt. in waar-
del van de gunst jegens hem
aan dit J. in zijn ijver voor
G. hier bij te ver gaat. 112 (B.
Op merkelijken plaats aldaar om in
weerwil van het gehakel en ge-
makel (gekoppel), G. als den eerste
uitvinder als bij form van contract
aangenomen. — Trith. gaf wel geld.
Schoffer vond, maar op grond van
het getuigen van Trith.[e] als niet voorname
geraakt — wel gevonden
T. dwaalt ook zeker door van de
[illegible] platen v. het Cath. te [illegible]

Zu Haarlem waren Lorenz Kosters Namen und Verdienst nie vergessen. Kein Haarlemer hat jemals an den gegründeten Ueberlieferungen, hinsichtlich des Ursprungs der Buchdruckerkunst, gezweifelt (*).

Der Verfasser zählt nachher die Unglücksfälle und Zerstörungen auf, welche die Stadt Mainz getroffen haben, wodurch viele Ueberreste verloren gegangen sein sollen, und woran es zugeschrieben werden müsse, dass man da nichts mehr von Gutenbergs Presse aufweisen könne. Für uns, die wissen, welch schweres Unheil die Stadt Haarlem im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert durch Kriege, Aufruhr und Brand getroffen hat, gilt auch die Wahrheit dieses Beweises; wir Niederländer müssen uns daher eben so sehr wundern als freuen, dass zu Haarlem zwischen 1420 und 1440 viel Gedrucktes übrig geblieben ist.

Mit besonderm Vergnügen bemerkte ich, was der Verfasser in der Vorrede aus Trithems Berichten mittheilt (†). Derselbe hat gerade das System aufgestellt, wel-

(*) Gedenkschriften van het eeuwfeest te *Haarlem*, 2.

(†) Indem ich hier scheinbar von Joh. Trithem mit einigem Lobe spreche, will ich damit nicht zu verstehen geben, als ob die ungünstigen Berichte in Betreff dieses Mannes, in der Abhandlung über Johannes Wier, den Eisbrecher gegen die Lehre der Teufelei, Ketzerei etc., zurückgenommen würden. Damals wurde schon gesagt, welchen elenden Patron die Deutschen in ihm aufstellen, und dabei gefragt: „wie aufgebracht sie sein würden, wenn „von Coornhert und Junius so viel Nachtheiliges in „der literärischen Welt bekannt wäre?"

Wer Lust hat etwas Näheres von diesem Mann und seinem Aberglauben zu wissen, kann hierüber eine wichtige

wir früher annahmen. Der Verfasser sagt (*), daß seine Geschichte ein Kommentar von Trithems Bericht sein werde, da derselbe „die drei ersten Epochen „der Erfindung zu Mainz umfasse, und richtig eine „von der andern scheide. Bei jeder gebe er Gutenberg, Fust und Schöffer, was jedem daran zu„stehe. In der ersten erwähne er der Buchdrucker„kunst mit ganzen Tafeln oder Platten, der Xylogra„phie, und schreibe davon Gutenberg allein die Er„findung zu. In der zweiten rede er von der Er„findung des Gusses der Buchstaben durch die Matri„zen und lasse diese durch Gutenberg und Fust „gemeinschaftlich (und also nach 1450) geschehen. „Die dritte Epoche sei nach ihm die Vervollkommnung

Aufzeichnung in den schon erwähnten Denkschriften über das Jubelfest Pag. 391 finden, woselbst ein Titelverzeichniß der meisten seiner Werke steht.

Er war ein Teufelist in Folio und ein Zauberer ex professo.

Herr Schaab gibt diesem Mann das größte Lob; aber er scheint ihn nicht gekannt zu haben, oder wollte ihn nicht kennen, sonst hätte er gewiß nie von ihm gesagt: „der „gelehrte Mann hat immer die Gesetze der Wahrheit zu „befolgen gesucht; bei ihm herrscht nur Wahrheitssinn." In welchen Unsinn kann der Mensch verfallen, wenn er wider Willen die Augen schließt!

Trithem nennt in genannter Abhandlung über die Druckerkunst seinen Gewährsmann Peter Schöffer, sonst würden wir sein Zeugniß, als das eines bekannten Lügenredners gänzlich verworfen haben.

Auf die in seiner eignen Sache gegebenen Berichte von Schöffer würden jedoch Anmerkungen zu machen sein.

(*) I. X. XI. 62 u. ff.

~~Deutschland [illegible]~~ ein gemeinde

~~Over Tutt. nader. meer hier II. 107. — ook in de noten. Vooral ook 126~~

[Er ist von allen gleichzeitigen Schriftstellern der hochgeachtete Gewährsmann und sein Zeugniß das unverdächtigste von allen

Over het vergeten van G. ne l. x1

„dieses Gussverfahrens, wie man es nun ausübe, „welches Verdienst er dem Peter Schöffer zu= „theile."

Wenn sich der Verfasser, zum Beweise der Ehre von Mainz, an diesen Leitfaden gehalten, und sich nicht um Haarlem, Koster und Koning bekümmert hätte, dann würde Niemand unter uns die Feder gegen ihn aufgenommen haben. Wir Niederländer beleidigen nie die Deutschen und die Mainzer. Warum fällt man uns denn an?

Straßburg 1455.

Gern würden wir des Aufhebens, das Herr Schaab in seiner Vorrede von sich und seinem eignen Werke macht, nicht gedenken; aber es kann für Leser, die dasselbe mit Bedacht beurtheilen wollen, nicht gleich= gültig sein, zu wissen, in welches Licht er sich selbst und sein Werk stellt.

Er sagt nicht weniger, als: „dass er trotz dem, „dass so viele historische Documente verloren gingen, „viele Irrthümer, welche sich zeither von einem Bi= „bliographen auf den andern fortgepflanzt haben, ver= „bessert, und viele Dunkelheiten, die über der Ge= „schichte schwebten, aufgeklärt habe."

„Meine Geschichte," sagt er ferner, „wird neue „Materialien aus einer classischen Sammlung von „Quellen liefern, und in einem zusammenhängenden „Ganzen die Hauptmomente der göttlichen Kunst „durchführen, wenn es auch unmöglich scheint, das „Leben der handelnden Personen in allen Epochen histo= „risch aufzufassen."

„Der genealogische Theil wird darin ganz neu, der „typographische und bibliographische aber vermehrter

„und correcter als zeither erscheinen und so dem all-
„gemein gefühlten Bedürfniss entgegen kommen (*).“

„Mit frohem Herzen unternahm ich also diese Ar-
„beit. Sie ist meiner Vaterstadt geweiht, und wird
„manche lang begraben gelegene Wahrheit ans Ta-
„geslicht bringen. Gross und erhaben ist der Zweck,
„anziehend das Interesse der Erfindungsgeschichte ei-
„ner so alles umfassenden Kunst. Ich wollte Guten-
„berg zum guten Berg führen (†).“

Dies sei genug über die Vorrede.

Das erste Hauptstück des Werkes trägt den Titel:
Gutenbergs Würdigung.

In einem pragmatisch geschriebenen, geschichtlichen Werke ist unsers Dafürhaltens eine der ersten Forderungen, dass der Verfasser seine Berichte so vorträgt, dass der Leser von der Wahrheit des Gesagten und der Richtigkeit der Folgerungen überzeugt wird, und zuletzt mit ihm einstimmt.

Wir wissen nicht, wie wir es nennen müssen, wenn wir sehen, dass Herr Schaab seine Berichte mit dem übertriebensten Lobe hinsichtlich des Gegenstandes seiner Beschreibung beginnt, und Person und Sache seinem noch unkundigen Leser in einer Wolke von Weihrauch vorträgt, dass letzterem der Kopf schwindelt und nicht weiß, was er von Herrn Schaab erwarten soll.

Man lese nur die ersten Zeilen des Anfangs: „Gu-
„tenberg, Schöpfer der göttlichen Kunst, der größ-
„ten aller Erfindungen! Wem ergreift nicht dieser
„Namen sein ganzes Gefühl? Die Weltgeschichte hat

(*) I. XI.
(†) I. XII.

… meer Wy ~~geene afkeurders~~
et gebruik van naamspelingen
niet afkeuren, dan zouden wy
[deze [illegible]]
zulks ~~hier~~ by gevoegd hebben:
… kom ik er Delft ook ~~en~~ Schaap af. +

+ Dat: Schaap afkomen is een Amsterdamsch Spreekwoord, het welk gebruikt wordt, wanneer iemand boven zyne eigene krachten gaat door by eene openbare verkooping meer ~~by~~ te bieden, dan zyne beurs en credit toelaat. Wanneer zulk iemand geen geld kan geven of borgen stellen, dan wordt het opgehangen perceel op nieuw verkocht en wanneer de byder dan beschaamd van de verkoopplaats aftreedt, begroet hem de meenigte met het geroep: Baa! Baa! – Dit spreekwoord staat alom gelyk met het: Magnis excidit ausis.

„ihn mit goldnen Buchstaben in ihr Heiligthum ein„geschrieben und so steht er im Tempel der Unsterb„lichkeit. Gutenberg war der Welt ein groſses Ge„schenk. Gutenbergs Hand leitete die Menschheit aus „den Regionen der Finsterniſs in die des Lichtes und er„schuf eine neue Periode in ihrer Bildungsgeschichte (*).“

Bei erfahrnen Lesern, die nicht alles auf Gerathewohl für Wahrheit halten, muſs dabei sogleich der Gedanken aufsteigen, daſs solche übermäſsige Lobpreisungen gemeiniglich als Kunstgriffe gebraucht werden, um den groſsen Haufen der gewöhnlichen Leser zu verblenden oder zu verblüffen, und zugleich auch die Furcht, daſs die hochgespannte Erwartung nicht befriedigt werde, da die durch sich selbst preisenswerthen Personen und Thaten solcher Lobreden nicht bedürfen.

Herr Schaab hat am Schlusse dessen, was er gegen Herrn Ebert anführte, erklärt, daſs er sine irâ et odio gegen ihn gesprochen (†). Er scheint also selbst gefühlt zu haben, daſs er die erste Pflicht eines pragmatischen Geschichtschreibers verletzt hat, indem er für Gutenberg und Mainz mit leidenschaftlicher Vorliebe (studio) und gegen Koster und Haarlem mit Haſs (irâ) erfüllt war.

Diese leidenschaftliche Vorliebe für Gutenberg hat ihn augenscheinlich irre geleitet, sonst würde er gewiſs die Lobsprüche über diesen Mann, der „durchdrungen „von der Allmacht des Werkes mit Heldenmuth und „unerschütterlicher Standhaftigkeit und mit einer Kraft„anstrengung die sublime Idee, auf die sich sein Geist „geworfen, verfolgte, die mit dem erzielten Nutzen

(*) I. 3.
(†) III. 324.

„im Gleichgewichte stand," und die Berichte „über „seine edeln und schönen Eigenschaften, seine geniale „Bescheidenheit, mit Verabscheuung jeder Prahlsucht, „seine Uneigennützigkeit und Verachtung von Gewinn, „und wie diese Tugenden den großen Künstler zum „großen Menschen machten (*)," für sich behalten haben, besonders, da sich nun aus seinem eignen Werke unwidersprechlich ergibt, dass an diesem Lobe so viel zu schmälern ist.

Hierauf wird von der Ehre, die Gutenbergs Namen bei frühern Jubelfesten bewiesen wurde, von den Denkmünzen und dem Errichten von Denkmalen mit großem Wortprunk Meldung gemacht (†).

Ein sehr bemerkenswerther Umstand schien mir der zu sein, dass die Mainzer keinen öffentlichen Antheil an den, in den Jahren 1540, 1640 und 1740 gefeierten, Festen nahmen, und dass der Namen des älterlichen Hauses von Gutenberg zu Mainz vor dem Jahre 1824 beinahe ganz vergessen war.

Erst nach dem Kosterfeste zu Haarlem im Jahre 1823 stieg zu Mainz die Lust auf, auch etwas für

(*) I. 4.

(†) Der Verfasser theilt daselbst die Aufschrift einer dieser Denkmünzen mit:

Dissimulare virum hunc, dissimulare Deum est.

(Wer das Lob dieses Mannes verschweigt, verleugnet Gottes Ehre.)

Er hätte wissen können, dass dieser Vers einem Epigramm von Petrus Scriverius auf Lorenz Koster, entlehnt ist. Er wird es uns Niederländern nicht übel nehmen, daß wir auch diese Zeile, als Holländisches Ursprungs, für Koster zurücknehmen.

nog meer werd op 12. a. NB
en 5. en 6. 9.

Dat, dat deren van het 2.
Men zegt ook, niet my, Holland.
afschetsing van het Kerkelyk gedaan — het is voor
het Volk, kan ook ~~[illegible]~~ dito.
Sepp gaf in 1740 zyn boek
uit om dat meest in
Duitschland zoo vele Teeken
ind. aan 9e Kundegift enz. —

toe eigenen en ook deze geleerde
Vader met zyn opgepronkte
Kwitze te eigenmaken

Zie 1. 16.

17. vooral [illegible] om de [illegible].
18. 20

Gutenbergs Namen zu thun, und nicht lange, so ging diese Lust ins Extrem, in eine Sucht über, wobei man sich nicht um das Wahre, selbst nicht einmal um das Wahrscheinliche bekümmerte.

Im Jahre 1824 wurde schon ein Denkstein in dem Haus oder Hof zum Gutenberg gesetzt, worauf man liest, „daß dieses Haus dem unsterblichen Mann „den Namen gegeben hat."

Im Jahre 1825 wurde ein Denkstein in dem Hofe zum Gensfleisch, als dem Stammhaus des Erfinders der Buchdruckerkunst, eingemauert, worin er im Jahre 1398 geboren sein soll. Nachher wurden noch ähnliche Denksteine in den Höfen zum Humbrecht und zum Jungen gesetzt, woselbst im funfzehnten Jahrhundert gedruckt worden sein soll. Die Inschrift vor dem letztern Hause versichert selbst, daß das Druckhaus des Johann Gutenberg allein, vom Jahre 1443 bis 1450 da gewesen ist.

Im Jahre 1827 wurde, ihm zu Ehren, in dem Garten des Hofes zum Gensfleisch, Gutenberg ein Standbild errichtet, das mit allem möglichen Kleiderprunk, mit einer goldnen Kette, einem Ritterschwert etc. ausgestattet ist (*).

Wollte Herr Schaab den Contrast dieses Prunks und dieser Pracht, mit der Armuth und Dürftigkeit, worin Gutenberg, seiner eignen Aussage zufolge, zu Mainz lebte, andeuten? Und wie kommt es, daß er die in erwähnter Inschrift zum Hof zum Jungen befindliche, offenbar falsche, Angabe nicht berichtigte? Ein wahrheitliebender und unparteiischer Geschichtschreiber hätte nicht darüber hingleiten, und noch we-

(*) I. 12—21.

niger diese Prahlerei und Schwülstigkeit als eine theilweise Tilgung einer heiligen Schuld vorstellen dürfen.

Ein solcher Bombast — es ist längst bekannt — beweist in den Augen ruhiger Leser nichts.

Ueber das zweite Hauptstück des ersten Theiles: „Quellen der Geschichte der Buchdruckerkunst," werden wir in der folgenden Abtheilung handeln, und das dritte: „die Geschichte der Erfindung der Buchdrucker„kunst," womit sich der erste Theil endigt, wird alsdann einen wichtigen Punct unsrer Betrachtung ausmachen; für den Augenblick gehen wir daran vorüber. Der zweite Theil ist, wie es in der Vorrede lautet, dazu bestimmt, Gutenbergs Persönlichkeit näher zu zeichnen.

Wer aber hier Befriedigung seiner Wißbegierde in Ansehung der Geschichte der Buchdruckerkunst sucht, findet sich schmerzlich getäuscht; denn der ganze Band enthält nichts anders, als dürre genealogische Beiträge zur Familiengeschichte des zum Gensfleisch und von Gutenberg, ohne auch nur im entferntesten den Hauptgegenstand zu berühren; selbst die Wörter drucken und Druckerkunst findet man nicht darin, und folglich wird über die Streitpuncte auch nicht das geringste Licht verbreitet.

Die Urkunden in Betreff des Johann Fust, Peter Schöffer, der Familien Gelthuss, Schlüssel,

E

In het korte voorwoord spreekt de schrijver van Producten van Gutenbergs uitvinding — maar wij hebben nooit exempl. voor 1450 gezien!

F

Waar toe den opgaven der werken te Mentz en in na den Jare 1460 tot 1552 uitgegeven van No. 13 tot No. 340, moeten dienen? kunnen wij ons niet voorstellen. ~~Inder~~

Naar ons inzien is dit geheele stuk van Jo. 1460 tot ~~1552~~ 621. geheel en alleen [illegible] alleen uitgegeven gelijk ook het geheele 2e tweede deel.

5. D. 1. 1 [illegible]

Hy zegt aldaar mede minder
van Zeeh zelven dat hy door
Ebert als ~~den~~ Verfechter der
Hollandischen Erfindung geschickt
te zijn [illegible] verplicht is
geworden zyn plan te veranderen
en [illegible] und alle Schranken
die [illegible]

Veel lof over dat punt L.L.W
even als of de Holl. op dit
verschil van namen stelen

Eselweck, und der Höfe oder Häuser in Mainz, welche durch die Ausübung der Buchdruckerkunst in denselben, während des fünfzehnten Jahrhunderts berühmt geworden sein sollen, gehen uns durchaus nichts an, weshalb wir diesen ganzen zweiten Theil übergehen zu können glauben.

Nur ein Punct darin zog unsre Aufmerksamkeit auf sich, nämlich die Angabe des Verfassers, wie verschieden der Namen Johann Gutenbergs in den Jahren 1424 und 1468 geschrieben wurde. Es gelüstet uns keineswegs alle diese Veränderungen aufzuzählen: aber wenn die Verfechter von Mainz aufs neue sagen sollten, dass die verschiedene Schreibart des Namens von Laurenz Janszoon Koster das Dasein dieses Mannes in Zweifel setze, so werden wir sie an Seite 47 und 48 dieses zweiten Theils verweisen, wo jene ennuyeuse Variantenreihe zu finden ist.

Der dritte Theil erweckte unser ganzes Interesse.

Wir haben schon in der Einleitung etwas über das ausbündige Lob gesagt, das Herr Van Praet und Andere den beiden ersten Theilen gegeben, und da geäussert, dass dieses Lob wahrscheinlich einen sehr nachtheiligen Einfluss auf den Herrn Schaab geübt hat. Wir wurden hiervon noch mehr überzeugt, da man schon in der Vorrede dieses Theils durchgängig Bitterkeit und Schärfe gegen die bescheidenen Vorsteher von Haarlem antrifft, welche gewiss Niemandem weniger geziemt, als dem Manne, der sich einen pragmatischen Geschichtschreiber, einen Priester der Wahrheit nennt.

Ueber das erste und vorzüglichste Hauptstück dieses Theils, worin der Verfasser die Werke der Herren

Koning und Ebert beurtheilt, werden wir, wie schon gesagt, in zwei Abtheilungen handeln.

Die darauf folgenden separaten Stücke, überschrieben:

1.) Chronologische Folgenreihe der Künste, welche der Erfindung der Buchdruckerkunst vorangingen;

2.) Zustand des Wissens und der Wissenschaften in den der Erfindung der Buchdruckerkunst vorangegangenen Zeiten;

3.) Folgen und Wirkungen derselben;

4.) Die Pressfreiheit;

5.) Buchdruckereien, welche in Mainz bestanden haben; und

6.) Literatur der Erfindunggeschichte, können wir nicht so umständlich untersuchen, da sie außerhalb des Feldes unser Betrachtung liegen.

Auf dem letzten Blatte des Werkes äußert der Verfasser noch seine Freude über den Beschluss, dass die Secularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst nicht im Jahre 1840, sondern im Jahr 1836, aus von ihm angegebenen Gründen, oder vielmehr auf seine eigne Auktorität gehalten, und dass ein Denkmal zur Ehre Gutenbergs, (worüber er sich schon früher in hochtrabenden Worten ausgesprochen) auf St. Johannistag eingeweiht werden soll (*).

Wir wollen hierüber unsre Ansicht nicht äußern; wir halten es aber für unsre Pflicht, noch etwas über sein Vorwort zum dritten Theil zu sagen.

Der Verfasser gibt auf Seite VII ganz verkehrte

(*) I. 9.

Zij zijn als zaken van gevangenen behandeld in deel 2.

[dieses Theil,

is dit bevragt
in de L..., ongelijk verklaerd,

Berichte von den Preisfragen, welche die berühmte gelehrte Gesellschaft zu Haarlem im Jahre 1808 ausschrieb.

Dieselbe hat keineswegs durch eine Belohnung an Geld die Aufmerksamkeit der Gelehrten für diesen Gegenstand zu erregen gesucht, sondern eine goldne Ehren-Medaille war der Preis, welcher auf eine genügende Beantwortung der Frage gesetzt wurde: „Kann „der Stadt Haarlem mit einigem Grund streitig „gemacht werden, dass die Kunst, mit einzelnen ver- „setzbaren Buchstaben zu drucken, daselbst vor dem „Jahre 1440 von Lorenz Koster erfunden wurde?"

Die Hinzufügung einiger Ducaten kann nur als ein kleiner Ersatz für die Unkosten angesehen werden, welche ein Schriftsteller bei der ausführlichen Bearbeitung irgend eines Gegenstandes machen muss.

Als im Jahre 1810 drei (*) Abhandlungen, aber keine genügende Antwort eingesandt wurde, hat man die Vergütung auf fünfzig Ducaten gestellt, und zur Beantwortung der Frage keine bestimmte Zeit anberaumt. Herr Koning, der seit einer Reihe von Jahren über die Sache der Buchdruckerkunst gedacht und für dieselbe gearbeitet hatte, wurde durch seine Bescheidenheit zurückgehalten, bei der ersten Ausschreibung sich um den Ehrenpreis mitzubewerben, aber nach dem ersten günstigen Ausfall sah er sich ermuthigt, seine Forschungen fortzusetzen, und er sandte sofort im Jahre 1814 eine Abhandlung ein, welcher bei der allgemeinen Zusammenkunft im Jahr 1816 die

(*) Eine derselben wurde im Jahr 1815 von dem Schriftsteller Mr. H. W. Tydeman herausgegeben, und verdient nicht allein aufbewahrt, sondern auch beherzigt zu werden.

goldne Medaille mit so verehrenden Zusätzen zuerkannt wurde, als es die Gesetze nur immer gestatteten.

Hätte Herr Schaab hierin gerecht handeln wollen, so würde er nicht haben sagen dürfen oder können: „daſſ die gelehrte Gesellschaft von Haarlem hier in „einer eignen Sache gerichtet habe, und daſſ diese „Erklärung eine Acte pro domo sei.“ Es konnte ihm nicht unbekannt sein, daſſ viele Gelehrte, außerhalb Haarlem, Mitglieder derselben sind und mit dem besondern Interesse oder der Ehre dieser Stadt nichts zu thun haben, und bei einer angestellten Untersuchung der Sache hätte er ebenfalls gefunden, daſſ ein, wie man glaubt auf den Rath des geschickten Bibliothekars C. Flament (*) vom König Ludwig, (beide weder Niederländer noch Haarlemer,) gemachter Vorschlag, die erste Anleitung zur Ausschreibung dieser Preisfrage gegeben hat, daſſ die Herren Directoren die äußerste Vorsicht und Behutsamkeit bei der Beurtheilung gezeigt haben, und daſſ vorzugsweise solche Gelehrte zu Advisoren ernannt wurden, die sich nicht in allen Theilen mit den Beweisgründen des Herrn Meerman vereinigen konnten (†).

Eben so wäre es ihm unmöglich entgangen, daſſ die Direction, vor der Aussprache, den Herrn van Hulthem, der sich fest für Mainz erklärt hatte,

(*) Gedenkschriften van het eeuwfeest, bl. 9.

(†) Die berühmten Professoren J. W. te Water und D. J. van Lennep, und der als Bibliograph rühmlich bekannte Stadtrath Mr. C. G. Hultman, waren hierin die Beurtheiler oder Advisoren. Auch glaube ich zu wissen, daſſ das Urtheil des Herrn Mr. Valkenaer ebenfalls eingewonnen wurde.

dat een Verzoek van
[illegible] [illegible]
[illegible] een [illegible]
om [illegible] als [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] van [illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
nogh Hollanders [illegible]
Haarlemmer[illegible]

+ III VII en VIII nader gebrui-
ken om de bitterheid en
[illegible]
X ook

Hierover is de L. Zeeuw schap 99 b.

ersuchte, seine Bedenklichkeiten über die Abhandlung einzuschicken; dass dieselben aber nicht nur nicht erfolgt sind, sondern dass er selbst am Tage des Ausspruchs als Mitglied für die Bekrönung gestimmt hat (*).

Was der Verfasser über die Ausgabe der französischen Uebersetzung im Jahr 1819 und die zu große Abkürzung derselben sagt, kann nicht ganz geläugnet werden; aber der Aufschub sowohl als die Beschneidung waren außer der Schuld des Herrn Koning, und wie sehr es mir und vielen andern missfallen musste, dass man die Ausländer nicht in Stand gesetzt hat, um schnell und über das ganze Werk des Herrn Koning gehörig urtheilen zu können, ist hier der Platz nicht zu erörtern.

Herr Schaab würde, wenn er dem Zugang der ganzen Sache nachgeforscht hätte, sich wohl gehütet haben, etwas von seinem schon früher gefassten Vorsatz zu sagen, „die am meisten in die Augen fallen„den Verkehrtheiten dieser neuen Vertheidigung der „alten Fabel, etwas scharf ins Licht zu setzen," und er würde dann das ganze Bestreben der gelehrten Gesellschaft keinesweges als unsinnig in sich selbst und als „eine Ausgeburt ihrer Eitelkeit und Prahl„sucht," vorgestellt haben (†).

Der Verfasser ereifert sich hierauf auch über das im Jahre 1823 zu Haarlem gehaltene Kosterfest. Wir erlauben uns, ihn zu fragen, warum er so schnell und ohne Sachkenntniss hierüber entschieden, die Stücke nicht gelesen und erwogen, welche

(*) J. Koning, Vier Brieven met mij gewisseld. 1823. bl. 16.

(†) III. viii.

früher als der Beschluß von der städtischen Regierung erschienen, und warum er nicht geprüft hat, was von andern Collegien und Personen darin gethan worden ist?

Eine ruhige, von Wahrheitsliebe geleitete, Durchlesung dessen, was hierüber erschienen ist, hätte ihn zurückgehalten, die Ursachen für die Festsetzung der Zeit, als aus der Luft gegriffen zu erklären, und bei einiger Rücksicht auf seinen Stand und seine Jahre, hätte er niemals die läppische Beschreibung des großen Spektakels niedergeschrieben.

Die Feier des Kosterfestes im Jahr 1823 war keineswegs das Werk unbesonnener Knaben, wohl aber weiser und bedachtsamer Männer. Die vorzüglichsten Redner und Dichter, ja alles, was in unserm Vaterlande excellirte, hat an diesem Volksfest aus redlicher Ueberzeugung Theil genommen.

Wir enthalten uns, unser Gefühl über die ungeziemenden Ausdrücke zu äußern: „wie durch dies eigen„mächtige Verfahren einer leichtgläubigen Menge, ge„leitet von einer gelehrten Gesellschaft, der historischen „Wahrheit und dem allgemeinen Urtheil der lite„rarischen Welt Hohn gesprochen sei," und wollen auch von dem unzeitigen Lobe nichts sagen, das der Verfasser dem Professor und Bibliothekar F. Lehne zu Mainz ertheilt, der es unternahm, „die trotzen„den Anmaßungen der gelehrten Gesellschaft von Haar„lem nach Verdienst zu würdigen (*).

(*) Der Titel dieses Werkes ist: Einige Bemerkungen über das Unternehmen der gelehrten Gesellschaft zu Haarlem, ihrer Stadt die Erfindung der Buchdruckerkunst zu ertrotzen, von Friedrich Lehne, Mainz 1823.

Van het zien
te Leyzig* ... afgekeurd. L. d. ... 100 ...

See vol. III 174. —

+ 2 III ix.

eene vorige explicatie. Daar op
't Ende van dit Stuk is nachter
de vertaling van het Stuk
van ~~Koning~~ Ebert door Ko
nning op bl. ~~34 27~~ — 34 en 35
dient misschien ^wel eens als
bylage of noot te geven.

\+ Deze punt is gevonden maar
Scheel heeft er nooit iets
over geschreven.

Dieser Mann hat sich in den Augen der Verständigen nur lächerlich gemacht.

Wir dürfen nicht unterlassen, zu rügen, wie unvorsichtig Herr Schaab zugleich gehandelt hat, indem er bei der Meldung, daß im Jahr 1823 ein schön gestochenes Portrait des Lorenz Koster erschienen sei, als eine anerkannte Wahrheit niederschreibt: „Jetzt weiß „man, daß dieses Bildniß das eines spanischen oder „holländischen Inquisitors und Doctors der Theologie, namens Tapper, ist.“ Denn er legt dadurch deutlich an den Tag, daß er das Werk des Herrn Koning nicht nachgesehen hat, woselbst auf Seite IV ein Abdruck des alten Holzschnittes sich befindet, der mit dem bei Loosjes erschienenen Portrait übereinstimmt. Ich hoffe, dem Hernn Schaab bei Einsendung dieses Berichts ein Portrait des Ruardus Tapper, wie es in der Geschichte von Enkhuizen von Brandt und Centen vorkommt, zu übermachen; er wird sich dann durch die Vergleichung mit dem am Secularfeste erschienenen Bildniß, von seinem Irrthum aus Leichtgläubigkeit selbst überzeugen können.

Was der Verfasser ferner in dieser Vorrede über die Beantwortung der „Bemerkungen etc.“ von Lehne, durch den berühmten Bibliothecar F. A. Ebert zu Dresden, anführt, liegt außer unserm Plane, aber wir können nicht umhin, ihm vor Augen zu stellen, daß er sich und seine Pflicht gänzlich vergessen hat, indem er sich in Betreff des Berichtes von Adrianus Junius also äußert: „Dieser Bericht „ist die Geburt des alten Gehirns eines holländischen „Arztes, und so schwach und nichtig, daß sich jeder

„ehrliche Mann schämen muss, ein solches Hirnge-
„spinst eines Blickes zu würdigen (*).“

Dieser Herr Schaab ist es nun, der den Herren Koning und Ebert auf dem Fuße nachfolgen, und sie in allen Regionen, wohin sie sich verirrten, aufsuchen, in alle Theile der Junius'schen Fabel eingehen, und also alles, was von der holländischen Erfindung gesagt wurde, mit Unpartheilichkeit prüfen wird. Großmüthig will er die leeren Declamationen, Combinationen, Scheingründe und Anomalien bekämpfen, welche unser Fantom auf- liefert. —

Er sagt zwar, dass sein Urtheil durch viele seiner geachtesten Zeitgenossen bestätigt wird, aber ich lebe der Ueberzeugung, dass es unter dem hochgeachteten deutschen Volke Männer gibt, die sich nicht scheuen, der Wahrheit zu opfern, und ruhig stelle ich diesen das Urtheil zwischen uns anheim.

(*) III. XIII.

[der die Harlemmer Fabel
in allen ihren Blößen zu
aufdecken, und ~~und hinter~~
~~[illegible]~~
die Geburt der alten
Geheimnisse einer Holländischen
Rätsel bestehen, damit
in Zukunft die Erkenntnis
der Wahrheit nicht
mehr schwanken — Es ist
es

Zie ook het eerste gedeelte
op bl. 22

II.

Etwas
über
die von Herrn Schaab angegebenen Quellen
der
Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst.

Der Verfasser ist in dieser Abtheilung sehr weitläufig. Gern hätte ich gesehen, daß er sich der auf der ersten Seite gethanen Versicherung enthalten hätte: „Die Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst „soll nicht länger problematisch bleiben, nicht auf „Hypothesen beruhen. Sie soll mit Beweisen belegt „werden, die nicht artificiell, sondern authentisch „und unstreitbar sind. Mährchen für Wahrheit aus„zugeben, wie es die Haarlemer bei ihrer Lorenz'schen „Erfindung thun, ist keine Geschichte (*).“

Der Gebrauch eines solchen aus der Höhe ausposaunten Machtspruches bedeutet nichts im Reiche der Wahrheit, und wirkt besonders dann sehr nachtheilig, wenn am Ende bewiesen wird, daß man zu viel geprahlt und versprochen hat.

Wenn der Herr Schaab die Sache von Gutenberg und Mainz in ihr völliges Licht hätte setzen

(*) I. 22 u. 23.

wollen, so hätte er nur die Quellen angeben müssen, die sich darauf beziehen, mit Hinzufügung seines Urtheils und des Gewichts, das jede einzelne zum Beweise hat. Nun aber sieht man eine Menge Urkunden zusammen gebracht, deren Werth oder Unwerth nicht in Untersuchung kam.

Wir können diese Quellen unmöglich einzeln beurtheilen. Das Ganze ist ein Anticlimax, dessen großsprecherische Ankündigung sehr viel verspricht, aber am Ende nichts weniger als befriedigt, und eben so wenig die frühere Verwirrung und Unsicherheit, hinsichtlich der Zeit und des Orts der ersten Erfindung und des Erfinders auflöst. Die Erwartung ist hier natürlich um so größer, je positiver der Verfasser versichert: „dass es ihm und seinem Sohne gelungen „wäre, einige tausend vaterländische Urkunden zu „retten, von denen einige hundert zu den Haupt„quellen der Geschichte der Buchdruckerkunst gezählt „zu werden verdienten (*).” „Urkundenbeweise,” sagt er, „sind die ersten, die directesten und sacra„mentelsten aller Beweisarten, die getreuesten und ver„lässigsten aller Quellen. Durch sie spricht der todte, „von keiner äußern Einwirkung abhängige Mensch, „in ihnen spricht die Handlung, und alle Charaktere, „woran man die Wahrheit erkennt, liegen in ihnen „vereinigt.”

Er zeigt ferner, wohl zu wissen, wie er hätte handeln müssen, wenn er sagt:

„Jede Quelle muss einzeln geprüft, und der Kritik „unterworfen werden. Diese ist mehr aus dem gesun„den Urtheil des Geschichtsforschers, als aus be-

(*) I. 23.

„stimmten Regeln zu entnehmen. Jedes Urtheil „muss durch die Hermeneutik geleitet und bei jeder „Quelle das Zeitalter und sein Charakter, die Par„ticulargeschichte des Landes, der Stadt, die chro„nologische Folgenreihe der Ereignisse und die In„dividualität ihrer Urheber berücksichtigt werden. Es „muss dem Forscher eine allgemeine Kenntniss des ehe„maligen Zustandes der Dinge des Landes, worin die „Quelle entstanden, eine sichere Anleitung zu ihrem „richtigen Gebrauche darbieten, damit nicht durch un„kritisches Generalisiren Falsches mit Wahrem ver„mischt werde."

„Ich werde," sagt er ferner: „die vorhandenen „Quellen mit meinen neu entdeckten, so vollständig als „es möglich ist, verbinden," und am Ende des Werkes, S. 270: „Die Geschichte der Mainzer Erfin„dung, wie ich sie in den zwei ersten Bänden dieses „Werkes geliefert habe, enthält Beweise, aus den „Quellen entnommen, so wie sie der Geschichtforscher „fordert (*)."

Wir würden viel gegen dieses Gerede über die Quellen und Urkunden und den Werth derselben in genere einzuwenden haben, aber wir unterlassen es, weil wir uns sonst zu weit von unserm Zweck entfernen würden, und fragen nur: Was findet man in diesem weitläufigen Hauptstück über die Quellen von Seite 22 bis 127, und in den Gensfleisch'schen Urkunden, Th. II. von Seite 349 bis 469?

Ich fühle mich nicht geneigt, jene acht Sorten von Quellen und die genealogischen Urkunden Stück für Stück durchzugehn, aber Herr Schaab wird es

(*) I. 23—25.

mir nicht übel nehmen, wenn ich ihn, nun er mich erwartet und mir zu antworten verspricht, ernstlich frage: „ob er zu behaupten wagt, dass seine Aufgabe „eine der alten oder früher bekannten Quellen in „ein neues Licht stellt, dass Mainz und Gu„tenberg durch seinen Eifer und seine und seines „Sohnes Entdeckungen etwas gewonnen haben, und „dass unter den Urkunden auch nur eine einzige ist, „die mit der Geschichte der Buchdruckerkunst in Ver„band gebracht werden kann?"

Wir übergehen alle Stücke, worin das Wort drucken nicht vorkommt, so wie diejenigen, welche sich auf Sachen beziehen, die später als 1450 vorgefallen sind.

Auf S. 30 liest man, dass Henne Gensfleisch (Gutenberg) sich unter andern verband, dass die Bücher, welche er der Bibliothek eines gewissen Klosters gegeben hat, ewig darin bleiben sollten, und dass er derselben ferner alles besorgen wollte, was er bis hierher hätte drucken lassen, und was er künftig noch drucken würde.

Diese Urkunde ist vom St. Margarethen-Tag 1459. Dass Gutenberg damals schon und früher eine Druckerei hatte, wird von Niemanden bestritten.

Herr Schaab hat die Echtheit dieser Urkunden und des von Gutenberg an seine Schwester Hebele im Jahre 1424 geschriebenen Briefes, (beide vom Prof. Bodman aufgefunden) in Zweifel gezogen (*); aber

(*) I. 32. In dem Inhaltsregister III. 479 sagt der Verfasser alles Ernstes, dass Prof. Bodman aus Scherz

Want die eerste soort van quellen is eenen uitweiding v. 30 — bij die uitlegging verdient — niet behandeld.

Hartogenis. 31.

No. 5 der merkwaardigste Acten meiner Sammlung.

Deze Urkunden waren in het belang van Mentz. [illegible] ~~[illegible]~~ G. van G. P. verworpt ze — J. L. Z. III. R. keurt den uitspraak van J. over B. af III b.

De qualiteiten eerster klasse behalen een volstrektelyk meer.

das war nicht einmal nöthig. In meinen Augen ist sowohl in diesen als auch in den Straßburger Actenstücken, deren Echtheit der berühmte Dibdin bezweifelte, ein inwendiger Beweis von Echtheit vorhanden, den meines Wissens noch Niemand bemerkt hat.

Zur Verfertigung falscher Urkunden hatte man keine Ursache, und wenn man Gutenbergs Sache dazu als wichtig genug hätte ansehen wollen, so würden die Verfasser gewiss so klug und so verständig gewesen sein, solche Gegenstände zu Papier zu bringen, welche etwas beweisen, und es nicht bei nichts bedeutenden oder schon bekannten Sachen haben bewenden lassen.

Auf S. 43 folgt das Protocoll des großen Raths zu Straßburg vom Jahr 1439, worüber nach S. 49 weiter gesprochen wird, ohne übrigens etwas Neues anzuführen.

Wir werden in der folgenden Abtheilung dasjenige betrachten, was aus diesen Actenstücken in Ansehung Gutenbergs Verrichtung hervorgehen soll.

Auf S. 61 gibt der Verfasser das in der Kölln'schen Chronik gemeldete Zeugniss Ulrich Zells, zufolge dessen die Druckerkunst im Jahre 1440 von einem Bürger zu Mainz erfunden, und 1450 vervollkommnet worden sein soll, mit der Bemerkung jedoch: „dass das erste Vorbild in Holland, in den Dona-

oder zur Täuschung seiner Freunde Oberlin und Fischer diese Stücke verfertigt habe. Eine sonderbare Freundschaft wahrhaftig!

„ten, gefunden wurde, die vor jener Zeit da ge„druckt worden seien.“

Diese letztere Hinzufügung setzt Herrn Schaab in sichtbare Verlegenheit (*); um sie zu entkräften, sagt er, dass sie in einer von Unwahrheiten und Fabeln ausstaffirten Chronik stehe. Ein Beweisverfahren, das wir fürwahr von einem Richter nicht erwartet hätten, dem doch die Grundregel bekannt sein muss, dass man ein Zeugniss eben so wenig als ein justitielles Bekenntniss splissen darf, und dass man nicht ermächtigt ist, den einen Theil anzunehmen, weil er dient, und den andern zu verwerfen, weil er undienlich ist (†).

Ueber das aus Peter Schöffers Munde auf S. 62 gegebene Zeugniss Trithems sind wir in Ansehung des Druckens mit hölzernen Tafeln einerlei Meinung, ohne übrigens dem Verfasser über Trithems Glaubwürdigkeit beizustimmen.

D. Specklins Zeugniss und eines andern Straßburger Chronikschreibers + ~~auf S. 96~~, dass Johann oder Hans Gensfleisch von Mainz sich des Diebstahls oder des Missbrauchs des Vertrauens schuldig gemacht hat, in der Absicht eine Druckerei in Mainz zu errichten, haben wir in keiner Hinsicht für Haarlem nöthig, aber Herr Schaab hat den Verdacht einer unerlaubten Handelsweise, der von jeher auf Gutenberg auch in Deutschland haftete, nicht entfernen können; er schreitet über jene Zeugnisse der Straßburger hin wie ein Hahn über heiße Kohlen.

(*) I. 65.
(†) I. 62.

+ I. 94. 95.

2è livraison V. O. d B 230

Proloog der [illegible]

En [illegible] leven het ongeveer
[illegible] hoogst opmerkelijk
[illegible] van de 26 [illegible] Schrijvers [illegible]
dat [illegible] aangewezen [illegible]
[illegible] of [illegible]
waarom het Jaar 1440
als dat der uitvinding
gesteld [illegible] deze Schrijvers
hebben [illegible] gewezen
dat de [illegible] der Kunst
Drukkunst, [illegible]
heeft plaats gevonden tusschen
1450 en het contract
Gutenberg en Fust
De meeste van deze [illegible]
[illegible] of quellen [illegible] Schaal

Bei der Anführung des Zeugnisses von Mariangelus Accursius: „daſſ er einen Donat und ein „Confessional zusammen gebunden gesehen habe," wurde von Herrn Schaab vergessen hinzuzufügen: „er (Fust) hat sicher die erste Anleitung hierzu durch „den vor dieser Zeit in Holland mit einer geschnittenen Platte gedruckten Donat bekommen."

Unter den weiter angegebenen Quellen sind sehr viele, welche nach unserer Einsicht mit der Sache Gutenbergs und der Stadt Mainz in keiner Beziehung stehen, und deshalb außer unserm Bereiche liegen.

Besonders scharf ist Herr Schaab gegen solche Schriftsteller, welche glauben, daſſ Straßburg die Ehre der Erfindung zukomme. Meerman hat ebenfalls in seinem Werke viele Zeugnisse oder Documente angeführt, weswegen man von ihm sagt: er habe mehr Fleiß als Urtheil bewiesen. Wir würden von dem Verfasser, der den meisten dieser Stücke einen Platz einräumte, dasselbe sagen können, ja mehr, daſſ er durch das Nichtaufnehmen solcher Zeugnisse aus erwähntem Werk, welche für Haarlems Anspruch dienen konnten, nämlich die des Natalis Comes, Henricus Scorus und Anderer, sehr viel Schlauheit an den Tag gelegt hat.

Die Summe aller unsrer Erwägungen ist, daſſ der Verfasser die Geschichte der Druckerkunst durch das Anführen dieser sogenannten Quellen mehr verdunkelt als aufgeklärt hat, vorzüglich da man nicht weiß,

welchem Schriftsteller man glauben soll; denn sie weichen sowohl in der Zeit und dem Ort der Erfindung, als in der Angabe der Personen ab. Von uns kann nicht gefordert werden, diesen Knäul zu entwirren: Das wäre die Pflicht des pragmatischen Geschichtschreibers gewesen, der alles aufklären wollte.

III.

Wurden in Ansehung der Verdienste Gutenbergs und zur Abstruction des Anspruchs von Mainz neue Beweise angeführt?

Voraus sei gesagt, dass ich von den Verdiensten Gutenbergs hinsichtlich der Buchdruckerkunst, von seiner Geschicklichkeit und seinen Verrichtungen vorher eine günstigere Meinung gehabt habe, als jetzt, nach Lesung der Berichte des Herrn Schaab, der ex professo als Lobredner aufgetreten ist.

Ich hielt mich für überzeugt, dass Gutenberg ein thätiger Mann gewesen, der durch nützlichen Gebrauch seiner Geschicklichkeiten und gemäß seiner vornehmen Geburt und seines hohen Standes im Hof zum Gensfleisch zu Mainz prächtig und geräumig gelebt und bei seinen Zeitgenossen in Achtung gestanden hat.

Auf Grund des Prozesses mit Dritzehn meinte ich als hinlänglich bewiesen annehmen zu dürfen, dass Gutenberg schon zu Straßburg mit Platten- oder Tafeldruck gearbeitet, und sich im Herbst des Jahres 1439 daselbst aufgehalten habe; ich glaubte deshalb, dass, nachdem seine Begierde, mehr Licht und Klarheit hierin zu erlangen, immer höher gestiegen, und

er, nach Zells Zeugniss, die gedruckten Blätter der Haarlemer Presse gesehen hatte, der Wunsch in ihm aufstieg, sich mit der Weise der Behandlung, und mit allem was die Druckerei betrifft, besser bekannt zu machen.

Für Koster und seine Söhne war, wie van Meteren versichert, „die Kunst in jener Zeit schon lukrativ geworden, und sie fingen an, ein größeres „Haus und Gesellen zu halten."

Es ließ sich daher leicht vermuthen, dass es Gutenberg in den Sinn kam, einen seiner Verwandten oder Freunde für seinen Plan zu dem Ende zu gewinnen, sich als Diener oder Geselle bei Lorenz Koster annehmen zu lassen, und „dass er sich," um mit Junius zu sprechen, „zu Haarlem beeiferte, die Kunst, die Lettern zusammen zu fügen, und die Weise, wie sie gegossen wurden, nebst allem, was in diese Sache einschlug, durch und durch kennen zu lernen," um von dieser Kenntniss später für sein begonnenes Bestreben, das ihm nicht nach Wunsch gelingen wollte und womit er beständig kämpfte, Vortheil zu ziehen.

Als der Meister, Lorenz Koster, zu Ende des Jahres 1439 gestorben war, fand der Geselle bald Gelegenheit, bei dem Stillstand der Presse und der auf Weihnachten eingetretenen Ruhe in der Druckerei, so viel von den Lettern und Geräthschaften von einem Knecht oder geringeren Diener zusammen einpacken zu lassen, als er für nöthig achtete, und hierauf mit diesem Helfershelfer aus dem Hause zu flüchten (*). Junius sagt: „dass der untreue Die-

(*) Bei Junius steht deutlich: cum fure domo se proripit. Warum bei Herrn Schaab cum furto (mit dem Gestohle-

Deze Gezellen waren bijna andere, geenszins ~~Wat~~ dagloo-ners, ~~voor~~ die om den kost wachten, maar leesgrage Lehrbursche die ~~met alle~~ geld ~~ter~~ gaven voor de gelegenheid om te kunnen leeren en anderszins dingen te opdoen. Het komt mij als buiten twijfel voor dat de man die de letters ~~en~~ het gereedschap ~~en ontwerpen~~ enz. van Haarlem naar Mentz bracht zelf een gezel (Lehrbursche) zal geweest zijn. Dat de zo. gezellen voor of onder eed werden genomen heeft de Heer Schaab bij [illegible] genoemd.

Wie der befremdende vertraute
Oelrung K.

Dass Gutenberg seine Zeit
zu Strassburg kommerziell zuge
bracht hat, – nicht

[illegible] [illegible] [illegible] als
Constapel war ~~der~~ Schöffen
Incola.

„ner oder Geselle zu Mainz, als einer Freistätte, „nicht allein sicher war, sondern daß er auch da„selbst, in einem offenen Laden, die reiche Aernte „seines Diebstahls hat einsammeln können;" und bei Guicciardini wird gemeldet: „daß dieser Diener „sich zu Mainz niederließ, wo er, diese Kunst „ans Licht bringend, mit lauter Freude empfangen wurde."

Daß ein kundiger und erfahrener Drucker dem Gutenberg noch besser zu statten kam, als die Geräthschaften und die Lettern, bedarf keines Beweises, und dies wird überdies durch Junius Bericht befestigt, „daß schon im Jahre 1442, das Doctrinale von „Alexander Gallus, zu Mainz mit denselben „Lettern gedruckt wurde, welche Lorenz Koster „zu Haarlem gebraucht hatte.

Seitdem die Wahrheit obiger Aussage durch das Finden einiger Blätter dieses Schulbuches, von welchen bei Koning eine Abbildnng ist, bewiesen wurde, bekam diese Versicherung noch mehr Gewicht in meinen Augen; ich sah so die Druckereien zu Haarlem und zu Mainz in einen sichtbaren Verband gebracht; aber nun Herr Schaab dargethan hat, daß Gutenberg nicht vor dem Jahre 1445 nach Mainz zurückgekehrt ist, daß er seine Zeit kummervoll zu Straßburg zugebracht hat, und daß man von seiner Kunstausübung zu Mainz zwischen den Jahren 1445 und 1450 nichts weiß, wurde mein günstiges Urtheil um vieles vermindert.

nen) steht, und worauf diese Veränderung abzweckt, blieb mir unbekannt. Bei Meerman und bei Koning steht auch deutlich: cum fure (mit dem Diebe).

Damit man über das, was Herr Schaab von dem Schicksal und dem Gewerbe Gutenbergs anführt, besser zu urtheilen vermöge, halte ich es für gut, aus den Berichten des Herrn Schaab seine Lebensbeschreibung zusammen zu stellen, und sie hier folgen zu lassen.

Kritik of Levans Schaaf

Johann zum Gensfleisch, genannt von Gutenberg, wurde zu Mainz im Jahre 1397 oder 1398 geboren.

Er war der Sohn von Friele zum Gensfleisch und Elze von Gudenberg, beide angesehenen und adeligen Geschlechtern entsprossen (*).

Von seiner Erziehung und seinem Schicksale, seiner Kindheit und Jugend ist nichts bekannt (†), zum wenigsten nichts bewiesen. Herr Schaab vermuthet, dass er seine erste wissenschaftliche Bildung durch einen Hausgeistlichen unter den Augen seiner Aeltern erhalten hat, und sucht dies wahrscheinlich zu machen aus einer Urkunde von 1332, worin von einem sogenannten Kinderpfaffen gesprochen wird. Eine beinahe ein Jahrhundert zu alte Urkunde!

13 A

Glieder der Familie zum Gensfleisch sollen an den bürgerlichen Uneinigkeiten, welche zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts zu Mainz Statt fanden, Theil genommen und sich dann genöthigt gesehen haben, diese Stadt zu verlassen, was um das Jahr 1420 geschehen sein soll (§).

(*) I. 133.
(†) I. 134.
(§) I. 136.

~~van Voorgesteld~~, Patriciër,

Dat hij in zijne Jeugd met zijnen vader op het Hof ~~Junker~~ gewoond hebben Gudenberg wordt ~~door~~ ~~met~~ door den Heer ~~Schaab~~ met geenen meerderen grond aangevoerd dan ~~zulks~~ dat hij aldaar in zijnen Ouders ~~Huis~~ ~~aldaar~~ + gewoond en gestorven + op + de Schrijver

11 17 92

Eene der zotste uitdrukkingen is op bl. 137, beginnende op ~~het~~ reg 10 v. o. in 1830 zonder hy reeds enz..

138 - de conclusie dat men hem amnestie gaf wegens zyn Vreedzaam karakter

Hy zoude het wapen van zynen Vader ~~behouden~~ of der familie Gensfleisch behouden hebben ofschoon 't hoeren van ~~[illegible]~~ kan de Heer Schaab II. 46. geen bewys leveren

Rec. d. J. L. Z. gaat het gedruis der vroege uitvinding voorby

III. Dat G. om zyne uitv. te vol rekken ~~[illegible]~~ te Str. bleef is ook eene gewaagde Stelling. z. d.

Wohin sich Gutenberg mit seiner Familie begeben, und wo und wie er zwischen den Jahren 1420 und 1430 gelebt habe, ist gleichfalls nicht zu erweisen (*): was ihn bewogen habe, den Familiennamen seiner Mutter zu führen, und den seines Vaters fahren zu lassen, und warum er aus dem Adelstand in den des Handwerkmannes, wenigstens in den Bürgerstand heruntergestiegen, und sich zur Ausübung einer Kunst oder eines Handwerks bequemte, wird ebenfalls nirgends erläutert.

Daſſ Gutenberg durch die Ausübung mechanischer Künste ein routinirter Arbeiter wurde, und daſſ eine vorherrschende Liebe für solche Künste einen Hauptzug in seinem Charakter machte, ist wohl möglich, aber nicht bewiesen, und daſſ er schon, ehe er von Mainz abreiste, also vor dem Jahr 1420 oder 1421 (†) sich auf diese Künste gelegt, ja sogar die erste Idee der Buchdruckerkunst aus Mainz dahin mitgebracht habe, ist so unsinnig, daſſ es jedem ins Auge fallen muſſ. Glaublich ist es, daſſ Gutenberg 1430 zu Straßburg wohnte und keinen Gebrauch machte von der Aussöhnung oder Amnestie, welche damals ihm und andern, früher aus Mainz Ausgewanderten, angeboten wurde (§).

Das einzige, was wir nun von ihm mit Sicherheit wissen, ist, daſſ er im Jahr 1434, einen Stadtschreiber von Mainz, namens Nicolaus, verhaften ließ, weil gesagte Stadt die ihm schuldige Zinse und Gülte nicht bezahlte. Er muſſte diesen Arrest aufhe-

(*) I. 136.
(†) II. 213.
(§) I. 137.

ben und Nicolaus des ihm gethanen Gelöbnisses entbindet, zufolge des Beschlusses des großen Raths zu Straßburg (*).

In dieser Acte kommt nichts vor, was mit einem Gewerbe, geschweige denn mit der Druckerkunst in Beziehung steht. Sie beweist allein, dass er damals schon um Geld verlegen war, und von dieser Verlegenheit gibt Herr Schaab hier und da noch mehr Beweise. Er sucht und findet darin die wahrscheinliche Ursache, dass Gutenberg beschlossen hatte, zur Erhaltung seines Unterhalts selbst seine Hände zu rühren. Aber wie mit der dringenden Sorge für seine Nahrung, die edle Sorge für seinen Ruhm verbunden gewesen sei (†), können wir nicht begreifen.

Herr Schaab wird es uns zu Gute halten, dass wir einstweilen, jenen schönen Assertionen, worauf die Mainzer ihre Schlüsse bauen, auch nicht den geringsten Glauben beimessen.

Im Jahre 1437 muss sich Gutenberg einem adeligen Fräulein, Ennelin zu der eisernen Thür, dem letzten Sprössling einer angesehenen Familie im Elsass, die Ehe versprochen haben; denn sie verklagte ihn bei dem bischöflichen Richter zu Straßburg und drang auf Erfüllung des Versprechens. Da irgendwo von Ennel Gutenbergen Meldung gemacht wird, so ist es wahrscheinlich, dass ein Urtheil über ihn ausgesprochen wurde, aber es ist kein Beweis vorhanden, dass er mit ihr gelebt habe (§).

(*) I. 26, 30 und 136.

(†) I. 137.

(§) I. 139.

5e wandeling. 137 beschermt
De Rec. in de ?. L. Z. ~~vindt~~
~~het~~ (bl. 114) ~~geheimen~~ het bericht
door Schaap gegeven dat G.
uit belangstelling in zijne
uitzending te Straatsburg bleef
al zeer gewaagd. — Kunden
het geene anders binden ergo
— Hy was Gelderman. R. brengt
toch 2. 2. 3. 4 Th. in het Spel ?

Hiervan meer een gevolg der zulke redeneeringen op bl. 153 ook in de vinding te M – 154 verval.

meer aan mingueerd niets meer dan de waarheid

155 d°: vele jaren.

Der Verfasser hat diesen Vorfall ganz schlicht erzählt, und sich nicht bemüht, ihn zur Tugend zu erheben.

Die ganze Periode von 1420 bis 1436 würde ferner für uns dunkel geblieben sein, wenn sie Herr Schaab nicht einigermaßen, obgleich wunderbarlich, angefüllt und aufgehellt hätte.

Mit Gyges Ring konnte man wohl ungesehen in ein Zimmer kommen und alles ausspähen und belauschen, aber dies beschränkte sich allein auf die Gegenwart. Der Verfasser muss im Besitz eines noch köstlichern Ringes gewesen sein, der ihn auch in die Vergangenheit — ja in die früheren Jahrhunderte zurückführte; denn wie würde er sonst gewusst haben, was Gutenberg inner seiner Stube in seiner Einsamkeit verrichtete? Wir wissen nun von ihm, dass sein Held „zu Straßburg, bei verschlossener Thür „in Einsamkeit arbeitete, um bei seiner geheimen Kunst „von Niemanden belauscht zu werden; und dass er, „nachdem er in seinem Zimmer war überrascht worden, sich auf vieles Dringen entschloss, seine Kunst — „man merke wohl — gegen zu leistende Zahlungen „jenen Verwegenen zu lehren (*).“

Vielleicht hat Herr Schaab geheime Offenbarungen gehabt; wenn dem so ist, so hoffen wir, dass er hierüber sowohl, als über Gutenbergs frühe Erfindungen vor dem Jahr 1420, von der Mittheilung seiner Entdeckung, von der Kunst mit beweglichen Buchstaben zu drucken im

(*) I. 153.

Jahre 1436, und wo? wann? wie? und wem? diese Entdeckungen gemacht wurden, und ob solches auch gegen Bezahlung oder gratis geschehen, nähere und genügende Ausweisungen geben werde.

Kurze Zeit darnach ward Gutenberg von Andreas Dritzehn, einem wohlhabenden und angesehenen Bürger zu Straßburg ersucht, ihm einige der Künste zu lehren, welche er zu jener Zeit trieb. Gutenberg war dieser Bitte willfährig und lehrte ihm Steine schleifen und Spiegel polieren (*).

Nicht lange nachher trat Gutenberg mit Johann Riffe in eine Gesellschaft wegen einer Kunst, aus der man auf den Messen zu Aachen Nutzen ziehen konnte. Ersterer sollte zwei Theile, letzterer einen Theil des Gewinnes genießen. Dritzehn, der von diesem Contract etwas bemerkte, verlangte auch in diese Gesellschaft aufgenommen zu werden, und ein gleiches Ansuchen that Anton Heilmann für seinen Bruder Andreas. Gutenberg nahm beide unter der Bedingung auf, daß sie ihm die Summe von 160 Gulden zahlten.

Aus der Reise nach Aachen und dem großen Gewinn ward nichts; aber als die Gesellschafter merkten, daß Gutenberg noch andere Künste trieb, drangen sie in ihn, daß er auch diese ihnen lehren und keine für sich geheim halten sollte; nun wurden noch zwei hundert und fünfzig Gulden von ihnen verlangt, welche theilweise oder in Terminen zu entrichten waren.

Andreas Dritzehn starb 1439, und kurz darauf wurde von seinen Hinterlassenen und Brüdern Georg

(*) I. 139.

Doen dit Pincas [?] ook vaak ver
meld in de Jdif. Zegt. bl. 1??.
Het is bekend dat D. eenig voordeel
and van het steenslyppen en Spiegel
maken.
Wonderlyke conclusie, om van het ge
val dat G. een Zalman Spiegels
maikt van steenen, slypt, ?? te be
sluiten dat hy een Felleman [?] van
was. — heeft dezz honger geene
scherpe prikkels?

A

alwaar in de noot gezegd
wordt dat Gutenberg voor
den Raad van Straatsburg
geantwoord had: Er hebe
den Andreas Dritzehen zu
Lorentz Steins [?] zu Hollerand[?]
was er auch zu der Ziten
wol genossen hette.

Noemt dezelven een schat!
En [illegible] ~~[illegible]~~ staan aan, hy ver
hoort later (zonder vrienden

~~Verfschen ook al den~~
~~tal~~

und Niklas ein Prozess bei dem großen Rath zu Straßburg anhängig gemacht.

Die Deutschen haben die Acten dieses Prozesses als äußerst wichtig für die Sache von Mainz angesehen und Schaab selbst erklärt: „dass die ersten Versuche „Gutenbergs im Jahre 1436, mit beweglichen „Lettern Bücher zu drucken, durch die Dritzehn'schen Prozessacten authentisch bewiesen seien (*).“

Hierdurch bekam ich Lust, die Sache auf das genaueste zu untersuchen. Ich habe die Acten, so wie sie Meerman im Alt- oder Plattdeutschen mit Schöpflins lateinischer Uebersetzung mittheilte, so kaltsinnig gelesen und erwogen, als wenn ich niemals etwas davon gehört oder gelesen hätte.

Es ergibt sich daraus, dass Blei gekauft und eine Presse gebraucht wurde, dass vier Stücke in derselben gelegen haben, welche auseinander genommen oder gelegt werden konnten, und endlich, dass dieses Zerlegen durch Oeffnung zweier Schrauben geschehen konnte.

Herr Schaab sieht in diesem Auseinandernehmen der Platten oder Stücke nichts geringeres, als die ersten Elemente der Buchdruckerkunst mit beweglichen Lettern, und weil das Wörtchen vier da steht, zieht er daraus den Schluss, dass Gutenberg schon in Quart-Format gedruckt habe.

Es ist bei mir außer allem Zweifel, dass die Sachführer von Straßburg und Mainz obige Actenstücke mit einem colorirten Vergrößerungsglas besichtigt haben. Bei ihrer Berichterstattung haben sie alles liegen lassen, was ihnen nicht diente, und bei der Mittheilung des scheinbar Günstigen waren sie darauf

(*) III. 547.

bedacht, es an Ausschmückung nicht fehlen zu lassen; so übersetzt z. B. Schöpflin die Wörter: (vier) Stücke in § 2: quatuor paginas; die Worte im Urtheil: Künste und Aventuren nennt er: artes mirabiles et secretae, (wunderbare und geheime Künste). Schaab nennt Pag. 147 die zweyen Würbelin (die zwei Wirbel), in § 10 vorkommend, zwei Schrauben. Das Blei muss zum Gießen der Lettern gedient haben, obgleich man sicher weiß, dass es für die Spiegel gebraucht wurde, u. s. w.

Jetzt, nachdem ich alles überlegt und erwogen habe, bin ich von der Ungereimtheit, aus diesen Prozessacten einigen Anspruch für Mainz herzuleiten, so sehr überzeugt, dass ich öffentlich vor der literarischen Welt folgende Thesis aufzustellen und zu vertheidigen mich getraue:

„Wenn der Namen Gutenberg nicht von Schöpf-„lin und seinen Nachfolgern in dem berühmten Pro-„zess mit den Erben Dritzehn gefunden worden wäre, „so würde nie Jemand auf den Gedanken gekommen „sein, diesen Prozess in einige Verbindung mit der „Buchdruckerkunst zu bringen."

Für diese Ueberzeugung glaube ich folgende innerliche Beweise in dem Prozess selbst gefunden zu haben:

1°. Die sämmtlichen Beiträge der Gesellschafter betrugen im Ganzen nicht mehr als 160 und 250 Gulden, mit Inbegriff alles dessen was zum Steinschleifen und Spiegelpoliren erfordert wurde. — Diese Geldsummen waren ungezweifelt nicht zureichend, um davon die Einrichtung einer eigentlichen Buchdruckerei zu bestreiten. Ueberdies stand dieser geringe Belauf in keinem Verhältniss mit dem großen Vor-

+

Opmerkelijk is D. 1 — het zeggen van
Barbel van Zuilen, die D. beklaagde
en hem toevoegde: Wat kost
Deel Gij al eens gedrukt geheel dat
werk, 't zal U wel X Gulden
kosten? — en daarop antwoordde
hij: Gij schijnt wel gek al, Gij
meent dat het mij X Gulden
zoude kosten — neen het heeft mij
reeds meer dan Drie honderd Gulden
gekost, en Gij had voor Uw leven
genoeg, indien Gij het weggelegd had
Ik heb reeds 1500 gegeven, en hoe
velen uitgaven zijn er nog te doen
—

A Intreken der Stükschen

theil, den die Theilnehmer genossen haben würden, wenn Gutenberg damals das Geheimniss der Buchdruckerkunst gekannt und ihnen mitgetheilt hätte; er müsste des Verstandes verlustig gewesen sein, wenn er das große Geheimniss für diese kleine Summe dreien Personen überliefert hätte.

2°. Man darf wohl mit Gewissheit annehmen, dass, wären zu Straßburg Blätter und Lehrbücher für Schulen gedruckt, und anstatt der Geschriebenen verkauft worden, diese Beschäftigung sowohl da als zu Haarlem eine gewinngebende gewesen sein würde. Denn solche Blätter und Bücher hätten jedermann angestanden, sie würden durch den Verbrauch gewiss ein Gegenstand der allgemeinen Nachfrage geworden sein und folglich einen starken Absatz verursacht haben. Man hätte sich dann nicht mit der Hoffnung zu schmeicheln gebraucht: dass es binnen einem Jahre besser gehen würde, wenn Gott nicht beschlossen hätte, sie zu strafen (*).

3°. Dass die Gesellschaft nicht angetreten wurde, um Bücher zu drucken, wird meines Erachtens ferner dadurch bewiesen, dass der Erfolg dieses Bestrebens sehr unglücklich, ja nachtheilig für die Theilnehmer gewesen ist.

Verschiedene Zeugen (†) schildern den jämmerlichen Zustand des verstorbenen A. Dritzehn, in den er als Theilhaber jener Gesellschaft gerathen. Er hatte mehr als fünf hundert Gulden dabei eingebüßt, und nicht

(*) Nisi Deus nos punire decreverit, sagt Schöpflin in seiner Uebersetzung des Plattdeutschen. Eigentlich heißt es an jenem Orte: Wenn Gott uns nicht plagte.

(†) § I. 4.

nur sein eignes oder älterliches Vermögen, sondern auch seine künftige Erbschaft musste er verpfänden; ein anderer (*) erklärte: „dass Dritzehn es tief bereute, sich in diese Sache eingelassen zu haben, und „dass er voraus gesehen, dass sich auch seine Brüder „mit Gutenberg nicht verstehen würden."

Der Priester, der die Beichte gehört hatte, erklärte: (†) „dass Dritzehn keinen Heller übrig behalten, und in seinen Kleidern auf dem Bette gelegen „habe." u. s. w.

4°. Man hat aus den Worten, dass Gutenberg verlangte, man solle die vier Formen oder Stücke losmachen und wegnehmen, damit andere sie nicht sähen, geschlossen, dass von einem Geheimniss die Rede gewesen wäre. Zufolge meines Urtheils kann aber daraus, dass er nicht selbst ging, sondern seinen Knecht sandte, nichts anders, als ein neuer Beweis seiner besondern Furchtsamkeit gezogen werden. Wahrscheinlich fürchtete er, es möchte ans Licht kommen, dass er, aufs gelindeste genommen, seinem vornehmsten Gesellschaften mit zu großen Hoffnungen geschmeichelt hatte. Und gesetzt, es wäre ein Geheimniss bei diesem Werke gewesen, dann hat man, dünkt mich, nur sehr geringe Sorge getragen, es zu bewahren; denn 1°. waren viele Gesellschafter; 2.) wird berichtet (§), dass Anna, die Frau des Johann Schultheis, ihm Tag und Nacht bei der Arbeit half, wenn sie sich bei ihrem Neffen A. Dritzehn aufhielt; 3.) war der Zimmermann Sahspach, der die Presse gemacht hatte, auch

(*) §. 7.

(†) §. 8.

(§) §. 5.

2.
in eenes prissen
kunden as een kas (of lade) tegen
onder eenen drukpers
Dick helfen machen tog
met recht.

3. D. moet het eygen
verrichten verponden
A underen een in
eygner presse leggen — zie
§ 2
hy versocht die uff
uff die presse legent
van eenander.

Hy vond met v. A. D
uit de klagte meer dan
300 Gulden
§ 5. D[o] gelyke klagten
§ 6. — geld gebruik van A. D.
Frudel van Sechengen
schynt hem geholpen te
hebben
§ 7 behalven het beklag
reeds vermeld
klagten over het verzeken
van het geld v. D.

1855 Maart 10. Gezegde van A. D. H.
Godsd. ... van belang
10 Juni ... Weigerde aan het Sterfhuis te komen ... A. D. ... in ... N. D. ... bij hem buiten de Stad te komen om met hem te spreken.

§ 11. Hier zegt A. D. dat hem de zaak wel V.e kost ... Geheugen leenden aan hem D.n Gulden, om dat hij geld! moest hebben.
A. D. verzette een ring van 20 waarde voor 5 bij de Joo

12 A. D. zegt hier stellig dat hij een Spiegel N 3 maker was — had hij andere kunsten gedreven dan had hij daarvan ook zeker melding gemaakt om credit te erlangen tenn hij om geld ... leen vroeg.

13. Hier bij is melding dat hij een Spiegel had. Heel ...

/ Lg. : A. H.

naar Uyt. flegmaerden
ut G. A. D. weeks, mannen
— ... Ockevart in den
Spiegelen, vergaret.

Susceptum est ab
Andreas Aquisgranen
ses Speculum

dit kan ik niet best
lesen.

Gr. ook het dass Andreas
... mochten ...
Sprechen: — es were Gochel
Spel —

Versi se ... cognati
Andreae dicerent, ...
esse prestigiis

Gutenberg ... ...
...... hebben dass
... so ... geringes der
ist und gemacht werden
dass ... ... gar ...
... gegen ... gelt so

Zo ~~wordt~~ wordt ook dank
die kunst vergeten.
(the arten gruhut de
dreusteis)

Ontv. verzetting van Schepsl
74 – v.

Sollte für alle Ding ge
macht oder ungemacht für
gelt gelernt.

Omnium instrumentorum
formis ac impensis, cujus
cunque & nominis, nulla
re excepta etc.

NB Centum Clorenos

Veel te gering was deze
uitkoop of afkooping al
NB het eene Drukkerij was
gewaest
reg. 2 v. o
74 – hier is wel eenige reden
van een geheim, maar
een geheim
geenzins v. geestigh

76. In dit getuigenis is nog
opmerkelijk dat hij ver
klaart wel te weeten dat

Gutenberg weinig tijd
voor Kerstijd zijne knechten
aan de beide Andreasen
(D en H) had gevonden
om alle formen te
holen en ~~wesen~~ dat ze los
gemaakt ~~dat~~ toen hij
het zag en toen zag
men dat in Joch etthi
chen formen nieuwe
et complures etiam
formas defectas ac
rottes.
Dit holen en losmaken
had met hamers gebeuren
van waarmee het ge
zette Drukletters waren
wel met deelen van Spie
gel lijsten.
Dit onstaat het geruger
harden dood van A. D.
voorval is deze jaar
opmerkelijk.
Hij zegt dat hij uit wegste

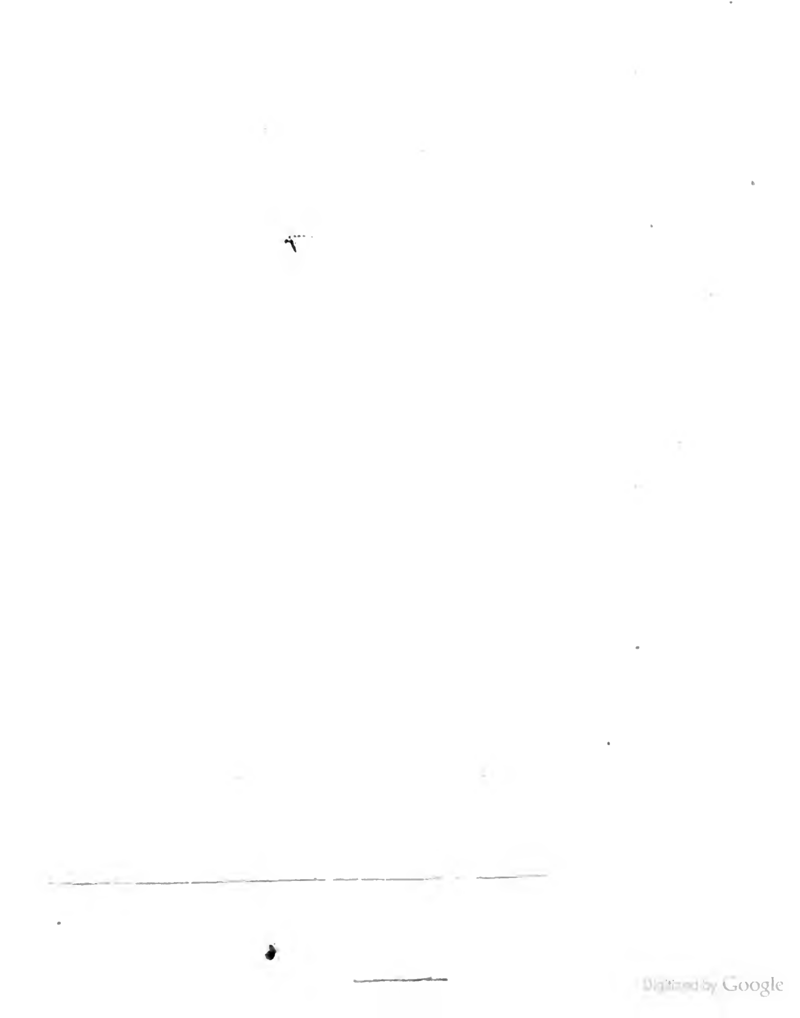
dus lûte gerven hebben
door presse gegeten.
maar met Hellingen —

¼

77. Annuida van Gutenberg.

§ 15 het Gebruijsamen van
Dommen en maltzer

§ 16 — (was de) kaap v. A.D. op te
(kaapschappen op)
aantoren — aan koper
zonder het niet ontbro
ken hebben indien er
bladen of boeken gedrukt
waren.?



in die Sache eingeweiht; 4.) wird in dem Urtheil des großen Rathes auch nicht im entferntesten eines Geheimnisses gedacht. Wenn hier noch ein anderes Geschäft, als das Spiegelmachen und das Schleifen von Steinen, zu unterscheiden gewesen wäre, würden es die Richter gewiss gethan haben. Das einzige, was den Schein für sich haben könnte, ist die 1439 gethane Erklärung des Goldschmidt Dunne: „dass er „vor drei Jahren bei hundert Gulden bei Gutenberg verdient habe, lediglich für Sachen, welche „zu dem Drucken gehörten" Aber der hierauf gegründete Beweis fällt ebenfalls bei näherer Betrachtung ganz weg.

Schon mehrmals wurde darauf aufmerksam gemacht, dass die Ausdehnung oder Form dieses Zeugnisses von allen andern in diesem Prozess vorkommenden sehr abweicht; und selbst wenn es echt und vollständig ist, so muss es doch jedem, ohne noch den Zeitverlauf in Anschlag zu bringen, ins Auge springen, dass auch diese Summe zu gering ist, um dabei an etwas anderes, als an eine Nebenbeschäftigung zu denken und keineswegs an das Drucken von Büchern, zumal zu einer Zeit, wo Gutenberg, zufolge Schaab, für seine große Kunst noch keinen Namen hatte (*).

Die gesunde Auslegkunde fordert daher, dass man dem Wort drucken keine weitere Bedeutung gebe, als es in Beziehung und im Verband mit dem Hauptgeschäft hat. Denn man weiß zuverlässig, dass jenes Graviren oder jene Goldschmidtsarbeit bei den Formen des Spiegelmachens angewendet wurde und also

(*) I. 144.

bei dem Bedrucken der Spiegelrahmen, welche letztere, zufolge der Erzählung von Reineke Fuchs von dem Spiegel, im fünfzehnten Jahrhundert sehr gesucht waren.

Als ein wichtiger Beweis kann ferner noch angeführt werden, daſſ die ganze Sache jener Gesellschaft als keine Sache von Belang, oder die ein wichtiges Geheimniſſ einschlöſſe, angesehen wurde. Denn Gutenberg selbst ließ bei seiner Abreise nach Mainz sein Handwerk fahren, und zu Straßburg hat man später nichts mehr davon vernommen.

Setzen wir, die Gebrüder Dritzehn, Rieſſe und Heilmann wären Mitwiſſer des Geheimniſſes der Buchdruckerkunst gewesen, würden denn ihre Namen so obscur geblieben sein, als sie es nun sind?

Und endlich 4) ist es unmöglich, daſſ, wenn in dieser Sache, in welcher so viele Zeugen verhört worden, ein wichtiges und Vortheil verheißendes Geheimniſſ gewesen, daſſelbe vierzehn Jahre lang — bis 1450 — verschwiegen geblieben wäre.

Wir könnten außerdem noch aus den Prozeſſacten beweisen, daſſ Gutenberg nicht einmal Chef dieser Gesellschaft war, da die Presse in dem Hause des Dritzehn stand und er selbst außerhalb der Stadt wohnte; aber wir wollen nichts zu seinem Nachtheile aufsuchen.

Durch das Angeführte und nähere Erwägungen bin ich ganz von meinen Begriffen zurückgekommen, um nach Anleitung der Beweise der HH. Meerman und Koning mit ihnen zu glauben, daſſ in diesem Prozeſſ einige Indicien für die Behauptung vorhanden seien, daſſ Gutenberg schon zu Straßburg

in het vervolg, wordt Genust &c

— [illegible] hinderzaak — [illegible]

[illegible] verzetting [illegible] [illegible]

Dit is by Schoubl Kl.

Bl. 85 v. 19a — [illegible] affentuur [illegible]

6 Reg 3. Acte [illegible]

Het vervolg [illegible].

f100 [illegible].

[~~wy verklaren~~ al

[Zie ook bl. 144 — alwaar van

r. 9 – 15 een 2e [illegible]

[illegible] [illegible]

Rec. door in de J. L. Z. het bewijs
bl. 119 dat G. meer betrekkingen
had op Sr. dan op M. — en behalt
die Vorlieben [Vorliebe] für Mannz:.. —

sich mit den Proben zum Platten- oder Tafeldruck abgearbeitet habe; der Prozess spricht von nichts, als vom Spiegelmachen und Schleifen von Steinen.

Ich kann daher nicht begreifen, wie Herr Schaab, seine Vorgänger und Anhänger diesen Prozess als dienlich für ihre Meinungen und Begriffe ansehen konnten; und noch viel weniger, dass sie daraus geradezu den Schluss ziehen, und authentisch beweisen wollen, dass man im Jahre 1436 zu Straßburg begonnen habe, mit beweglichen Lettern Bücher zu drucken.

Wenn ein bejahrter und erfahrner Richter sähe, dass ein ankommendes Glied eines Rechts-Collegiums es wagte, auf solche schwache Gründe und mit solchen Sprüngen eine Behauptung festzustellen, dann würde er demselben ohne Zweifel eine Zurechtweisung, wo nicht eine strenge Rüge angedeihen lassen.

Im December des Jahres 1439 erfolgte das Urtheil des großen Raths, und obgleich dasselbe bestimmt sagt, dass die Gesellschaft zwischen Gutenberg, Rieffe nnd Heilmann bis zu Ende der fünf Jahre nach dem ersten Anfange, und also bis 1443 fortbestanden haben muss, findet man hierüber doch nichs Näheres (*). Die Straßburger Gelehrten haben sich viele vergebliche Mühe gegeben, hierüber etwas ausfindig zu machen, und Schaab sagt, indem er von dem Eifer jener Gelehrten spricht: „dass „alles, was sie von dem Druckwerk, worauf sie Anspruch zu haben glaubten, anführten, nichts als Hy„pothesen seien, welche ihrem Localsinne und Patrio-

(*) I. 158.

„tismus mehr Ehre machten, als ihrer Unparteilich„keit (*).“

Er beweist ferner, dass Gutenberg sich in den Jahren 1443 und 1444 noch zu Straßburg aufhielt, und dass er sich damals genöthigt sah, Schulden auf Schulden zu machen (†). Durch das Misslücken seiner Bestrebungen und den Verlust seines Vermögens und des erwähnten Prozesses, musste er sich endlich nothgedrungen entschließen, in seine Geburtstadt zurückzukehren, wo er zur Erreichung seines Zwecks auf die Unterstützung seiner reichen Verwandten und andrer Personen rechnen zu dürfen glaubte (§).

Und nun drückt sich der Verfasser bei dem Vermelden dieses Schrittes aus wie folgt:

„Arm an Vermögen, aber reich an Talenten und „schöpferischen Planen trat der große Mann am Ende „des Jahres 1444 oder zu Anfang des Jahres 1445, „begleitet von seinem treuen Bedienten Lorenz Beils„deck (?) die Rückreise nach Mainz an. Er hatte „zu Straßburg keine Zöglinge, kein Product seiner „Kunst zurückgelassen, nur seine Frau ließ er dort (**).“ Schöpflin sagt: „es scheint, dass Gutenberg bei „seiner Abreise von Straßburg auch sein Anden„ken mitgenommen hat.“

Auf der folgenden Seite liest man, dass die fünfjährige Epoche von 1445 bis 1450 zu den dunkelsten Lebensjahren Gutenbergs gehöre, und dass man

(*) I. 159.

(†) I. 162 und 163.

(§) I. 164.

(**) I. 165.

Hier niet overnemen uit
Schaabs werk -

Hoe meer het gezigte te Straatsburg
vermeerderd wordt Bu veel verm.
ook het regt om het feest in 1836
te vieren

~~und sein Kirch uhrgar~~
~~Vermögen Ziu Zij~~

und vielleicht mehr als
alles dieses, die Noth
Durst

Rec. d. J.L.S. erkent ~~dat~~ het
dat het mislukken der proeven
de reden was v. G.'s armoede -
waarom heeft S. van deze zijn van
B. v. Haarlem een waar gemaakt und

Man weiss ~~nur~~ mit Gewiss
heit ~~dass~~ er allda Schuh
~~[illegible]~~ affe

Schaab is zoo regtvaardig om
te zeggen dat hij ~~geen reden~~
niet ~~[illegible]~~ weet waar G. na zyne
te rugkomst te Mentz zyne
woning genomen heeft en
dat hij geen reden ziet om te
gelooven dat hij het groote

Stamhuizen der familie Zum [illegible] Jun-
ge[illegible]vonden betrokken hebben. Jun[illegible]
Zeeuws

+
P. 165. van Haarlem –

Ja ~~wat~~ in zynen ~~[illegible]~~ nood ge-
holpen.

nicht wisse, wo und wie er in diesen fünf Jahren gelebt habe.

Der Verfasser freut sich, dass er noch ein Stück, das zu dieser dunkeln Epoche gehört, anführen kann, und lehrt uns, dass Gutenberg, als er im Jahre 1448 zu Mainz lebte, kein Vermögen und keinen Credit hatte, aber dass er von einem seiner reichen Anverwandten Arnold Gelthuss zum Echtzeller mit einem Geldvorschuss, sage von hundert fünfzig Gulden gegen ein jährliches Interesse von 7½ procent unterstützt wurde (*).

Herr Schaab scheint in Betreff dieser Epoche keine geheimen Offenbarungen gehabt zu haben; er klagt deshalb die Berichte der Dürftigkeit an und setzt voraus: „dass der thätige Mann gewiss nicht „ruhig geblieben sei, sondern dass er an neuen Werkzeugen für seine grosse Erfindung gearbeitet und auch „seine Versuche im Kleinen fortgesetzt habe."

Die Schwachheit dieser Proposition muss ihm eingeleuchtet haben, denn er fügt hinzu: „historische „Gewissheit haben wir nicht über sein Treiben in der „langen Epoche von 1439 bis 1450.

„Gutenbergs geheimes Handeln und seine schon zu „Strassburg bewiesene Aengstlichkeit, es möge Je„mand etwas von dem Geheimniss erfahren, ist sicher „die Ursache des Ungewissen in diesen vielen Jahren."

Diesen Mangel an positiven Berichten sucht Herr Schaab durch folgendes neue Raisonnement zu ergänzen:

„Gutenberg musste endlich wohl einsehen, dass „er mit allen seinen geheimen Arbeiten nicht weiter

(*) I. 28 u. 165.

„kommen würde, dass ihm das Buchstabenschnitzen, „Pressen- und Formenfertigen unendlich viele miss- „lungene Versuche und Geld gekostet, dass noch viele „Arbeiten zu thun und viele Anschaffungen für Per- „gament, Druckschwärze, Papier u. s. w. zu machen „seien, wozu seine leere Kasse nicht zureichte. Er „suchte sich also einen thätigen und reichen Gesell- „schafter. Diesen fand er endlich im Jahre 1450 in „der Person des Johann Fust (*).“

Derselbe war ein reicher und ansehnlicher Bürger zu Mainz, der Bruder des Jacob Fust, Gold- schmidt daselbst. Bald wurde nun eine eigentliche Druckerei errichtet und so wurde das Jahr 1450 das goldne Jahr für das goldne Mainz.

Ueber den Contract selbst und die beständigen Geld- vorschüsse des Fust wollen wir uns nicht verbreiten. Dass nichts von den Geräthschaften und Lettern unter oder bei Gutenberg stand, ~~haben wir mehrmals~~ als höchst bemerkenswerth angeführt (†).

Erstaunenswürdig war die Unternehmung, welche diese Gesellschaft in dem Zwischenraum von 1452 bis 1455 zu Stande brachte, ich meine den Druck der ganzen Bibel.

Viel, sehr viel wurde über dieses Unternehmen und die Folgen desselben geschrieben, auch von Herrn Schaab (§).

Zufolge des Berichtes von Schöffer an Trithem, hatte man schon eine Summe von vier tausend Gulden ausgegeben, ehe noch die dritte Quaterne vollendet war.

(*) I. 166.
(†) I. 169 u. 175.
(§) I. 220—276.

von Strasburg nach Mainz
Gebracht waren, und daß noch
davon

NB.
hier nader dat Fust reeds vroeger
eenen drukker aan de gang
had. —
Op deze bl. 166 enz. de Schaab
F Sr. wendig enz. — nader

ennans). . door
Waar mede de Heer Schaab wacht
dat Fust v Raad en hulp van
zijnen ++ broeder den Goudsmit
bij de zamenstelling en ver-
betering der werktuigen en
bij het gieten, schaven en
vermengen der metalen voor
de Letters bleef ons onbekend
Geheime openbaring
+ bl. 168 Eenige —

Dit punt komt ... den Rec. in de
J.L.Z. als onbewezen en meent van
... voor
Wij kennen het Caract. G. alleen
gedeeltelijk. u. z. w. 122

Over P. S. Erste und Gruber Dahl
u. z. w

Rec. in de J.L.Z. bl. 99. beschouwt deze
Scheiding als zeer treurig voor de
Gesch. der uitvinding. 2 partijen. zijn er ontstaan, alles onzeker, door de
Slotschriften aan de eene, en het stilzwijgen aan den andere
zyde

Es war für die Buchdruckerkunst eine Sache von der höchsten Wichtigkeit, daſſ Peter Schöffer um das Jahr 1452 mit Fust in Beziehung kam. Denn er war ein sehr geschickter und erfindungreicher Mann, und ihm vorzüglich hat man die nachherigen großen Verbesserungen in der Kunst des Buchstabenschneidens, des Letterngusses, und des Druckens zu verdanken. Er verheirathete sich schon im Jahre 1454 oder 1455 mit Fust's Tochter, und diese Verbindung soll viel dazu beigetragen haben, die zwischen Fust und Gutenberg bestandene Association aufzulösen.

Nach den Begriffen des Verfassers hatte ersterer, nachdem er alle Geheimnisse des letzteren gelernt hatte, die Kenntnisse und Erfahrung desselben nicht mehr nöthig, und suchte sich deswegen seiner zu entledigen. Schon im Jahre 1455 wurde gegen Gutenberg ein Prozeſſ über Geldsachen eingeleitet, und kurz darauf die Gesellschaft, durch eine gerichtliche Acte entbunden, die ganze Druckerei mit allen Geräthschaften, dem Papier- und Pergamentvorrath und den Exemplaren der Bibel kamen als völliges Eigenthum an Fust.

Schaab hat sich besondere Mühe gegeben, die Handelsweise des Fust und Schöffer als undankbar, egoistisch, ja als abscheulich, gegen den ehrlichen, sanftmüthigen und uneigennützigen Gutenberg darzustellen.

Wir wollen hierin nicht entscheiden; aber da seine Ansicht einseitig ist, mag es uns wohl erlaubt sein zu bemerken, daſſ auch diese Münze wohl ihre Kehrseite gehabt haben wird.

Bei der Durchsicht der Prozessacten und der notarischen Verhandlung findet der kaltsinnige Leser überall den Beweis, wie übel man mit Gutenberg daran war, wenn es sich um Geldsachen handelte. Dieser Beweis wird um so stärker, weil er nach der Scheidung, Fust und Schöffer noch viel schuldig blieb.

Gutenberg war denn nun ohne Druckerei, glücklicherweise fand er einen Helfer und wohlthätigen Freund in Conrad Humery, Stadtsyndicus zu Mainz, der ihm so viel Geld vorschoss, als er nöthig hatte, um sich eine neue Presse und neue Lettern anzuschaffen. Humery war übrigens so vorsichtig, das Eigenthum der angekauften Sachen an sich zu behalten.

Zufolge allgemeiner Versicherungen soll um das Jahr 1460 aus dieser Druckerei ein Buch, Catholicon genannt, hervorgegangen sein, worüber der Verfasser sehr weitläufig spricht (*), und dessen Schlussschrift er vollständig mittheilt.

Es wurde wohl gesagt, dass Gutenberg nebst Fust und Schöffer durch die Eroberung der Stadt Mainz sehr empfindlich gelitten habe, aber besondere Berichte findet man hierüber nicht. Es kommt mir wahrscheinlich vor, dass die allgemeinen Berichte hierüber in vielen Stücken vergrößert sind, da es keinem Zweifel unterworfen ist, dass sowohl Fust c. s., als auch Gutenberg ohne Störung ihre Druckereien fortgesetzt haben. Dies Vergrößern war in dem In-

(*) I. 380—401.

+ l. 320 en 321.

G. gedurig zich bij dit proces ~~hoogst~~ hooght — gest. door de
~~ontkleeding~~ Rae ~~veroordeeld~~ ~~door~~ weg
G. – ~~voorgedicht~~ aan dat Gijsbert Walma weg. .

Over dit proces en het vonnis
meer — Ich. heeft hierbij ~~zich~~ zich
schuldig gemaakt aan allerlei pa-
tijdigheid tegen de Ruyter! J.L.L.

/

verdag.

++ l. 322 Bij het gevraag van
J. over de edelmoedigheid van
G. op deze bladzijde en volgend
Wij zouden zijn bedrijf lang naar
meer. enz.
tegen Fruit. 323 en 325.

+ Men zag geen gevolg van deze
nieuwe dekking voor 1860. ?

ook door Ebert, Bamberg enz

J.L.L. ~~1~~ 123. twijfel. — is de bedrogen ~~Ander~~
~~deze~~ Het verdient opmerking
dat nooit iemand der verspr.
(de Tonkhas) ook tot eere v.
G. gezegd hebben. —

Een bedrijf
waren vzgn den Jare 1460 tot
1465 even donker als in de
andere vermelde tijdvakken van 1420
tot 1450., het eerste

Reeum de L.Z. wenschte wel dat
~~de~~ het vermoeden tegen G.
dat hy medegewerkt heeft tot
de verovering van zyne Vader
stad ~~door~~ zynen tyrannischen
meester door Oorkunden ward
opgeheven. 123.a.

teresse der Mainzer Sachführer, weil man dadurch den Glauben an die Verbreitung der Buchdruckerkunst durch Niederländer zu schwächen hoffte.

Gutenbergs Schicksal gestaltete sich am Abend seines Lebens noch einigermaßen heiter. Er ward im Jahre 1465 von Kurfürst Adolph II zum Hof-Cavalier ernannt, mit Genuss aller der gewöhnlichen Vortheile an Lebsucht und Kleidung, doch mehr um der dem Kurfürst und dem Stifte geleisteten Dienste willen, als wegen seines Verdienstes als Erfinder (*). Seitdem wohnte er am Hofe zu Eltvill, und er soll auch dahin seine Druckerei haben bringen lassen; die er übrigens in der Folge einem angesehenen Einwohner der Stadt Mainz, namens Bechtermünz überlassen, der dies Geschäft fortgesetzt haben soll.

Schaab betrachtet diese Ueberlassung als einen Beweis, „dass der Gedanken, sich zu bereichern, nicht „in seiner Seele lag (†).“ Die wahre Ursache davon war gewiss ihm sowohl als uns ganz unbekannt: sie kann sehr wohl in dem Umstande gelegen haben, dass Humery sein Eigenthum nicht länger in den Händen eines Mannes wissen wollte, der es zu verwahrlosen begann.

Gutenberg starb ~~zu Mainz~~ zwischen dem 4ten November 1467 und dem 24ten Februar 1468. Nach einer von Schaab entdeckten Urkunde, die er selbst die wichtigste der Gensfleisch'schen Urkunden

(*) I. 5. 452 u. 453.

(†) I. 5.

nennt, „war der große Erfinder der Buchdrucker„kunst durch seine Erfindung verarmt, und blieb in „Armuth bis an seinen Tod. Sogar seine gutmüthigen „Verwandten, die ihm zu helfen suchten, wurden „durch ihn ruinirt (*).“

Auf seine nachgelassene Druckerei scheint der Kurfürst die Hand gelegt zu haben; denn er gab sie dem Eigner Humery nur unter der Bedingung zurück, daß er sich von seiner Seite verband, allein in Mainz drucken zu lassen und bei Veräußerung der Geräthschaften und Lettern lieber einem Eingebornen, als einem Fremden den Vorzug zu geben (†)“

Gutenbergs Leiche wurde in der Stille zu Grabe gebracht.

Einer seiner Verwandten, Adam Gelthuß, soll eine Aufschrift für den Grabstein in der Franciskaner Kirche verfertigt haben, die aber nur auf dem Papier blieb.

Die Echtheit dieser Grabschrift wird von vielen bezweifelt, und wird nirgends bewiesen (§).

Erst im Jahr 1507, also neun und dreißig Jahre nach seinem Tode, ward von Ivo Wittig in Gutenbergs Hofe zu Mainz ein Denkstein errichtet, der sich bis 1794 erhalten haben soll.

Auch hierüber sind die Meinungen verschieden. Meer-

(*) II. 258.
(†) I. 472.
(§) I. 12, 82, 460, 461.

Hier over meer — ondankbaar-
heid – G. ~~bd~~ had geen kind(eren)
gern te onderscheiden welk
een Denkbeeld moet men vor-
men van ~~de~~ „bekwaamheden"
van een man die voor ~~zich~~
zijn persoon de kost niet kon
de winnen
Rusjepong. –
't ~~zijn~~ zein graf echter
waarschijnlijk kein ~~Grafs~~
~~steen~~ + Dekkenstein. + †.
Dat Gutenberg in
† 1. Sb. zijn onderhoud(?) ...
het Hof zum Gutenberg
Zinden gewoond heb-
ben en aldaar gestorven
zijn verzekert Schaab.
wel maar ook vinden deswegen
~~zo maar~~ eenig bewijs van
te voeren +

11. 17. 90

Da wir Gutenbergs Karakter fast nur aus seinen Zeiten genau kennen, wissen wir auch nicht, ob er nicht durch aufhaltendes Gewinnsucht, Ergänzung und Verträglichkeit gewonden ist, so dass vieles nicht blos in unserer Ansicht sondern in seiner Interesse gefallt war.

Jedenfalls hat sich Guttenberg bei seinem Unternehmen … J. L. Z. – 122

Bilder Ordal von den Richter … Mentz. 121

man stellt es in Zweifel, weil die eine Grabschrift von Johann Gutenberg, die andere von Johann Gensfleisch spricht. — Schaab äußert sich hierüber folgendermaßen: „In solche absurde Meinungen fällt der Gelehrte, der sich in den Kopf setzt, eine Hypothese durchzusetzen (*).

Wir würden hier gern eine vollständige Schilderung von Gutenbergs Charakter gegeben haben, aber wir finden hierzu in dem Werke des pragmatischen Geschichtsschreibers keine hinlänglichen Materialien.

Schaab hat zwar im Anfange seines Werks (†) etwas von Gutenbergs Charakter gesagt, hat aber die Wahrheit hierbei so sehr überschritten, wie es bei schwärmerischer Vorliebe für einen Gegenstand gewöhnlich zu gehen pflegt, daß der vorsichtige und bedächtige Beurtheiler nirgends Befriedigung findet, sondern überall nur Seifenblasen, die bei der geringsten Annäherung zerspringen.

Eben so wenig geneigt, den Verfasser hart mitzunehmen, als ihn lächerlich zu machen, will ich dieses Thema nicht erschöpfen: die einzige Frage erlaube ich mir nur: ob er selbst es glaubt, daß Gutenberg ein gewisses Vorgefühl oder auch nur die entfernteste Versicherung gehabt, daß sein Getreibe die segensreichen Folgen haben könnte, die er, Schaab, ihm zuschreibt; und ob die Ahnung, daß eine dankbare Nachwelt, nach Verlauf von Jahren, oder Jahrhunderten, seinem Ruhm einmal einen Stein weihen würde, ihn für den Mangel an Brod während seines ganzen kummervollen Lebens einigermaßen entschädigen konnte?

(*) I. 12, 82, 83, 469.

(†) I. 5.

Schaab nennt unrichtig einige der Eigenschaften, die er Gutenberg zuschreibt, löblich; in den Augen erfahrner und bedachtsamer Leute sind sie höchstens gleichgültig, wo nicht verwerflich.

Bescheidenheit und Demuth, versichert man, sollen Hauptzüge in Gutenbergs Charakter gewesen sein, und man glaubt dies daraus beweisen zu können, dass er absichtlich da weg blieb, wo seine Gegenwart zur Aufrechthaltung seines Interesses und seiner Ehre nöthig war. — Zu Straßburg schickte er nach dem Tode des Andreas Dritzehn seinen Diener in dessen Haus, um die Bekanntwerdung seines Geheimnisses zu verhüten. Mich dünkt, er hätte selbst dahin gehen, und sein Recht da geltend machen müssen.

Zu Mainz erschien Gutenberg nicht selbst vor dem Richter, als Fust den Eid ablegen sollte. Er sandte seinem Nachbar, Herrmann Gunther, den Priester zu St. Christoph, nebst zwei andern, um zu sehen, was vorgehen würde, obgleich sein Interesse dadurch Gefahr lief, und sein Gegner Fust mit Bruder und Freunden da erschien (*). Vorzüglich jetzt wäre es Zeit gewesen, seine Sache zu vertheidigen, um durch Anführung und Meldung seiner, als erster Erfinder, der Gesellschaft geleisteten großen Dienste, einer für ihn ungünstigen Entscheidung der Sache zu begegnen.

Es ist mir ferner dunkel geblieben, wie der Verfasser aus der Vergleichung zwischen Fust's und Schöffers Betragen im Jahre 1457, und dem des Gutenberg im Jahre 1460, etwas Günstiges für die Ehre seines Clienten ziehen konnte.

(*) I. 170, 171.

Gutenberg, dem guten
Schüchternen Mann die
seine Zurückhaltung
zu weit hat getrieben:
Sanftmüthe Schüchtern
heit und ein Zurück
gezogenes Wesen waren
Hauptzüge in seinem
Karakter. – Er nennt

1.301.

höchst wichtig? L.L.

+

De Heer van Praet heeft ook naar de reden gezocht, waarom Gutenberg zynen naam niet bij het Slotschrift van het Catholicon vermeld heeft. Hy vermeinde die gevonden te hebben daarin, dat G. een geboren Edelman zynde, zich onthield om met een burgerlyk bedryf of ambachtelyke kunsten voor den dag te bekomen.

Had hy schreef dat vroeger, voor dat hy het werk van Schaab gezien hadde; had hy geweten dat G. meer dan dertig jaar in kommer en armoede had geleefd, dat hy den naam van zynen Vader had verzaakt en zich als Steenslyper en Spiegelmaker als handwerksman, te Straatsburg geheel beneden den staat van Edelman had gedragen, dan zouden hy G. voorzeker niet van adeltrots verdacht hebben gehouden.

De Heer van Praet zal my tot andere Gedachten zijn

Erstere hatten bei der Ausgabe des berühmten Codex Psalmorum, eine Schlussschrift am Ende beigedruckt, worin sie sich *nennen* und sich ihrer *Miterfindung* rühmen. *Gutenberg* hat in der Schlussschrift des von ihm herausgegebenen *Catholicon* seinen Namen verschwiegen.

Schaab sagt, dass die Versicherung der Ersteren *Arglist* verrathe (*), und dass die Handlungweise des Letzteren allein von dem *Geist der Wahrheit* Zeugniss gebe (†).

Ich kann nicht begreifen, worauf sich diese Ansicht und Versicherung gründet.

Fust und *Schöffer* thaten hierin nichts, was Missbilligung verdient; sie sprachen die Wahrheit. Hätte *Gutenberg* sich berechtigt gefühlt, sich als den *ersten Erfinder* zu nennen, so hätte er nicht unterlassen dürfen, bei der Ausgabe seines *Catholicon* dem Beispiel seiner Gegner zu folgen; durch sein Stillschweigen hat er sich selbst das Urtheil gesprochen.

In diesen sogenannten *löblichen Eigenschaften* sehen wir eine beständige *Furchtsamkeit*, die uns in unserm Vermuthen bestärkt, *dass schon frühe* in *Gutenbergs* Leben etwas vorgefallen sein muss, was das Licht nicht vertragen konnte, etwas, das ihn nöthigte, seinen Stand als Edelmann und den Namen *Von Gensfleisch* fahren zu lassen, das, nachdem er sich zur Ausübung eines Handwerks herabgelassen hatte, ihn zurück hielt, selbst mit seinem Namen und seinem Treiben ans Licht zu treten.

Von jeher betrachtete man es als einen merkwür-

(*) I. 448.

(†) I. 447.

digen Umstand, dass Gutenberg weder seinen Verwandten noch Freunden jemals erzählte, dass er der erste und vornehmste Erfinder der Buchdruckerkunst zu Straßburg oder Mainz gewesen, wie er auf die Entdeckung gekommen, und aus welchen Gründen, und durch welches stufenweise Fortschreiten, die complicirte Kunst diese Höhe der Vollkommenheit erreicht habe, die sein erstes Product im Jahre 1454 (die Bibel) beurkundet (*).

Auch nach den ausgebreiteten Nachforschungen des Herrn Schaab ist dieser wichtige Umstand ganz dunkel geblieben. Nur Gutenbergs Geldmangel und seine dürftigen Verhältnisse liegen nun klarer vor Augen, und obgleich ich wahrlich nicht unter die Menschen gehöre, die anhaltende Widerwärtigkeiten und Unglücksfälle als einen Beweis der Schuld betrachten, so sehe ich mich doch nach Lesung und Erwägung des Angeführten und ungeachtet der ausbündigen Lobeserhebung des Verfassers, wider Willen genöthigt, zu glauben, dass er sich Ehre und Ruhe missgönnt, und einen beständigen Feind in seinem Innern gefunden hat.

Ich will mich in diese und ähnliche Nachforschungen nicht weiter vertiefen, doch darf ich nicht unterlassen, des Verfassers Berichte über Gutenbergs Genie und Thätigkeit, oder vielmehr über seine Presse vor dem

(*) Professor van der Palm machte in seiner am Kosterfeste im Jahre 1823 gehalltenen öffentliche Rede dieselbe Bemerkung. Siehe die Gedenkschriften, S. 158.

Gewriem van deze.

~~Gebruiken~~, en hij zal zijne
uitspraak op bl. 17 van het vierde
~~dat deze Catalogus ... der Kon. Bibl.~~
waar H of G verklaard als
~~le indubitable inventeur etc~~
niet willen staande houden
deel der Koninklijke Bibl.
~~Men zie~~ Catalogue gegeven
te Parijs, gelijk ook dat G.
beschouwd moet worden als
~~wat~~ le indubitable inventeur
zijn te mijn gekomen.

2. Schaab maakt ook van
deze opvatting ~~gebruik~~ aanstalt.
melding I. 342. maar hij
ontbindt zich gaarne Gutenberg
den Gensfleisch Spieghte van
berg en Don Rodrigo de
Colubrados te vergelijken.

//

I. L. d. 122. alhier is eene fraaye rede-
nering over het verkeerde in de
handelwyze van G. van zich niet
te laten gelden als uitvinder.
en deze uitvinding als een geheim
behandeld &c.

Rec. is geneigt aan dit stilzwijgen
van G. eenen goeden [illegible]; maar
hij voegt er by – Gleichwohl dürfte man
[illegible] Niemanden verargen, wenn er an
einem so selbstsüchtigen Charakter irre
würde – Wie soll man es erklären
dass Gutenberg noch jetzt da
Fürst im Besitze einer wohl einge-
richteten Druckerey, er selbst dagegen
mit der Möglichkeit sich in einer
ähnlichen in mehreren Jahren anzueig-
[illegible] war seine Erfindung als Geheim-
niss behandelte? Niemand als seyn
Feind konnte Vortheil aus dieser
Schweigsamkeit ziehen.

War er so unempfindlich gegen
Ruhm und Geldgewinn, dass er
lieber in einer finsteren Werk-
stätte leben, frei als vor Fürsten
und Volk sich den Erfinder der
nützlichsten Kunst nennen wollte
Wie stimmt dieser Voraussetzung
zu seinem übrigen Leben? zu
seiner freywilligen Auswanderung?
zu dem in Strassburg gegen den Man[illegible]
[illegible] der Stadtschreiber angelegten
[illegible] zu seinem Verhältnisse
mit Annen zur eisernen Thür zu
den Bürgern die er dem Kurfürsten
in [illegible] Kampfe leistete? und
noch zu vielen Anderen?

Eine Verpflichtung durch Eidschwur
lässt sich nicht annehmen, da G.
doch dem Dr. Humery und seinem
Verwandten Bechtermüntze in Elt-
ville in das Geheimniss zog.

Jahre 1450, anzugeben und jene Berichte zu beurtheilen.

In Betreff dessen, was zu Straßburg vorgefallen sein soll, nehmen wir den Bericht des Herrn Schaab vollständig auf:

„Die verschiedenen Arten, wie Gutenberg seine „neue Kunst auszuüben suchte, waren unzureichend, „den Druck eines, auch nur kleinen Buches zu Stande „zu bringen. Er muss mehre Jahre mit den Vorar„beiten und mit fruchtlosen Versuchen zugebracht ha„ben."

„Straßburg mag immer die Wiege von Guten„bergs Erfindung sein, allein es ist eine Wiege „ohne Kind. In Straßburg ist die Erfindung „erst auf dem Wege der Geburt. Alles, was dort „geschehen, ist das Ringen und Abmüden des Man„nes, der sich noch mit Ahnungen, mit fruchtlosen „Versuchen plagt, vielleicht sein Gelingen noch be„zweifelt. Was in seiner neuen Kunst zu Straß„burg geschehen, waren nur Versuche, die noch „weit von der Ausführung entfernt waren. Guten„berg konnte nicht weiter kommen, er musste dabei „sein und seiner Gesellschafter Vermögen zusetzen. Alle „Zeugnissaussagen in Dritzehns Prozess enthalten „keine Spur, dass auch nur ein Blättchen in Straß„burg gedruckt worden sei; Straßburg kann nicht „ein einziges von Gutenberg herrührendes Druck„fragment aufzeigen."

Unter allen Raisonnements des Verfassers ist mir keines schwächer und fremder vorgekommen, als die am Schlusse der Recapitulation des zu Straßburg Vorgefallenen noch einmal geäußerte Versicherung:

„dass Gutenberg schon vor seiner Abreise von Mainz „nach Straßburg, also NB. vor dem Jahre 1420, „die Buchdruckerkunst erfunden habe."

Hören wir Schaab selbst: „Wenn man in der „Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst die „drei Epochen, Erfinden, Verbessern und Voll„enden gehörig unterscheidet und historisch trennt, „so wird Mainz nur einen Theil der zweiten Epo„che mit Straßburg zu theilen haben, die erste „und wichtigste aber, das Erfinden, so wie die „letzte, das Vollenden, wird ihr allein bleiben (*). Unbegreiflich ist es für uns, wie Herr Schaab sich selbst so etwas vorstellen und dem Urtheil der Unparteiischen unterwerfen konnte.

Würde Gutenberg seine wichtige, vor dem Jahre 1420 gethane Erfindung so gänzlich für sich selbst haben behalten können? Und würde dann die Druckerkunst vom Jahre 1420 wirklich bis 1450 in der Geburt geblieben sein?

Der Verfasser hätte erwarten können und müssen, dass auch andere Personen in diesem langen Zeitraume Epochen aufsuchen würden. Nach seiner Ansicht, war die Frucht schon vor dem Jahre 1420 zu Mainz empfangen, aber von der langen Schwangerschaft und der Niederkunft meldet er nichts. Straßburg, sagt er, mag immer die Wiege sein, aber es ist eine Wiege ohne Kind. Auch zu Mainz hörte man in dem ganzen Zeitraum von 1445 bis 1450 noch nichts von dem Kinde; aber im Jahre 1454 sehen wir, gedankt sei es den geschickten Geburtshelfern Fust und Schöffer einen Mann, gestiefelt und gespornt, zum

(*) I. 157.

J. L. Z. Bl. 116. b. der Rec. zeigt
von diese Bemerkung Lust
So führt die Vorliebe für seine
Vaterstadt den Vf. über die
Grenzen einer besonnenen
Forschung.

Vom Jahre 1420 bis 1436 ist
eine so lange Zeit, das viel
viel darin erfunden werden
könnte und da die Mainzer
Luft für den Scharfsinn doch
wol nicht erweckender ist
als auswärtige, so dürfte
wohl die Conception der glückliche
kligen Idee. Bücher zu Druk-
ken jedem anderen Orte
wo Gutenberg damals sich
aufgehalten hatte hat mit
eben der Wahrscheinlichkeit
zugeschrieben werden, als dem
Goldenen Mainz das
so unmittelbar an seinem
erfindungsreichen Sohne han-
delte — Ja man könnte mit
weit mehr Grund vermuthen
das Gutenbergs Verbannung und
Armuth, das Nachdenken welches
sonst der Patriciers Selbstheit

eben nicht zu seyn pflegt gewiss gespornt habe. Hr. [illegible] vermuthet das G. die ersten Anschauungen der schönen Aufschriften von Römischen Gefässen, welche zu allen Zeiten in Mainz ausgegraben wurden, aus dem Anblicke seiner Ziegel- oder aus der Betrachtung der von Formschneidern in Holztafeln eingeschnittenen Buchstaben geschöpft.

Das kann wahr seyn, bezahlt aber für die Vorgeburt der Erfindung in der Stadt Mainz eben so wenig als die Aufzählung der Schwierigkeiten womit der Erfinder zu kämpfen hatte und auch von einer Seite zu denken. – Überhaupt hätte Hr. S. von diesem Punkte am besten geschwiegen, weil die Vorwürfe die er Andern über das Hypothesiren macht schlecht dazu passen, und wenn gar nicht einzusehen ist, wie Ehre einem Orte darauf erwachsen kann, dass eine Idee – eine blosse Idee direkt gefasst worden ist. – Da könnten manche Orte zu hoher Ehre gelangen. 1162.

Vorschein kommen. — Wer diese Ansicht zur Ueberzeugung erheben vermag, thut ein Wunder und wird sich um Schaab und Mainz ein großes Verdienst erwerben.

Aber sollte das Unsinnige und Unmögliche einer solchen Ansicht dem Verfasser selbst nicht aufgefallen sein? Und würden die Mainzer die Ehre dieser so lang verborgen gebliebenen Erfindung wirklich für ihre Stadt verlangen?

Wie winzig wird Gutenberg, wenn man mit Schaab glaubt, daſſ er schon als Jüngling zu Mainz von dem Jahre 1420 die Erfindung gemacht, und daſſ er in seinem ganzen Mannesalter von 1420 bis 1450 nichts für die Erfindung, noch mit derselben auszurichten vermocht hat. Ich wiederhole es, in dem ganzen Werke nichts gefunden zu haben, was mich mehr verwunderte, als der Bericht von dieser verschwiegenen Erfindung zu Mainz vom Jahre 1420 her (*).

Wir wollen nun noch untersuchen, ob Herr Schaab so glücklich gewesen, etwas aufzuspüren, was ohne Widerrede, Gutenbergs Genie und Eifer Ehre macht, und ihm vor dem Jahre 1450 zuerkannt werden kann.

Ueber das Drucken mit Platten wollen wir nicht reden. Es handelt sich hier allein von dem Drucken mit beweglichen und gegossenen Buchstaben, wovon zu Haarlem Beweise gegeben sind. Wir haben übrigens nirgends bestätigt gefunden, daſſ die hölzernen

(*) I. 152.

Druckplatten, die zu Paris aufbewahrt werden, von Gutenberg herrühren.

Der Verfasser nennt unter den Druckwerken zuerst die Abcdarien. Es thut mir leid, dass er nicht wie Herr Koning, fac similes von dem gegeben hat, was er uns vorstellen will; denn wir können den Werth dieses kostbaren Fragments (*) nun nicht beurtheilen. Aus der Angabe, dass der Buchstabe A da dreimal wiederholt ist, könnte man, wiewohl das Format in vieler Hinsicht abweicht, muthmaßen, dass es mit dem in der Bibliothek des Herrn Enschede zu Haarlem sich befindlichen und bei Meerman abgebildeten Abcblatt übereinstimmt.

Herr Schaab kann das seinige hiermit vergleichen, und findet er darin einige Aehnlichkeit, besonders im Gebrauch des t als Endbuchstabe (*), dann ist sein

(*) I. 153.

(*) Man sehe über das t als Endbuchstabe den conspectus der Abhandlung von J. Koning, in meinem Mengelwerk, T. I, St. II, S. 202.

Ich wurde damals von einem meiner Freunde ersucht, die Blätter des Alexander Gallus und die Donaten, die in der Königlichen Bibliothek zu 's Gravenhage sich befinden, so genau als möglich mit einander zu vergleichen, und davon Bericht zu erstatten. Ich habe das auf die von Herrn Koning angerathene Weise mit durchscheinendem Papier gethan, und erlangte hierbei die vollständigste Gewissheit, dass beide Stücke mit denselben Lettern gedruckt sind. Ich bemerkte zu gleicher Zeit, dass man am Schlusse ein anderes t gebrauchte, als mitten in einem

vervolg van bl. 7a.

Auch Adelstolz kann ihn nicht zurück gehalten haben, da seine Beschäftigung mit mechanischen Arbeiten ja bekannt genug und ~~[illegible]~~ selbst vor Gericht [illegible] erklärt war; Das Bekänntniss seiner Erfindung aber konnte unmöglich demüthigend seyn wenn er auch fortfuhr als Händearbeiter in eigner Druckerey zu stehen. — Rec. kann nur in den Alchymistischen Vorurtheilen und Grübeleyen denen sich ~~[illegible]~~ [illegible]

door hem Spotsgewys
Alphabetgen geheeten

III. 32

[Guter Köpfe zu jener ~~Zeit~~ [illegible] zu geben pflegten einen Schlüssel zu diesem räthselhaften Schweigen finden über [illegible] of [illegible] Andalen vielleicht einen treffenderen Ausweg zu entdekken.

—

De 4 [illegible] werd te Haarlem ook in de gothische Coppen schrift in 1422 te gedrukt blyken, het facsimile van eene laatste [illegible] acte door L. C. gepasseerd voorhanden by Van Oosten de Bruyn No 221.

NB.

Schoolf is op bl. 301 (Sphoop) van een Stuk, de Kalender van 1457, ~~aan~~ door Fischer aan Pfister toegekend aan de lettekennen

Blatt wirklich ein kostbares Fragment. Wir hoffen es, weil er versichert, daß die Lettern mit dem, S. 184 angeführten, ältesten Donat übereinkommen; allein dann sind diese Lettern keine Urtypen Gutenbergs, wie er in seinem Index so zuverlässig sagt, wohl aber Urtypen des Lorenz Koster.

Ueber die Horarien, oder kleinen Gebetbücher spricht der Verfasser nur im allgemeinen, und stellt sie mit Gutenberg in keine Beziehung (*).

Confessionalien. Es soll zwar ein solches vor dem Jahre 1450 gedrucktes Werkchen bestehen, wovon

Worte, wie man noch jetzt im Schreiben einen Unterschied macht zwischen einem s und ſ und d und ∂.

Bei ferner angestellten Vergleichungen fand ich in allen Blättern und Druckwerken aus der Presse Kosters und seiner Erben, am Schlusse eines Wortes ein t mit einem entweder von oben herunter, oder von unten hinauf, gezogenen Häkchen, das ich bei keinem andern Druckwerk des fünfzehnten Jahrhunderts entdeckt habe, so viele ich auch in dem Catalog der Bibliotheca Spenceriana etc. vor Augen gehabt. Der Gebrauch dieses besonderen t am Ende ist also als das Criterium der Haarlemer Lettern aufzustellen, so wie ich es auch in berühmten holländischen Handschriften, zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts, verfertigt gesehen habe. Ich hoffe, mich bei der Herausgabe der in der Vorrede vermeldeten Stücke hierüber noch weiter zu verbreiten; hier wollte ich den Gegenstand nur berühren, um dem Herrn Schaab Gelegenheit zu geben, über den Werth seines kostbaren Fragments und seiner Urtypen zu urtheilen.

(*) I. 185.

ein Exemplar, nach dem Zeugniss des Accursius, einem Donate beigebunden gewesen war, aber Schaab gibt keinen Beweis, dass Gutenberg Theil daran gehabt hat. Er nennt es übrigens, als sei er davon auf das festeste überzeugt, ein kostbares Monument der ersten Mainzer Drucke. Wir bedauern es mit ihm, dass es in der Zeit der französischen Revolution aus der St. Genovefen-Bibliothek zu Paris verschwunden ist, besonders, da wir nun des Urtheils des Accursius selbst über den Donat entbehren (*).

Das Capitel der Donate ist sehr ausgedehnt (†), aber weder des Verfassers noch Gutenbergs Ehre zeichnen sich darin vortheilhaft aus.

Er nennt in dem Index, S. 481, die Donate: „kurze Auszüge aus größeren und älteren Grammatiken;" von Aelius Donatus selbst sagt er sehr wenig.

Herr Koning hat über die verschiedenen Drucke der aus der Haarlemer Presse erschienenen Donate die klarsten Berichte gegeben; sie sind alle an dem besonderen t am Ende zu erkennen.

Ulrich Zell hat in die Beurtheilung der Donate keine Verwirrung gebracht, wie Herr Schaab glaubt; er hat sie im Gegentheil durch die Versicherung sehr berichtigt, dass man zu Mainz das erste Vorbild an den früher in Holland, d. i. vor 1450, gedruckten, Donaten nahm.

(*) I. 185—188.

(†) I. 188—201.

Zie hiervan wat geen er afge-
schreven is uit Johannes,
Accursius, ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ als ook
verder zie nader 183.

het Cruf en de Donatus en
van met Haarlemmer letters
met Mentres – 107

Dom is de uitval by de vermelding van N°. 6.

het is eenig bewijs van Haarlemer zijn ze te Mentz gedrukt dan met Haarlemmer Letters. de letter tt is het criterium

203 over N°. 10 Ed. 2e t
209 D°.

over den druk v. d. Bybel van 221

op bl. 306 worden de letters van G[illegible] stumpf eckig, und ungleich genannt

307 over het Mechanismus, en het gieten der Letters

Der Verfasser hätte beweissen müssen, welche Donate Gutenberg bei seinen Proben im Kleinen herausgab, aber er bleibt auch diesen Beweis ganz und gar schuldig. Er gibt zwar die Folgenreihe der dem Herrn von Praet, sowohl in Tafel- als in Letterndruck, bekannten Donate an, aber diese Einschaltung hat nichts anders zum Zweck, als um damit zu prunken und glauben zu lassen, dass die Mainzer Presse allein so viele erste Proben geliefert habe. Aus Mangel an Abbildungen der Lettern, können wir nicht untersuchen, welche Haarlemer und welche deutsches Ursprungs sind.

Jeder Unparteiische wird es missbilligen, dass der Verfasser in seiner Aufzählung der Donate erwähnt, deren Lettern, nach seiner eignen Aussage, mit denen des Spiegels des Heils übereinstimmen. Wir wollen diese Handelweise nicht beleuchten, aber wir reclamiren zum wenigsten die Haarlemer Donate, hier mit N°. 6, 7 und 10 bezeichnet, da es dieselben Lettern sind, als die des erwähnten Buches, nach der eignen Versicherung des Herrn von Praet selbst.

Am Ende des ersten Theils, S. 622 u. ff. liefert der Verfasser eine Nachrede über die verschiedenen Buchstabensorten, womit die ersten Bücher zu Mainz gedruckt sind, die er die Typencharakteristik der Mainzer Presse nennt. Dieselbe enthält so viel Bemerkenswerthes, dass wir sie unmöglich unberührt lassen können.

Erst spricht der Verfasser von den Mainzer Urtypen, mit welchen die Donate und die 42 zeilige Bibel gedruckt sein sollen, und erklärt hierauf (S. 623), dass die frühesten Versuche Gutenbergs in ABC-Ta-

feln, Gebetbüchern, Beichtspiegeln, Donaten und der 42 zeiligen Bibel das erste Geschlecht bilden.

Auf S. 175 sagte Herr Schaab, daſſ bei dem Entstehen der Gesellschaft im Jahre 1450 noch keine Druckgeräthschaften vorhanden gewesen, sondern erst mit Fust's Gelde zugerichtet und gefertigt werden mussten. Wie kann er denn nun versichern, daſſ die Lettern der ABC-Tafeln, Gebetbücher, Confessionalien und Donate, womit Gutenberg allein seine ersten Versuche gemacht haben soll, und die der erwähnten Bibel eine und dieselben sind?

Auf das allerfrüheste sind letztere Lettern in und nach dem Jahre 1451 bearbeitet und gegossen, und Herr Schaab wird doch nicht behaupten wollen, daſſ etwas mit Lettern gedruckt wurde, die noch nicht gegossen waren, und daſſ die angeführten Blätter und Schulbücher damit verfertigt worden seien?

Der Verfasser erlaube uns die Frage, ob er wohl jemals von genannten ABC-Tafeln, Gebetbüchern, Beichtspiegeln und Donaten einige gesehen hat, die den hinlänglichen Beweis an sich trugen, daſſ sie von Gutenbergs Presse waren? Daſſ er uns aber Real-Beweise und keine grundlosen Worte gebe; wir fordern ihn hierzu freundlich heraus.

In dieser Typencharakteristik kommt ferner noch manches vor, was von Gutenbergs Verdienst als Künstler oder Handwerker nichts weniger als vortheilhaft zeugt.

Nach Schaab sind die Buchstaben der ersten Bibel dick, rauh, ungleich, und die des Catholicon von 1460 dünn, mager, kracklich, ungleich und schlecht geformt, in jeder Hinsicht ei-

Wanneer zouden alle deze Stukken gedrukt zijn? Schaal ~~en waarwel~~ ~~dat~~ hij zelf verzekerd ~~heeft~~ heeft, dat er geen spoor van bewijs bestaat dat er één bladje te Straatsburg gedrukt is. ~~Alle deze~~ ~~Stukken zouden~~ ~~dan~~ zouden zijn dan te Mentz in 1444 ~~moeten zijn~~ vervaardigd zijn? toen hij dood was?

hier meer over deze slechte letters vooral om dat S. er zoo veel van zegt.

De wensch van S. dat de Psalter van 1457 den naam van [illegible] en niet van F. en S. mag te dragen (2. 329) is ook een blyk van weinig partydigheid.

nen ersten Versuch verrathend (*), — und diese letzten Lettern erschienen nach der großen Verbesserung der ersten Presse, nach Fust's und Schöffers Psalter von 1457!

Wahrlich Gutenbergs Andenken wurde von Herrn Schaab auf eine lustige Weise verherrlicht. Durchgängig und fast in allen Beziehungen wurde sein Werth von ihm mehr darniedergedrückt als erhoben.

Wir glauben nun von Gutenberg genug gesagt zu haben; schließlich würden wir gern noch die Frage erläutern: ob das im Anfang ausgesprochene Lob über den Mann: „der die große Idee auffasste, Bücher „zu drucken und durch Enthusiasmus, durch Aus„dauer, durch Aufopferungen aller Art, der Schöpfer „jener göttlichen Kunst wurde, dessen Geschichte einen „Lichtpunkt in der Geschichte des Menschengeschlechts „bildet (†)," hinlänglich aufrecht gehalten wurde; aber wir wollen lieber die Totalsumme erst bei der letzten Abtheilung aufstellen.

(*) I. 388.

(†) I. III u. IV.

IV.

Hat Herr Schaab gegen Haarlems Anspruch und gegen Lorenz Koster neue Argumente angeführt?

Bei dem Anfang dieses wichtigen Theils unsrer Betrachtung können wir uns des schmerzlichen Gefühles nicht erwehren, hier mit einem Manne zu thun zu haben, der, durch seine Heftigkeit sich selbst vergessend, in seinem Vortrag keinen regelmäßigen Gang hält und sehr oft in Wiederholungen verfällt, wodurch es beinah unmöglich wird, ihm auf dem Fuße zu folgen; mit einem Manne, dessen Groll und Unbescheidenheit, dessen gesuchter unartiger Scherz uns verhindert, ihn an allen Stellen so zu schonen, als es Gleichheit des Standes und der Jahre anders wünschenswerth machen dürfte.

Da er es ist, der die Pflichten der Höflichkeit und des Anstandes in vielen Puncten übertreten hat, so hat er sich es selber zuzuschreiben, wenn hier und da mein Styl bei der Beurtheilung nicht immer die verlangte Mäßigung behält, wenn er strenger und ernster wird, als es meine Absicht war.

Ich frage den verständigen Leser, was man von einem pragmatischen Geschichtschreiber erwarten kann,

J. L. I.
G: Schorp tegen Haarlem
en Junius.
van 101 tot 110.

Voor Haarlem heeft zich ook
verklaard de Schrijver van
het Magazyn enz. zie 237
Hendrik Scorius — by Meer-
man. — zie ook 238

Otterbein by Kotzebue.
(murder)

Kalkreuin [illegible] read.

der seinen Gegenstand verhöhnt, noch ehe er etwas beweist?

Schaab nennt diese Abtheilung seines Werkes im Inhaltsverzeichniss des dritten Theils — „Eine vollständige Beleuchtung der Fabel einer Erfindung der „Buchdruckerkunst durch Lorenz Koster zu Haarlem und Würdigung der Schriften ihrer neuesten „Vertheidiger Koning und Ebert," und das erste und vornehmlichste Capitel dieses Theils trägt die Aufschrift: „Geschichte der Fabel einer Erfindung der „Buchdruckerkunst durch Lorenz Koster zu Haarlem."

Die Idee, gegen eine Fabel zu schreiben, ist bei ihm zur Monomanie geworden. Aus dieser Rücksicht und aus Mitleiden unterlassen wir, diese vorzeitigen Anfälle seine verkehrte Handelweise, mit dem Worte: Fabel zu Felde zu ziehen, und auf dem Titel dieses dritten Theils sein Werk noch immer pragmatisch zu nennen, zu rügen.

Wir bemerken bloß, dass wir keinen Begriff davon haben, wie der Verfasser das Ungeziemende seiner Schreib- und Handlungweise nicht selbst eingesehen hat, und dass wir glauben, nichts besseres thun zu können, um den Geist und die Ausführung des ganzen Hauptstückes zu erkennen zu geben, als wenn wir den Anfang davon wörtlich mittheilen:

„In unsern Tagen, wo nur geschichtliche Wahrheit, geprüft nach den Regeln der Critik, erwartet „wird, ist es eine auffallende Erscheinung, dass eine „Gesellschaft von Gelehrten es nicht unter ihrer Würde „hält, ein veraltetes Mährchen wieder in die Scene „der Zeit zu versetzen und es als eine historische „Gewissheit den weniger Unterrichteten darzustellen;

„dass man sogar zu seiner Verherrlichung ein Secu„larfest veranstaltet und glänzende Feierlichkeiten statt „finden lässt, über die der Vernünftige, als über „Thorheit der Welt, lacht: Dieses Fest ist sicher das „unhistorischste, das je gefeiert wurde."

„Aller Schlauheit der Vertheidiger des Costeria„nism wird es nicht gelingen, durch solche Blend„werke dem hellsehenden Bibliographen die Wahrheit „zu verrücken, wie es ihnen nie gelungen ist, die „Augen jener der Vergangenheit zu blenden. Bei „den Holländern, und vorzüglich bei den gelehrten „Herrn zu Haarlem scheint die Sucht, sich die Ehre „der Erfindung der Buchdruckerkunst zuzueignen, epi„demisch geworden zu sein. Sie wird bei ihnen zu „einer Nationaleitelkeit, und es gesellen sich zu ihr „alle gewöhnliche Begleitungen dieser albernen Sucht. „Doch sind es nur die Bemühungen Einzelner, welche „dem Ganzen den Impuls geben, dem Egoism fröh„nen und ihm ihren Verstand unterwerfen. Eine Ge„sellschaft wissenschaftlicher Männer stellt sich an die „Spitze ihrer Landsleute und sucht aus Liebe zum „theuren Vaterlande und falschem Patriotism ein Re„sultat zu erzwingen, sei es auch auf Kosten der hi„storischen Wahrheit. Scheingründe erblicken sie durch „das Prisma ihrer Illustrationssucht. Ich achte und „ehre zwar jedes Nationalgefühl, aber es darf nie „gegen die historische Wahrheit anstoßen. Der Pa„triotism werde kein Egoism, und der Kosmopolit „verstecke sich nicht unter dem Schein des Patriotism. „Die Wahrheit liegt immer in der Mitte; sie lässt „sich nicht machen, sie macht sich selbst (*)."

(*) III. 1 u. 2.

om leeren — Dit geldt alles
op het Munten fabriek.

Er erlaubt sich ferner noch mehr Ausfälle auf das Kosterfest, welche die eben angeführten in Gehässigkeit und Heftigkeit übertreffen, und beschließt sein Raisonnement mit folgender Periode:

„Alles Jubelgeschrei gibt der Kosterischen Erfin„dung keine Wahrheit, keine Glaubwürdigkeit. Nicht „alles macht dem Nationalpatriotism Ehre. Die Wahr„heit muss ihm zur Seite stehen, sonst ist er Natio„naleitelkeit oder Charlatanerie, welche die unpar„teiische Gelehrtenrepublik belächelt. Die Gelehrten „werden nicht aufhören, den Holländern die Worte „des ehrwürdigen Murr in Erinnerung zu bringen, die „er schon im Jahre 1778 dem Haarlemer Magistrat „zugerufen hat: „Er werde noch die Wegnahme von „„Kosters Monumenten befehlen, damit sie nicht den „„Fremden ferner zum Gelächter und den Einheimi„„schen zum Gespötte seien." Alles dieses wird aber „noch zur Zeit wenig auf die Herren Holländer wir„ken und sie werden nach wie vor ihre Dichtungen „der Welt als Wahrheit hinstellen, auch von meiner „Analysirung aller Beweise, die sie für ihre schlechte „Sache zur Schau geben, erwarte ich nicht, dass sie „dem Beispiele Straßburgs folgen und ihr Hirnge„spinst fahren lassen, das sie zu ihrer Ehre beinahe „vergessen hatten (*)."

Nein, Herr Schaab! Es ist weit davon entfernt, jetzt besonders, da Ihr nichtiges Raisonnement, und Ihre scharfen Anfälle uns von unserm guten Recht in einer ehrlichen Sache noch stärker überzeugen würden, wenn dies möglich wäre.

Ich bin mit unserm Balthasar Becker der Mei-

(*) III. 176.

nung, daſſ man dergleichen Gerede ſchon durch die bloße Mittheilung widerlegt, und daſſ Unbeſcheidenheit und Schärfe allein gegen den zeugen, der ſich derſelben bedient.

Bei Erwähnung des erſten Anfalls auf das Kosterfest, (Pag. 77) habe ich auch ſchon von dem weiſen und überlegten Betragen der Haarlemer Regierung geſagt, was ich zur Belehrung der Wahrheitliebenden für nöthig erachtete.

Der erſte Anfall des Herrn Schaab iſt auf unſern Adrian Junius gerichtet. Er nennt ihn (*) einen alten nordholländiſchen Arzt, Urheber jenes Mährchens, das allen Spectakel bei dem Jubelfeſte veranlaſſte, und ſpäter den Apoſtel der Lüge.

Wir wollen über die Fluth von Scheltworten, die Schaab über dieſen Mann ausgießt, über ſeine Thorheit, ſeine Träumereien, ſeine Gleichgültigkeit, ob das, was er niederſchrieb, wahr oder falſch war, die geſuchten Auslegungen, die Schwachheit ſeines Kopfes und Gehirns, ſein Schöpfen aus unreinen, ſtinkenden Quellen, ſeinen Tod aus Kummer etc. nichts ſagen.

Auch der Inſipiditäten, die ſich der Verfaſſer erlaubt, wollen wir nicht erwähnen; wir gönnen ihm das traurige Vergnügen, die gehäſſigſten Ausdrücke unſrer heftigſten Gegner anzuführen, und ſie nach Gefallen zu verſchlimmern; aber ſein deloyales Betragen wollen wir aufdecken, wenn er Berichte, wie die des Junius, die in dieſer Sache ſo äußerſt wichtig

(*) III. 2.

Latere aanteekeningen uit Scheel
over
Manuscripten lotes te gebruiken.

2. gedurende vele jaren Procit. Arts
te Haarlem = v. 1560–73.
Hy was genötigt die Stad H. te
verlaten —
Hy sterf te Amsterdam toen hy
zyne Zuster K. P. H. geld aan
N. Boost bracht
Het wil kommer, hoe zeer
hem het verlies zyner Boeken en
MSS ter harte ging
Kort voor zynen Sterf schreef hy de
Batavia — met woor.

3. Zotte uitval — Bis etc. —
geheel tegen de waarheid

Altes Arts — altes gehören
durch den verlust seiner
Manuskripte angegriffen.
Vgl. v. 7.
Jämmerlichen Geschichtsfabeln dat
Orakel der Holländer.
S. sol einen Umfang und fabel-
hafte Dichtung bewundern!

Schaab neemt het verhaal van ? der eenigzins andersen bewijs zijn vader, 6. teven aan

+ Zie Bijlage 4

Schaab zegt in zijn brief dat het natuurlijk was dat hij deze naam Oom gebruikte door dat hij et Hem C. S. voordsleepen — die met pek en gaat werd en er mede bestelt.

sind, nicht vollständig, sondern verstümmelt mittheilt, und Anfang und Ende unterschlägt.

Gerade die Vorrede und die Recapitulation haben, nach unsrer Ansicht, einen besondern Werth, weil sie durch ihre Einfachheit und Klarheit die Glaubwürdigkeit ihres Verfassers sichtbar vermehren.

In dieser Vorrede erklärt Junius, warum er zur Handhabung des rechtlichen Anspruchs von Haarlem die Feder ergriffen, und am Schlusse gibt er den besten Beweis von seiner Uneigennützigkeit und zugleich von seiner Gerechtigkeit gegen Mainz.

Da der ganze Bericht wahrscheinlich nur sehr wenigen Lesern des Schaab'schen Werkes und gegenwärtiger Uebersicht bekannt ist, und viele unter denselben keine Gelegenheit haben dürften, die Werke der HH. Junius, Meerman oder Koning hierüber nachzuschlagen, so werde ich ihn als Beilage liefern, und so das Schaab'sche Werk completiren und seine Ungerechtigkeit vergüten.

Dieser Bericht ist zwar nicht das einzige Zeugniß für Haarlems Anspruch, wohl aber das vorzüglichste; es kann daher den Wahrheitsforschern nicht anders als willkommen sein.

Der Unpartheiische wird alsdann untersuchen und beurtheilen können, ob die französischen Klänge: fameuse fable, récit fabuleux, conte ou fable de JUNIUS, — conte de veille, — narration romanesque composée des oui-dire de diverses personnes agées, des vieillards, dignes de foi, si vous voulez und andere von Schaab dem de la Serna Santander nachgebildete, vervielfältigte und geschärfte Ausdrücke auf diesen bescheidenen, in kräftiger

Sprache verfassten Bericht anzuwenden sind, oder nicht?

Und wäre es, dass der Verfasser aus Interesse für die scheinbare Ehre von Mainz diesen Mann verleugnen wollte, so hätte er zum wenigsten für seinen eignen Namen als Gelehrter sorgen und untersuchen sollen, was von dem allgemeinen Ruhme, der von Junius, als dem gelehrtesten Manne nach Erasmus, und zugleich als einem der berühmtesten Männer seiner Zeit, ja des ganzen sechzehnten Jahrhunderts, ausgegangen ist, wahr ist.

Eine Menge Nachrichten hätte er hierüber bei Bayle, Saxe und in andern für die Geschichte der Wissenschaften geschriebenen und herausgegebenen Werken finden können, ohne unsrer Geschichtsschreiber Velius, van Oosten, de Bruin, Koning u. a. m. zu gedenken; er hätte bei Durchlesung der Briefe und Werke des Junius den Mann lieb gewonnen und ihn um seiner Tugend und Weisheit willen verehrt.

Unter allem, was der Verfasser für und gegen dieses Zeugniss angeführt hat, erregte nichts mehr meine Verwunderung und Missbilligung, als dass er, nach Meldung, dass Junius selbst gezweifelt, ob er mit seiner Erzählung Gehör finden werde, und nach Aufnahme der schärfsten Aussprüche des Maude und Chevillier, — hierauf Gerhard Meerman, den berühmten Verfasser der Origines typographicae als Zeugen gegen Junius anführt (*).

(*) III. 39.

Jünemann verdient
geen geloof — L. Z. —

Over Hand— en Chevallier
nader III 30

de Noot op 31 gebruiken.
merkwaardig — verkeerde —
tytel — Paartanden. —

Erstlich citirt Schaab die Worte des Bibliothekars der ehemaligen Sorbonne, Chevillier, die derselbe 1694 schrieb: „Die Erzählung des Junius „wurde zu Haarlem geschmiedet und hat gar keinen „Grund in den Geschichtschreibern. Niemand ist, der „nicht Gutenbergs und Fust's Andenken ehren „sollte. Man verläumdet ihr Andenken und beschul„digt sie des Diebstahls und der Verrätherei," und fügt dann hinzu:

„Noch am 12ten October 1757 fällte Meerman, „Syndik der Stadt Rotterdam, das nämliche Ur„theil über Junius Erzählung. In einem Schrei„ben an Hollands Geschichtschreiber, Johann Wa„genaer, sagt er: „Die vorgefasste Meinung von „„der Erfindung der Buchdruckerkunst durch Lorenz „„Koster fängt an, mit jedem Tage an ihrem „„Glauben zu verlieren; alles, was uns Seitz dar„„über erzählt, sind nur Voraussetzungen und die „„Chronologie der Entdeckungen und Unternehmun„„gen Kosters, ist eine romaneske Erfindung, „„der ich eine wahrhaftere (*) zur Ehre Guten„„bergs entgegen setzen kann."

„Gleiche Aeußerungen machte Meermann im näm„lichen Jahre 1757 dem Antiquar von Murr, als „dieser ihn in Rotterdam besuchte."

„Junius Erzählung der Erfindung der Buchdruck„erkunst war ein veraltetes Mährchen, dem Niemand „mehr Glauben beigemessen, und es schien vergessen „zu sein, als Meerman drei Jahre nach den an „Wagenaer und Murr gemachten Aeußerungen

(*) In dem Brief am Wagenaer steht nur: eine viel wahrscheinlichere.

„anderes Sinnes wurde, und im Jahre 1765 mit „einem dicken, in lateinischer Sprache geschriebenen „Quartband, woran er fünf Jahre gearbeitet haben „will, auftrat, und in philologischer Dialektik, mit „Aufwand von Gelehrsamkeit, aus der Luft gegriffe„ner Behauptungen, eignen Träumereien, dem alten „Mährchen eine neue gelehrte Ausstattung gegeben „hat."

Es läſſt dem Verfaſſer wahrlich nicht schön, ein so bitteres Urtheil über ein Werk zu fällen, das, obschon es, wie alle Producte des menschlichen Geistes der Fehlbarkeit unterworfen ist, als ein claſſisches, bleibendes Werk über die Geschichte der Buchdruckerkunst verehrt wird, und trotz der Schmähungen eines la Serna Santander und Schaab einen dauernden Werth behalten wird.

Und wie konnte es ihm doch einfallen, diesen Gelehrten, der sich während einer Reihe von Jahren mit seltener Kraftanstrengung bemühte, die Ehre des Lorenz Koster und Haarlems Anspruch zu erweisen, als Zeugen gegen Junius auftreten zu laſſen? Wer kann diese Ungereimtheit erklären oder entschuldigen?

Das Register des Buches, worin das vom Verfaſſer Angeführte steht, hätte ihn belehren können, daſſ Meerman selbst das Ungegründete seines Vermuthens entdeckt hat, und daſſ er hierauf 1761 seinen Conspectus, und 1765 seine Origines typographicae herausgegeben.

Vielleicht hat Schaab das Buch wohl gekannt, aber nicht gesehen, und dann ist es einigermaßen zu ent-

Hy zegt van Meerman als de Slotsom zyner overwegingen
Vorher — fabel III 32
33 : ook naarna en gebruiken
34 do. —

Het blykt uit alles apodictisch dat J. de inleiding van M. nooit gelezen heeft

Het leven van Jan Wagenaar door Pieter Huisman gz Bakker — gevolgd van eenige brieven aan denzelven ~~Am~~ Amst. bl. —

Deze noot kan weggenomen worden.
aldaar is een fraai bewijs waarom dit boek aan G. en niet aan F en S. behoort.

ook veel over G.

schuldigen, ~~dass er den Juden nicht beachtet hat~~. Allein wenn er seine Erfahrung und sein Urtheil als Richter zu Rathe gezogen und in Anwendung gebracht hätte, so müsste es ihm klar geworden sein, dass die angeführte Periode aus einem Briefe an einen Freund, höchstens nur einen Zweifel gegen eine Person ausdrückt, und dass ~~seine~~ die spätere Handlungweise eine Reihe von Thatsachen enthält, die er keineswegs für einen Menschen allein, sondern für die ganze gelehrte Welt als Verfechter und Sachführer von Haarlem, mit Zeit- und Kostenaufwand aus eignem Antriebe bewiesen hat.

Die Entscheidung der Frage: ob in Rechtssachen ein Zweifel als ein Beweis, vorzugsweise vor einer Reihe von Thatsachen angenommen werden kann und darf, überlassen wir dem Urtheil der Rechtsgelehrten. Wir erblicken in der Handlungweise des Herrn Schaab aufs neue den Beweis, wie sehr Parteisucht blenden und verwirren kann (*).

(*) Dass Herr Meerman ehrlich genug war, seinen Irrthum, sobald er desselben inne ward, offenherzig zu bekennen und zu widerrufen, das beweist eine bemerkenswerthe Stelle in seinen Origines typographicae, II. 95.

In dem conspectus suchte er Pag. 25 darzuthun, dass die Unterschrift des Gutenberg'schen Catholicons unrichtig sei, dass statt der Jahrzahl 1460 daselbst — 1470 gelesen werden müsse. Nachdem er in einem Exemplar aus einer Note ersah, dass das Buch schon im Jahre 1465 gekauft war, bekennt er öffentlich, andrer Meinung geworden zu sein.

Kommt er nun in Ansehung Gutenbergs von einer vorgefassten nachtheiligen Meinung zurück, warum wollen die Mainzer nicht zugeben, dass er ebenfalls von

Der Verfasser hat die Berichte des Herrn Koning entweder nicht mit Aufmerksamkeit, oder nicht mit gutem Willen nachgelesen; denn wie hätte er sonst jemals sagen können, dass Junius der erste gewesen, der zur Vertheidigung der Ehre von Haarlem aufgetreten wäre?

Wie hätte es ihm entgehen können, dass Johann van Suren, ein angesehenes Mitglied der Regierung zu Haarlem, der zur Zeit des Junius noch lebte, schon vor dem Jahre 1561, eine kleine Abhandlung: über die erste Erfindung der Buchdruckerkunst, in lateinischer Sprache in der Form eines Zweigesprächs zwischen einem Vater und seinem Sohn geschrieben hat? Zwar ist das Werkchen zur Zeit des spanischen Kriegs, oder bei der Belagerung von Haarlem verloren gegangen, aber Schaabs Aeußerung: „von ihm existirt also nichts" hat er gegen besseres Wissen niedergeschrieben.

Ein wichtiges Fragment der Vorrede findet sich bei Scriverius vor und wurde von Seitz und Koning mitgetheilt. Schaab hätte es lesen und darin nicht nur einen besondern Beweis von der Bescheidenheit und Gerechtigkeit der Holländer gegen Mainz finden können, die niemals etwas mehr verlangten,

einer ungünstigen Meinung in Betreff des Lorenz Koster zurückkomme? Herr Schaab wollte diese Ehrlichkeit des Herrn Meerman nicht allein nicht anerkennen, sondern äußert hierüber ~~noch~~ folgendes:

„Meerman hat für seinen Haarlemer Küster Lorenz „die Zweifelsucht so weit getrieben, dass er die Richtig„keit des Druckjahres in der Schlussschrift des Catholicon „bezweifelt," u. s. w. I. 385. u. ff.

Van dit berigt van Van Zuren moet hier meer gezegd worden

op III. bl. 213 zegt Schaab dat deze getuigenissen van V. Z. en C. ~~niet alleen gelijktijdig~~ ~~zijn~~ gelijktijdig met Junius ofwel nog jonger zijn;

hier over moet meer gezegd worden.
Ik behoefde den naam van den uitvinder niet tegens de Regeering te noemen; deze kenden denzelven

De voornaamste gedachten staan aldaar.

als die Erkenntniss der Wahrheit; sondern auch die, aus innerer Ueberzeugung hervorgegangene, und schon 1561 publicirte Versicherung des Dirk Volkertsen Coornhert, „dass die nützliche Kunst des Buchdruckens „zuerst in Haarlem erfunden, und durch einen untreuen Knecht nach Mainz gebracht und allda verbessert worden sei (*).“

Coornhert kannte den Vor- und Zunamen, die Abstammung des Erfinders, die ersten Druckwerke, die grobe Manier des Druckens, wie auch das Haus des Druckers, und versichert, dass sich die Bürger oft beklagten, die Mainzer im Genuss der Ehre zu sehen, die ihnen gebührte.

Dass Coornhert auch in Versen Haarlems Lob vermeldet hat, zeigte sich mir unlängst aus einer alten Ballade von van Vaernewyk, die ich am 4ten Mai v. J. in dem Wochenblatte: de Letterbode mittgeheilt und dem Herrn Schaab zugesandt habe.

Alles, was van Suren und Coornhert im Jahre 1561 für Junius geschrieben, sucht Herr Schaab über den Haufen zu werfen: „was sie „von dem Volksmährchen gesagt haben, ist gleich-

(*) Es ist eine verständige Anmerkung von Ottley in dem Werke: De Geschiedenis der Plaatsnijdkonst, dass Coornhert, wenn die Bürgerschaft von Haarlem nicht von dem überzeugt gewesen wäre, was er der Regierung dedicirte, und es nur als altes Weibergewäsch angesehen hätte, es gewiss nicht unternommen haben würde, einen solchen Bericht der Regierung zuzueignen, welcher es in keinem Fall angenehm sein konnte, zur Beschützerinn einer Fabel auserkoren zu werden. Koning, Beiträge II. 170.

„zeitig mit der Erzählung des Junius." Er stellt beide mit solchen Schriftstellern in eine Cathegorie, die der Regierung und ihren Landsleuten schmeicheln und nichts als Angenehmes sagen, um ihrem Werke Cours zu geben. „Mit ihnen," sagt er, „ging Doctor Junius natürlich vertraut um, und er wird ihnen wohl etwas von seinem Mährchen erzählt haben."

Die Zeit, (1561) widerlegt es auf das beste; — Junius kam erst im Jahre 1564 aus Dänemark zurück, woselbst er Leibmedicus des Königs war, und ließ sich später zu Haarlem nieder; überdies glaube ich behaupten zu können, dass, wenn der Verfasser nur einigermaßen Coornherts Charakter gekannt hätte, er es wohl unterlassen haben würde, diesen Mann, der als das selbständigste Wesen in der Geschichte der Staatskunst, der Wissenschaften und der Kirche (*) dasteht, und den fremde Meinungen nie befangen konnten, als den Verkündiger der Mährchen und Lügen Anderer vorzustellen.

Wir verweisen den Verfasser auch noch an die Gedenkschriften van het Kosterfeest, worin Herr

(*) Als der berühmte Lavater den großen Kupferstich von Goltzius, Coornherts Bildniss vorstellend, zum erstenmal sah, schlug er die Hände zusammen und rief aus: „das nenne ich erst eine Phisionomie!" Er schrieb dem Uebersender, dem Staatsrath Dr. Johann Hinlopen, „dass er unter der Menge der von ihm studirten Männerköpfe, nie ein Gesicht gesehen, worauf er eine so glückliche Vereiniging von Körper- und Geisteskräften und sittlichen Tugenden bemerkt habe.

Zie van Dam H. A.

v. [illegible] en C. Schreven — [illegible] in 18[illegible]

[Dr. Abraham de Vries,
Leeraar der Doopsgezinden
te Haarlem

Wij schatten ons deze redenen dit getuigenis bijzonder hoog en vermeenen wel te doen met hetzelve ten ~~nutte~~ nutte der lezers die ~~de~~ haar waarheid beminnen in ~~zijn~~ geheel ~~in den~~ als bijlage mede te deelen+

+ Zie Bijlage II

Koning außer van Suren und Coornhert, als den wichtigsten Zeugen, noch verschiedene andere, eben so glaubwürdige Männer anführt, die gleichzeitig mit Junius gelebt, und über die Erfindung zu Haarlem, noch vor der Herausgabe seines Werkes Batavia, und folglich vor 1588, Bericht erstattet haben.

Wir nennen:

1.) Abraham Ortelius, den Ptolomaeus seiner Zeit, in seinem Theatrum etc., Antwerpen 1574; die Zueignungsschrift führt die Jahrzahl 1570.

2.) Georgius Braunius, Canonicus zu Cöln, in seinem Werke Civitates orbis terrarum, Vol. IV. fo.; er schrieb im Jahre 1575.

3.) Michel Eytzinger oder Michael Aytzingerus in seinem Leo Belgicus etc., im Jahre 1583 gedruckt.

4.) Mathias Quadus Pictor, genannt Juliacus in seinem Compendium universi, i. J. 1600 gedruckt, aber früher geschrieben.

Des Italieners Guicciardini Zeugniß, in seiner 1567 erschienenen Beschreibung der Niederlande, übergeht der Verfasser in flüchtiger Eile. Nach dem Urtheile der Kenner wurde dasselbe von jeher als höchst wichtig angesehen. Und in der That, Guicciardini war der Sache kundig und als Fremdling ganz unpartеiisch; es waltete bei ihm kein Zweifel ob, und er wusste von Junius Absichten nichts.

Herr Koning hat nach Ausforschung der ersten Ausgabe im Italienischen der Wichtigkeit dieses Zeugnisses ihr ganzes Licht gegeben. Die Rechtlichkeit des Herrn Schaab hätte das nicht unbenutzt lassen dürfen.

Der Verfasser hat gleichsam sein ganzes Genie er-

schöpft, um aus Junius Worten: „dass vor mehr als hundert und acht und zwanzig Jahren ein Mann zu Haarlem, namens Lorenz Johannssohn Koster gewohnt habe, u. s. w. zu beweisen, dass dieses niemals mit der Zeit, in welcher er seine Batavia schrieb und der Dedication, 1575, zu vereinigen wäre (*). Trostlose Ausflucht! Das Manuscript dieses Werkes und der Dedication wurde zu Haarlem gefunden und befindet sich in Herrn Enschede's kostbarer Bibliothek. Der Verfasser beliebe nur die Gedenkschriften voor het Eeuwfeest, Seite 325, hierüber nachzulesen.

Es ist hieraus apodiktisch bewiesen, dass die Erzählung von der Erfindung zu Haarlem schon im Jahre 1567, spätestens 1568 zu Papier gebracht wurde, und die Dedication vom Jahre 157[illegible] ist.

Die Zeitrechnung von hundert und acht und zwanzig Jahren stimmt also vollkommen mit dem Todesjahr des Lorenz Koster überein, der laut eines zu Haarlem gefundenen Sterbregisters im Jahre 1439 begraben wurde.

Eine ungewöhnliche Entrüstung verkündet der Verfasser auf der 4ten und 166ten Seite seines Werks, wo er über Carl van Mander mittheilt, was er bei Heynicke und de la Serna Santander so schön und vortrefflich für seinen Zweck fand; aber gewiss ist er in keinem Theile seines Werkes unglücklicher gewesen, als in diesem.

(*) III. 3, 4 u. ff.

Zie het bericht van A. de Vries
~~[illegible]~~
misschien dit bericht als
Bylagen — Daar is ook een
Hs. van Junius Batavia in
der Kon. Bibliotheek.

Rec. in JLZ. noemt dit argument
van Schaub. aan. —
Hy noemt v. M. een geboren
Haarlemmer. — wel nu —
zoo veel te geloofwaardiger
is zyn getuigenis. Voor?
koster

Er sagt an ersterer Stelle, „daß Carl van Mander „im Jahre 1583 seine Historie der holländischen und „flämischen Künstler schrieb. Er würde des großen „Erfinders der Buchdruckerkunst, des Formschneiders „und Buchdruckers Lorenz von Haarlem nicht ver„gessen haben, hätte er oder sonst Jemand etwas „von demselben gewusst. Jacob van Jonghe, der „des Carl van Mander Künstlerhistorie neu her„ausgegeben, sagt sogar in einer Note, „daß man „„dem Küster Lorenz die Ehre der Erfindung der Buch„„druckerkunst in Holland und selbst in Haarlem „„streitig mache und behaupte, er habe nie allda „„gelebt.““

An letzterer Stelle macht er van Mander und Jacob van Jonghe zu gleichzeitigen Schriftstellern, die wenige Jahre nach Junius geschrieben hätten. Er schärft daselbst seinen früheren Ausspruch, und lobet beide, daß sie, „denen das Mährchen oder „die Sage von Junius nicht unbekannt gewesen sein „konnte, es nicht für gut gefunden haben, einen my„stischen Menschen, der nur in der Einbildung existirte, „in ihr Werk aufzunehmen.“

Hier müssen wir den Verfasser an die gekrönte Abhandlung des Herrn Koning verweisen, worin auf Seite 355 bis 367 Carl van Manders Urtheil in Ansehung Haarlems erläutert ist.

Auch in den Gedenkschriften van het Eeuwfeest hätte er sehen können, daß van Mander allein über Maler handelte und aus diesem Grunde einer Lebensbeschreibung des Lorenz Koster keine Stelle einräumen konnte, ~~daß van Mander~~ an einem andern Orte, ganz sua sponte, ein sehr wichtiges Zeugniß

über und für Haarlems Anspruch ablegte, das aus seiner innersten Ueberzeugung hervorging.

Aber das passte zu Schaabs Plane nicht, und er übergeht es daher wohlweislich mit Stillschweigen; und mit Schlauheit versetzt und verstümmelt er die, in der de Jongh'schen Ausgabe von 1765, zum Lobe Kosters gesagten Worte, um dadurch eine Art Widerspruch hervorzubringen. Ich habe die erste Ausgabe des van Mander'schen Werkes und die neue de Jong'sche von 1764 durchgesehen und will nun dieses Capitel etwas näher beleuchten.

een regel wit

Van Mander hat bei dem Anfang seiner Berichte über die niederländischen Maler weitläufig über die Erfindung der Oelfarbe durch Johann und Heinrich van Eyk gesprochen, und nach dem Ausruf, „wie sich die alten Maler darüber wundern würden," setzt er hinzu: „vielleicht nicht weniger, als die al„ten Schriftsteller es thun würden, wenn sie die sehr „nützliche Kunst des Buchdruckens sähen, wovon „Haarlem mit genugsamem Recht (met genoech „bescheyt) den Ruhm der ersten Erfindung zu ha„ben glaubt."

Jacob de Jong hat dieses Malerbuch der veralteten Sprache wegen umgearbeitet, und es wurde nach seinem Hintritt im Jahre 1764 herausgegeben.

Auf Pag. 16 wird die erwähnte Phrase auf folgende Weise mitgetheilt: „auch nicht minder, als die al„ten Schriftsteller thun würden, wenn sie die sehr „nützliche Druckerkunst sähen, wovon sich Haarlem auf

„hinreichenden Grund den Ruhm der ersten Erfin=
„dung zuschreibt.“

Auf derselben Seite folgt eine sehr ausgebreitete Note über diese Erfindung, „welche ganz ungezwei=
„felt Lorenz Johannssohn Koster zugeschrieben
„werden muss,“ und nun lässt er eine Zwischenrede oder Parenthese darauf folgen: („wiewohl man auch in
„Holland ihm und seiner Geburtstadt den Ruhm dieser
„Erfindung streitig macht, und man selbst zu beweisen
„sucht, dass es allem Anscheine nach niemals einen
„Lorenz Koster gegeben, obgleich es wahr sein kann,
„dass Kosters erste rauhe Erfindung kurz darauf an=
„derswo von Andern verbessert worden sei;“) und hierauf geht er zur ausführlichen Darstellung der Verdienste dieses Mannes über.

Wer begreift es nun, dass Schaab beide Schriftsteller als Zeugen gegen Haarlems Anspruch aufführen konnte? — Van Mander schrieb gleichzeitig mit Junius. De Jongh lang darnach, aber vor dem Jahre 1764, und folglich vor der Ausgabe des Werkes des Herrn Meerman.

Von wem die Verstümmlung oder Verdrehung in erwähntem Klammersatze eigentlich herrührt, blieb mir unbekannt, aber ich weiß zuverlässig, dass der Verfasser die Worte: „dass man in Holland ihm
„(Koster) und seiner Geburtstadt den Ruhm streitig
„machte,“ in die verwandelt hat: „dass man den
„Küster Lorenz in Holland und selbst in Haar=
„lem bestritten“ u. s. w. Wie sehr er hierdurch den Verdacht der Parteilichkeit auf sich ladet, liegt klar vor Augen.

Des Verfassers Leichtsinn, den Berichten eines Hey=

nicke (*), eines de la Serna Santander unbedingten Glauben zu schenken, beklagen wir aufrichtig. Wenn man solchen sinnlosen Köpfen in ihrer Wuth blindlings folgt, so läuft man nicht allein Gefahr, sich zu verirren und zu fallen, sondern auch als Schriftsteller allen Anspruch auf Glaubwürdigkeit, Candeur und Loyantät zu verlieren.

Sehr unvorsichtig und heftig lässt sich der Verfasser darüber aus, dass die Erfindung der Druckerkunst das Werk einiger Stunden gewesen sein soll, weil Junius vergaß, des Jahres, Monats [illegible] Tages zu gedenken. „Ein Küster in Haarlem," sagt Schaab, „war der außerordentliche Mensch, der auf einmal „die ganze Technik der Buchdrucker- und Schrift„gießerkunst entdeckt und ausgeführt hatte. Dieser „Küster war zugleich Formschneider, und was Gu„tenberg und andere Künstler von großen Talen-

(*) Ersterer übersetzt die erwähnten Worte des van Mander wie folgt: „es, (Haarlem) vermisst sich den Ruhm der ersten Erfindung zu haben; der andere: „dont la ville de Haarlem s'arroge d'avoir la première invention, avec assez de présomption. Er hat übrigens in seinem Supplément nécessaire, hinter seinem Dictionnaire Bibl. S. 486 u. 487, die Worte: avec assez de présomption unterdrückt, und dafür avec assez de fondement gesetzt. Herr Roemers zu Maastricht hatte ihm den groben Fehler in der Uebersetzung der Worte des van Mander angewiesen, und Santander war ehrlich genug, es zu erkennen. Er entschuldigte sich damit, dass er der Uebersetzung des von Heynicke gefolgt wäre. Es wäre die Pflicht des Herrn Schaab gewesen, diesen Umstand bei Koning, Verhandeling, S. 365 nachzulesen, wenn er Santanders supplément nécessaire nicht beachten wollte.

[Voor ons is het zeer verma[ke]-
lijk, dat men zulke iets,
het welk ten nadeele wordt
aangevoerd, op zulk eene meest
overtuigenden wyze, ten v[oor]-
deele van onze Stellingen
kan doen dienen.

een voor een
(Sigillatim aut singulatim)

Over de eerste vergaderingen v[illegible] de B.
van [illegible] – 2[illegible] v. [illegible]
229 —

„ten (?) Jahre lang beschäftigte, war für diesen Haar„lemer Küster das Werk weniger Augenblicke.” Aber, Herr Schaab, wo haben Sie doch alles dieses gelesen oder gesehen? Junius selbst theilt den Bericht von dem Fortgang der Sache, die mit einzelnen Buchstaben (sigillatim) für Kosters Kindeskinder ihren Anfang nahm, bis auf das Drucken der Blätter des Spiegels des Heils zusammenhängend mit. Dass sich Koster vor Gutenberg und andern großen Künstlern beugen müsste, ist auch wieder eine Ihrer grundlosen Ansichten; und warum haben Sie übergangen, dass Kosters Schwiegersohn, Thomas Pieters, ein Mann in der Kraft seines Lebens, der Gehülfe und Theilgenosse Kosters war, wodurch der geschickte und verständige Mann seinen großen Gedanken gehörig in Ausführung bringen konnte; wie es die Erfindung der dicken und mehr haltbaren Farbe beweist (*).

Statt unsern berühmten Junius zu wiederholten Malen den Apostel der Lüge zu nennen, der die berüchtigte historische Fabel erdachte und schrieb, hätten wir lieber gesehen, dass sich Herr Schaab bemüht hätte, uns zu lehren, was Junius mit dem Erdichten dieser Erzählung hätte beabsichtigen können. Er schrieb ja seine Batavia nicht für die Haarlemer, sondern für die gelehrte Welt, in lateinischer Sprache. Was würde er für die Gelehrten oder die Nachkommenschaft mit Lügen gewonnen haben?... Wer sollte ihn belohnen, wer ihm durch Ehre, oder Vergnügen das Leid einigermaßen vergüten, das der Gedanken, die Wahrheit verläug-

(*) III. 8, 18, 19.

net zu haben, ihm nothwendiger Weise verursachen musste?

Die Haarlemer würden, da sie den Hergang der Sache kannten, das Wahre oder Unwahre dieser Erzählung sogleich beurtheilt haben. Junius, der zu Haarlem mit der Schwester des berühmten Kenau Hasselaar verheirathet, mit den geehrtesten Familien verwandt war und bei seinen Mitbürgern in allgemeinem Ansehen stand, würde sich durch eine so ungeheure Lüge schlecht bei ihnen empfohlen haben; und eine solche Handlungweise würde bei der demüthigen Denkungart der Niederländer, welche Prahlerei und Großthun von jeher verabscheuten, heilig und gewiss gemissbilligt worden sein.

Der Verfasser bringt ferner noch mehrere Schein- und Trugschlüsse gegen Junius Erzählung an; aber diese wurden alle früher beantwortet und gänzlich aufgehoben.

Im Jahre 1823 habe ich mich bestrebt in einem weitläufigen Briefe logisch, (ex principio contradictionis) die Glaubwürdigkeit des Adrianus Junius (~~unter dem Namen von Adrianus Junius Redivivus geschrieben~~, zu beweisen. Damals hatte ich die Absicht besagten Brief dem Herrn van Hulthem zuzusenden ~~und ihn nachher herauszugeben, aber~~ ich gab diesen Plan wieder auf, und so kam es, dass er liegen blieb. Ich theile ihn vielleicht in einem folgenden Theile meines Mengelwerks mit. Der bestimmte Raum dieser Blätter erlaubt mir nicht, mich jetzt darüber zu verbreiten. Ich lege Herrn Schaab

[op den naam van Adria-
-nus Junius: Hadria-
nus, geschreven,

[en ~~[illegible]~~
te ontwikkelen, en welken on-
zin men vervallen moet
wanneer men vooronderstel-
len wil, dat Junius "het"
zijn beroep heeft verzinnen of
verdichting, om denzelven

Over 't zelf. — V.O.d.B.
23a. en volg. Vooral

Zie over V. Swieten vooral
Meerman II. 190. — ad cap. III.
§ 6 V.O.d.B. 233
Coornhert II. 193 — vooral
V.O.d.B. 233
Over Graec. V.O.d.B. 23a.

+
Van Meteren en Spiegel
zijn door verscheidene schry
vers — (sic) naar mijn gevoelen
verkeerdelijk — als zelfstandige
bronnen buiten verband met
Junius aan te merken

und seinen Anhängern nur die fünf folgenden Thesen mit dem Wunsche vor, sie von ihnen gründlich widerlegt zu sehen:

1.) Es ist in genere einem rechtschaffenen Manne unmöglich, eine Erzählung wie die des Junius in seinem Werke Batavia, worin so viele zusammenhängende Thatsachen vorkommen, zu erdichten. Einem schlechten Menschen ist sie nicht zuzuschreiben, weil sie nicht den geringsten Gewinn auswerfen konnte.

2.) Es war in specie Junius unmöglich, zu bewirken, daß Ulrich Zell, Accursius, Van Suren, Coornhert, Guicciardini, Van Vaernewyk, Ortels, Braunius, Aytzinger, Quadus Pictor und Natalis Comes, die alle früher und vor der Ausgabe seines Werkes Batavia geschrieben haben, Berichte in Ansehung der Druckerkunst in Holland und zu Haarlem erscheinen ließen, in der Absicht, ihm einigen Stoff zur Erdichtung und Zusammenstellung seiner Erzählung an die Hand zu geben.

3.) Es war Junius unmöglich, bei Van Meteren, Spiegel, Le Petit, Douza, Van Mander, Scriverius, Bertius und andern, lauter selbständige Gelehrte, die gleichzeitig oder kurz nach ihm gelebt und geschrieben haben, für seine Aussagen und Berichte das festeste Vertrauen, oder vielmehr den unbedingtesten Glauben zu erwerben, wenn sie diese Berichte nicht mit der allgemeinen Ueberzeugung der Bürgerschaft zu Haarlem, die sich von Aeltern auf Kinder fortgepflanzt hatte, im Einklang gefunden hätten.

4.) Es war Junius unmöglich, zu bewirken, daſſ zweihundert Jahre nach seiner Erzählung Blätter des Schulbuches von Alexander Gallus ans Licht kommen muſſten, woraus seine Behauptung, „daſſ „dasselbe mit den Haarlemer Lettern gedruckt wur„de," vollkommen bewiesen wird.

5.) Es war Junius unmöglich, alle andere thätliche Beweise für die Wahrheit seiner Erzählung, als da sind: das ABC-Blatt, die Donate, die Spiegel, die Disticha Catonis u. s. f., die nach seinem Hintritt an das Licht getreten sind, zu Tage zu fördern und zu bewirken, daſſ die Exemplare in Holland und vorzüglich zu Haarlem gefunden wurden.

Ferner spricht Schaab noch beständig, als ob Junius Verstandeskräfte durch sein hohes Alter geschwächt gewesen wären und nennt ihn den alten, kindisch gewordenen Doctor etc. etc.; aber hat er denn nicht bedacht, daſſ Junius 1511 geboren war, und daſſ er, als er 1568 seine Erzählung schrieb, nur sieben und fünfzig Jahre und also jünger war, als wir beide jetzt sind.

Ich glaube, daſſ Herr Schaab sich sehr erzürnen würde, wenn man sein ganzes Werk verwärfe oder als unbrauchbar erklärte, weil es im vorgerückten Mannesalter verfaſſt wurde..

Eben so wenig könnte ich es von meinen eignen, seit 1824 herausgegebenen, Werken dulden; wenn man die Sorge für den eignen Namen nicht aus den Augen verliert und mit Ernst und Ueberlegung arbeitet, so nimmt, meines Erachtens, in diesem Alter, wo alle Aufwallungen des warmen Blutes der jüngern Jahre aufhören, die Glaubwürdigkeit zu. Aus Ju-

1 Het was voor Junius onmogelijk te bewerken, dat mannen van eene erkende geloofwaardigheid, m. n. Hendrik Dirkszoon Mey, Frederik van Westphalen en Israël Jacobs van der Meersche, op ~~Huidl~~ die voor - gelijktijdig, of kort na hem geleefd hebben - en elders vermeld - op exemplaren of bewaarde bladen van den Spiegel. om aan

H Opschriften stelden, ~~[illegible]~~ dat dit boek te Haarlem gedrukt is.

G 54 +

\+ Het gewigt van deze getuigen, mogten ter bevestiging van het verhaal van Junius is door mij in het Prospectus der Verhandeling breedvoerig betoogd, mee Meng. D 1. St 2 240

Hyft

5° Het was voor Junius onmogelyk te bewyzen dat er in de Genealogie des Familie van Thomas Pieters zahn voor den Jare 1560 en voor zyne aankomst te Haarlem van Laurens Koster die de eerste prent [illegible] in de wereld bragt.

[illegible] geschreven [illegible] genoemd worden

6° Het was ook onmogelyk voor Junius om te bewerken dat er gedurende het leven van Koster of kort daarna eene afbeelding van zyn gelaat ~~was~~ in kunstprenten werd uitgegeven te gelyk met die van vier andere Haarlemmers ~~door~~ der kunstenaars vermaard, waar door het als buiten twyffel wordt gesteld dat zyne tydgenooten hem Laurens Jans Zoon ~~of~~ wegens zyne lofwaardigheden en kunstbedryf hebben onderscheiden.

nius Briefen hätte der Verfasser sich überdies noch überzeugen können, dass er alle seine vortrefflichen Geisteskräfte bis ans Ende seines Lebens so glücklich war zu behalten.

Dies wird über Junius genug sein. Dr. C. A. Schaab nennt ihn den Apostel der Lüge. Ich verehre ihn wegen seiner Gelehrsamkeit, seiner Thätigkeit und Tugend als eine der größten Zierden des Vaterlandes und der ganzen Gelehrtenrepublik.

Von den Freunden des Lichts und der Wissenschaften, der Wahrheit und Gerechtigkeit darf ich ruhig die Entscheidung erwarten, auf welcher Seite das Recht ist.

Hat der Verfasser durch seine oberflächliche und gehässige Beurtheilung des Adrianus Junius eine strenge Rüge verdient, so verdient er eine gleiche, wo nicht viel strengere über die unberathenen und harten Anfälle auf Lorenz Johannssohn Koster, wobei ihn ebenfalls nur Leidenschaft, und nicht der Trieb nach Wahrheit leitete.

Wenn er glaubte für sich selbst Gründe genug zu haben, das Dasein dieses Mannes zu läugnen, warum hat er sie denn nicht bekannt gemacht und sie mit der Bescheidenheit vorgetragen, die man gegenwärtig in der gebildeten und vorzüglich in der wissenschaftlichen Welt verlangt, ja fordert?

Seine Machtsprüche, seine ungeziemenden Worte, seine Sarkasmen, verrathen seine Schwachheit und

den Mangel an gesunder Vernunft; seine Lächerlichkeit, die sonderbaren Sprünge, indem er bald unsern Lorenz Koster als einen Abkommen der alten Grafen von Holland scheinbar erhöht, bald ihn wieder zu einem Küster, zu einem armseligen, nichts bedeutenden Küster, — zu einem Hundsschläger gleichsam — zu einem Gast- und Schenkwirth, sogar zuweilen zu einem zweifelhaften Wesen, das nur in der Einbildung besteht, zu einem unsinnigen Gemische (einer bizarren Mischung, sagt Santander,) einem non ens, einem Wechselbalg erniedrigt (*).

Ich war anfänglich Willens, eine vollständige Lebensbeschreibung des Lorenz Koster zu geben, damit sie der Leser mit der Lebensbeschreibung Gutenbergs nach den Berichten des Lobredners Schaab vergleichen könne, ward aber andrer Meinung. Für meine Landsleute ist es nicht nöthig; sie kennen Koster zur Genüge aus den Berichten unsrer glaubwürdigen Schriftsteller; für solche Ausländer, welche den Muth haben zu sehen und weise zu sein, ist bei Meerman und Ebert Licht genug, und bei Männern als Lehne, Schaab und dergleichen, würde es nicht den gering-

(*) Das schöne Wort: Wechselbalg ist ebenfalls dem schon erwähnten Wilhelm Heinze abgeborgt.

Um das Gehässige dieses Wortes ganz zu kennen, muss man wissen, dass es der Namen eines Undinges war, das die Hexen beim Diebstahl der ungetauften Kinder, die sie zum Kochen des Zaubertrankes nöthig zu haben glaubten, statt des Kindes in die Wiege legten.

Der Verfasser hat das Wort so schön gefunden, dass er sich desselben zu wiederholten Malen mit Lust bedient.

Lees het zeggen van Jr. Meyster
Waarbij het beter aan te
Wanneer men niet wel zien

Scheurl heeft van deze poging op bl. 172 melding gemaakt.* Hy heeft het wel niet genoemd maar spreekt er met verzwijging van – "Im nämlichen "Jahr 1516 soll auch ein "Engländer zur Vertheidigung "der Castration in die "Schranken getreten seyn, u. s. w.

sten Nutzen zu Wege bringen, da sie sich für ihren Glauben stark gemacht haben, wie die Spanier mit ihren Wunderbildern, und die Lorettiner mit ihrer Casa santa.

Der Spruch des Lydius vor seinem römischen Eulenspiegel:

> Wozu Licht und Kerz' und Brill,
> Wenn die Eul' nicht sehen will?

ist auch hier anwendbar.

Ich glaube schon einen sichern Beweis für einen solchen verstockten Glauben bei dem Verfasser darin gefunden zu haben, dass er jene Stelle aus Meermans Brief an Wagenaar vom Jahre 1757, gegen Wissen und Gewissen als Richter und Rechtsgelehrter, so eifrig anführt, als ob sie gegen Junius zeuge.

Zum wenigsten viermal kommt er darauf zurück (*)

(*) III. 21, 179, 278 u. 279, laut des Registers. Es machte mir Vergnügen, dass Ottley aus dieser Stelle den Beweis zieht, dass Meerman erst nach der genauesten Untersuchung zu seiner späteren Ueberzeugung gelangte. Man sehe hierüber Koning, Beiträge II., 155, woselbst die Gründe angegeben werden, die Ottley zur Anerkennung des Anspruchs von Haarlem bewogen. Dieses Werk wurde im Jahre 1816 geschrieben, ohne dass er von Konings Vorhaben etwas wusste. Herr Ebert war auch hierin gerecht. Herr Schaab theilt später das verständige Urtheil dieses Gelehrten, so wie auf S. 279 seine Einwendungen mit; es ist possierlich zu sehen, wie er sich abmüdet, dieses schwanke Reis seinem siechen Theorem zur Stütze zu geben.

und stützt sich darauf, als auf einen Beweis erster Stärke. †

Bei keinem Capitel des Schaab'schen Werkes mussten wir uns mehr Einhalt thun, als bei der Beurtheilung seiner Beweise gegen Lorenz Koster von Seite 32 bis 38, weil wir befürchten mussten, dass unser gerechter Unmuth uns vielleicht zu unnachsichtlich machen würde.

Er theilt uns hierin keine eignen Gedanken mit, sondern allein die scharfen Ausdrücke französischer und deutscher Gelehrten, die seinen Beifall und sein Lob davon trugen.

Die unbescheidenen Zeugnisse des de la Serna Santander, Lambinet, Renouard und Lichtenberger werden vorausgeschickt, als Urtheile „fremder, ganz unparteiischer Gelehrten, denen es ganz gleichgültig gewesen, ob Mainz oder Haarlem die Ehre der Erfindung gehöre." Hierauf folgen die Zeugnisse von vier Deutschen: Köhler, von Murr, von Heynicke und Heinse, Zeugnisse, die mit einander in Schärfe wetteifern.

Wir wollen sie übergehen, weil wir unser Papier nicht mit ihrer, von Schaab aufgewärmten Galle beschmutzen wollen; aber dass auch der Namen des Herrn Van Praet sich unter jenen unbescheidenen Schriftstellern befindet und ihm die Worte in den Mund gelegt werden: „dass Lehne die abgeschmackten Anmaßungen Haarlems siegreich zu bestreiten gewusst „habe," sehen wir mit innigem Leidwesen.

Dieser Nestor der Bibliographen besitzt die Achtung

De Heer Ebert beroept op bl. 120 van zyne Versameling gel. Überlieferungen u.s.w. 1826 – 1. D. 2 St., hoe het eine wahre Schwachheit ist, wenn einer Gras und da einen Gewicht darauf legt daß Meerman in jungern Jahren über die Sachen welche er später verstärkte ausgesprochen habe

Zie verder dit betoog. onder de Kleinen Stukken.

De Heer Eb. maakt op bl. 121 de verstandige aanmerking dat de onderzoekingen van Schöpflin Spreniger Fischer en zich alleen tot Deutschland bepalen die geheel nagelaten hebben om naar Holland te zien en hier door zyn de Haarlemmer argumenten tot op onzen tyd niet is wederlegd. — Al zyn wat zy vonden, et er niets af getrouwd van Haarlems regt — De [illegible] September ging wel van de bekomene Gebrugenissen een enkin Tiet maar bij de Deut-

geheugenissen der ontbloten de
Grondslagen en by Kunde zyne par-
tydigheid jegens den N. te weinig
verborgen als dat hy eenig licht
over de [illegible] [illegible] zoude
kunnen geven — [illegible] gelyke [illegible]
richte [illegible] ook den Prof Reiffen-
berg wegen

dass jeder Artikel durch
die Hermeneutik gelehrt
und bey jeder

durch uns
auf Seite 41 mitgetheilt

und Verehrung der gelehrten Welt; es kommt mir unmöglich vor, dass er das leichtsinnige und ungezogene Geschreibe Lehne's hätte billigen können (*).

Ich werde mich nun allein auf die Anweisung der Irrthümer beschränken, in die der Verfasser aus Mangel an Kenntniss oder gutem Willen verfallen ist, und zeigen, in wie fern er seine eigne Lehre über den Gebrauch der Quellen befolgte.

Irrig ist sein Begriff von dem Küsteramt der großen Kirche zu Haarlem. Er erlaube, dass ich ihn hierüber belehre.

Vor der Reformation war das Amt eines Küsters (Kirchenmeisters oder Kirchenbewahrers, Custos) ein ansehnliches Amt, da die Sorge für das Kirchensilber und viele andere Sachen von Werth mit demselben verbunden war. Meerman (†) berichtet, dass Gerbrand Heeren Anthonissohn im Jahre 1396 als Küster zu Hoorn stand, und dass das Wort Heeren zu erkennen gab, dass der erwähnte Mann, der Sohn eines Mitglieder der Regierung war, wie dies, laut Valens Berichte, noch lang nachher zu Dordrecht im Gebrauch blieb. Unlängst fand ich Geert van den Dorsche im Jahre 1468, und Schade im Jahre 1470, beide Herrn aus sehr angesehenen Familien, als Küster der Buurtkirche zu Utrecht vermeldet. Die Anstellungsacte des ersteren ist in C. Burmans Jahrbüchern noch voll-

(*) III. 34.
(†) Orig. Typ. I. 57.

ständig vorhanden, und liefert einen besondern Beweis von dem Ansehen dieses Amtes.

Irrig sind des Verfassers Aeußerungen über Lorenz Kosters Abkunft aus dem Hause Brederode und die Führung des Wappens, mit dem Löwen von Holland mit dem Tournierkragen auf der Brust und dem Bastardstrich aus der linken Ecke. Denn es ist bekannt, daß die Nachkommen eines natürlichen Sohnes aus den Häusern Brederode oder van der Duyn (jüngerer Zweig des Hauptstammes) sich Coster, oder Koster genannt haben, und daß es im fünfzehnten Jahrhunderte gebräuchlich war, daß die Glieder eines Bastardzweiges das Wappen gebrochen führten, und durchgängig nicht so glänzend lebten, als die Kinder aus der gesetzmäßigen Ehe.

Was sein anderes Wappen (*), die Taube betrifft, so finden wir es in der Genealogie zum Gebrauch der Nachkommen des Thomas Pieters, der in die zweite Ehe trat mit Lucie, der Tochter des Lorenz Johannssohn Coster, ~~welcher die ersten Drucke (prenten) machte~~. Die Genealogie ist auf Pergament und mit der Abbildung des Wappens versehen, und wird gegenwärtig bei Konings Erben aufbewahrt (†).

Beinahe alle Personen, die ein Amtssiegel hielten,

(*) III. 112.

(†) In meinen Briefen an Herrn Koning habe ich mehrmals geäußert, daß er zu wenig Gewicht auf dieses Geschlechtsregister gelegt habe. Die Mainzer Sachführer haben stets behauptet, daß Lorenz Johannssohn Koster, nirgends vor Junius als der erste Erfinder genannt wird. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß obige Acte vor dem Jahre 1560 ausgefertigt wurde.

Over den afkomst v. L. C. uit den Schat v. d. Duim ij Deel III bij van Oosten de Bruin — 222 en volg.

misschien een fac. simile van deze plaat en van ~~die eerste prent in de wereld bragt~~ eene na 1560. —

Over de Genealogie . v. O. d. B.
260.

(1) Dat de fraaije prent welke in 1823 in het licht gekomen, in geenen deele gelijkt op het gelaat van den Inquisiteur Ruard Tapper, heeft de Heer Schaaf kunnen zien, uit de, aan hem gezonden prent in het werk van Gerard Brandt over Enkhuizen voorhanden. Hij zegt was de eerstgemelde [illegible] vader het voor[illegible] van 6

bedienten sich zu gleicher Zeit eines kleineren als Contra- oder Handsiegel.

Irrig und unsinnig ist, was der Verfasser sich über die Weinlieferung (*) bei den Versammlungen der Kirchenmeister zu sagen erlaubt. Denn noch in dem fünfzehnten Jahrhunderte und lang darnach wurde in Wirthshäusern kein Wein gehalten, sondern der Ankauf geschah zu Lasten, und auf Rechnung der Regierung, so wie das Ausgeben von den dazu Autorisirten, aus den Stadtweinhäusern und Stadkellern, welche Namen sich in einigen Städten dieses Reiches erhalten haben; so existiren, wie ich meine, auch in Hamburg und Bremen noch Rathskeller. Es kann also nicht befremden, daß ein Mitglied einer zur Berathung von Stadt- oder Kirchensachen gehaltenen Versammlung eine sichere Anzahl Kannen Weins, Stadtkannen genannt, auf seinen Namen holen ließ und den Belauf in Rechnung brachte. Koster war also eben so wenig mit einem Weinwirth oder Cabaretier unsrer Zeit zu vergleichen, als Coornhert mit einem Bücherwurm.

Irrig, durchaus falsch ist des Verfassers wiederholte (†) Behauptung, daß Kosters Portrait erdichtet sei. ~~Er sehe darüber~~ Koning nach, wo derselbe von dem Abdruck eines sehr alten Holzschnittes spricht, welcher zu gleicher Zeit mit den Bildnissen älterer, in der ersten Hälfte des 15ten Jahrhunderts durch die Kunst berühmter, Haarlemer erschienen ist.

(*) III. 300 u. 301.
(†) III. 282.

Bei Scriverius befindet sich eine, nach diesem Holzschnitt verfertigte Abbildung, welche mit derjenigen übereinstimmt, die Schaab in den Gedenkschriften gesehen hat.

Nach Erwägung dessen, was über Kosters Portraite gesagt wurde, würde ich ungleich lieber die Vertheidigung der Echtheit dieser Abbildungen auf mich nehmen wollen, als die des Gutenberg, Fust und Schöffer, womit der Verfasser die drei Theile seines Werkes ausstaffirte (*).

Wollten wir ferner die Haupteinwendungen des Verfassers gegen die Existenz des Lorenz Koster beantworten, so könnten wir Vorfälle aus seinem Leben und Wirken, beinahe von seiner Geburt an bis zu seinem Tode, Urkunden und Quellen anführen, welche die von Herrn Schaab für Gutenberg angebrachten, gewiss an Zweckmäßigkeit bei weitem überträfen; aber das liegt nicht in unserm Plane.

Doch ehe wir diesen Gegenstand verlassen, können wir nicht umhin, zwischen der Koster'schen Presse zu

(*) Schaab versichert, dass sich auf der Stadtbibliothek zu Straßburg ein Portrait Gutenbergs vorbefindet, welches eine Copie nach einem gleichzeitigen Original sein soll (I. 135). Wir glauben gern, dass er dabei nichts Arges dachte, aber es wundert uns, dass ihm der gefältelte Halskragen nicht auffiel, den man an Mannsportraiten selten oder nie vor dem Ende der sechzehnten Jahrhunderts entdeckt. Die Doctorhüte, die man Fust und Schöffer aufgesetzt hat, erregen besonders den Verdacht, dass man der Echtheit dieser Portraite nicht trauen kann.

his garden bound to work going

Bij Ebert Ueberlieferungen 2. 130
is het volgende vreemd
Hij schijnt gezegd te hebben dat de
processtukken tusschen G. aangevoerd
eigenlijk niet aangaande den
zaak in geschil bewijzen laat hij
volgen.
Denn alle G. geschichtlichen [illegible]
müsse für Gutenberg verdanken
wer doch schließlich dem einzigen
Umstände das er in armen [illegible]
um seiner Erfindung auf eigene
Kosten [illegible] zu retten und
daß er sich in Folge dieser Un-
[illegible] zu Gesellschafts Verbindun-
gen und zu Anleihen genöthigt
sahe welche seine Privatunter-
nehmungen zum Gegenstand gericht-
licher Erörterung machten.
Coster dagegen war wie ur-
kundlich bewiesen ist ein
reicher Mann und selbst ein
angesehenes Mitglied des Magis-
trats seines Wohnorts. Seine
Erfindung war daher nicht mit
Umständen verknüpft welche
[illegible] ihn zu gerichtlicher Hül-
fe Zuflucht zu nehmen ge-
nöthigt hätten.

Haarlem und der Gutenberg'schen zu Mainz eine kurze Vergleichung anzustellen.

Vor allem müssen wir hierbei in Anmerkung bringen, dass ersterer schon zwischen den Jahren 1420 (oder 1422) bis 1439 in der Druckerkunst arbeitete, indess letzterer auf das früheste, allein und ohne Fust, nur von 1436 bis 1450 darin gearbeitet haben soll, was bei dem allmähligen Aufgang des Lichtes der Wissenschaften nach der Nacht des Mittelalters ein Punct der größten Wichtigkeit ist.

Koster lebte und wirkte zu Haarlem, einer stillen Stadt in Holland, und zwar zur Zeit der Bürgerkriege; Gutenberg soll zu Straßburg und zu Mainz gelebt haben, zu jener Zeit blühende Städte, im Herzen von Deutschland, an oder nahe an dem Rhein, der Schlagader dieses Reichs, und während des Friedens.

Ersterer begann sein Werk ganz aus sich selbst, ohne irgend ein Vorbild, und an einem Orte, der wenig dazu geeignet war, ihn durch die Hoffnung des Nutzens und Gewinnes anzufeuern. Letzterer hatte die Muster der Haarlemer Presse vor sich, und hatte schon den zunehmenden Bedarf an Schul- und Lesebüchern unter seinen Mitbürgern und Landsleuten bemerken können.

Koster fing seine Versuche mit Plattendruck an, und darnach mit beweglichen Buchstaben. Er setzte seine Versuche beständig fort, so dass er in der Zeit von höchstens 15 oder 16 Jahren ein ABC-buch, mehre Donate, die disticha Catonis, und vier Drucke des Spiegels des Heils mit versetzbaren Lettern gedruckt und mit bedeutenden Verbesserungen geliefert hat; van alle werken er thans, proeven of bewyzen bestaan

Gutenberg soll auch mit dem Tafeldruck den Anfang gemacht haben, aber man weiß nicht wo? und wann? und von allen seinen Bemühungen und beständigen Versuchen zu Straßburg von 1445, und zu Mainz von 1450 findet sich nichts mehr vor, und durchaus nichts mit beweglichen Lettern.

Kosters Vermögen vergrößerte ~~sich~~ jährlich zu Haarlem, ~~da sich~~ sein Geschäft dermaßen ~~vergrößerte~~, dass er sich Gehülfen anschaffen musste; natürlich war nun auch sein Gewinn bedeutender.

Gutenbergs Versuche blieben zu Straßburg und Mainz ganz unbekannt, oder erfolglos zum wenigsten. Ungeachtet seiner hohen Geburt und der von Schaab ihm zugeschriebenen Geschicklichkeiten, müdete er sich in Einsamkeit und im Verborgenen fruchtlos ab.

Koster starb als wohlhabender Mann, und hinterließ die Druckerei seinen Erben, welche dieselbe, ungeachtet sie vieler Geräthschaften und Lettern beraubt waren, fortsetzen konnten.

Gutenberg fand erst im Jahre 1450 in Fust's Vermögen einige Hülfe und Unterstützung, ohne welche wahrscheinlich sein ganzer Eifer und alle seine großen, schöpferischen Plane zu Nichts geworden wären. Doch auch dies machte ihn noch nicht glücklicher; er starb in Armuth, und hatte seine Verwandten ruinirt.

Herr Schaab entscheide nun selbst, ob Ersterer seine Schmähungen und Letzterer sein ausbündiges Lob verdient.

Mit nicht geringerem Eifer sucht der Verfasser das Zeugniss ~~des Buchbinders Cornelis~~ der

Over Cornelis zelven, en het overbrengen
van zyne [illegible] is veel
by V. O. de B. 231 232
en volg. — vooral

opheffen van Cornelis, den
Boekbinder

Het komt my als buiten twyfel voor dat den Schryver voor dat hy dit gehengenis [illegible] overwogen had uit den [illegible] al dat hierheen liegen [illegible] hy op den rand van het Graf stond — had kunnen winnen.

Hy had moeten bedenken, dat —

Waar heeft Schrevel toch van Galenus dat Junius de bevestiging het bekend gebleven [illegible] Cornelis door Verhoeven van Galen en Talesius in zyne kindsche jaren heeft gehoord. Wat had het niet als zeker aante nemen, dat Junius na zyne komst te Haarlem uit Denemarken in 15.. met Talesius als een geleerde van naam, heeft omgegaan en met dezen over de Geschriften van Van Zuren en Coornhert gesproken had.

Knecht oder Lehrbursch auf Kosters Druckerei gewesen war und der die Erzählung von dem Letterndiebstahl, Nicolaus Gaal und Quirin Talesius mitgetheilt hatte, deren Aussage dem Berichte des Junius zu Grunde liegt. Ein solches Zeugniss ist in den Augen des Verfassers ein aus unreiner Quelle geschöpftes, das zur Zeit als Junius, der, wie er sagt, 1575 schrieb, ganz unbrauchbar und stinkend geworden war.

Der Verfasser wollte beweisen, dass Junius die Berichte dieses Mannes nicht aus der zweiten Hand hätte empfangen können. Junius schrieb im Jahre 1567 oder 1568. Talesius war 1505 geboren, und war 17 Jahre alt, als Cornelis 1522 starb. Die scheinbare Unmöglichkeit verfällt also gänzlich (*).

Außer dem Unsinn, den Schaab zur Entkräftung

(*) Koning hat in den vier, im Jahre 1823 mit mir gewechselten, Briefen S. 19 eine breitere Erläuterung hiervon gegeben. Er theilt daselbst ein wichtiges Beispiel einer aus Ottley's Werk entlehnten Thatsache zum Glauben an ein solche Ueberlieferung mit; ein anderes habe ich damals hinzugefügt, hinsichtlich einer, bei der Noth [illegible] Vaterlandes i. J. 1672 von dem berühmten Balthaser Bekker zu Franeker ausgeführten, wichtigen That, die ich als Knabe von einem glaubwürdigen Manne gehört habe, welchem sie sein Grossvater erzählte, der Augenzeuge und Theilgenosse des Erfolgs derselben war; ich habe also diesen Bericht auch aus der zweiten Hand bekommen, und obgleich gegenwärtig hundert und sechzig Jahre verflossen sind, und in keinem Buche etwas davon steht, bin ich doch nichts destoweniger von der Wahrheit dieser Erzählung überzeugt. Es ist hier der Ort nicht, dies weiter zu entwickeln.

dieses Zeugnisses vorbringt, versichert er noch einmal auf Seite 245, „dass er gegen Herrn Koning be„wiesen habe, dass unmöglich dem Talesius die Er„zählung der Koster'schen Erfindung konnte gemacht „worden sein." Wir haben nach diesem Beweis vergeblich gesucht; wir wollen hoffen, dass er seinen Machtspruch: „Volkssagen sind Volkslügen," und „dass sie sich von Mund zu Mund weiter verbreiten, und als wahr geglaubt werden," u. s. w. nicht als einen gültigen Beweis gelten lassen will. Wir können daher den Zusatz: „Solche Sagen in die Ge„schichte aufnehmen, heißt sie zum Roman machen; „sie für wahr hinzugeben, ist so viel, als Träume„reien für historische Wahrheit gelten zu lassen," ruhig übergehen (*).

Auch die Stadt Haarlem und ihre Bewohner erfahren den Unglimpf des Verfassers. Der Eifer für den nützlichen und verdienstvollen Eingebornen, ist bei den Haarlemern: Volks-Verbrechen, aber der Eifer der Mainzer für ihren Gutenberg, nach dessen Verdiensten man noch suchen muss, ist in seinen Augen: Volkstugend, Tilgung einer heiligen Schuld.

Besonders wird die Leichtgläubigkeit der Haarlemer bitter getadelt, „so dass sie selbst über ihre Lächerlichkeit lachen müssten." Er erniedrigt sich ferner selbst, durch die Aufnahme der vielen giftigen Schmähungen und Scheltworte auf die Haarlemer-Fabel, welche Lichtenberger schmutzig nennt: „qua

(*) III. 26 bis 30.

De geheele zyde van 111 zg nader nazien om de orzin.

—

Had hy den brieven van Junius zelf willen lezen dan had hy ook kunnen zien dat dezelfde zeer belangrijke brieven aan Talesius geschreven heeft maar het vraagde hem niet om het onder namen waarde te leeren kennen. Hy veroordeelde brieven dan hy onderzocht — Ongelukkig de Rechter by wien dit plaats vindt.

Het had ook opgemerkt moeten worden dat Junius het verhaal geenzins geeft op het getuigenis van Gabe en Talesius alleen — Hy geeft het als het resumé der berigten van vele geloofwaardige lieden enz

en meldt / dan ik het ~~het~~ van jong andaren ema

ne over Lichtenberger
Ebert ~~Ern~~ Überlief. 136.
136 – 137 – beklag over
de Fr. Verzetting van Konings.
werk

Over deze kwee mocht / spree
ken een woordje meer

putidior nulla unquam fingi potuit," d. h. eine schmutzigere konnte niemals erdacht werden (*).

Welchen feinen Geruch müssen solche Herren haben! Weder wir, noch Andere haben je in den Werken des Junius, Scriverius, Van Oosten, De Bruyn, Meerman und Koning etwas gerochen oder gefunden, das wegen Mangel an Sittlichkeit, Bildung und Bescheidenheit, nicht mit ihrem Stand als Gelehrte, mit ihrem wohlerworbenen Ruhm und der allgemeinen Hochachtung übereingestimmt hätte.

Wir werden über die Ausfälle gegen Haarlem und die Haarlemer nichts weiter zu sagen brauchen.

Auf Seite 38 fängt Herr Schaab an, etwas bestimmter über Herrn Koning und dessen Werk zu sprechen. Dass wir ihm hierauf die Antwort nicht schuldig bleiben dürfen und wollen, versteht sich von selbst, wäre es auch nur, um ihm zu beweisen, dass seine Hoffnung, „dass die Holländer zu ihrer eignen Ehre schweigen würden (†)," nicht in Erfüllung gehen wird.

Auch die auf S. 42 gegebene Versicherung, „dass seine analytische Prüfung der Koning'schen Behauptungen, ihrer Scheingründe und Quellen diese holländische Thorheit wieder auf einige Zeit verschwinden machen werde, wird gleichfalls nicht den gewünschten Erfolg haben.

Es war von Anfang an mein Vorsatz, ihm Schritt für Schritt zu folgen, aber ich muss hier im voraus

(*) III. 35.
(†) III. 38.

erklären, dass sich der Verfasser, der durch Leidenschaftlichkeit und Animosität den Mangel an Verstand und Wahrheit zu ersetzen sucht, auch hier nicht verläugnete, und mir daher mein Vorhaben sehr erschwert.

Ehe ich zur Widerlegung schreite, muss ich ihn fragen, was er mit der Person zu schaffen hat, wenn er Sachen bezweifelt? Auf dem Titel des Koning'schen Werkes ist zu ersehen, dass er das Amt eines Commis-Griffier an dem Gerichtshof zu Amsterdam bekleidete; ~~warum~~ nennt er ihn einen „Untergerichtsschreiber"? Warum sagt er, dass die Verfasser der Galerie des contemporains ihm die Ehre bewiesen, ihn unter ihre Zeitgenossen aufzunehmen? Schaab kannte Herrn Koning nicht; er hätte ihn sonst so schmählich nicht behandelt.

Wenn irgend Jemand seiner Zeit und seinen Zeitgenossen Ehre machte, so war es Jacob Koning, der sich alles selbst zu danken hatte, und sich nicht allein durch Gelehrsamkeit und Urtheil, sondern auch durch eine höchstseltene, löbliche Thätigkeit, und seine Liebe für alles Gute und Edle auszeichnete.

Der Verfasser hat von Seite 38 bis 48, wo er eigentlich anfängt, Konings Werk zu bestreiten, (à combattre avec succès, sagt er selbst,) seinen ganzen Witz aufgeboten, um unsern Landsmann bei seinen Lesern in ein ungünstiges Licht zu stellen.

Hören wir ihn ~~einen Augenblick~~. „Koning hat ganz „im Geist von Junius Mährchen geschrieben; er hat „die alte Sage ohne zusammenhängenden geregelten „Ideengang in aufgefrischten Farben neu dargestellt,

+ ~~Koning~~ heeft voor 1820
~~dat~~ hy gedurende vele
Jaren het ~~ambt~~ gewigtig
en voordeelig ambt van Com-
mis van den Hoofd Officier"
~~met lof~~ waargenomen, ~~Waarom~~
Het was in deze
~~waardoor en welke~~ bediening
dat hy de byzondere heeft opgedaan
Gaven, om uit te vinden
de zaken te ontrafelen ~~heeft~~
~~Gehad~~. — ~~Het~~ Van welke hy ten
~~ten~~ opregte den behoeve zeer
boekdrukkunst
~~hy~~ een sierlyk gebruik
heeft gemaakt.

en geen klavertje vier
staan zoo als men zegt

„um Erinnerungen, die längst aus dem Gedächtnisse „vertilgt waren, wieder hervorzurufen."

„Herr Koning, als neuer Wortführer der veralteten Sache, ließ das Junius'sche Mährchen in einer neuen Gestalt erscheinen. Im Vermengen von „Geschichtlichem mit der Fabel hat er seinen Vorgänger Meerman weit übertroffen, und zu dessen Unsinn seinen eignen beigefügt. Auf dichterische Art „findet er seine Geschichten in Quellen, die bisjetzt „unsern Historikern unbekannt waren."

Besonders hat es der Verfasser auf Koning gemünzt, weil dieser die Sachen der Druckerkunst von Grund aus kennt: das ist in seinen Augen nichts anders als Einbildung und Prahlsucht.

Noch manche andere Probe von des Verfassers scharfem Verstande müssen wir übergehen, um nur noch eine Periode hier anführen zu können, die den Uebergang zu seiner Betrachtung bildet, und in der er sich besonders zeichnet.

„Nach diesen allgemeinen Bemerkungen könnte ich „mich der Analysirung aller einzelnen absurden Behauptungen des Herrn Koning ganz enthalten und „dieselben ihrem Unwerthe überlassen; ich will ohnehin „nicht den Zauber der Verblendung der Holländer „lösen. Wer eingewurzelte Vorurtheile angreift, nimmt „es mit einem Ungeheuer auf, dessen gänzliche Vernichtung nur selten gelingt. Es wird also auch mir „nicht glücken, dieses verjährte Vorurtheil bei den „Holländern und am wenigsten bei den Directoren der „gelehrten Gesellschaft in Haarlem auszurotten. Sie „werden ihren gelehrten Kram noch oft aufstellen, ich „will sie nicht bekehren, oder ihnen ihren seligmachen-

„den Glauben nehmen; es ist nicht zu fürchten, daſſ „er um sich greife. Sie werden isolirt in Europa „stehen, eitel werden alle ihre Bemühungen sein."

„Unparteiische Gelehrte aller Nationen haben sich „schon darüber ausgesprochen, sie werden sich auch „in Zukunft durch das Gewicht der Arbeit des Herrn „Koning zu einem ihm günstigen Urtheile nicht ver„leiten lassen."

„Es kann den Holländern nur noch gelingen, Un„kundige für ihre Sache zu gewinnen. Ohne Ursache „will ich sie nicht weiter auf dem grundlosen Meere „verfolgen, auf dem sie sich eingeschifft haben, dabei „aber kurz sein, und das weitschichtig Vorgebrachte „in einen engen Raum fassen. Der Kampf ist ohne„hin ungleich. Schlichte Wahrheit wird bald er„kannt (*)."

Es gibt doch einen Niederländer, Herr Schaab, der Ihnen unter die Augen sehen darf. Ich schmeichle mir mit der Hoffnung, daſſ, so wie es einige Deutsche gab, die Herrn Koning nach dem Erscheinen seiner Abhandlung Recht widerfahren ließen, es auch noch Andere geben werde, die zwischen mir und Hrn. Schaab richten, sich durch keine Machtsprüche abschrecken lassen, sondern gegen uns, die Alt-Niederländer, gerecht sein werden; mehr verlangen wir nicht.

Der Verfasser sagt ferner auf S. 48, daſſ er die Behauptungen des Herrn Koning, wie sie in einem Résumé bei der Ausgabe der französischen Uebersetzung stehen, zur Folgeordnung nehmen werde.

(*) III. 47 u. 48.

Wy betreuren zyn sterven.

Nader III 13 — 47

—

Hy zal vonden dat

I.

Die erste Behauptung lautet: „dass man, um zum wahren Ursprunge der Buchdruckerkunst aufzusteigen und um ein richtiges Urtheil über das Alter der Erstlinge dieser Kunst fällen zu können, sich in der vollen Kentniss des Mechanism und des technologischen Theils der Kunst befinden müsse."

Wir Niederländer meinen, dass sich Herr Koning in diesem Theil seiner Abhandlung sehr verdienstlich gemacht, und dass er hiermit ein festes Fundament für seine Beweisführung gelegt hat.

Herr Schaab läugnet dies; wir müssen deshalb sehen, was er anführt.

Zuerst sagt er wieder in seinem hohen, kühnen Tone, dass Herr Koning durch diese Behauptung und das Geständniss seiner eignen Erfahrung alle seine Vorgänger beleidige, und sich selbst als den allein kundigen Mann aufwärfe. Fournier, Breitkopf u. a. seien auch Buchdrucker gewesen, und Schlechtheit und Unvollkommenheit des Werkes wären keineswegs Beweise für ihr Alter.

Die Stadt Haarlem hätte die schlechten Drucke und Holzschnitte aufkaufen lassen können, um sie für Haarlemer Werk auszugeben.

Wir müssen hierauf den Verfasser fragen: ob dieser Aufkauf vor oder nach Junius Zeit gemacht sein soll? Davor? dann war er es nicht, der die Fabel erdichtet hat. Darnach? dann verändert es nichts in den Berichten des Junius.

Die Assertion ist allzu nichtig, als dass wir sie

zergliedern sollten. Wir kommen daher lieber auf die schon früher geäußerte Meinung zurück, daſſ man den Ort mit Gewiſſheit als den Geburtort des Kindes ansehen darf, wo man nicht allein die Kinderkleider, sondern auch die Kindesarbeit antrifft.

Bei der eigentlichen Beantwortung dieser ersten Behauptung auf S. 50 u. 51 füllt der Verfasser den Mangel an Thatsachen aufs neue mit Schmähungen an, so wie er ein wenig früher (S. 46 u. 47) gethan hat.

„Herr Koning häuft Vermuthungen auf Vermuthungen, Folgerungen auf Folgerungen, wenn sie „auch nicht folgerecht sind. Er verliert sich in Materien und Behauptungen, die nicht zu seinem Thema „gehören, Abwesenheit der Wahrheit ist bei ihm überall sichtbar; was durch positive Beweise erwiesen ist, „kann durch isolirte Vermuthungen nicht entkräftet „werden. Von der Verbindung seiner Vermuthungen, „seiner Wahrscheinlichkeiten erwartet er vielleicht die „Wirkung der Fabel von dem Büschel Pfeile, die „vereint ihren Zweck nicht verfehlen; allein tausend „und tausend Wahrscheinlichkeiten machen noch keinen halben Beweis. Nur der Wahrheit huldigt „die Geschichte, ein gelehrter Kram dient nur zum „Verwirren, damit verliert man sich im Reiche der „Möglichkeiten, und geräth in ein Labyrinth, in dem „man sich nicht zu finden weiß (*).“

Sollte der Verfasser nicht in den Spiegel gesehen haben, als er dies niederschrieb?

Wir können nicht einsehen, daſſ Herr Koning der Ehre des Lorenz Koster zu nahe getreten sei, wenn

(*) III. 46 u. 47.

~~en~~ daaran
~~und~~ zich ~~zelven~~ /

en daarin zijn eigen
aangerecht

[niet zyne goedkeuring
heeft gegeven over de
volledigheid en de naam
kenmerkheid ~~was:~~ mede by elk deel
der kunstbewerking van d
persoon of tot de pers
en "dat uit tie heeft be-
schreven en beoordeeld en"
dat hy als een geheel
~~meenen~~ licht [
F heeft verspreid] was by
[en dat hy
leven het voornaam o
meest heeft gehad F
F Van !! ~~k~~ Heeren Konings
werk.

er bewies, dass die kaum verfertigten Werkzeuge, kurz nach der Erfindung nur schlechte Arbeit liefern konnten. Wir überlassen es den Mainzern zu beweisen, wie eine Kunst je aus den Händen ihres Erfinders vollendet hervorgegangen ist, und freuen uns, dass Herr Koning ihr Entstehen und ihren stufenweisen Fortgang geschildert hat.

Muss man sich nicht wundern, dass Herr Schaab bei Lesung des ersten Hauptstückes des Koning'schen Werkes nicht bemerkte, dass letzterer sich besonders in der Absicht über das Technologische der Buchdruckerkunst verbreitete, um einen Begriff des Herrn Meerman zu widerlegen, der aus übermäßiger Gutwilligkeit eine Art Transaction zwischen Haarlem und Mainz annehmen wollte, nach welcher Koster allein die beweglichen hölzernen, Gutenberg (Gensfleisch) die kupfernen, und Schöffer die gegossenen Lettern erfunden hätten. Koning hat nun auf Ansehen des berühmten Schriftgießers Enschede und ferner apodiktisch bewiesen, dass die auf der Koster'schen Presse gebrauchten Lettern gegossen, und also einzeln und versetzbar waren.

Dem Wahrheitsfreunde ist also die Untersuchung und Beurtheilung der dazu angewendeten Werkzeuge von hohem Werthe, und nirgends ist, so viel ich weiß, über die ersten Anfänge der eigentlichen Druckerkunst, getrennt von den Personen, mit so viel Einsicht und Kentniss gesprochen, als in diesem Capitel. Es sei uns vergönnt, Schaabs Urtheil hierüber anzuführen, um ihn ganz kennen zu lernen.

„Der Beweis der Schlechtheit ist der Kunstgriff, „worum sich Herr Koning wendet und dreht. Ein

„solcher Beweis macht der damaligen Civilisation der „Stadt Haarlem und dem Verstande ihres Küsters „Lorenz keine Ehre, denn er ist auf Ignoranz „und Stupidität gegründet. — Ein Mann aus „edlem fürstlichem Geblüte entsprossen, der die ersten „Magistratsstellen in seinem Vaterlande bekleidete, soll „ein so roher und dummer Mensch sein, dass man auch „nicht die geringste Kenntniss der ersten Handgriffe „der Xylographie und der Buchdruckerkunst von ihm „erwarten könne, und doch soll der nämliche Mann „nach Junius von großem und geprüftem Ver„stande — vir magni et subacti ingenii — gewe„sen sein. Was also Herr Koning von eignen Kennt„nissen der ersten Werkzeuge der Buchdruckerkunst und „ihren Erzeugnissen, die er in der Quelle aufgesucht, „sagt, sind Trugschlüsse, wodurch er sich entweder selbst „täuscht, oder Andern Sand in die Augen streuen „will (*)."

II.

Zweite Behauptung: dass der Heilspiegel das erste Buch sei, das mit beweglichen und gegossenen Lettern von Lorenz Koster gedruckt worden, und dessen Rohheit deutlich zeige, dass es vor der Zeit der Mainzer Presse, — vor dem Jahre 1450 gedruckt sei.

Schaab behandelt diesen Punct viel umständlicher, aber auf seine gewohnte beleidigende Weise.

Er sagt, dass jenes Buch zu den alten biblischen Bilderbüchern gehöre, das nur auf einer Seite gedruckt und vor Alters ein beliebtes Buch gewesen sei. „Er

(*) III. 50 u. 51.

[En deren man zegt neemt het niet kwalijk ter kwijden dat die Letter van Gutenberg (? Bibel) ... DB kort voor dien Jaare 1460 gegoten, dunn, mager und kräcklich, ungleich und slecht geformt waren in jeder Hinsicht einem ersten Versuch verrathend.
(... 2. 2. 80 und 81)
Het is ten ... opmerkelijk dat de Schrijver het Slot van het eerste Hoofdstuk

van het werk van den Heer
Koning ~~te~~ niet heeft willen
gewaagen ~~dan~~ alvorens deze
aanwijst, dat de ~~verz~~
Verzameling van al het ~~uitge~~ voorstellende
gebrekkige ~~te~~ door de Slechtheid der In=
strumenten, bij geene der
anderen voorstellingen van een
ge Drukpers van 1462 voorkomt
en dat die ~~zamenhang~~ eigen van
dat stempel alom ~~het~~ kenne=
lijk bewijs ~~is~~ ~~dat~~ met zich draagt, dat dat
bijna het allereerst van ~~eene~~ [illegible] Druk-
persontstaan of geheel
Gedrukt is gekomen +
\+ Koning Verh. 66 ....

\+ en volgens Schaab
als eene Schat beschouwd

„würde desselben nicht erwähnt haben, wenn ihm „nicht Junius in seinem Mährchen der Lorenz'schen „Erfindung der Buchdruckerkunst die Ehre angethan „hätte, seine holländische Ausgabe als den Erstling „der Lorenz'schen Presse auszugeben, und ihm da„durch eine unverdiente Celebrität zu verschaffen." „Auch ich," sagt er zu gleicher Zeit, „würde von „ihm kein Wort reden, hätte nicht Herr Koning „behauptet, er habe neue Beweise aufgefunden, wel„che unwidersprechlich darthäten, dass nicht allein die „erste holländische Ausgabe, sondern auch die beiden „lateinischen und die zweite holländische aus dieser „Presse erschienen seien."

Mit großem Verdruss bemerkt er, dass man auf zerrissene und verschlissene Fragmente schlechter Drucke Werth legt; wären aber zu Straßburg oder Mainz solche Blätter der ersten, Gutenberg zugeschriebenen, Versuche vorhanden, wie sie von Koster zu Haarlem bestehen, nämlich der erste Druck des Spiegels, der nirgends anders als da vorkommt, wie viel Umstände und Geräusch würde man damit zu Mainz gemacht haben und noch machen? Die alten Stücke, worin Gutenbergs Namen vorkommt, werden schon zu Straßburg wie ein Heiligthum bewahrt — was würde der Fall sein, wenn man eine Probe von Gutenbergs Presse hätte! — Reliquienkisten, Wallfahrten und Gott weiß was alles; — vielleicht hielte man periodische Ausstellungen wie zu Aachen u. s. w.

Das Gebrechliche und Schlechte der Ausführung der Spiegel beweist nach des Verfassers Urtheil nichts zum Vortheile Haarlems; er meint, dass man

alles, was als mangelhaft aus dem Staub der Bibliotheken gehohlt werden kann, auf diesen Grund als Erzeugniss der Koster'schen Presse betrachten könne. Nachdem er sagt, „dass Koning sein planloses
„Gebäude auf gleich luftige Fundamente errichtet,"
fährt er fort: „Auf die augenfällige Rohheit, auf
„das Schlechtsein aller ersten Versuche der Formschnei-
„der gründet auch er seinen Roman, indem er alle
„ihre ersten Werke und alle xylographische Versuche
„ohne Jahrzahl, von denen man nicht weiß, wann
„und wo sie gedruckt sind und wem sie angehören, als
„herrnloses Gut und verwaiste papierne Kinder, sei-
„nem Küster Lorenz zueignet. Ein sonderbarer Er-
„werbstitel, der leichteste unter allen (*)."

Wir wollen den Verfasser um seiner Jahre willen schonen, so schwer es uns auch fällt, da er sich gegen unsern verdienstvollen Landsmann so viel Ungeziemendes erlaubt. Um das Maß desselben vollzumachen, drückt er sich noch so aus: „es ist ihm
„unverzeihlich, dass er seine gerühmten Kenntnisse der
„ganzen Buchdrucker- und Schriftgießertechnik und
„ihrer Instrumente dazu gebraucht, um uns glauben
„zu machen, er habe mit erleuchteten Augen Buch-
„staben für Buchstaben dieser alten Drucke untersucht,
„so dass er es jedem sogleich ansehe, die Bunze
„oder der Stempel, womit er in die Matrize geschla-
„gen worden, sei nicht von Stahl, sondern von Holz
„oder gar aus Zinn, die Matrize nicht aus Kupfer,
„sondern aus Blei, und die Druckpresse eine gewöhnliche
„Handpresse gewesen. Risum teneatis amici (†)!

(*) III. 42 u. 43.
(†) III. 56 u. 57.

[dat er, eenige verdeeling van begaaving in de taal tusschen de eerste uitgaaf van 1440 en het Handschr. van 1464 is wel

[De Heer Schagt den pragmatischen geschiedschryver heeft waarschynlyk dit gedeelte van de eigenlyke Verhandeling van den Heer K. zoo min als het Stuk der Bydragen willen en kan anders had hy 't niet naauwkeurig en zyn om Volledig te zyn niet onaangewezen en gepresen kunnen laten

[die Provincie]

Wahrlich, diesen Schluss hätte er wohl zurückhalten, oder auf sich selbst anwenden können. Man lacht mehr über ihn, als durch ihn.

Aber, fragen wir Ueber, hat Schaab denn nicht bemerken wollen, dass Konings Behauptung, der Heilspiegel sei in Holland vor dem Jahre 1440 gedruckt, auf mehr als einem Grunde beruht?

Den aus der Sprache gezogenen Beweis will der Verfasser nicht annehmen, und auf geschickte, sinnreiche Art geht er darüber hin, denn: „er ist kaum der „Erwähnung werth." — Was ferner gegen Konings Beweis, dass Sprach- und Schreibverbesserungen zwischen dem ersten Druck und dem im Jahre 1464 verfassten Manuscript, welches Koning besaß, vorgefallen sind, angeführt wird, erklären wir, nicht zu verstehen.

Der Verfasser hätte besser gethan, den nähern Beweis des Herrn Koning in dem, ihm bekannten, 1sten Stück der Bydragen zu lesen und zu erwägen. Der Vorurtheillose findet hierin den vollständigsten Beweis, dass die niederdeutsche Uebersetzung des Spiegels in dem Dialekt verfasst ist, den man vormals und noch jetzt zu Amsterdam, Haarlem, Utrecht und im Innern von Holland im täglichen Leben hört.

Der Beweis aus den Papierzeichen wird ebenfalls angefochten. Bei keiner andern Abtheilung seines Werkes aber hat der Verfasser so handgreiflich an den Tag gelegt, dass er sich über Sachen zu sprechen erlaubt, die er weder kennt noch versteht.

Es ist sehr zu bedauern, daß ~~Mr. G. van Hasselt nicht genug aufgemuntert wird, seine Nachforschungen über die Papierzeichen ins Licht zu geben~~en.

~~Ich habe früher ziemlich viel darüber~~r aufgezeichnet, und meine Gedanken über diese Abtheilung seines Werkes, vielleicht umständlicher als über eine andere, ~~dem Herrn Koning~~ mitgetheilt.

Für jetzt wird es genug sein, zu sagen, daß die Papierfabriken von jeher durchgängig ein eignes Wassermark hatten, und daher kommt es, daß man das Zeichen des Ochsenkopfes mit und ohne Zugabe, den Anker, den doppelten Schlüssel, das Einhorn, die Hand u. dgl. beinah überall findet. Es war zugleich frühe die Gewohnheit, daß die Papiermacher ein außerordentliches Wassermark in den Rahmen machen ließen, nach dem Wunsche derer, die Bestellungen machten.

Nach wichtigen Ereignissen, und namentlich bei Huldigung eines Fürsten, wurden gewöhnlich Veränderungen darin vorgenommen. Man brachte dann das Wappen oder die Helmdecken, den Namensbuchstaben oder irgend ein Emblem des Fürsten oder der Fürstinn in das Papier. Hier in Utrecht wurden verschiedene bischöfliche Wappen gefunden, und die Gewohnheit, auf diese Weise den Fürsten einige Ehrerbietung zu bezeigen, oder auf wichtige Vorfälle anzuspielen, dauerte bis auf unsre Zeit fort, z. B. mit Napoleon etc. Eine ähnliche Gewohnheit fand auch zuweilen in andern Sachen Statt; so wurden z. B. die Bücher oder Register der Lehnkammer von Holland noch bis 1795 jedes Jahr mit einem besondern Namen oder Worte gezeichnet, das sich auf eine Person oder eine Sache

Onzen geestige Oudheidkundigen Mr. G. van Hasselt die het voornemen heeft bekend gemaakt om een uitgeschreven werk te geven. Was de Paper merken geene genoegzame aanmoediging heeft verlangd om zyne onderwerpende nasporingen in het licht te geven.

Na de uitgave van het werk van den Heer Koning heb ik hetzelve veel doorwerken

Het merk met de hand
boog was waarschynlyk op
Vrouw Jacoba zelve betrek-
kelyk die eens in een
Schuttersdoelen de pape
gaay of Vogel schoot.

Het merk ~~met~~ ~~de boog~~ hand-boog was
waarschynlyk ~~betrekkelyk~~ ~~tot~~
in eene Vrouw Jacoba zelve, die in
opgegeven ~~tot~~ eens in een Schutters-
doelen de papegaay of vogel
geschoten.

bezog, die in diesem oder im vorigen Jahre berühmt geworden war.

Uns also, und jedem Unbefangenen, liefern die Koning'schen Bemerkungen über die Papierzeichen einen wichtigen Beweis in Ansehung der Zeit, wo die Spiegel gedruckt wurden. Schaabs Anmerkungen haben hierin nicht die geringste Veränderung hervorgebracht.

Außer dass diese Papierzeichen mit denjenigen übereinstimmen, welche man in den Rechnungen des Schatzmeisteramtes, in den Kirchenregistern etc. zu Haarlem zwischen den Jahren 1420 und 1440 findet, sieht man, dass die durch Herrn Koning in den Exemplaren der Spiegel gefundenen Papierzeichen, gerade die Wappen, Buchstaben oder Emblemata der Fürsten und Fürstinnen jener Zeit sind.

Auf Pl. II. N°. 1, sieht man das Wappen Johanns von Bayern, Bischofs von Lüttich. N°. 2 ist vielleicht das Wappen des Herzogs von Glochester, der ein sehr großes Wappen in seinem Schild führte. Auf N°. 3, deutet man Margarethe, Jacobinen's Mutter, an. N°. 4 ist das Emblem des mit Jacobine vermählten Dauphins.

Das zweite mit der Lilie N°. 5, dürfte wohl kein Delphin sein; ich sehe es für das Zeichen des goldnen Vließ-Ordens an, der 1430 gestiftet wurde. Ferner sieht man die Buchstaben P und Y, die auf Philipp und Isabelle anspielen, und N°. 8 steht auch mit dem Hause Burgund in Beziehung, da die Lilie das Helmzeichen war.

Auf wen, als Sohn des Hauses, dieses Papierzeichen mit einem Lambel oder Turnierkragen zielt,

blieb mir ungewiss; das Zeichen kommt zu früh vor, um es auf den Grafen von Charlois, den nachmaligen Carl den Kühnen zu beziehen.

Ueber die Papierzeichen verdient vorzüglich der Anhang gelesen zu werden, den Herr Koning mit einer dritten Abbildung im dritten Stück seiner Bydragen gegeben hat, und welchem der Verfasser ebenfalls keine Aufmerksamkeit widmen wollte.

Was er auf S. 65 für Unsinn erklärt, nämlich, dass man in den Rechnungen des Schatzamtes zu Haarlem im Jahre 1478 das Zeichen des Dauphin sieht, mit dem die Gräfinn Jacobine von 1415 bis 1417 vermählt gewesen, wollen wir am liebsten für einen Schreib- oder Druckfehler ansehen; wir meinen: 1478 für 1418. Das 1417 verfertigte Papier, wurde in demselben Jahre nicht aufgebraucht.

III.

Die dritte Behauptung des Herrn Koning: „dass „dem Druck der Spiegel kleinere Versuche vorangin-, gen," will der Verfasser, trotz aller Zeugnisse Zells, Accursius und Anderer für das Dasein der holländischen Donate, hier bestreiten; aber wie zuvor, ohne zu überzeugen. Ueber Zells Zeugniss haben wir schon gesprochen; um gerecht zu sein, müssen wir nun hinzufügen, dass Schaab auf S. 88 meldet, Accursius habe gesagt, einen in Holland gedruckten Donat gesehen zu haben, den er bei der Quellen-Aufgabe versäumt hätte; siehe S. 36.

Alle fernere Beweise des Verfassers, den Druck des Heilspiegels und der Donate später hinaus-

waarom heeft de Heer Schaab
niet opgemerkt dat geene der
papiermerken van den Haarlem-
mer Dirk in de latere Duitsche
op nieuw voorkomen.

zurücken und gar nach Deutschland zu verlegen, finden schon in Konings Verhandelingen ihre Widerlegung.

Letzteren hätte der Verfasser hier auf dem Fuße nachfolgen können, aber dies scheint ihm zu mühsam gewesen zu sein. Er wagt lieber allerlei Sprünge, die wir ihn ungehindert machen lassen, ohne ihn jedoch aus den Augen zu verlieren.

Sein Beweis, daß Koster an dem Druck der Spiegel und Schulbücher keinen Theil gehabt, ist so originell, so neu und schön, daß wir ihn nicht übergehen dürfen.

„Vermuthlich brachten die ersten Buchdrucker, nach „ihrer Entfernung aus Mainz im Schreckensjahr „1462, alte abgenutzte Matrizen und anderes altes „Druckwerkzeug in die Orte ihrer Niederlassung. Da- „durch konnten keine anderen, als jene unförmlichen „gothischen Buchstaben entstehen, womit die verschie- „denen Auflagen des Heilspiegels gedruckt sind. Sol- „che Vermuthungen sind dem natürlichen Lauf der „Dinge angemessener, als alle Fabeln und Hypothe- „sen, die man auf Rechnung eines Haarlemer Küsters „verbreitet (*).“

Die Auflösung des vorgeschützten Zweifels ist so klar und wahr, daß sie das schönste Gegenstück zu seinem originellen Beweis für Gutenbergs verschwiegen gehaltene Erfindung der Buchdruckerkunst vor dem Jahre 1420 abgibt.

Sollte der Verfasser denn wirklich nicht eingesehen haben, daß der Unterschied zwischen den Lettern der Fust'schen Bibel nebst dem Gutenberg'schen Ca-

(*) III. 80 u. 81.

tholicon, und denen der Haarlemer Presse, seinen Ausspruch null und nichtig macht?

Die Mainzer Lettern sind merklich kleiner, dünner und magerer als die andern; würden sie denn nach Wegbringung aus erstgemeldeter Stadt nach 1442, größer, dicker und fetter haben werden können? Man entscheide selbst.

Der Verfasser fügt zu dieser Subtilität noch andere, die als würdige Zugaben angesehen werden mögen; z. B. der Buchbinder Cornelis gab Junius allein von den Spiegeln Bericht, keinen von dem ABC-Blatt und den Donaten; ergo — waren sie nicht vorhanden.

„Lappen und Fetzen gedrucktes Pergaments werden „überall gefunden;" das beweist also nichts für Holland, und nun sagt er in hohem, absprecherischem Tone, das ABC-Blatt bei Enschede habe keinen Werth, indess er seinem ABC-Blatt, der Himmel weiß aus welchem Grunde, einen hohen Werth beilegt, und es im Register (*) für ein mit Gutenbergs Urtypen gedrucktes Blatt ausgibt.

Der Buchbinder Cornelis schweigt ebenfalls von den Holzschnitten und Tafeldrucken; ergo — wurden eben so wenig Holzschnitte als Schulbücher zu Haarlem verfertigt (†).

Wie baufällig und morsch muss das Gebäude sein, das solcher Stützen zur Aufrechthaltung bedarf.

(*) III. 475.

(†) III. 107.

~~[hier geldt Peter het uitvinden~~
~~I Kenmerkt... etc~~

Kenmerk

Hier der Heer Schaab op bl. 93 heeft kunnen voordragen dat de grückliche Haltung in het A.B.C. blad van Koster by Enschedé, het augenfälligen Beweis giebt dass sie nach der Erfindung des Peter Schöffer gegossen aber wegen mangelhaften Gussverfahrens oder der fehlerhaften Adjustirung der Matrizen schlecht ~~af~~ ausgefallen sind u. s. w. het welk wy

met kennen bevatten.
Bijvalling eenige waarschijnlijkheid kundi-
~~zoo~~ iets van den eerste
heid der kunst getuigt dan
is het dat geheele eenige A B
het werk op de
C Blad, ~~daar de~~ toebehoorden finaal zaar
zeker ~~behoorende~~ tot de pers van
Laurens Koster — —

Tali kunnen niet voegende
voorbij gemeen en

F
Hij had het werk van Ott
ley en de uittreksels
bij kenning in de Bijdragen
~~en~~ met nergens omge-
bruikt liever voor dat
hij zoo stelling A tot
afkeuring besloten
Nader

IV.

Die vierte Behauptung des Herrn Koning: „Ehe „Lorenz Koster mit beweglichen Buchstaben druck„te, hat er Holzschnitte verfertigt, woraus ein „Beweis für das Dasein der Haarlemer Presse her„vorgeht," behagt auch dem Verfasser in keinem Theile. Herr Koning erhärtet im 2ten Stück seiner Bydragen obige Behauptung durch einen Auszug aus Ottley's Werk; es wurde dies aber von Herrn Schaab nicht beachtet; und ein leeres Raisonnement nimmt die Stelle ruhiger Ueberlegung ein.

Bemerkenswerth ist es, dass Herr Koning später fand, dass nicht nur alle hölzerne Tafeln, die zu den Drucken im Spiegel gedient haben, von Veldenaar in Utrecht und in Culenburg gebraucht wurden, sondern dass auch die Holzschnitte der Biblia pauperum und der Ars moriendi von Peter van Os, einem Buchdrucker zu Zwol, genutzt wurden, und dass dieses niederländische Kunstwerk also in den Niederlanden geblieben ist.

V.

Konings fünfte Behauptung: „dass der Druck „jener frühen holländischen Drucke Lorenz Koster „vor dem Jahre 1439 zugeschrieben werden muss," wird von dem Verfasser aufs neue mit Erbitterung und Unbescheidenheit bestritten. Er scheint dazu neuen Muth und neue Kräfte gesammelt zu haben, denn nun will er „den Herren Holländern und besonders „denen der gelehrten Gesellschaft zu Haarlem den

„empfindlichsten Stoß versetzen, nämlich ihnen die „Existenz ihres Helden ganz absprechen, und dies mit „Gründen, die allen Zweifel unmöglich machen (*).“

Auf Junius geschieht wieder der erste Anfall und zwar in beleidigendern Ausdrücken, als je zuvor. Er sagt: „seine Ehrlichkeit steht in schlechtem Lichte, wenn „man ihn Lügen für geschehene Dinge hingeben und „redlichen Männern schändliche Beschuldigungen an„dichten sieht. Sein Bericht ist das Geschwätz eines „alten Mannes, der im Knabenalter sein Mährchen von „einem andern alten Manne will gehört haben, der „es ebenfalls in seinen Jugendjahren von einem mehr „als achtzigjährigen Greise vernommen. Und das nennt „Herr Koning eine glaubwürdige Tradition (†).“

Eigentlich könnten wir es hierbei bewenden lassen; man vermisst schon auf der ersten Blattseite den kaltsinnigen Verstand, und was mag, was kann man von Heftigkeit, Frevel und Unwillen erwarten? Auch alles, was gegen Koster gesagt wurde, wird wiederholt und wir bekommen allen Lärm früherer Schreier crescendo, besonders über das Küsterambt. Man kann für und gegen solches Hohngerede nichts sagen. Wir müssen das hässliche Wort Wechselbalg noch einmal lesen, und nun folgt die Schlusssumme auf alle diese unzweifelbaren Gründe.

„Nach allem dem,“ sagt Herr Schaab, „wird „wohl Niemand mehr glauben, dass Meermans „Küster, Konings Marguiller, Offizier der Bürger„garde, Mitglied des großen Raths, Schöppe, Prä„sident und Schatzmeister zu Haarlem, der Küster

(*) III. 110.
(†) III. 111.

[Eerst deelt hij ons mede
het Schrift van V. Heynecken
en de La Serna Santander
ten bewijze dat hij de
eerste niet is, die leert
daß der *famösen* Buch-
Drücker Lorenz Cos-
ter niemals gelebt, sondern
eine erdichtete Person
sey.

1[illegible] 551: NB Haarlem is de
zaak langzamerhand
hoger voorgesteld

[illegible] lang getold te heb[illegible],
ben niet gevolg[illegible].
proeven zonder gevolgen

„des Junius sei, sondern die Ueberzeugung haben, „dass dieser nie gelebt und nur der Phantasie dieses „alten Arztes und seiner geduldigen Feder eine gefa„belte Existenz verdankt (*).“

In welchem Lichte muss der Verfasser seine Leser beschauen, wenn er voraussetzt, dass solche Gründe oder Machtsprüche, Ueberzeugung zu Wege bringen können?

VI.

Dass die sechste Behauptung des Hrn. Koning: „Ein älterer Bruder Gutenbergs hat zu Haar„lem den Diebstahl der Lettern und Werkzeuge be„gangen,“ den Verfasser besonders in Harnisch jagt, hat keiner Versicherung nöthig.

Wir ~~lassen seiner Galle freien Lauf; doch~~ bemerken ~~wir~~ ihm, dass er wohl gethan haben würde, Gründe zur Widerlegung obiges Satzes anzuführen, anstatt sich durch Wiederholung der Scheltworte gegen Junius der Missbilligung Vieler auszusetzen.

Wir haben schon gesagt, dass wir Jemandes Bemühen, von dem zu Haarlem aufgegangnen Licht Gebrauch zu machen, um zu Straßburg oder Mainz eine Druckerei zu verbessern oder zu errichten, so schlimm nicht beurtheilten. Wir würden es Gutenberg nicht so übel genommen haben, dass er einen deutschen Diener, einerlei, ob es nun ~~ein~~ Verwandter, oder ein anderer, in Lorenz Kosters Druckerei gestandener ~~Arbeiter~~ war, zu bewegen wusste, die gute Gelegenheit bei dem Ableben des Meisters und dem Kirchfest zu benutzen, um mit den Lettern und Werkzeugen, ~~und~~

(*) III. 119.

zugleich mit seiner Erfahrung und Kenntniss sich an ihn anzuschließen.

Der Verfasser hat uns nun von der Armuth und Berufslosigkeit Gutenbergs von 1420 bis 1450 so sehr überzeugt, dass kein Grund übrig bleibt, ihn bei der Entwendung zu Haarlem und der Errichtung dieser Presse zu Mainz, woselbst man mit den Haarlemer Lettern gedruckt hat, zu betheiligen.

Diese letzteren Berichte vermindern übrigens die Sicherheit nicht, dass Herr Koning bei Behandlung dieser Sache redlich — bona fide — und mit Bescheidenheit zu Werke gegangen ist, und er hat durch seine unermüdeten Nachforschungen über die Sache selbst, getrennt von der Person, die die Entwendung vollbracht hat, ein neues Licht verbreitet, indem er unbekannte Indicien in Ansehung des wirklichen Verbrechens (des corpus delicti) an den Tag brachte. Er beweist nämlich: 1.) dass die beiden letzten Drucke des Heilspiegels Merkmale eines unerwarteten, wichtigen Vorfalls in der Druckerei an sich tragen; 2.) dass auf Weihnachten 1439 und darnach eine besondere Unterhandlung zwischen der Regierung oder dem Gericht zu Haarlem und Amsterdam Statt gefunden hat.

Wir übergehen, was der Verfasser gegen die zu dieser Sache gehörigen Erzählungen vorbringt. Das meiste wurde vorher von Andern angeführt und beantwortet; das Neue ist gehässig und scharf.

Es muss Jedermann auffallen, dass ein alter und erfahrner Richter nicht mit dem Auge eines Rechtsgelehrten die Sache betrachtet und mit Bedacht behandelt hat.

Gewiss würde er alsdann zuerst die Existenz des Verbrechens erforscht haben; und Junius ausführlicher, zusammenhängender Bericht, der unmöglich so erdichtet werden konnte, sowie die Beweise des späteren Gebrauchs der Haarlemer Lettern zu Mainz und die von Hrn. Koning gegebenen Indicien, hätten ihn davon auf das vollkommenste überzeugen können.

Im höchsten Grade ungeziemend sind des Verfassers neue Ausfälle auf Junius und Koning; bei keinem von beiden kann oder darf man, unsers Erachtens, Unredlichkeit voraussetzen. Ersterer sprach nach Anleitung der Zeugnisse anderer, von der Sache wohl unterrichteter Männer; der zweite konnte sie nicht übergehen, sobald er eine Abhandlung über die Geschichte der Druckerkunst geben wollte.

Wenn sich Scriverius, Meerman und Koning in der Person geirrt haben, so verändert das die Sachen nicht. Junius sagt nirgends, dass Fust, welcher Gutenbergs Geldvorschießer war, jener untreue Diener gewesen ist. Er weiß allein, dass er Johann hieß, und fügt die Worte bei: „ob er der Mann gewesen sei, (wie man vermuthet,) der den glückverheißenden Namen Faust trug, aber seinem Meister „untreu und für ihn unglücklich war, oder ein anderer Johannes, will ich nicht ängstlich untersuchen, „da ich den Schatten des Verblichenen nicht zu beunruhigen verlange und er während seines Lebens durch „Gewissensbisse genug gelitten haben mag (*)."

Wo beschuldigt nun Junius einen achtbaren Mann des Diebstahls? Wo werden hier „die Gesetze der „Sittlichkeit und des Rechts beleidigt? Wer sieht

(*) Koning, Verh. S. 334.

„hier einen fanatischen Eifer, das Brandmarken mit „ehreschänderischem Verdacht, das Predigen der Lü„ge?" Wahrlich man muss durch diese beständigen, dem Andenken eines biedern, berühmten und tugendhaften Mannes, zugefügten Beleidigungen in Zweifel gerathen, ob hierin wohl allein eine Geistesverwirrung Statt findet.

Wir wollen das, was der Verfasser über Meermans und Konings vermuthliche Schuldige am bewussten Diebstahl sagt, nicht weiter anführen. Meerman verwirrten die beiden Namen: Gensfleisch und Gutenberg. Koning fand in der von uns citirten Acte von 1459 auf S. 33, dass Johann (Jenne) Gensfleisch einen Bruder, namens Friele, gehabt hat, und diesen glaubte er als die verdächtige Person ansehen zu dürfen.

Schaab meint bewiesen zu haben, dass jener Friele im Jahre 1439 gestorben sei, und weiß sich mit diesem Siege nicht wenig.

„Was soll nun Hr. Koning sagen," fragt er (*), „wenn er aus meinem Werk erfährt, dass die Bodman'schen Urkunde von 1459, alle Merkmale der „Erdichtung trägt, und dass dieser wirkliche Bruder „Gutenbergs so wenig, wie jener Johann, der „Dieb sein konnte? Was wird Hr. Koning nun „sagen?"

Das Grab hat seinen Mund geschlossen — würde aber mir die Frage vorgelegt, so antwortete ich auf der Stelle: „Ich habe schon auf Seite 34 bewie„sen, dass Ihre Berichte in Ansehung der Falschheit „der Bodman'schen Urkunden von 1424 und 1459

(*) III, 25.

Ten dat het hart hier in
geen deel heeft .

Op bl. ~~17~~ 123 wil de Heer
Schaaf de <u>onmogelijkheid</u>
van den duifstal bewijzen
Zie Schaaf en Gesch. — zie 123 enz.
[illegible] des nood[illegible]

„nicht sogleich angenommen werden können, und nun „Sie dargethan haben, dass Johann Gutenberg „bis 1445 kummervoll zu Straßburg gelebt hat, „und zu Mainz von 1445 bis 1450 so sehr versteckt „und verborgen war, dass Sie keine anderen Berichte, „als seinen großen Geldmangel aufspüren konnten, „nun will ich mich wohl versichert halten, dass Gutenberg weder mit der Ueberbringung der Haarlemer Lettern nach Mainz in den Jahren 1439 „oder 1440 noch mit dem Drucken mit denselben allda „etwas zu thun gehabt; und da sich aus Ihren „Berichten ergibt, dass er unter den Stand seiner „Familie zu Mainz gesunken war, will ich auch wohl „glauben, dass keiner seiner Verwandten um seinetwillen nach Haarlem gegangen ist und von da die „Kunst nach Mainz hinüber gebracht hat."

Ueber Herrn Schaab's Bestreitung des Werthes der Koning'schen neuen Indicien, brauchen wir ebenfalls nur wenig zu sagen.

Dass zuweilen in einigen der ältesten Drucke anderer Bücher einzelne Seiten umgedruckt sind, z. B. in dem Durandi Rationale von 1459, und in der lateinischen Bibel von 1462, löst das Befremdende nicht auf, dass in den zweiten Druck der lateinischen und niederländischen Spiegel, durch einen unerwarteten Zufall sehr große Veränderungen gekommen sind, und noch weniger gilt, was der Verfasser zur Aufhebung dessen sagt, was Koning über das Senden von Boten von Haarlem nach Amsterdam anführt. Koning sagt zuverlässig, aus den Rechnungen gesehen zu haben,

dass der erste Bote auf Weihnachten verreiste; und was thut es zur Sache, dass das Register, worin dies steht, auf St. Marcustag, oder früher angefangen wurde? Wenn es dem Verfasser um Erkenntniss der Wahrheit und ihrer Verbreitung zu thun gewesen wäre, so hätte er die Bylage B hinter den Gedenkschriften voor het Kosterfeest, welche zur Aufschrift hat: Nieuwe Bijdragen etc., nicht ungelesen, noch ungebraucht lassen dürfen. Er würde daselbst auf S. 366 u. ff. eine Beweisführung gefunden haben, die nicht weniger von des Schriftstellers gesundem Urtheil, als von seiner Erfahrung in Justizsachen zeugt, und Konings Indicien näher beleuchtet. Diese Bylage handelt besonders von der durch die Haarlemer Regierung angestellten Untersuchung nach dem Diebstahl nnd dem Thäter.

VII.

Der siebente Punct ist: „dass das Schulbuch des „Alexander Gallus im Jahre 1442 mit den früher „von Lorenz Koster gebrauchten Lettern zu Mainz „gedruckt wurde."

Der Verfasser hat bisjetzt über den sehr alten Druck dieses Schulbuchs, das unläugbar mit Haarlemer Lettern, und nach Junius zu Mainz gedruckt wurde, gänzlich geschwiegen: die Ursache davon blieb mir unbekannt. Er wird, er kann die Existenz eines solchen Druckes nicht läugnen, nun zu Paris im Haag Blätter davon vorhanden sind. Aus den letztern zeigte sich mir, nach der genauesten Untersuchung, die vollkommenste Uebereinstimmung.

lees volgen het Blad en dat Art
6. bl. 136. – v. 7. 20.

---

† door het gebruik van
de t formel of Hoofdletters.

~~ond Droffen~~ /
Dretten ond /

138.

Waar uit weet S. dit Janus
het bewijs aangaande den twee
Scholtochten A. G. en P. H. van
Cornelis had — ~~[illegible]~~
het corpus delicti is na Meer-
man aan het licht gekomen
— Zijne vraag of vermoeden is
niet bevestigd. Zie de Hart)

wonderlijke conclusie aangaande
Gutenberg. — 120 – 13
— 2 — Hemme Crusa 1220
van Meirau
drukker
S. 121 2e geb. —

het Slot 122 gebroken
om de Sheepherd en rijzen

Herr Schaab will sie für Fragmente eines Donats gehalten haben. Daß in späterer Zeit von diesem Schulbuche Blätter gefunden wurden, ist ein deutlicher Beweis, daß Junius sehr richtige Berichte davon hatte, als er in Betreff des Doctrinale von Alexander Gallus und des Tractats von Petrus Hispanus obige Versicherung gab. Die Hoffnung, daß noch einmal Fragmente von beiden Werken werden gefunden werden, ist nicht ganz verschwunden.

Und gesetzt ersteres Buch wäre nicht zu Mainz, sondern zu Haarlem gedruckt, so liefert dieser Druck sowohl, als der eines dritten Schulbuches, der Disticha Catonis, die sich in der Bibliotheca Spenceriana befinden, einen neuen Beweis für die Wichtigkeit der Haarlemer Presse und den Eifer der Eigenthümer für das Interesse der Schulen.

VIII.

Die achte Behauptung, „daß Kosters Erben die „Druckerei fortgesetzt haben, und daß es Beweise „davon gibt," kann jetzt, da die Lettern wenigstens dreier Werke mit den Haarlemer Urtypen übereinstimmen, nicht widersprochen werden.

Hr. Koning hat Meerman's Berichte hierüber ansehnlich verbessert, und dies ist, meines Erachtens, nicht das geringste Verdienst seines Werkes. Daß ersterer für das Fortbestehen von Kosters Druckerei neue Beweise angebracht hat, behagt auch dem Verfasser durchaus nicht, und daher bestreitet er ein engländisches Manuscript, von Atkyns, mit leidenschaftlicher Heftigkeit.

Es ist hinlänglich bekannt, dass in diesem Manuscript gesagt wird, dass zur Einführung der Buchdruckerkunst in England, ein erfahrner Arbeiter, namens Friedrich Corcellis zu Haarlem angenommen wurde, um zu Oxford eine Druckerei zu errichten (*)."

Sehr viel wurde von Meerman und Koning zur Vertheidigung der Echtheit dieser Urkunde, von Andern zur Bestreitung derselben geschrieben. Herr Schaab führt nur die letztern an; übrigens nichts neues. Sein Urtheil ist einseitig und unüberlegt.

Wir wollen uns über diese verschiedenen Ansichten nicht verbreiten, weil wir den ganzen Beweis für Haarlem nicht nöthig haben, und stellen dagegen nur die Frage auf: welche Ursachen konnten Atkyns bewogen haben, obigen Bericht zu erdichten? Weder Vortheil, noch Ehre, weder Vergnügen noch Nutzen konnten ihn dazu antreiben.

Konings Ausspruch, dass noch Lettern zu Haarlem übrig geblieben sein sollen, und dass Thomas

(*) Unter den nachgelassenen Schriften des Herrn Koning befindet sich ein Aufsatz über den Werth jenes Manuscripts. Ich fand darin, „dass in Shakespeare's „Trauerspiel: Heinrich VI, John Cade unter andern „dem Lord Schatzmeister Say vorwirft, „dass durch ihn „„oder seinen Einfluss die Buchdruckerkunst in England „„eingeführt wurde.""

Heinrich VI war von 1422 bis 1460 auf dem Thron. Lord Say starb 1469.

Shakespeare starb 1616 und schrieb also früher als Atkyns, dessen Werk 1664 erschien. Er muss also etwas von ältern Berichten oder von Ueberlieferungen gewusst haben.

Zie over dit stuk van Akkeman,
Siegenbeek bl. 69 ook 73
Meerman, I. 62 II. 1–40
Vervolg v. O. d. B. 205 en 331

In ganzen u. z. w. 146. —

tot den Nort
Zie over het Monitum
voorschrift voor het
7e deel van Meerman
alwaar. Ol. Broeder en beter
vermeld staat

Hij kan als mij, uit het jaar
weinig zijn van de [illegible] [illegible]
en deren [illegible] werkjes, [illegible]
veilig besluiten, ~~dat het de~~
dat deren letters en derzelve ~~over een~~ geleerdheid ~~der~~
[illegible] gegeven zijn.

De gebroken M — d. ~~Vrag~~ Vries.

~~155 — h. v. [illegible] — 5: [illegible] en wild~~

Pieters und seine Söhne die Druckerei erhalten konnten, widerlegt Herr Schaab auf geniale Weise: „Wenn die ganze Geschichte eine Fabel ist, so sind „auch die daraus abgeleiteten Vermuthungen und „Schlüsse Nullitäten."

Also muss auch das Verschmelzen der Lettern in Weinkannen, welche der Verfasser zuweilen Artigkeit halber Weinflaschen nennt, ganz wegfallen.

Bei dem Argument, dass im fünfzehnten Jahrhundert Haarlemer als Drucker in die Fremde gingen, hat er keine Zeit zu verweilen, denn es spricht nicht für ihn. Es versteht sich, dass wir hierüber, so wie über seine Bemerkungen hinsichtlich der mit Haarlemer Lettern gedruckten Werke, mit Inbegriff der Opuscula Saliceti, nicht zu sprechen nöthig haben.

Hr. Koning hat im 2ten Stück seiner Bijdragen weitläufig bewiesen, welche Dienste Hr. Renouard durch seine Berichte über de Saliceto's Abhandlung in seinem Catalog dem Anspruch von Haarlem bewiesen hat, vorzüglich durch die Vermehrung der Bescheide über den Fortbestand der Haarlemer Officin nach Kosters Ableben.

Nach dieser analytischen Betrachtung der Koning'schen Behauptungen in dem Résumé der französischen Uebersetzung, bemüht sich der Verfasser, noch einige allgemeine Betrachtungen zu geben, aber wir finden darin eben so wenig als im Vorhergehenden etwas, das gegen Haarlems Anspruch gälte. Verschiedene derselben können wir jetzt übergehen, da wir uns früher dabei aufhielten.

Wir begegnen hier dem Worte Wechselbalg noch einmal; den Ausdrücken: Junius übel conditionirte Lügen, von Hrn. Koning mit Nebenumständen ausgespickt u. dgl. m. Wir gehen an ihnen mit dem Gefühle des Mitleidens vorbei. — Guicciardini's wichtige Erzählung wird eine Sage genannt, weil die Worte: „wie man sagt," darin vorkommen (*).

Auch das Erdichten dieser Erzählung wird Junius zugeschrieben, und hier besonders zieht der Verfasser gegen alte Leute zu Felde. „Greise," sagt er: „und Kinder spielen bei dieser abenteuerlichen Geschichte „die Hauptrollen (†)." Wir haben nirgends Kinder gefunden. Der Buchbinder Cornelis war schon hoch bejahrt, als er Gale und Talesius seine Berichte gab. Die aufgefundenen Ueberreste der Haarlemer Presse des Lorenz Koster berührt der Verfasser nur im Fluge, und den Hergang beim Ankauf der Kiste, oder des hölzernen Buches, worin verschiedene Exemplare aufbewahrt wurden, trägt er nur verstümmelt vor (§).

Diese wichtige Sammlung von Ueberbleibseln der Haarlemer Officin, rührt aus der Verlassenschaft des Mr. Diderich Mätham her, dessen Vater der Schwiegersohn des Heinrich Goltzius war, des Freundes Coornherts, Spiegels und wahrscheinlich auch des Junius.

Ich habe hierüber als einen Anhang zu dem Conspectus der Verhandeling van den Heer Koning,

(*) III. 161.
(†) III. 161.
(§) III. 16[illegible]

Deze bloem

~~Wij hebben~~ dit ~~boek~~ uit de
~~vier~~ ~~Culinaria~~ ontleend, het
by geenen andere Schrijver
gevonden, waarschijnlijk zal
de vinding aan den Heer
Schaab zelven behooren...
Het ~~geeft~~ wordt het welk op een
hoog vuegt kan ook op
~~step~~ lengen worden toegepast

x Noot fraaye

+ Deze bloem zal, ~~als zynde~~
~~[illegible]~~
~~gevonden~~ uit den eigen
hof van den Heer Schaab zyn.
In het werk van Frans
~~[illegible]~~ n. 17
Bolten is melding van een
tulpen (fluweelen) Hoofdplein —
[illegible] is my Schaaf
maar niets van een lengen
Tulpe Speck ~~bestreken~~ gelaa-
veerd voorgekomen.

P. Vlamings ausführliches Zeugniss, hinter dem Hartspiegel von Lorenz Spiegel stehend, angebracht, und verweise den Leser dahin (*).

Unbegreiflich ist es mir, wie ein Mainzer Advocat den Haarlemern einwerfen kann, dass zu Junius Zeiten zu Haarlem keine Exemplare von Kosters Presse bekannt waren, da man später, während dritthalbhundert Jahre weder zu Straßburg noch zu Mainz auch nur ein Blättchen eines von Gutenberg vor dem Jahre 1450 gedruckten Werkes finden konnte, trotz der beständigen Jagd der Bibliomanen auf Pergamentschnitze in den Bänden alter Bücher, in der Hoffnung, Fragmente der Donate etc. zu finden.

Der Wahrheit und seiner bessern Ueberzeugung zuwider machte der Verfasser obigen Einwurf. Denn in dem von ihm citirten Theile der Junius'schen Erzählung, muss er gelesen haben, dass derselbe die ersten vollkommenen Proben der Haarlemer Presse, nämlich die Blätter des Spiegels des Heils, die an der einen Seite des Werkes bedruckt waren, gesehen und beurtheilt hatte.

Das Dasein dieser Kiste oder Schachtel ist auch Junius wahrscheinlich bekannt gewesen; ganz grund-

(*) Man sehe mein Mengelwerk, D. I. St. II. S. 248. Daselbst sind auch kurze Berichte, die Aufschriften in andern Exemplaren und auf einzelnen Blättern des Spiegels betreffend, die früher, oder gleichzeitig mit Junius erschienen, durch Hendrik Dirriks Mes, Fredrik van Westphalen und Israel Jacobszoon van der Meersche, welche nach meiner Einsicht sehr wichtige Zeugnisse zur Beglaubigung der Junius'schen Erzählung enthalten.

los sagt der Verfasser, dass die sich darin befunden habenden Exemplare „erst nach Verlauf von zweihundert Jahren aufgefunden seien.“

Nirgends beweist es sich, dass Matham jene Exemplare verborgen gehalten hat; der geschickte Künstler hatte auch hierzu nicht die geringste Ursache.

Dass diese wichtige Sammlung ~~damals~~ für die geringe Summe von dreihundert Gulden verkauft wurde, beweist allein, dass man zu jener Zeit weniger Werth auf den Besitz typographischer Seltenheiten legte, als gegenwärtig; vielleicht war auch der Verkauf nicht außerhalb Haarlem bekannt gemacht. Wer weiß, welche enorme Summe sie nun aufbringen würde (*)?

Jedes Exemplar, jedes Blatt der Haarlemer Presse, wird also ein neuer Beweis für die Wahrheit der Erzählung unsers Junius; und wie viele Exemplare und Blätter sind nun schon in der literarischen Welt bekannt! Die vorzüglichsten wurden zu Haarlem gefunden.

Ich ersuche den Verfasser noch einmal, die Blätter, welche vor 1450 zu Mainz gedruckt wurden,

(*) Das Exemplar des Spiegels, welches früher Petrus Scriverius besaß, wurde vom Czar Peter dem Großen zu einem sehr hohen Preise gekauft. Mein Wunsch, darüber aus Petersburg etwas Näheres zu hören, blieb unerfüllt; es ist in der kaiserlichen Bibliothek nicht mehr vorhanden, was ich sehr bedaure, da sich Anzeichnungen von Scriverius dabei befinden sollen. Später hat man mir versichert, dass das Exemplar gegenwärtig in der Bibliothek des Grafen Rasumowsky zu Moskwa sei.

befunde
von zue

am je
te Küni
che.
die ge
ift nur
weniger
nheiten
Ver
nacht.
ingen

reise,
Er
lare
Welt
lem

Blät
den,

Pe
em
lein
zu
lio
ich
n.
n
zu

en Den Heer Schaab be-
legdt een gelijk geloof
aan gezegden Meester, op
bl. 243 alwaar hij uit
het blijven alleen van
eenige exemplaren des
42 regeligen bijbels, en
het niet vinden van ~~de~~
Exemplaren van des 36 regeligen
('Schelhornschen) bijbels tot den plaats
van dien druk der eersten
besluiting.

+ Koning voert ook niet reden
aan dat ~~hij~~ Koster zelf het ge-
~~[illegible]~~ ontbekenden dan aan
zijne kunst heeft ingenomen
om 't andere als geheel vol-
bouwd aan de wereld te

an den Tag zu bringen; an dem t als Endbuchstabe wird man alsdann erkennen, ob sie mit Haarlemer Lettern gedruckt sind, oder nicht.

Von jeher hielt ich es für einen wichtigen Beweis für Haarlem, daß in keiner andern Stadt von Alt-Niederland so viele der ältesten Drucke gefunden wurden. Der Verfasser macht auf S. 162 u. 163 noch einige Einwürfe, weil Koster und seine Erben ihren gedruckten Büchern nicht ihren Namen beigesetzt haben und die holländischen Chronikschreiber des sechzehnten Jahrhunderts und andere Niederländer der Haarlemer Presse nicht erwähnen.

Von Koster konnte man bei dem Verkauf seiner Blätter und Schulbücher keine Bekanntmachung erwarten. Er hat sicher die Folgen und das große Gewicht seiner Erfindung selbst nicht eingesehen, und er war, wie einer unsrer Schriftsteller sagt, wahrscheinlich nur auf ein gewinngebendes Mittel bedacht, Blätter und Büchelchen für Schulen wohlfeiler, als früher die geschriebenen, liefern zu können. Er starb siebenzehn Jahre vor der ersten Bekanntmachung.

Von Kosters Erben war es eben so wenig zu erwarten. Sie betrachteten die Druckerei keineswegs als ihren Haupt-Erwerb, und wenn sie Fust's oder Schöffer's Beispiel hätten folgen wollen, so würde man das wahrscheinlich, ja sicher getadelt haben, da die Erzeugnisse ihrer Presse bei denen von Mainz so sehr abgestochen haben würden, z. B. bei den Psaltern, oder dem Codex Psalmorum.

Daß Gutenberg bei der Ausgabe seines Catholicon den Namen verschwieg, ist bei Schaab Demuth und Tugend; wir wollen nun nicht weiter un-

tersuchen, welche Bewandniss es mit seiner Furchtsamkeit hatte, und ob das alte Sprichwort: „wer „einen Kopf von Butter hat, muss dem Herde nicht „zu nahe kommen (*),“ auf ihn anzuwenden sei. Eine solche Ursache konnte bei Kosters Erben nicht obwalten; wir meinen, dass ihre Handlungweise ganz mit der Demuth und Eingezogenheit des niederländischen Volkscharakters harmonire.

Dass die holländischen Chronik- und Geschichtschreiber, und Gelehrte wie Erasmus, von der Haarlemer Presse keine Erwähnung thun, kann das wirkliche Bestehen derselben nicht in Zweifel setzen; höchstens ist dies ein negatives Argument, das keine positiven und thätlichen Beweise umstoßen kann.

Wir könnten hier unsre Betrachtung des ersten Hauptstücks des dritten Theils dieses Werks endigen, aber ein schmerzliches Gefühl können wir nicht verbergen, dass Herr Schaab nach so vielen positiven Beweisen seines bösen Willens und seiner Ungunst (ira) gegen Hrn. Koning und sein Werk, überdies noch negativ gezeigt hat, gegen den besagten wackeren Gelehrten ungerecht sein zu wollen, indem er alles, was er in dem Werke unsers Landmannes als gut und löblich erkannt haben muss, mit Stillschweigen übergeht.

Ein aufrichtiger, geradsinniger Schriftsteller würde nicht haben unterlassen können, zu bemerken, dass Hr. Koning ein Werk geschrieben, das für die Geschichte der Buchdruckerkunst im allgemeinen — einerlei ob man sich für Haarlem oder Mainz erklären will — von der größten Wichtigkeit ist.

(*) Die een hoofd van boter heeft, moet niet bij den Haard komen.

kunnen verdringen en. Dat
hij hierom zijnen naam
niet onder de gedrukte
werken heeft geplaatst
V.d.h. 63

Over Erasmus nader
brief van de. Vries. –
en meer
D. Chronyken narren.

De herhalingen van
De Vrieses aangebragte
argumenten van 153 – 170
byzonder erg — alles [illegible] alla

De Menschen Voordeelen worden [illegible] [illegible]
ziet van de Haarlemmer
[illegible] zien

Niemand vor ihm hat die vier Drucke der Spiegel und so viele andere Producte der Haarlemer Presse, des Platten- und Letterndrucks mit geübterem Auge betrachtet, und mit schärferem Verstande verglichen und beschrieben. Niemand vielleicht hat der Nachforschung und Beurtheilung der ersten Versuche der Buchdruckerkunst in Deutschland so viel Zeit und Arbeit gewidmet, als er; bestimmt hat kein Schriftsteller sich eifriger bemüht, als er, um alles, was für und gegen Haarlem, Straßburg und Mainz geschrieben wurde, mit Genauigkeit und Wahrheitsliebe aufzusuchen, es bekannt zu machen, und mit Bescheidenheit und Redlichkeit zu beurtheilen.

Selbst wenn Hr. Schaab es nicht für nöthig erachtet hätte, sich über das eine oder andere auszusprechen, so hätte er doch, ~~meinem Urtheile nach~~, von der Gerechtigkeit des Hrn. Koning gegen Mainz gehörige Meldung machen müssen. Unser Landsmann setzt es gleichsam auf den Vordergrund seines Werkes (*): „daß sich Mainz, nachdem es in den Besitz der Kunst „gekommen war, des höchsten Lobes vollkommen wür„dig gemacht hat, indem es sie nicht nur sehr ver„besserte, sondern auch auf die höchste Stufe der Voll„kommenheit brachte. Wir danken also," sagt er, „der Vorsehung, daß die Kunst in die Hände von „Männern gerathen ist, die den Werth derselben zu „schätzen wußten, und Talent und Fähigkeit genug „besaßen, sie zu vollenden und bald ganz Europa ihrer „Wohlthaten theilhaftig zu machen."

Schließlich mögen hier noch die ungeziemenden Worte des Hrn. Schaab bei dem Uebergang der besondern

(*) Verhandeling, S. 19.

zu den allgemeinen Puncten seiner analytischen Zergliederung und Beurtheilung des Koning'schen Werkes ihre Stelle finden.

„Das Angeführte mag über die Trugschlüsse und „leeren Vermuthungen, die keine richtigen Postulate „des Verstandes sind, und zu keinem Beweise führen, „über Gründe, in denen man Klarheit und folgerechte „Zusammenstellung vermisst, genug gesagt sein."

„Ich glaube die Koning'schen Beweise so analysirt und beleuchtet zu haben, dass ein unpartheiischer Forscher auch nicht ein Criterium in ihnen „finden wird, woraus man die Wahrheit zu erkennen „pflegt, und dass nun das vom alten Arzt Junius „erdichtete, von seinen Landsleuten nachgebetete und „mit den abentheuerlichsten Zusätzen vermehrte Mährchen in Zukunft für das gelten wird, was es ist: „für die fabelhafteste aller Fabeln, welche die Bosheit oder Schwäche des Adrian Junius geboren „und die Leichtgläubigkeit genährt hat (*)."

„Wir sehen hier," sagt er, „einen Küster, der nie „gelebt, eine Erfindung, die über anderthalb hundert „Jahre am Ort, wo sie geschehen, unbekannt geblieben, eine Buchdruckerei ohne Buch, einen Diebstahl „ohne Object und einen Dieb ohne Subject. Der Erdichtungen sind so viele in der Welt, dass es jedes „Wahrheitliebenden Pflicht ist, weniger Unterrichtete „vor Täuschung zu sichern."

Solche Versicherungen mögen von denen angenommen werden, die auf die Ehre einer geheim gehaltenen und unbekannt gebliebenen Erfindung der Buchdruckerkunst zu Mainz, durch Johann Gutenberg

(*) III, 159, nach Lichtenberger.

— Roosheid — nader

Een scherp en bitter gesteld
bericht van het gevecht den
Heer Ebert tegen Lehman
~~zu heeft ondergegaan~~ en
van het geene daarop
~~daarop~~ gevolgd is, is reeds
in het Voorwoord Dl. III.
2. X en en volg.

Wy zwygen van het geene de Lastertong gemelde, op de zelfde bladzyde 44 en by Zweert over het verschil dat leer van Junius en Koning nog veel kon nen zeggen, maar wy zyn verwonderd van den Onzen. Waar heeft S. den Schryver toch Gelezen, dat Koning zou den zeggen, de heer Koster by den allereerste proeven voor zyne kindskinderen reeds met ~~gegotene~~ Metall letteren heeft gedrukt? Dat den Schryver ~~dog~~ zelf, op zynen Onderen dog deze bladzyden 158 en 161 met ernst herlezen en hy zal zich schamen. Wy ~~wollen hem sparen~~. over zyne opgaven. Wy hebben hem gespaard en zyn Werk niet met het geschrift van Lehne in vergelyking

vor dem Jahre 1420, stolz sind; aber weise und bedachtsame Männer aller Völker und künftiger Zeiten, werden darin nur solche Beweise finden; die gegen den Verstand und den Willen des Herrn Schaab selbst zeugen.

Das Resultat unsrer Erwägung hierüber, verschieben wir ebenfalls bis an die letzte Abtheilung unsrer Uebersicht.

V.

Berichterstattung von den Ausfällen des Herrn Schaab auf Herrn Ebert und dessen Werke.

Anfangs waren wir der Meinung, alles, was der Verfasser gegen den berühmten Bibliothecar zu Dresden, Friedrich Adolph Ebert gesagt hat, seiner Verantwortung zu überlassen, weil derselbe völlig im Stande ist, seine Sache selbst zu vertheidigen. Allein da Vieles darunter eigentlich gegen uns Niederländer und gegen Haarlems Anspruch gerichtet ist, glauben wir, dies nicht mit Stillschweigen übergehen zu dürfen, um so weniger, je deutlicher sich des Verfassers Charakter in den heftigen Anfällen gegen seinen Compatrioten — lediglich weil er Haarlems Recht vertheidigte — zeichnet.

Bekanntlich trat Herr Ebert kurze Zeit nach der Ausgabe der Lehne'schen „Bemerkungen," in der Zeitschrift „Hermes" mit einer neuen Prüfung der Haarlemer Ansprüche auf, worin er nicht weniger seine Gerechtigkeit als sein verständiges Urtheil und seine gründliche Gelehrsamkeit bewiesen hat.

Schaab sowohl als Lehne müssen sich durch die unerwartete Widerlegung eines Landsmannes von

willen brengen. maar wat
ligt hier by want hy het
van zynen Voorganger
en losheid en ligtgelo-
vigheid.

Of de Schryver nog niet
genoeg gezwanst en ge= heeft,
schimpt was het Kosters
feest, ~~uitmuntend~~ Geeft hy nog op
het einde ~~der~~ zyner redeneringe
geslagen Koning, nog eens
eene herhaling van alles
wat hy vroeger gezegd had -
en hier nog vereenigd en
verscherpt. Wy willen ons
deze herhaalde aanvallen
niet ~~uit~~ aantrekken en
even min stilstaan by het
slot van zyne redeneeren
geen waer Koning. - Niets
van het geene der H.H.

III. 172 - (bl. 177 nader te
leeren

Muior en Renouard ~~wan~~ moghen
schten zal ook gebeuren
en het geene hij wer
de ~~bedenkingen~~ ~~Harre~~ tegen
ons Hollanders en voor
Gutenberg zegt, zal dan
geene Grootere waarde
bevonden worden.

~~Wij willen hier~~
~~heen stappen sparen en willen~~

Wij thans zonden na dit
alles, zonder iets te kunnen zeggen
over het geen hij zegt aan
gaande, ~~over de bla~~
alles wat komen over
de opvattingen van De
Roches en Ghesquiere ter
oprigte der Boekdrukkunst!
als met tot onze ~~dezelfde~~ zaak
behoorende ~~het resultat~~ o
dy Notarii over opmerkingen
mededeelen kunnen geeft maar 151.

anerkanntem Verdienst schon frühe getroffen gefühlt haben, da Ersterer schon in der Vorrede (*) ausruft: „Wer konnte vermuthen, dass sogar ein deutscher Ge„lehrter als Parteigänger auftreten würde; doch „welchen Unsinn hat man nicht in unsern Tagen er„lebt!" Vor allem missfiel es ihm, dass Hr. Koning obige Schrift, so wie sie im Hermes steht, ins Holländische übersetzte, und mit einigen Anmerkungen begleitet ins Licht gab (†).

Nachdem der Verfasser, wie er meint, dem Hrn. Koning eine gänzliche Niederlage bereitet hat, zieht er gegen Hrn. Ebert zu Felde; in dem ungleichen Kampfe mit einem überlegenen Gegner kommen aber so wunderliche und gewagte Sprünge vor, dass wir uns — malgré nous — des Lachens oft nicht enthalten konnten.

~~Doch wollen wir~~ nur die Puncte anziehen, die der Stadt Haarlem directe oder indirecte Hiebe beibringen, und den Gesichtspunct angeben, den Hr. Schaab bei seinem Werke unwandelbar vor Augen gehabt hat. „Die ganze Haarlemer Sache ist eine „Fabel; Lorenz Koster ein Unding, und Junius „ein Apostel der Lüge." Wer diese Aussprüche vernimmt, braucht sich nicht zu verwundern, dass der Verfasser seine eigene Ansicht zur Volkssache

(*) III. VII.

(†) Sie wurde im Jahre 1825 herausgegeben unter dem Titel: Nieuw onderzoek naar de aanspraak van Haarlem op de uitvinding der Boekdrukkunst, door F. A. EBERT etc. Koning hat das Werk mit einer Vorrede und mit Anmerkungen versehen, nebst einem Briefe wegen der schon erwähnten Schrift des Prof. Lehne.

machen will, an deren Wahrheit kein Deutscher, ohne ein crimen Majestatis zu begehen, zweifeln darf.

„Es lässt sich nicht begreifen," sagt er, „wie ein „deutscher Mann wie Ebert den Ruhm der Nation „bekämpfen kann, zu der er gehört. Eine Anmaßung, „dem Vaterland den Ruhm einer Erfindung rauben „zu wollen, die durch documentirte Thatsachen, durch „eine Menge gleichzeitiger Zeugnisse bewährter Schrift„steller bewiesen und von den berühmtesten Geschichts„schreibern Deutschlands, Frankreichs, Italiens und „Englands durch Jahrhunderte anerkannt ist, lässt „sich kaum begreifen: — allein ein Unding abermals „in einem falschen Lichte hinstellen, es mit Sophis„men, mit blinkenden Phrasen beleben wollen, das „geziemt dem deutschen Manne nicht (*)."

Ich kann nicht begreifen, warum der Verfasser alle seine früheren Sarkasmen auf Junius, Koster und Koning noch einmal mit neuer Lust in diesem Theile seines Werkes wiederholt. Aus Achtung für Hrn. Ebert will er annehmen, dass er durch seine neue Prüfung der Haarlemer Ansprüche, „eine neue Idee, „eine neue Ansicht über eine interessante Frage der „literarischen Welt habe kundmachen und in einer ge„wandten Rede mit Feinheit durchführen wollen, oder „dass eine schriftstellerische Eitelkeit, gereizt durch den „Drang der Neuheit, seinem Verstand diese verkehrte „Richtung gegeben habe;" und aus Achtung sagt er weiter: „Der Herr Ebert ist nicht der erste Gelehr„te, der glaubt den Stein der Weisen gefunden zu „haben, der sich in seinen Behauptungen versliegen, „der mit Anmaßung literarische und historische Luft-

(*) III. 191.

a.a. 101.e wordt het gedrag
van Schaak om na een Stilstand
van 6 jaren Ebert aan te vallen
und Einen Schlummerenden Krieg
durch verletzenden Episoden
seines Werks ~~of~~ aufzuwecken,
hoogelyk afgekeurd.

De schryver noemt het bedryf
van E. Unpatriotisch.

Hier onder # 191 – 201 te lezen

„gebäude aufgestellt hat; und er wird auch nicht der „letzte sein. Erscheinungen seines Gleichen gehören zu „den Thorheiten der Zeit. Die unsrige," setzt er hinzu, „ist besonders reich am Hang zum Neuen, zum „Unsinn, zum Fabelhaften und Paradoxen (*)."

„Alles, was Hr. Ebert in seiner neuen Prüfung „der Junius'schen Fabel zu ihrer neuen Begründung vorbringt, gehört in Bezug auf Vortrag, Form „und Wendung der Gedanken zu dem vielen Schlechten, was darüber von Andern schon gesagt und „mit inconsequenter Haltung durchgeführt worden, „und ich würde solche Armseligkeiten meiner Beurtheilung nicht werth halten, wenn nicht sein Namen „eine literarische Reputation hätte und nicht selten „mehr auf Autoritäten als auf Beweise gehalten „wird. Mein Stillschweigen könnte übel gedeutet „werden, da ich die Geschichte von Gutenbergs „Erfindung der Buchdruckerkunst in einem größerem „Umfange behandelt habe, als es von einem meiner „Vorgänger geschehen ist (†)."

Schaab hat sich vorgesetzt, Hrn. Ebert auf dem Fuße zu folgen, und hat daher auf jede der XVI Abtheilungen des erwähnten Werkes eine Antwort geben wollen. Er setzt sich dabei nicht weniger der Mißbilligung aus, als bei der analytischen Beantwortung der VII Abschnitte des Koning'schen Résumé. Wir können nur Einiges daraus berühren.

(*) Man sehe Th. III. S. 192 bis ~~195~~ 201, wo der Verfasser noch ~~auf zwei Seiten~~ in gleichem Tone forttrabt.

(†) III. 197.

Hr. Ebert gründet sein Urtheil in Betreff des Anspruchs der Stadt Haarlem, auf den Unterschied der Lettern aus Kosters Presse mit denen aus deutschen Pressen.

Er nennt erstere: Gothische Typen und erkennt sie für Alt-holländische, rein nationale, Typen. Er beweist ferner, dass die von Van Leempt und Ketelaar zu Utrecht gebrauchte Type, so sehr sie auch nach den Typen von Schöffer verschönert und verbessert wurde, dennoch eine Familien-Aehnlichkeit mit der Haarlemer Officin behalten hat.

Eine solche natürliche Erklärung zur Aufhellung der Geschichte, da das Kind eine Mutter haben muss, konnte Schaab nicht ertragen, und nun bestreitet er diese Behauptung mit den wunderlichsten Raisonnements.

„Um die Figur der Type," sagt er, „einen Popanz „neuer Art, windet Hr. Ebert den Faden seiner Conjecturen, wie ihn Hr. Koning um die Werkzeuge gewunden hatte. Einer bauet alles auf das Resultat, und der andere macht das Resultat abhängig „von der wirkenden Ursache. Ihre Vertheidigungssysteme stehen in offenbarem Contraste, aber beide „bauen auf die Rohheit des holländischen Mechanism „im Buchdrucken, beide auf damalige holländische „Dummheit (*). Auf dieses und ähnliches Gerede ist nichts zu antworten.

Das Befremdendste folgt noch. Auf Seite 203 hält es der Verfasser für möglich, dass die niederländischen Drucker eine besondere Art Lettern für solche Bücher wählten, die sie in Holland verkaufen woll-

(*) III. 200.

als voorkomende

T een getrouwe afbeelding, van het ~~Handschrift~~, ~~waarin~~ ~~die een tijd aan~~ het volk vóór den uitvinding der Boekdrukkunst hier te Lande in gebruik was.

---

het 11e punt ook nader aanmerken
het Verschil der Holl. en Nederl.
l. v. H
letters 207.

3. Den tijd der versch. v de H. P— was Schoup ~~dus~~ vermydt het om hier over te spreken

4 versch. in tijd tuss. H en Belgen

5. gelijktijdigheid der persen te Aalst en te Utrecht 1473

6 vergelijken der Utr. pers met de Haarlemmer. — (zie hier over zie 217

8 — geen Duitsche Drukkers hebben nooit ons opgenomen. maar nader.

9 — de Hollanders 219 zelfstandig.

10 — verb. tuss. de Haarl. en Utr persen. 222

11. Lab. van Lutera pers v.
Kosters Leven. Renouard
224 – 234.

12. voor Haarlem under.
238
papiermakers opgen.

13. Da kaal en meer
Schaab – Scheef in Bitter

14. v Lucene c. S.
Do. v. [illegible]

15 Deftal – 249 255

16 Gehungerundsen
D. bitter
over ~~ook tegen~~ G. 259

17 – Cat. Drukkers

Strudenunsen v. E. – brant
66 267 – bitter .....

ten; — auf einer andern Seite ist Holland allein mit Sibirien zu vergleichen.

Die Stadt und das Stift Utrecht gehörte, nach seiner Aussage, im fünfzehnten Jahrhundert nicht zu den Niederlanden. Das Bischofthum soll bis zum Jahre 1536 ein integrirter Theil des heiligen römischen Reichs gewesen sein, wo es gewaltsam davon abgerissen worden. Es wäre daher die Thorheit selber, die Ketelaar'sche und Van Leempt'sche Buchdruckerei für die ältesten nordholländischen Officinen zu halten, und noch alberner, diese mit einer in Haarlem bestandenen in Verbindung bringen zu wollen (*).

Schaab will also mit Gewalt die Stadt Utrecht zu Deutschland bringen, und scheint ganz und gar nicht zu wissen, daß Utrecht im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert das Paris des Nordens, der Sitz der damaligen Kunst und Ueppigkeit war, wo die Großen, der Bischof von Lüttich, die umwohnenden Edelleute und viele Malteser Ritter und des deutschen Ordens den Winter zubrachten.

Er bemüht sich ferner, den Zustand der Literatur und Civilisation, ja sogar der Lettern in Holland durch fremde und ganz verkehrte Berichte unter den in Braband und Deutschland herabzusetzen.

Nichts frappirte mich mehr, als die Stelle (S. 214) wo Hr. Schaab nach gnädiger Zustimmung, daß die Utrechter Druckerei von Ketelaar und Van Leempt in den Jahren 1473 und 1474 einige Aehnlichkeit mit der alt-holländischen Type habe, sagt, man könne und müsse den Druck des Spiegels und der übri-

(*) III. 212.

gen undatirten Bilderbücher, nach dem natürlichen Gang der Dinge in der Officin dieser ersten Buchdrucker von Utrecht suchen.

Das mag man im eigentlichen Sinne des Wortes einen Original-Gedanken nennen. Er scheint gänzlich vergessen zu haben, dass er auf Seite 80 u. 81 den Druck dieser holländischen Bücher, mit — schwereren, größer oder dicker gewordenen Lettern, den ersten Buchdruckern, die sich aus Mainz in dem Unglücksjahre 1462 sammt ihren Geräthschaften entfernten, zuschrieb.

An einer andern Stelle sagt Schaab: „Eine Na„tionalität ist auch bei den Utrechter Typen des Ke„telaar und Van Leempt nicht sichtbar; außer „Hrn. Ebert hat noch Niemand eine solche daran „bemerkt; warum macht man sie nicht durch fac similes „anschaulich? Wir würden bald das echt Nationale „verschwinden machen."

Der Mainzer Advocat kann sogleich dazu gelangen. Hätte er sich die Mühe geben wollen zu sehen, ehe er schrieb, so hätte er die Koster'sche und Van Leempt'sche Type schon lange mit einander vergleichen können. Bei Meerman und Koning sind fac similes der Haarlemer, und bei Meerman auf Tab. VII u. VIII der Utrechtschen Type.

Eine zweite vollwichtige Behauptung des Hrn. Ebert ist die, dass sich die Buchdrucker nach der Einnahme der Stadt Mainz im Jahre 1462 nach andern Ländern begeben haben, außer nach Holland, wo während des ganzen siebenzehnten Jahrhunderts

Eene gewigtige bedenking van
E. van Haarlem is dat den
scherpste tegen Schryvers moet de Hol-
landsche Drukkers genoeg te deel-
nemen ondersocht hebben.

Hy voegt er by — Aber mit
Fackel anzufangen en Compatie-
nen der Mainzer Clubbisten
zu Ehren Gutenbergs, ist es
nicht ausgemacht die Holländer.
haben nicht mit Unrecht
über eine Art der Beweis-
führung gelächelt welche den
Mainzer alles Recht genommen
hat ~~hat~~ sich über die Har-
lemmer Jubelfeyer ferner
unnütz zu machen.

Wy.. zullen nu het vervolg
wel eens bezigt geven
Dat er nog meer Neder
landers als ~~[illegible]~~ boven die
by komen vermeld zyn naar
vreemde Landen als Boek
drukkers vertrokken zyn

auch nicht die leiseste Spur eines deutschen Buchdruckers gefunden wird.

Diese Thatsache ist meiner Ansicht nach so äußerst wichtig, dass wir uns billig wundern müssen, dass keiner unsrer Gelehrten auf diesen Gedanken gekommen ist. Herr Schaab will schell aus diesem Umstand die Richtigkeit obiger Behauptung erweisen und meint, es müsse der Dummheit, dem Mangel an wissenschaftlicher Cultur, an Aufklärung und Lust hier zu Lande zugeschrieben werden, dass keine Deutsche nach Holland gegangen sind; aber wie wird er es denn erklären, dass dieser Dummheit und Trägheit ungeachtet, verschiedene Druckergesellen aus diesem Kamschatka anderswohin zogen (*)?

(*) Herr Koning hat in seinen Bijdragen und in der Vorrede der Uebersetzung der Ebert'schen „Prüfung etc." einen genauen Bericht von den Niederländern gegeben, die im fünfzehnten Jahrhundert die Buchdruckerkunst an verschiedenen Orten ausgeübt haben. Er nennt daselbst ungefähr zwanzig auf, worunter drei Haarlemer sind. Später hat er seine Untersuchung fortgesetzt, ob unter den in den Niederlanden bekannt gewordenen Buchdruckern keine gebornen Haarlemer wären. Er hatte Ursache zu glauben, dass Jacob Jacobzoon (van der Meer) Bürgermeister von Delft, der allda die erste niederländische Bibel druckte, aus Haarlem gebürtig war.

Mit besonderm Vergnügen bemerkte ich unlängst aus dem Werke des Mr. W. J. Baron van Westreenen van Thieland, dass der Drucker Ketelaar wahrscheinlich auch ein Haarlemer gewesen ist, weil diese Familie im Jahre 1451 da vorkommt; so wie, dass Johann Andrieszoon einer der ersten Drucker zu Haarlem

Herr Ebert ist ferner gegen Holland und Haarlem gerecht, in Ansehung der Verschiedenheit des Zustands der Sachen in Holland und Haarlem von 1420 bis 1440 mit dem in Deutschland und Mainz von 1440 bis 1460, durch das allmählig anbrechende Licht in der Literatur, — in Hinsicht der von Kosters Erben fortgesetzten Druckerei, — der aus den Papierzeichen sich erweisenden Zeit der Haarlemer Urkunden, — des aus der Sprache und dem Finden des ABC-Blattes, der Donate u. s. w. zu Haarlem, gezogenen Beweises des Alters des Heilspiegels, — der Person und des Geschäftes des Lorenz Koster u. s. f.

Nichts von allem dem hat den Beifall des Hrn. Schaab: es ist Ketzerei, und statt der Gegenbeweise, womit ein bedächtiger Beurtheiler sich begnügen könnte, folgt wieder der Ausspruch: „die ganze Haar„lemer Sage trägt den Stempel der Lüge auf der „Stirne," und daher wird alles, was Hr. Ebert hierüber vorbringt, für einen Galimathias erklärt, aus dem er sich selbst nicht mehr zu retten wisse.

Fürchterlich böse wird der Verfasser, daß Hr. Ebert die Berichte von dem Diebstahl i. J. 1439 nicht so ganz verwirft; „so wird die Lüge in allen Formen „und Gestalten aufgeputzt," ruft er aus.

(bei Schaab III. 162 angezogen) vermuthlich der Sohn des Andreas Thomas war, der als der zweite Sohn des Thomas Pieter auf der Genealogie bei Meerman angezeichnet steht, und folglich der Urenkel unsers Lorenz Koster war.

Man sehe Korte Schets van den voortgang der Boekdrukkunst in Nederland, etc. Amsterdam 1829. S. 12, 25 u. 26.

Bij ~~[illegible]~~ Seys wordt bl. 101
aangemerkt dat der boeken
door in 1483 gedrukt Johann An-
driezoon een Boekwerk zijn
gedrukt — door de schoonheid
en vorderingen het bewijs bijbren-
gen dat men aldaar de Boek-
drukkerij heeft blijven beoefenen.
Zie vooral den Bartholomaeus —

[en ~~usand~~ aldaar ook: André de
niend]

Door v. W. v. T. is een fraaij
Stukje gegeven was het begin
der Boekdrukkunst in den Haag
Letterbode 1828 No. 53–403
NB: Hugo Jans van
Woerden.

Letter . 272 . [illegible] [illegible] 274
275,

Noch bei fünfzig Seiten schreibt Hr. Schaab voll, um Hrn. Ebert, in Bezug dessen, was er in anderen und späteren Werken hinsichtlich der Buchdruckerkunst gesagt hat, zu bestreiten.

Er kann es schlechterdings nicht dulden, dass Herr Ebert an eine doppelte Erfindung in Holland und Deutschland glaubt, mit der Erklärung, „dass die „alt-holländische Buchdruckerkunst aus sich selbst her- „vorging, der deutschen Erfindung — ohne auf sie „Einfluss gehabt zu haben — voranging und in „sich selbst wieder unterging."

Nirgends hat sich der Verfasser, meines Erachtens, mehr in seiner Blöße und seinem Nichts gezeigt, als in diesem Streit, da er in demselben außer den Zornergießungen des de la Serna Santander, (der Koster, „den Don Quixote in dem Meermann'schen Roman" nannte,) des Heynicke und Lehne, nichts gegen Ebert anzuführen weiß, als die quasi-Argumente, die wir schon früher als nichtig befunden haben. Zur Ausschmückung werden hier nicht allein alle Tiraden, Schmähungen und Schimpfwörter als: Costerianer, mistischer Küster, der zugleich Weinwirth war, Missgeburt, Wechselbalg u. s. w. wiederholt, als ob dieselben seine Behauptungen unterstützen könnten; sondern er stürzt auch seine Galle über die Haarlemer Advocaten aus, auf welche allein die Epithete: Plänkeln, Phantasiren und Declamiren passen (*), und vorzüglich auch auf Hrn. Ebert, von dem er nun sagt, „dass noch kein Deutscher mit größerer Anhänglichkeit für die Holländer zu Felde gezogen sei und von dessen gegründeten Einwendungen gegen

(*) III. 308.

seine Ansichten er kühnlich sagt, „dass die schönste „Gabe der menschlichen Vernunft, die höhere histori„sche Kritik, noch nie verdammlicher gemissbraucht „worden sei, als von Hrn. Ebert (*)"

Wenn wir den Werth des Hrn. Schaab erkennen wollen, dürfen wir den Schluss seines Raisonnements nicht unberührt lassen. Wir schicken aber zuerst noch einen besonderen Punct voraus, weil die Ehre eines Mannes, den wir kennen, hierbei angetastet wird.

Auf Seite 320 erzählt der Verfasser, dass der verdienstvolle Bibliothecar Pertz in Hannover ihm am 18ten Mai 1828 geschrieben habe, „Hr. Van Hul„them habe unaufgefordert versichert, die holländi„sche Erfindung sei ungegründet und habe nur des„halb in Deutschland einigen Glauben gefunden, „weil man die der Koster'schen Officin zugeschriebe„nen Werke nicht in Holland selbst gesehen habe. Er „(van Hulthem) soll hier noch hinzugefügt haben, „dass er moralisch überzeugt sei, Koning selbst glaube „nicht an die Sache, die er vertheidigte. Er habe „dieses demselben einmal offen gesagt, Koning dann „freilich erzürnt gethan und so was nicht auf sich kom„men lassen wollen (†)."

Ich kenne den Hrn. Van Hulthem, und weiss, dass er Haarlems Anspruch nicht anerkennt, aber ich

(*) III. 285.

(†) S. 117 wurde schon diese Sache, zwar nicht so umständlich, aber nicht weniger gehässig vorgetragen. Hier hält der Verfasser Hrn. Koning für einen gelehrten Mann, der unmöglich der Haarlemer Sache Glauben schenken konnte. Hr. Van Hulthem hatte also Recht, Hrn. Koning jenen Vorwurf zu machen.

[illegible] het preeken van den hond die naar zyn eigen staart byt

[illegible] is [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]; and [illegible]
[illegible] [illegible]

halte ihn nicht für so unvorsichtig und unsinnig, dass er so etwas sagen sollte, während er wusste und überzeugt war, dass seine Worte, durch den unerschütterlichen und thätigen Eifer des Hrn. Koning, für die Handhabung der Haarlemer Sache, während mehr als dreißig Jahre, positiv und überzeugend widerlegt wurden.

Manchem würde mit dieser losen Versicherung keineswegs gedient sein, und wäre ich an der Stelle des Hrn. Van Hulthem, ich würde mir ein solches Verfahren nicht leicht gefallen lassen (*).

(*) Zur Aufhellung dieses Punctes glaube ich noch sagen zu müssen, dass ich, als ich im Jahre 1823 oftmals hörte, dass Hr. Van Hulthem mit seinen Zweifeln auftrat, meinem Freunde Koning gerathen habe, bekannt zu machen, was zwischen Van Hulthem und der Haarlemer Gesellschaft, und ihm selbst vorgefallen war. Ueber jenes habe ich schon gesprochen; auf dieses antwortete er: „Auf Ersuchen des würdigen Professors Te Water habe ich „Hrn. Van Hulthem in einem Brief auf das dringendste „gebeten, mir seine Zweifel, von denen er unter der Hand so „viel Wesens machte, mitzutheilen, um sie vor dem Abdruck „meiner Abhandlung, womit begonnen war, zu untersu„chen, — aber ich habe nichts von seiner Hand empfangen."

„Einige Tage später hatte ich das Vergnügen, ihm per„sönlich zu begegnen, und es glückte mir, einige An„merkungen aus seinem Munde zu vernehmen, die ich so„gleich nach seinem Weggehen aufzeichnete und mit mei„ner Abhandlung verglich; doch alle waren in derselben „aufgenommen und widerlegt. Ich habe diese Anmerkun„gen aufbewahrt, aber seitdem habe ich von diesem, auch „von mir geachteten Gelehrten, nichts mehr in Bezug zu „meinem Werke vernommen."

Unser berühmter Gelehrter N. G. van Kampen, hat

Meine ganze Missbilligung hat es, dass Hr. Schaab auf einen so lockern und — gelinde gesprochen — unvorsichtigen Bericht, entscheidend und kühnlich die Behauptung gründet, welche er nach Mittheilung desselben folgen lässt:

„So urtheilen alle niederländische Gelehrte, wel-„che die dem Koster angedichteten Drucke zu Haar-„lem gesehen, und mit dem angeblichen Finder ein „Vaterland haben, über das Mährchen ihres Lands-„mannes Junius, während ein Deutscher seine Fe-„der herleiht, um die Welt zu dessen Anerkennung „zu verleiten (*).“

Wir kennen gegenwärtig in ganz Alt-Niederland keinen einzigen Gelehrten von einiger Reputation, der

in seiner Geschichte der Literatur I. 32 die, von einem geachteten Brüsseler Gelehrten ihm mitgetheilten vier Bedenklichkeiten, als der Aufmerkung würdig, mitgetheilt. Ich ließ mir viel an der Sache gelegen sein, und rieth also dem Hrn. Koning, auch diese aufzuheben. Das geschah denn auch von meinem Freunde auf das Ueberzeugendste, und wir haben Hrn. Van Hulthem davon benachrichtigt, aber weder Koning noch ich haben jemals etwas Näheres vernommen. Warum hat er uns nicht geantwortet, wenn er nicht überzeugt worden wäre; wir beide haben hierin mit der Bescheidenheit und Höflichkeit gehandelt, welche in der gebildeten und besonders in der literarischen Welt ein Haupterforderniss ist, und von allen Advocaten der Haarlemer Sache als eine heilige Pflicht betrachtet wird.

Man sehe die Vier Brieven tusschen KONING en mij gewisseld: über die letzte Einwendung gegen Haarlems Recht auf die Buchdruckerkunst. Haarlem 1823.

(*) III. 321.

De Heer van Hulthem
is onlangs overleden, in den jare 1832.
Ik had hem een Nederduitsch Exem-
plaar van den uitgave gegeven,
en heb hem uitgeno-
digd zich over dat het ge-
zegde nader te verklaren,
maar heb geen antwoord
erlangd.

erklärt hätte, mit dem Resultat der unermüdeten Anstrengungen und der Ueberzeugung des Hrn. Koning nicht einzustimmen, und wir fordern Hrn. Schaab auf, uns von der Wahrheit seiner Behauptung einigen Beweis zu geben.

In der Schluss- oder Nachrede scheint sich Hr. Schaab besonders zu erzürnen, dass es Ebert wagen durfte, mit ihm und seinem Freunde Lehne nicht einerlei Meinung zu sein, und er fällt nun über des Ersteren „Zwischenrede" her, die er zur Beantwortung dessen herausgab, was der andere gegen das Stück im Hermes angeführt und später publicirt hatte. Ich kenne keine dieser Schriften, und will mich enthalten, die ins Weite gehende Bitterkeit so zu rügen, wie sie es anders verdiente.

Er sagt von diesem Zwischenwort nichts weniger, als „dass Ebert hierbei der Ergießung seiner Galle freien Lauf gelassen (*)."

Auf S. 250 fängt er schon an mit Auctoritäten zu schwadroniren, thut aufs neue das Lob seiner hitzigen Wegweiser Heynicke, Heinse u. a. kund, und spricht hierauf von den H. H. Reiffenberg (†) und Van Praet, von welchem letzteren er neue Beweise an-

(*) III. xii. 276.

(†) Die Glaubwürdigkeit des Van Reiffenberg scheint bei Hrn. Schaab zu steigen, weil er Professor an der ersten Universität des Landes war, wozu Haarlem gehörte, nämlich — Löwen. Ob wir auch protestiren würden, wenn eine solche Behauptung von einem würdigen Manne alles Ernstes vorgetragen würde?

bringt, dass das übermäßige Lob dieses Gelehrten ihm den Kopf noch schwindeliger gemacht hat.

Nach allem diesem bleibt er endlich bei der That des Hrn. Ebert stehn, und zwar mit einer Bitterkeit, wovon ich in der Geschichte der Literatur beinahe ihres Gleichen nicht kenne, zum wenigsten nicht bei Leuten, die auf Bildung und gegenseitiges Wohlwollen — anders die Frucht der Cultur der Wissenschaften — Anspruch machen.

Hr. Ebert hat irgendwo Konings Bemerkung erwähnt, dass die Holztafeln, welche zu den Bildern in der ars moriendi gedient hatten, später von Peter van Os zu Zwol, zu seinem Sterbebuch gebraucht wurden. Er hatte diesen Bericht aus der holländischen Zeitschrift: de Letterbode vom 6ten Juni 1823 gezogen. Dieses Stück war Hrn. Schaab unbekannt geblieben, und nun zieht er aus dieser Mittheilung den Schluss, dass zwischen Hrn. Ebert und den holländischen Gelehrten ein Einverständniss oder ein beständiger Briefwechsel bestehe, und dies für ungeziemend haltend, fährt er fort:

„Wahrlich, mit größerer Anhänglichkeit ist noch kein „Deutscher für die Holländer zu Felde gezogen, als „Hr. Ebert. Kein Wunder ist es, dass die Herren „Holländer ihm dafür das Zeugniss geben: „Er habe „„durch große, unparteiische Wahrheitsliebe getrieben, neue Gründe für die Haarlemer Behauptung „„aufgestellt. Seine Art der Beurtheilung werde die „„Augen vieler kundigen, unbetheiligten Männer unter seinem Landsleuten öffnen.““

„Nein, meine Herren Holländer," sagt Hr. Schaab ferner in seiner vollen Würde und dem Tone der Auc-

‡ welke der Brembroeck ge-
teyfeld+.

kunnen wij later nog meer
van deze houtsneden in het
Stafboek —

Nog in het 67e jaar
van mijn leven

Ik gis dat de Heer Schard
na genoeg van geleerden onder
deze zal zijn, als hebbende hij
reeds, blijkens bl. 587 van het 1e
deel in den jare 1786, waarschijn-
lijk ten tijde hij te Göttingen student
was, een exemplaar der Carolina
van 1533 met eenige kanttee-
keningen in handschrift B.M. bezichtigd.

torität, „nein, Hr. Ebert braucht die Augen der „kundigen, unbetheiligten Männer Deutschlands nicht „zu öffnen. Sie haben alle gesunde Augen, und der „Ebert'sche Dunst ist nicht geeignet, ihnen auch nur „für einem Augenblick die Wahrheit zu verdunkeln."

„Ebert hätte besser gethan, wenn er seine Kunst, „die Augen zu öffnen, an den Hrn. Holländern ver„sucht, von denen unlängst in der Manheimer Zei„tung behauptet wurde: „daß ihnen die beständige „„Uebung der Kunst, Zwiebeln zu veredeln, und das „„viele Manipuliren derselben, welches die Sehkraft „„schwäche, indem es weinen mache, ihre Augen un„„heilbar verdorben habe.""

Leser! dies sagt Dr. C. A. Schaab auf S. 296 des dritten Theils. Wir wollen uns darüber nicht verbreiten, sondern fragen nur: ob das Aufnehmen eines so dummen und elenden Geschwätzes dem Manne ziemt, der zufolge einer seiner Briefe, „zu der hohen Magistra„tur gestiegen — sich Cicero's Vorbild in seiner Phi„lippica in Antonium zur Nachfolguug vorgesteckt „hat," und das er mir zu empfehlen sich herausnimmt.

Daß übrigens die Aussage des Manheimer Zeitungschreibers nicht mit der Wahrheit übereinstimmt, erfährt Hr. Schaab durch dieses Buch. Ich habe niemals Zwiebeln manipulirt; meine Augen haben daher nicht gelitten und so habe ich die Richtigkeit seines Werkes durchschauen und anzeigen können (*).

„Wäre Hr. Ebert," sagt Schaab ferner," „hun-

(*) Ueber das Wort Richtigkeit, in der vorläufigen Anzeige meiner Beurtheilung vorkommend, beklagt er sich besonders. — Es mag nicht ciceronisch sein, aber er wird es doch, denke ich, verstehen.

„dert Jahre früher mit seinen Träumen aufgetreten, „so möge er bei seinen picanten Raisonnements und „anscheinender Zuverlässigkeit, womit er sie durchzu„führen sucht, auch außer Holland noch Proselyten „gemacht, und Leichtgläubige gefunden haben, die „ein so unhistorisches Mährchen für etwas Wirkliches „gehalten hätten; allein in unsern Zeiten, wo die hi„storische Kritik so weit vorgerückt ist, wo überall „vollgültige Beweise gefordert werden, wird er für „alle Mühe nur Schande ärnten.“

„Das Lied, welches Hr. Ebert für die Haarle„mer Ansprüche auf die Erfindung der Buchdrucker„kunst anstimmt, klingt schlecht und falsch; aber sein „unerklärbarer Eifer in dem Verfechten dieser schlech„ten Sache lässt noch übeler.“

„Niemand weiß sich dieses Benehmen eines deut„schen Gelehrten zu erklären.“

Mehrere ähnliche Ausfälle müssen wir wegen Mangel an Raum übergehen. Wir würden sonst noch anführen können, wie sich der Verfasser aufs neue in dem Gleise Heinse's ergötzt „mit dem Wechselbalg holländisches Gemächtes,“ mit dem Weinlieferant, dem Schenkwirth, „wo das „Haarlemer Stadtregiment sein Trinkgelage gehalten, „und wacker gezecht habe (*), aber wir wollen den

(*) III. 296. Warum hat Hr. Schaab nicht erwogen, welche Gäste in diesen Krug kamen?

Er hätte bei Koning (Bydragen, 1tes Stück, S. 73-79) lesen können, dass außer dem Landkommenthur von Ut[illegible]wyk, unter andern auch die angesehenen Edelleute erschienen: Johann von Bakenesse, Jelis von Kralingen, Joost von Steeland, Johann van der

[van zich zelven geheel vergeet, φ

~~Waarom men prentjes of vignetten gaf dan kon de men hier de afbeelding geven van een hand die naar zijn Boord lijkt.~~

φ "Allerdings," sagt er, "erheben sich ge-
"sunde, vernünftige kritische
"Stimmen gegen eine Verrückte...
"Allerdings herrscht nur die
"Stimme allgemeiner Hul-
"digungen über Herrn Eberts
"neue Prüfung der Haarlem-
"mer Ansprüche über die Er-
"findung der Buchdruckerkunst.
"Jeder Deutsche Patriot wun-
dert sich dass einige Deutsche
Gelehrten solche Neuheiten ...

ältesten Richter zu Mainz durch das Citiren dergleichen Proben seiner Raisonnements nicht lächerlich machen.

Gegen das Ende nimmt Hr. Schaab wieder einen ernsteren Ton an; aber durch seine vorigen Raisonnements schwindelig geworden, geberdet er sich hierbei so sinnlos und hitzig, dass man wahrlich glauben muss, dass er selbst nicht mehr weiß, was er sagt.

Nachdem er gesagt hat, dass sich Ebert zu scharf über Lehne's Schrift ausgesprochen, liest man das folgende: „Jeder Unparteiische mag die Ausdrücke „des Hrn. Lehne mit denen des Hrn. Ebert vergleichen und beurtheilen, wer in dieser Sache der „Apostel der Lüge ist (*)."

„Seine schriftstellerische Eitelkeit, muss bei ihm allen Wahrheitsinn unterdrückt haben. Er hohnlächelt, personificirt die Sache, er siehet, wo nichts „zu sehen ist, und siehet nicht, wo er sehen sollte. „So stellt er seine Phantasiegebilde für Grundprin-

Laan, Heinrich von Wassenaar, Wilhelm von Egmond u. a. Er hätte auch daselbst sehen können, dass der Wein in diesem Krug nicht auf dem Zapfen lag, sonderu mit Stadtkannen geholt wurde.

(*) Dieses harte Epitheton scheint bei Hr. Schaab sehr beliebt zu sein. Er wendet es verschiedene Male auf den braven Junius an, und hier aufs neue auf Hrn. Ebert, weil dieser Gelehrte gegen Haarlem gerecht ist.

Ich konnte nicht ergründen, ob dieser Ausdruck von einem Andern herrührt.

Wahrscheinlich ist er aus seiner eigenen Feder geflossen und also originell.

„cipien auf, ziehet daraus seine Normalsätze, nicht „im Geiste einer historischen Darstellung, sondern ge„het auf gelehrten Stelzen mit seinen in die Welt „geschleuderten Hypothesen und auf ihrer schwachen „Grundlage, als ob es ein fester Boden wäre, un„bekümmert voran und knüpft durch Uebersprünge, „wo nichts in der Mitte liegt, und mit dem Anse„hen, als wolle er die Wahrheit consequent durchfüh„ren, mit Feinheit Trugschlüsse auf Trugschlüsse. So „glaubt er ein künstlich aufgestelltes Luftgebäude zu „halten, das aller seiner fruchtlosen Bestrebungen un„geachtet bald wieder mit seinen Grundpfeilern zusam„men stürzen wird. Eitles Bemühen der Schwäche. „Weiter will ich nicht das lange Sündenregister „des Hrn. Ebert und alle seine Verirrungen auf„decken (*)."

Wir haben auf S. 120 einen heftigen Anfall des Verfassers auf Hrn. Koning mitgetheilt und gefragt: „ob er sich, als er dies schrieb, nicht in dem „Spiegel gesehen habe?"

Bei Lesung dieser Character-Schilderung, die sich der Verfasser gegen einen Mann erlaubt, der ohne Widerrede als einer der größten Bibliographen Europa's, und einer der vorzüglichsten Gelehrten auch in andern Fächern, als verständig und vorsichtig, gerecht und bescheiden verehrt wird, kam mir unwiderstehlich der Gedanken wieder vor den Geist, der mir aus dem Werke eines Menschenkenners (†)

(*) III. 305.

(†) Wenn ich mich nicht irre bei Michel de Montagne, durch Hooft: „~~der Gascogner Weise~~," genannt.

— — die Geschichte dieser gros
se — Erfindung bringt, ge
erwähnt die Manie der Ster
benden und verfallen den Haaren
lemmer zu vergrössern.

III. 277

Zwacken en gerechten Lengen en
Luster ...kommen dan zal
bij geen Nakken nodig zijn
voor de toepassing.

(De Gaskamerschen Wyzemann.)

/ door den opwellingen
Van het geweeten

hauptsächlich im Gedächtniss geblieben ist: „dass, „wenn man Jemanden aus Lust und mit Vorsatz „von einem Andern übel reden hört, man sich wohl „versichert halten kann, dass er die Berichte sei„ner eigenen Handlungweise und seiner Gebrechen „als Fäden bei dem Gewebe jener Erzählungen ein„schießt."

Wir würden nun fragen können: „ob sich der Ver„fasser bei dieser Gelegenheit vor den Spiegel ge„setzt hat?" wollen aber nicht entscheiden, in wie fern es ihm geglückt ist, ein getreue Abbildung von sich selbst zu geben, und überlassen dies andern Lesern seines Werkes.

Zum Bewesse, dass die Wuth des Hrn. Schaab gegen Junius und Ebert noch nicht gesättigt ist, geben wir hier den endlichen Schluss seines Raisonnements.

Nachdem er lange bei dem veränderlichen Lobe der französischen Dichter in Bezug auf Gutenberg, das wir weder ihm noch Mainz missgönnen, verweilte, sagt er S. 321: „Eine Schande bleibt es, dass wäh„rend nicht eine einzige Stimme in Frankreich und in „den Niederlanden für die Haarlemer Erfindnng „spricht, Deutschland ihr den Advocaten lieferte," und nun fährt er auf S. 323 fort: „Aber was kann „selbst der unbefangenste Forscher der Wahrheit darin „(in Eberts Werken) anders erblicken, als Aus„schweifungen eines wissenschaftlichen Fiebers. Nur „durch Verirrungen führt die Natur den Menschen „zur Wahrheit und der Körper bedarf oft mächtiger „Erschütterungen, wenn seine Lebensgeister wieder mit „der gewöhnlichen Kraft wirken sollen.

„Möge der Hr. Ebert seine unhistorischen Ahnun-
„gen von der Haarlemer Erfindung der Buchdrucker-
„kunst bei sich erstickt und nie versucht haben, eine
„kostbare Perle in der Geschichte unsers Vaterlandes
„zu vernichten."

„Seine Beweismittel für die Haarlemer Ansprüche
„hätte er auch nicht zum Schein anwenden sollen,
„sie lohnen nicht die Mühe und verletzen die Wahr-
„heit. Hrn. Eberts Gründe sind der Tiraden-Prunk
„einer leeren Declamation, hinter die man ein ver-
„altetes Mährchen versteckt, um es wieder mit Ehren
„erscheinen zu lassen."

„Gewiss kam ihm schon mehr als einmal die Ka-
„tastrophe des Selbstlachens; gewiss hat er schon die
„schmachvolle Celebrität verwünscht, die er sich durch
„seine neue Prüfung der Haarlemer Ansprü-
„che erworben, ein dunkeles Gefühl der allgemeinen
„Indignation, die sein Bestreben zur Folge hatte,
„muss ihm schon vorgeschwebt haben, denn er schweigt
„nun seit fünf Jahren auf die Antworten des Hrn.
„Lehne."

„Der Rückweg ist ihm noch nicht versperrt; thue
„er, was Meerman gethan hat. Hoffentlich wer-
„de ich es noch erleben, dass auch ihm die Stunde
„der Erkenntniss schlage, er den Weg der Beson-
„nenheit einlenke und als ein deutscher Mann beken-
„ne, dass der aedituus custosve des Junius ein
„Fantom sei, das nur in dem alten kranken Kopf
„dieses fanatischen Arztes entstanden ist."

+ (De deuren der gemeente staat no open.)

» His quae narrata sunt, non
debemus cito credere;
» Multi ementiuntur ut decipiant,
multi quia decepti sunt."

Seneca ;de irâ.

„Ich glaube, daſſ Hr. Ebert einer der Betroge-
„nen iſt, darum ſei alles von mir sine irâ et odio
„(ohne Haſſ und Zorn) geſagt (*)."

Ob genannter Herr dieſe letztere Verſicherung in Bezug auf ſich glauben werde, muſſ die Zeit lehren; ich glaube es nicht, weil die Thaten mit den Worten im Widerſpruche ſtehen, und es deutlich am Tage liegt, daſſ Schaab auch bei dieſem Hauptſtück gegen Hrn. Ebert, ſeinen Landsmann, mit eben ſo viel Zorn (irâ) zu Werk gegangen, als er gegen Haarlem, Junius, Meerman und Koning, die ihm fremd ſind, mit Haſſ (odio) erfüllt geweſen iſt.

(*) III. 324.



Nachdem ich also viele Abschnitte des Werkes des Hrn. Schaab, welche sich nur einigermaßen auf die Hauptsache: die Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst beziehen, betrachtet habe, glaube ich zur Aufstellung der Totalsumme übergehen zu können.

Wir werden dabei nicht weitläufig zu sein brauchen, da wir über die Form und den Gang des Werkes breite Berichte, und von der Unbescheidenheit und Unbesonnenheit des Verfassers aus seiner Blame auf die Fabel von Haarlem und die Manie der Holländer, Beweise genug gegeben haben.

Nur zwei der unsinnigsten und schärfsten Phrasen können wir nicht widerstehen noch auszuheben, da sie von der Kühnheit und den ungezügelten, der bessern Einsicht des Verfassers zuwider laufenden, Machtsprüchen Zeugniss geben.

Auf S. 173 sagt er: „Man erstaunt, dass so gelehrte Männer, als Scriver, Seiz und vorzüglich Meerman sich mit einer so erbärmlichen Geschichte Jahre lang abmüden konnten, Dinge be-

„haupteten, die sie sicher für unwahr hielten, und „welche die historische Kritik verdammt."

Auf S. 194 sagt er ex tripode: „Gutenbergs „Erfindung hat authentische Verbriefungen, augen„fällige Monumente; Kosters Erfindung hat nichts, „gar nichts aufzuzeigen; jene ist allgemein aner„kannt, diese wird allgemein für ein Mährchen ge„halten. Alle neuen Verkleidungen, womit sie Meer„man, Koning und Ebert umgeben, können zu „nichts dienen, als daraus einen historischen Roman „zu machen. Eine Sage alter Leute, einige alte „Bücher, die keine Datirung haben und die jeder „Buchdrucker, auch der schlechteste, seiner Officin zu„eignen kann, sind keine Beweise. Ihre Vertheidiger „geben für unleugbare Wahrheit, was nicht eine wahr„scheinliche Vermuthung für sich hat."

Das unangenehme Ergebniss, welches der Verfasser erfahren muss, sich der Rüge der gelehrten Welt Preis gegeben zu haben, indem er bei einem geschichtlichen Werke nur solchen Schriftstellern folgte, die ihre Hitze, ihren Leichtsinn und ihr Vorurtheil, ohne Achtung für sich und Andere, durch Schimpf, Schmach und Spott beurkunden, hat er sich also allein zuzuschreiben.

Wir glauben uns die Untersuchung ersparen zu können, ob der Verfasser die Worte: pragmatisch bearbeitet mit Grund und Ursache auf den Titel seines Werkes stellen durfte.

Es ist unsers Erachtens außer allem Zweifel, dass einem Werke, das auf jeder Seite von der Einseitigkeit und Unbedachtsamkeit des Verfassers, von seiner beständigen Sucht zur Lästerung und zum Hohne zeugt,

der Ehrnamen pragmatisch bearbeitet nicht gebührt.

So viele geschichtliche Werke mir auch jemals vor Augen gekommen sind, so habe ich doch nie eines gesehen, worin der Schriftsteller so etwas von seinem eigenen Werke gesagt hat, und will deshalb am liebsten glauben, daſſ er die Bedeutung jenes Wortes nicht kennte.

Wenn er das Edle und Vortreffliche des hohen Berufes eines pragmatischen Geschichtschreibers, als Diener der Vorsehung Gottes (*), als Priester der Wahrheit gekannt und gefühlt hätte, der seine großen Fähigkeiten, wie Robertson und von Müller anwendet, um das Geschehene zum Nutzen der Zeitgenossen und der Nachwelt dienlich zu machen, und hierbei die Wahrheit mit Würde und Beredsamkeit vorträgt, dann würde er sicher auf dem Titel seines Werkes keine Ankündigung gethan haben, die auf der ersten Seite von ihm selbst widersprochen wird.

Es hat uns ebenfalls ein trauriges Gefühl verursacht, zu sehen, daſſ ein Mann seines Standes und Alters der in dem Richteramte grau geworden ist (†), nicht mit der Kaltblütigkeit und Bedachtsamkeit gehandelt hat, die er aus Erfahrung als die erste Pflicht des Richters anerkennen muſſ; daſſ er das audi et

(*) Hr. Schaab hat wahrscheinlich die gekrönte Abhandlung unsers berühmten Gelehrten, E. A. Borger: de Historico Pragmatico und seine: Oratio de Historia Doctore Divinae Providentiae Ministro nicht gesehen.

(†) Auf dem Titel der beiden ersten Theile nennt sich der Verfasser: erster, und auf dem des dritten: ältester Richter, u. s. w.

alteram partem nicht beachtet und sich durch Einseitigkeit und übereilte Aussprüche einer ungünstigen Beurtheilung ausgesetzt hat.

Besonders ist es mir aufgefallen, dass er die Abhandlung des Hrn. Koning, die er absichtlich bestritten, und das erste Stück der Bijdragen, das er gesehen, nicht mit Bedacht im Ganzen gelesen und erwogen hat. Er würde alsdann zum wenigsten keine Gefahr gelaufen haben, solche Zurechtweisungen zu erfahren, als er in Bezug auf die Van Mander'schen und De Jongh'schen Zeugnisse erfahren hat.

Ehe er Hrn. Koning und die Regierung von Haarlem so arg verurtheilte, hätte er sich, nach meiner Einsicht, auch mit dem zweiten Stück der Bijdragen und den Brieven des Schriftstellers bekannt machen müssen. In allen Fällen hätte er die Gedenkschriften van het Eeuwfeest, die er verschiedene Male angezogen hat, nicht halb gelesen lassen dürfen. In der Beilage B würde in einem vortrefflichen, mit Weisheit und Vorsicht verfassten Aufsatz vom ehrwürdigen und gelehrten Abraham de Vries, Pfarrer an der Mennonitenkirche zu Haarlem, viel gefunden haben, was ihn vor vielen übereilten und schmerzenden Urtheilen über Junius zurückgehalten hätte.

Und hätte er ferner, statt die hitzigen Ausdrücke eines Heynicke, de la Serna Santander, Heynse, Lehne und dergleichen Feuergeister nachzusprechen, beachten wollen, was fremde, aber gemäßigte Gelehrte, als Breitkopf, Pütter, Niemeyer, Ebert und andere unter den Deutschen, — Cogan, Ottley, Dibdin und mehre unter den Engländern,

über Haarlems Anspruch für uns gesagt haben, so hätte er sich weniger in den Verdacht gestellt, die Vorschriften der richterlichen Candeur nicht genug beobachtet zu haben. Unbezweifelt scheint es uns nun, dass das ausbündige Lob, das einige Gelehrte, laut der Berichte in der Vorrede zum dritten Theil, den zwei ersten Theilen gegeben haben, eine sehr ansehnliche Verminderung erleiden, wo nicht ganz und gar wegfallen dürften.

Weiter wollen wir uns hierüber nicht verbreiten, sondern lieber die Totalsumme der Untersuchung in Betreff der zwei Hauptpuncte aufstellen.

1°. „Hat der Verfasser zu einer näheren Ab„struction des Anspruchs der Stadt Mainz auf „die Ehre der ersten Erfindung vor dem Jahre 1440, „etwas Neues oder Wichtiges beigebracht?"

„2°. „Hat er etwas angeführt, was zur De„struction des Anspruchs der Stadt Haarlem „dienen kann, das nicht vorher schon beigebracht und „aufgehoben wurde, und also auf der Waagschale „des gesunden Verstandes einiges Gewicht behalten „hat?"

I.

Nach reiflicher Erwägung alles dessen, was er in Ansehung des ersten Punctes anführte, muss ich nun aufrichtig erklären, dass ich nichts gefunden habe, wodurch das Dunkel, das auf der Geschichte Gutenbergs und des Mainzer Anspruches auf die Ehre der ersten Erfindung liegt, einigermaßen aufgehellt würde.

Nicht das geringste Licht hat Hr. Schaab über

das verbreitet, was zu Straßburg vorgefallen sein soll. Er konnte nicht mehr ~~erweisen~~, als daß allda die Wiege der Kunst, aber eine Wiege ohne Kind gestanden, und von den Ereignissen zu Mainz, nach der Zurückkunft Gutenbergs in den Jahren 1445 bis 1450, hat er ebenfalls nicht den kleinsten thätlichen Beweis beibringen können. Also ist nicht ein Punct als historisch sicher bewiesen und bestätigt, ausgenommen der Contract, den Gutenberg mit Fust im Jahre 1450 schloss, und worüber kein Zweifel obwaltete. Wenn ich ein Bürger von Straßburg oder Mainz wäre, so würde ich mich über die Arbeit des Hrn. Schaab weder freuen noch mich mit derselben verehrt finden können.

Für die Straßburger verschwindet nun gänzlich das Vergnügen, das für sie aus dem Glauben entsprang, daß die erste ~~Entwickelung der~~ Erfindung da Statt gefunden hätte. Für die Mainzer verschwindet selbst die Ehre, daß das Staßburger Kind da erzogen und ausgebildet wurde.

Daß sich Mainz nun nicht mehr über die Ehre der ersten Miterfindung freuen kann, (ich schweige von der unglücklichen Idee des Hrn. Schaab in Hinsicht der verschwiegen gehaltenen Erfindung der Druckerkunst durch Gutenberg vor dem Jahre 1420, als zu absurd,) betrübt mich in gewissem Betrachte, weil ich vorher fest glauben zu dürfen meinte, daß nach dem Jahre 1440 Gutenberg wirklich mit der Ausübung der Buchdruckerkunst einen Anfang gemacht habe, und daß sie bis zum Jahre 1450 daselbst allmählig verbessert worden wäre; aber dieser Glaube, oder vielmehr diese Versicherung, welche sich

auf die Auctorität einer großen Anzahl Schriftsteller gründete, ist nun bei mir und gewiss auch bei vielen Andern durch Hrn. Schaab ganz in Verwirrung gebracht.

Wir wollen nicht untersuchen, ob dieser frühere Begriff durch die Ansicht entstand, dass Gutenberg, nachdem er sich im Jahre 1436 zu Straßburg im Plattendruck zu versuchen angefangen hatte, im Jahr 1441 so weit gekommen wäre, dass er damals eine Probe seiner Fortschritte habe geben können, oder dass man sich von der Errichtung einer Druckerei zu Mainz, nach der Ankunft eines erfahrenen, mit Geräthschaften und Lettern versehenen Haarlemer Druckers, versichert hielt; es ist nun durch den Verfasser außer allem Zweifel gestellt, dass Gutenberg, der bis 1445 zu Straßburg in Armuth lebte, keinen Theil an irgend einer Presse gehabt hat, die früher zu Mainz in Thätigkeit war.

Man kann deshalb aus dem Werke des Hrn. Schaab auf nichts anderes mit Sicherheit schließen, als dass Gutenberg vor dem Jahre 1450 in der Buchdruckerkunst erfahren wurde, ohne dass man bis jetzt noch etwas von der Zeit und der Weise, wann und wie er zu dieser Erfahrung gelangte, weiß, und dass er dadurch Fust's Gunst und Vertrauen gewann, die er übrigens nicht auf die Dauer zu behalten wusste.

In Ansehung des Anspruchs der Stadt Haarlem glauben wir ebenfalls als gewissenhaftes Resultat dieser Bemühungen aufstellen zu dürfen, dass Hr. Schaab auch nicht das geringste dagegen angeführt hat, was in den Augen unparteiischer, bedachtsamer und gerechter Beurtheiler dem Ver-

dienst des Lorenz Koster, der Glaubwürdigkeit des Adrian Junius, dem Eifer, der Gelehrsamheit und Bescheidenheit des Peter Scriver, Gerhard Meerman und Jacob Koning, dem guten Namen und der Ehre der ~~Akademie~~ der Wissenschaften daselbst, wegen der Ausschreibung und Bekrönung der Preisfrage im Jahre 1808 und 1816 und der Weisheit und dem pflichtgemäßen Verfahren der städtischen Regierung hinsichtlich der Feier des Kosterfestes im Jahre 1823, einigen Abbruch gethan hätte.

Nun sich Hr. Schaab absichtlich dazu gerüstet hat, um den Advocaten von Haarlem, wie er sagt: „den „empfindlichsten Stoß zu versetzen, durch Abspruch „der Existenz unsers Helden Koster, und zwar mit „Gründen, die allen Zweifel unmöglich machen," und nun nichts, durchaus nichts angeführt hat, was nur einigermaßen als eine wichtige Einwendung angesehen werden kann, so dürfen wir Alt-Niederländer uns freuen, daß die aufs neue heftig bestrittene ~~und~~ wie das Gold im Feuer erprobte ~~Wahrheit~~, ~~sich~~ bewährt hat.

Wollen nun die Mainzer blindlings glauben, daß Gutenbergs erste Versuche, welche er schon 1436 veranstaltet haben soll, „dazu dienten, um mit be„weglichen Lettern Bücher zu drucken, und daß „dieser Glauben durch die Dritzehn'schen Proceßacten „zu Straßburg authentisch bewiesen worden," wie Schaab in seinem Werke lehrt (*), oder sich begnügen, daß Gutenberg seine Entdeckungen allein „vertrauten Freunden eröffnete," laut der dem Hrn. Schaab gethanen geheimen Offenbarungen; —

(*) III. 547.

wollen sie zur Ehre Gutenbergs ein neues Denkmal errichten, und Pflicht und Recht hierzu auf die Aussage des Hans Dünne gründen, „dass er um „das Jahr 1436 hundert Gulden als Goldschmidt „an Gutenberg verdient haben soll," und zwar allein, weil das Wort trücken darin vorkommt, obschon Hr. Schaab selbst versichert: „dass Gutenberg damals für seine große Kunst noch keinen Namen wusste (*);" — wollen sie auf dieses schwache, armselige Fundament einige Gebäude aufführen; — wollen sie dieses Monument auf St. Johannistag des Jahres 1836 einweihen; — das ist ihre Sache. Sie werden uns hiermit einen wichtigen Dienst leisten, da sicherlich nie ein größerer Contrast wird erdacht werden können, als der, welcher zwischen dem Jubelfest zu Haarlem im Jahre 1823, und dem zu Mainz im Jahre 1836 bestehen wird, so viel es das Recht und die Beurtheilung der Verständigen betrifft.

Wollen sie Haarlems Anspruch fortwährend verkennen, und uns mit Schimpf und Schmach begegnen, so bleibt dies ebenfalls ganz für ihre Rechnung.

Wir Niederländer werden, was auch geschehen möge, über Beleidigungen und ungeziemendes Betragen erhaben sein. Wir werden gerecht gegen Gutenberg bleiben, der sich im Jahre 1450 als ein erfahrner Drucker bekannt machte, gegen Fust, der ihm mit Geldvorschüssen half und gegen Peter Schöffer, der wenige Zeit später ihr Werk verbesserte und vervollkommnete. Gerecht und bescheiden werden wir auch gegen deutsche Schriftsteller sein.

(*) I. 44.

Willen zij 't op het voetstuk
de namen van hunne
jongste Advocaten Heyn-,
ze Lehne, Schaab en
Weenberg ~~[illegible]~~ plaatsen. —

Unsere Nachkommen werden zuverlässig noch einmal, und mit einem von allen Gelehrten anerkannten Recht, das vor mehr als einem Jahrhundert zur Ehre des Lorenz Johannssohn Koster errichtete Standbild, oder ein besseres aus gegossenem Metall, mitten auf dem großen Markt zu Haarlem errichten, und mit dankbarer Anerkennung die Namen der vier vorzüglichsten Handhaber des Anspruchs dieser Stadt: des Adrian Junius, Peter Scriver, Gerhard Meerman und Jacob Koning zur ewigen Ehre des Vaterlandes darauf erglänzen lassen.

Unterdessen können wir uns der Rechtmäßigkeit unsers Anspruchs versichert halten und uns fortwährend der Wahrheit jenes Ausspruchs freuen, welchen die Haarlemer Regierung dem Genius der Menschheit auf der Denkmünze von 1823 in den Mund legt, und der in Bezug auf Lorenz Johannssohn Kosters Druckerpresse erklärt, sie habe der Stadt Lob, — der Welt Licht, verliehen: — Laus urbi, Lux orbi.

Nachrede.

Das Vorstehende war meistentheils für den Druck bereit, als ich mit einem gemischten Gefühl von Vergnügen und Verwunderung den Aufsatz einer Mainzer Commission sah, betitelt: Aufruf, die herrannahende Jubelfeier der Buchdruckerkunst durch das Errichten eines Denkmals zur Ehre ihres Erfinders, Johann Gensfleisch zum Gutenberg würdig zu feiern (*).

Das in dem Werke des Hrn. Schaab angekündigte Vorhaben, dass die Mainzer Geld einsammeln würden, um auf die Straßburger Prozessacten und die Bücher der HH. Lehne und Schaab, als die Ecksteine, Gutenberg ein Denkmal zu errichten, und dass sie im Jahre 1836 das Jubelfest der Buchdruckerkunst zu feiern gesonnen sind, wird dann, was die Sache betrifft, ausgeführt werden.

Wir halten es nicht für unsere Pflicht, diese Bemühung zu beurtheilen, und werden daher auch die Frage: ob dieselbe außer Mainz gebilligt werde, oder nicht? unerörtert lassen. Doch da wir bemerk-

(*) Eingerückt in den Letterboden vom 27 Juli v. J. D. II. No. 31.

Zie wes ~~daar~~ het verkeerde van
deze Aufruf. J. L. Z. 116. 6.
117 118 het welk uitgeschreven
is op inliggend papier.
i v. Mentz mochten ~~dat~~ het eenige
vertelfmeel verkregen hebben — zij deze
in eigen ... men in Haarlem afkeurt
Het feest zal geene algemeene Duitsche
vereeniging ontvangen. — het wordt Mentz-
niet Duitsch — veeleer Europeesch
Men maakt zich te veel aan
Alles wordt gedaan door Mannen, zonder
naam — alleen om dat zij in Mentz
wonen.
Straatsburg wordt door S. veroordeeld
zegt dat alles wat G. aldaar gebouwd
en het feest in
proeven waren — niet zal men de
geboorteplaats v. den prinsanner die
— Welk verband is er in dezen.
Men moet of toegeven dat er
het gewigtigst te S. is geleerd, en
dat moet men ~~als~~ erkennen dat S. —
belling v. M. liefdadigh heeft opgegeven
— zoo ja dan ~~hier~~ is er
een regt om het feest te Mentz
te vieren.
den tijd
een behoorlijker feestviering van ~~van~~ het
verschijnen van iets wezenlijks te doen
afhangen — de algemeene uitspraak
is voor 1440. — dat is aangenomen
in de ~~volgende~~ 3 eeuwen. — niet de ~~...~~
regt voor manigheid —
Op het meeste kan men mij zeggen
dat Gutenberg in 1436 iets in een
... — wil men hier van afwijken
dan komt het jaar 1455 dat geven
tien teen de Bijbel verscheen.

Rec. maakt zyne Landslieden op
de ongegrondheid van den Mentzische
voorslag liefst opmerkzaam —
Hy wil het feest vieren in 1440
en wel in alle Scholen.

Hen zyn het alleen bydragen tot
~~voordeelen~~ verfraaijing van Maintz
Als hy de uitvinder is verdient
hy meer, dan een steen op zyn
graf!
Hy kwam niet te M. te nog als
door den Hoofd verkocht gedrongen
Waarlyk er is geen reden dat
M. zich verheft — het is alleen
partydige plaatselyke voorliefde van
J.C.P. voor G.
— Dat G. eerst was door de proef
nemingen zaak zich wel gissen
maar niet bewyzen.
Het contract met Fust 1450 ~~...~~ is
ook zeer duister ook het proces 1455 is
nog veel duisterder 120

ten, dass die Commission der Sache eine ganz andere Wendung gibt, können wir dieselbe nicht ganz mit Stillschweigen übergehen.

Die Commission führt zum Beweise des Rechts ihres Verfahrens allein das Folgende in der Form einer Note an:

„Es ist historisch bewiesen, dass Johann Gensfleisch zum Gutenberg, ein Mainzer Patrizier, „schon im Jahre 1436 zu Straßburg, wo er sich „wegen inländischer Unruhen gerade aufhielt, die von „ihm gemachte Entdeckung von beweglichen „Lettern einigen vertrauten Bekannten mittheilte. „Die fernere Ausführung seines Vorhabens fand „später so viele Schwierigkeiten, dass er erst eine geraume Zeit nach der Zurückkunft in seine Geburtstadt den Druck eines Buches bewerkstelligen konnte." — Und man setzt hinzu: „Siehe Schaabs „Geschichte der Buchdruckerkunst, Mainz 1831, „3 B. in 8°."

Bei dem ersten Blick auf diesen Aufruf kam es mir im Allgemeinen als eine Sache von Wichtigkeit vor, dass mit keinem einzigen Worte des zwischen Gutenberg und G. u. N. Dritzehn im Jahre 1439 geführten Prozesses erwähnt wurde; aber wie musste meine Verwunderung steigen, als ich in besagter Note von einer ganz neuen Thatsache hörte, von der Niemand früher etwas wusste, und dass sie so vorgestellt wurde, als sei sie aus dem Schaab'schen Werke gezogen und darin bestätigt und historisch bewiesen, wiewohl man in den drei schweren Theilen desselben kein Wort, keine Sylbe von der Mittheilung jener Entdeckung findet.

Ich glaube daher entweder von Hrn. Schaab oder von der Commission einen näheren Bericht und die schon erwähnten Beweise verlangen zu dürfen.

So lange dieselben fehlen, werden Hr. Schaab und die Mitglieder der Commission es uns zu gute halten müssen, dass wir, da die Mainzer sich nun wie im Triumphe auf sein Werk zu erheben scheinen, uns wundern, dass sie mit nichts anderm zum Vorschein kommen konnten oder wagten, als mit einer ganz unbekannten Neuigkeit — mit einem (um uns mit einem beliebten Worte des Verfassers auszudrücken) aus der Luft gegriffenen Argument.

Muthmaßungen über die Zukunft sollen uns nicht beschäftigen; aber wir sehen in dem herrannahenden Jubelfest zu Mainz so viele Contraste mit dem im Jahr 1823 gehaltenen Kosterfeste, dass wir wohl einige Worte darüber sagen müssen.

Zu Haarlem stellte sich die städtische Regierung selbst an die Spitze. Sie handelte mit bescheidenem Ernst und ließ alles vorher von kundigen Männern untersuchen; sobald man mit vollkommener Sachkenntniss entscheiden konnte, bestimmte man die Zeit, wann das Fest gehalten werden sollte, und gab die Abhandlungen ins Licht, um alle Verständige zu überzeugen.

Sie beschloss zugleich, die Kosten allein zu tragen, und sie that es mit uneingeschränkter Milde; von keinem Menschen wird auch nur die geringste Beisteuer verlangt.

Hierauf gab sie ein Programm heraus, worin Pflicht und Recht zur Sache ins hellste Licht gestellt wurden, und kurz darauf sah sie ihr Bemühen durch den Bei-

fall Vieler verehrt, so wie durch eine thätliche, ganz unerwartete Theilnahme an den Kosten von Seiten der so verdienstlichen Stiftung Teyler's van der Hulst.

Unglaublich war die Menge der Theilnehmenden; — es war das Fest des Lichtes und der Wahrheit, verherrlicht durch das allgemeine Gefühl für Ordnung, Frieden und Freude.

Die thätlichen Beweise für Lorenz Kosters Erfindung wurden mit Pracht zur Schau gestellt, und jeder verwunderte sich über den Schatz, welchen man den Fremden, die noch zweifeln möchten, vorlegen konnte.

Die Regierung sah sich hierauf nicht nur mit den Dankbezeugungen aller derer, die durch Wissenschaft, Kunst und Geschmack hier zu Lande berühmt waren, belohnt, sondern hatte sich auch des Beifalls und der Erkenntlichkeit Sr. M. des Königs zu erfreuen. In den Gedenkschriften over het Kosterfeest sind alle Zeugnisse hierüber ausgestellt und bewahrt, weshalb auch dieses Buch als ein bleibendes Denkmal all jenes Guten, Edlen und Schönen anzusehen ist.

Und was sehen wir nun vorläufig auf der Seite von Mainz? Hier tritt keine hohe Regierung vor, — eine Commission nur ist es, die von einem Verein, welcher daselbst Divertissements halber in dem Hause oder Hofe Gutenberg seine Zusammenkünfte hält, ernannt ist.

Dieser Ausschuss nun legt ein ganz neues und unbewiesenes Argument zu Grunde, um die herrannahende Secularfeier nicht im Jahre 1840, wie es vorher zum Andenken des Anfangs der Druckerkunst zu Mainz nach der Ankunft der Haarlemer Lettern, geschah, sondern im Jahre 1836 zu feiern.

Und nun wagt es die Commission, durch einen pochenden Aufruf alle diejenigen zu pecuniären Beiträgen für eine theilweise Erhöhung des Glanzes des Festes aufzufordern, die ihre unbewiesenen Machtsprüche annehmen wollen.

Hrn. Schaabs erstem Berichte zufolge soll der Entschluss zur früheren Feier deswegen genommen worden sein, „weil es in dem Straßburger Prozess authentisch bewiesen wäre, dass die ersten Versuche „Gutenbergs, mit beweglichen Lettern Bücher zu „drucken, im Jahre 1436 gemacht worden seien (*)."

Die Commission hat sicher begriffen, dass, wenn dieser Bericht wahr befunden wäre, das Secularfest alsdann nicht zu Mainz, sondern zu Straßburg gefeiert werden müsste. —

Wir können nicht berechnen, wie weit der blinde Glauben bei den Deutschen gehen wird, indem sie die Machtsprüche und dahin geworfenen Versicherungen der Commission, ohne Beweise zu fordern, annehmen, und wollen auch dem Ergebniss nicht vorauseilen; aber wir dürfen wohl voraussagen, dass, wenn in der Zeit des Festes keine anderen und sächlicheren Beweise für das Recht auf die erste Erfindung der Buchdruckerkunst, und realen Kennzeichen von Gutenbergs Presse entweder zu Straßburg oder zu Mainz, vor dem Jahre 1450 verfertigt, vorgelegt werden, als bisjetzt bekannt sind, die Stifter desselben ungleich weniger Vergnügen und Selbstgenugthuung davon haben werden, als die Regierung von Haarlem; dass alles dieses endlich auf eine bessere Erkenntniss und Schätzung des Rechtes der zuletzt genannten Stadt

(*) III. 547.

Het verdient verwondering
dat de Commissie te
Meentz niet door den
ongelukkigen uitslag van
eenen gelyken poging in den
Jaare 1804 ~~met~~ is afge
schrikt geworden — toen ~~ko~~
~~werden~~ zijn
~~en~~ er wel 1500 Tonnen,
waaronder 200 uit Span
dan
jen ontvangen ~~en~~ deze
jets Wetenschappelyk
~~[illegible]~~ inhebbenden van den
ook om andere neigingen
Thesaurier, die in het Recht
heeris is overleden — Het ver
strekt den Heer Schaaf ~~[illegible]~~ tot
lof, dat hy deezen ~~[illegible]~~
uitslag
~~[illegible]~~ van de eerste +
proeven niet verzwegen heeft

~~Over het ongepaste~~

I 14.

Wie zal te Meintz de
Redenaar zyn? — Schaal
De Dichter — Lehne
en
Wie de beschryver — Wienbarg

hinauslaufen, und dass man uns also mit allem diesem Gewühl, das das Schaab'sche Werk zur Grundlage hat, einen wesentlichen Dienst leisten wird.

Mittlerweile beobachten wir den Fortgang mit prüfendem Auge, und sehen dem Resultat im Jahre 1836 mit Verlangen entgegen.

Einige Nachlesungen, die wir unter und nach dem Abdrucken der früheren Blätter machten, werden hier nicht an unrechter Stelle sein.

Zu Seite 20. Auf S. 80 des zweiten Theils sagt Hr. Schaab, dass das Geschlecht des verdienstvollen Peter Schöffer mit Ivo Schöffer im Jahre 1553 ausgestorben sei. Wir können ihm hierüber eine Anweisung an die Hand geben, welche vielleicht für seine Urkundehsammlung wichtig sein dürfte.

Unser achtungwürdiger Gelehrter, Dr. W. C. Ackersdyck hat im Jahre 1817 ein sehr interessantes Heft herausgegeben, betitelt: „Etwas über die nach Herzogenbusch gezogenen und da ausgestorbenen Nachkommen des berühmten Mainzer Buchdruckers Peter Schöffer."

Hieraus zeigt sich, dass die Nachkommen dieses Mannes in rechter Linie die Buchdruckerkunst während einer sehr langen Zeit in ein und demselben Haus ausgeübt haben; dass einer derselben, Peter, sich schon vor dem Jahre 1684 Scheffers nannte, und dass der letzte dieses Geschlechts, Jacob Scheffers, im Jahre 1796 gestorben ist (*).

(*) Angezogenes Stück steht auch in der Vaderlandsche Letteroeffeningen, 1817, Th. II. S. 279. Die Ge-

Zu Seite 87. Es soll noch ein sehr wichtiges Zeugniss für Haarlem in einem der Werke des Jodocus Badius Ascensius bestehen, wie in der schönen und sachreichen, von der Utrechter Gesellschaft gekrönten, Abhandlung von G. H. M. Delprat: über den Fortgang und die Verbreitung der Buchdruckerkunst im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert versichert wird. Daselbst ist auf S. 57 zu lesen, dass besagter berühmter Buchdrucker in seiner Vorrede: ad Occami Dialogos (1494) dem Lorenz Koster die Erfindung der Buchdruckerkunst zuschreibt.

Ich habe dieses Werk nicht ausmitteln können, und es verwundert mich, dass weder bei Meerman noch bei Koning, noch bei irgend einem andern unsrer Schriftsteller Nachricht hierüber zu finden ist.

Zu Seite 126. Hr. Schaab lässt sich auf S. 236 des dritten Theils gegen Hrn. Konings Behauptung aus, dass man aus den Papiermarken die Zeit des Drucks der Heilspiegel beweisen könne, und hegt dabei die Hoffnung: „dass sich die Herren Holländer in Zukunft „schämen werden, um noch einmal damit aufzutreten.“

Zu seiner Zurechtweisung diene, dass er bei der Ausgabe der hinterlassenen Werke des Hrn. Koning wahrscheinlich einen ausführlichen Beweis darüber lesen wird, und vielleicht ebenfalls des Hrn. Ottley Rapport von dessen zu Haag vor etwas mehr als zwei Jahren in den Lehnregistern von Holland gemachten Nachforschungen zu Gesicht bekommen wird, welche die Behauptung des Hrn. Koning auf das deutlichste bestätigen.

nealogie soll auch von Marchand mitgetheilt worden sein.

Dit vervalt — In de Koninklijke Bibl. bestaat dit boek, maar in de voorrede wordt niets gevonden aangaande de uitvinding (Letter v. J. W. Holtrop)

Daar ik hoor dat deze eerlang een werk zal uitgeven ~~met~~ over de uitvinding der Boekdrukkunst geheel ten voordeele van Haarlem. — (Taste Ver Holl.)

G. v. L. Sleef 7bre 1833

G. v. Lennep moet in het Bijvoegsel op de Gallerie Historique des Contemp. 1828 of 1829 te Mons uitgegeven zich veel ongunstig over J. K. hebben veroorloofd. — In den Lett. H. 1829. I. bl. 182. No. 12 — is een kort berigt deswege en aldaar de melding, dat hij een nieuw werk over de Boekdrukkunst zoude uitgeven waarin het regt v. Haarlem op nieuwe gronden zal bevestigd worden. — —

Nader onderzoeken.

Der genannte englische Gelehrte muss anderswo noch mehre Erzeugnisse der Haarlemer Presse: Donaten u. s. w. entdeckt haben, und ich gebe der Hoffnung Raum, dass die Berichte hierüber ebenfalls bekannt gemacht werden sollen.

Durch den Tod des Hrn. Koning sind die Misshelligkeiten gehoben, die seit Jahren zwischen ihm und Dr. G. van Lennep obwalteten, und es ist also zu hoffen, dass letzerer nun fortfahren werde, zufolge seines Versprechens alles ins Licht zu geben, was ihm für Hollands Anspruch und zwar aus später gefundenen und unbekannten Junius'schen Schriften zur Hand gekommen ist.

Auf Seite 202 hat Hr. Schaab den Ausspruch des Hrn. Ebert widersprechen wollen: „dass die holländische (Haarlemer) Type eine treue Abbildung einer Handschrift sei, welche vor der Erfindung der „Buchdruckerkunst im Lande üblich gewesen."

Er wird von seiner Einwendung zurückkommen müssen, wenn er die Beweisführung gesehen haben wird, hinsichtlich der Uebereinstimmung der Typen des Spiegels mit denen einer kostbaren Handschrift, welche ohne Zweifel zur Zeit des Lorenz Koster zwischen 1420 und 1440 zu Haarlem verfertigt worden ist, und hier zu Utrecht aufbewahrt wird. In meinem Briefwechsel mit Hrn. Koning wurde hierüber ausführlich gehandelt, und ich hoffe von dieser Uebereinstimmung, auch in Manuscripten in der Königlichen Bibliothek vorhanden, sehr genaue Berichten ertheilen zu können.

Indem ich von diesen Briefen rede, muss ich noch anführen, dass ich neulich bei Durchsicht derselben in einem vom 17 September 1829 empfangenen, eine sehr bemerkenswerthe Stelle fand, welche in dem gegenwärtigen Zeitpunct bei der Selbsterhebung der Mainzer wohl der Mittheilung werth ist, um diejenigen, welche nach Wahrheit forschen, zu näherer Untersuchung anzuspornen.

Schaab hat auf S. V der Vorrede des ersten Theiles von des gelehrten Bibliographen J. J. Breitkopf im Jahre 1779 herausgegebenen Grundriss einer Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst gesprochen, und dessen Versprechen, dieselbe zu einer vollständigen Geschichte in drei Theilen umzuarbeiten, erwähnt; und bei dieser Gelegenheit sagt er, dass Breitkopf noch fünfzehn Jahre nach diesem gethanen Versprechen gelebt, und es dennoch nicht erfüllt habe. — Nach dessen Tode erkundigten sich die Herren Fischer und Schaab nach dem Manuscript und ließen sich an dem Berichte genügen: dass es von keinem Interesse sei.

Ich hatte im Jahre 1823 Hrn. Koning gefragt: ob er auch wüsste, was aus Breitkopfs Versprechen geworden wäre, den ich wegen seiner Bescheidenheit und Wahrheitliebe, zweier bei den Mainzer Advocaten so seltenen Tugenden, hochachtete, vorzüglich da er laut des von ihm (Koning) auf S. 176 der Verhandelingen Angeführten versprochen hatte, bestimmt zu untersuchen: „ob die Geschichte der Haarlemer Buchdruckerei den Zwischenraum zwischen Gutenbergs Weggang von Straßburg und seinem „Wiedererscheinen zu Mainz anfüllen könne, und da

Over Breitkopff is eene belangrijke [illegible] bij de ~~[illegible]~~ Überlieferungen von Ebert Th. 1. H. 1. p. 121.

~~Aangaande~~ Voor mogen vermelden dat
Fust reeds in den Jare 1440
ten minsten een deel gehad heeft
in de eerste pers, vond ik eene
bibliographische indicia in het 3de Deel
van het Gruter werk, ~~dat~~ Scriptores
Historiae Moguntiensis — uit-
gegeven door Georgius Christianus
~~Joh~~ Joannis, en wel in de pre-
fatio van den nieuwen Druk van
het lat. Dichtstuk van Johannes
Arnoldus Bergellanus: de Chalcogra-
phiae Inventione vroeger ged. 1541.
Ten 1727. —
In die praefatio is de eerste afd.
over G. met aanhaling van het geen
Köhler en Schelhorn daarover gezegd
heeft. II en III over Fust — IV bevat
de Slotschriften — F. Sept 1873 —

~~Tapf heeft Eia t. x.~~

~~Fische d° — .~~

x. Wordt gemeld dat de eerste uitvin-
ding der B.D.K. in zekere geestverwante familie
bijzonder der Fausten, niet aan Guten-
berg maar aan Fust en Schoeffer
moet worden toegeschreven.
2° In eene dispitatie bij eene plechtige
gelegenheid in den Jare 1741 te Giessen
door 5 Candidaten onder het Presi-
dium van Immanuel Weber genaamd
Festigiluria verdedigd zegt N°. X & XII
§ 14. en volg. Johannes Theophilus

„auf S. 45 folgen lässt: „Die Erzählung von dem
„„Haarlemer Koster ist so alt und umständlich, als
„„es die von dem Straßburger Mentel war; und
„„warum sollte nicht eben so gut eine Verbindung
„„der Haarlemer Erfindung mit der Mainzer denk-
„„bar sein, als es sich von der Straßburger bestätigt
„„hat?" "

Koning schrieb mir damals: „Sie haben mich ein-
„mal gefragt, ob ich auch wisse, dass Breitkopfs
„vorläufige Anzeige Folgen gehabt habe. Unlängst
„habe ich mit einem englischen Gelehrten dar-
„über gesprochen, der mir versichert hat, bestimmt
„zu wissen, dass Breitkopf durch seine Untersuchung
„auf das vollkommenste überzeugt worden wäre, dass
„die Haarlemer Presse der Mainzer vorausgegangen
„sei, u. s. w. Er solle von der Vollendung oder der
„Ausgabe seines Werkes nur deswegen abgesehen ha-
„ben, um seinen Landsleuten kein Aergerniss zu ge-
„ben; und man habe auch aus diesem Grunde bei
„seinem Absterben nichts herausgegeben, und seitdem
„das Manuscript verheimlicht, oder gar vernichtet."

„Cögan (*) soll auch früher gesagt oder geschrie-
„ben haben, „dass Breitkopf von Haarlems Recht
„„überzeugt gewesen wäre." "

Wir ersuchen den Besitzer des Manuscripts um die Ausgabe; wenn dieselbe nicht veranstaltet werden sollte, dann glauben wir versichert sein zu dürfen, dass die Aussage des englischen Gelehrten Wahrheit ist.

Ein meiner Freunden fragte mich vor nicht langer

(*) Der Verfasser der Rheinreise, worin sehr viel für Haarlems Anspruch vorkommt. Siehe Konings Verhandeling an verschiedenen Stellen.

Zeit, „ob ich ihm nicht einigen Aufschluss über das „Schicksal der Mainzer Druckerei geben könne, worin „nach der Ankunft eines erfahrenen Druckers aus „Haarlem im Jahre 1440 das Schulbuch des „Alexander Gallus mit Kosters Lettern gedruckt „wurde?" und: „ob zur Beantwortung der Frage: „woher Gutenberg seine Erfahrung in der Buch- „druckerkunst vor dem Jahre 1450 hatte? nichts auf- „zuforschen sei."

Ich habe hierauf geantwortet, dass beide Fragen eigentlich außer der Gränze meines Strebens lägen, und dass ich mich daher von der Behandlung dispensiren könne. Doch sei hier in Betreff der erstern Frage gesagt, dass viele Indicien bestehen, woraus man schließen kann, dass das Vermuthen von einem verübten Diebstahl bei dem Anfang der Mainzer Presse nicht allein zu Straßburg, sondern auch in Deutschland und Italien (*) ziemlich allgemein gewesen ist.

Es ist zugleich merkwürdig, dass die meisten Schriftsteller den Anfang der Druckerei in Deutschland ins Jahr 1440 stellen, und diese Versicherung liegt den in den Jahren 1540, 1640 und 1740 gehaltenen Jubelfesten zu Grunde. Als einen sprechenden Beweis,

(*) Simon de Luca N. F., einer der vorzüglichsten Buchdrucker zu Rom, sagte im Jahr 1477:

Ingeniosa novam Germania repperit artem
Quam rapui nuper, sed *meliori* modo.

Germani sed quae studio invenere priores,
Reddimus certis haec *meliora* modis.

Vide MEERMAN Orig. Typogr. II. 231.

Schaab zegt op III,a, ~~dat~~ "Das Jahr 1440 wurf von den gleichzeitigen Schriftstellern als das Jahr der Erfindung angenommen"; of van den zogenaamde Schryvers door hem by de opgave der Urkunden of Quellen als gebrongen, valt de inleving dus te Mentz vermeldt ik er dechter, waar in het tydstip van 1440 werd opgegeven. De Zengen hiermee moeten alreeds gewesten hebben van een vroegere fout, dan die van Gutenberg en Trith in 1450 opgezegt. Van hier dan ook de redenen dat deze Zonsferden in de Jaren 1540 - 1640 en 1740 gehouden zijn.

~~Vogt Hist~~ van wo 193,

Eenigen noemen als den uitvinder J. F. v. M. anderen P. Schöffer v. Gernsheim, andere J. G. insgelyk v. Mentz ~~in weerwil~~ De zaak kortelyk verhaald wy, als volgt.

Johannes Fust heeft in het Jaar 1440 het eerst een A.B.C. Boek en daarna een Donaat zoo men het noemt Gedrukt.

ek Men zie het afschrift in deze Katern: ~~verbeteringen op~~

+ Zie over dit punt Fust Drukker te Mentz 1440 bij Bl. 3 in voren ... Salmuth en in den Nest

Letterlyk opgenomen
na pag. 426 van het
3e Deel van het groote
werk van C.G. Johannis

Testimonium est, quod pri[illegible]
[illegible] artis [illegible] in[illegible]
ventro in vetere quodam
Familiae Faustinae
Ge[illegible]
de[illegible], Johannem
Guttenbergium, eundem
Moguntinum.
Res breviter ex vero ita
se habet. Johannes
Faustus anno 1440
Moguntiae libellum
A B Cdarium primo,
et deinde Donatum

ut vocant, impressit
et quidem litteras ini=
tio in integris colum=
nis ligneis efformat
hasque impressit; post vero
seorsim singulas ex
ligno ad impressionis
usum confecit.
Id quum admodum
laboriosum et incommo=
dum cerneret famulus
eius, homo ingeniosus
Petrus Schöfferus inve
nit modum formandi [illegible]

tinensem vocat ~~[illegible]~~)
Argentinam concessit
et ibi artem typographicam
ibidem exercuit.
Deprompta haec sunt
ex relatione ipsius Fausti fi

warum im Anfange so wenig von dieser Presse gesprochen wurde, kann man noch annehmen, dass es das Interesse des Eigenthümers erforderte, das unehrliche Mittel, das Ueberbringen der Haarlemer Lettern nach Mainz, wodurch er zu ihrer ersten Begründung gelangte, im Dunkel zu lassen.

Da es sich ferner aus vielen Berichten bei Meerman, Koning u. A. ergibt, dass Fust wohl ein unternehmender Mann, übrigens in der Wahl der Mittel durchaus nicht delicat war, hat man mir noch die Frage vorgelegt, ob nicht anzunehmen sei, dass er der Eigenthümer der ersten kleinen Druckerei gewesen, und nachdem er erfahren, dass Gutenberg hinlängliche Kenntniss und Geschicklichkeit sich erworben hatte, ihn im Jahre 1450 den Vorschlag gemacht habe, für ihn und mit ihm eine Druckerei nach einem größern Maßstabe einzurichten, um wichtigere Werke als ABC-Blätter und Schulbücher drucken und verlegen zu können.

Ich gab hierauf zur Antwort, dass ich diese seine Vermuthung nicht für wahr und sicher annehmen dürfe, so möglich und wahrscheinlich sie mir auch vorkäme, da wohl etwas zwischen 1440 u. 1450 geschehen sein müsse, wenn anders die unglaubliche Erscheinung, die mit dem Druck der ganzen Bibel daselbst begann und der Deus e machinâ begriffen und erklärt werden solle; aber doch für sehr wahrscheinlich, da Johann Fust bei vielen Chronisten u. s. w. als Erfinder vorgetragen werde.

Gutenberg soll zwar laut eines schwachen Berichts bei verschiedenen Schriftstellern, entweder bei Lorenz Koster vor dem Jahre 1439, oder bei dessen Erben,

um das Jahr 1445 oder darnach, zu Haarlem als Geselle gedient, und die Druckerkunst gelernt und ausgeübt haben, aber ich habe hierüber keine Sicherheit erlangt, und überlasse die Entwicklung und Bekanntmachung dieser zwei dunkeln Puncte dem pragmatischen Geschichtschreiber, Hrn. Schaab.

Damit man mich nicht beschuldigen könne, einige Puncte übersehen oder überschlagen zu haben, halte ich es für nöthig, auch die im 3ten Theile des Schaab'schen Werkes sich befindlichen Anhänge, die an 200 Seiten einnehmen, und worüber ich schon auf Seite 32 gesprochen, hier berühren zu müssen.

Ueber die fünf ersten Stücke, welche außer dem Felde unsrer Betrachtung liegen, brauchten wir eigentlich nichts zu sagen, und wir würden gern dieser Arbeit unsern Beifall nicht versagt haben, hätte uns nicht der einigen Aussprüchen mitgegebene kühne und entscheidende Ton gehindert.

In dem fünften Stück über die Buchdruckereien, welche in Mainz bestanden und noch bestehen, ist zwar der Verfasser sehr weitläufig, aber er sagt doch nichts von der allerersten Druckerei daselbst, in welcher das Schulbuch des Alexander Gallus 1442 mit Haarlemer Lettern gedruckt wurde.

Ueber das sechste, die Literatur der Erfindungsgeschichte, müssen wir uns etwas mehr verbreiten, besonders weil der Verfasser hierin in seiner Animosität gegen Haarlem und die Niederländer verharrt.

Gegen die Herren Koning und Ebert bringt er zwar keine neuen Schmähungen bei, aber was haben

Van het

~~[illegible] van de naam~~
~~[illegible]~~ Henne
~~[illegible]~~ by Schoolt
Crusen, die als van Mainz
~~en Schoolt als Drucker~~
1440 verkeerd. de ...
naar gewacht zyn ?

Op bl. 335 van het III derde deel komt de naam voor: "Henne Cruse van Mainz, Drücker" 1440 ~~kan~~ dus ~~daarom~~ de eerste drukker geweest zijn? ~~dat de Henne Schoolt besloten~~

Hij heette Henne, dat is, Johann en het woord met het jaartal 1440 Drukker kan hier voorzeker van meer beteekenen,

zyn door het woord
drukken in den quai-
tanke van H Dunne-
1836-1839. — Wy vergun
slechts, dat den heer
Schaal beslissen,

ihm doch Peter Scriver und Gerhard Meerman zu Leid gethan, dass er hier aufs neue über sie loszieht?

Hätte der Verfasser den Werth des ersteren als Gelehrter und vaterlandsliebender Bürger gekannt, würde er ihn nicht den ersten Verfechter der Sache Haarlems genannt und gesagt haben, dass er sich in seinem Laurekrans voor Laurens Koster sehr geplagt habe, einen Lorbeerkranz um ein Nichts zu winden (*). Auch sein Bedauern hätte er unterdrücken sollen, dass Meerman, der hier der Hauptmann der Haarlemer Advocaten genannt wird, „seine Gelehrsamkeit keinem bessern Gegenstande gewidmet, als „zur Aufrechthaltung der Ehre Kosters und Haarlems."

Der redliche Gebrauch des Werkes des Hrn. Koning hätte ihm gezeigt, dass außer den auf S. 440 u. 441 angegebenen Werken noch andere größere oder kleinere Werke über und für die Geschichte der Erfindung zu Haarlem verfasst und herausgegeben wurden, unter andern von Dr. G. W. van Oosten de Bruyn, H. Gockinga, Dr. H. W. Tydeman, Dr. J. Vischer und W. H. Baron van Westreenen van Thieland.

Besonders auffallend war es uns, dass der Verfasser in diesem Capitel mit seltener Fanfaronnade verkündet: „dass sich zu allen Zeiten die Bibliothekaren „und ausgezeichnetsten Bibliographen für Mainz und „Gutenberg erklärt hätten, dass alle Eingeweihte „der Kunst und alle Zöglinge der achtbaren französi„schen Bibliographenschule (André Chevillier's Aus-

(*) III. 440.

„sprüche zu Grunde legend) ohne Widerrede Johann „Gutenberg von Mainz als den Erfinder verehren."

Eben so auffallend musste es uns sein, wie ein betagter Mann vor den Werken des von Heynicke zu sagen vermag, „dass darin überall Wahrheitsinn, „Scharfblick, Gelehrsamkeit und vielseitige Kenntniss hervorleuchte, und dass besonders seine Idée gé„nérale allgemein geachtet werde;" — wie er von de la Serna Santander, einem zu Brüssel 1813 gestorbenen Jesuiten, sagen konnte: „dass er ein sehr „brauchbares Werk hinterlassen habe," ohne auch nur ein Wort des Missfallens über beider Erbitterung und Unbescheidenheit gegen Koster, Junius und Meerman zu erkennen zu geben; und wie er endlich bei Anführung des 1824 herausgekommenen Werkes von Lichtenberger für Straßburg zu versichern wagen konnte: „dass dieser etliche (!) achzig Jahre alte „Professor eine vollständige Widerlegung der Sage „von Haarlem geliefert habe, weil er — den Haar„lemer Spectakel vom 10ten und 11ten July 1823 „nicht ertragen konnte (*)."

Seine Behauptung: „dass Hr. van Praet in sei„nem berühmten Catalog der auf Pergament gedru„ckten Werke in der königlichen Bibliothek zu Paris, „alle erste Mainzer Drucke, sowohl auf Papier als „auf Pergament, chronologisch geordnet habe, und „dass es also documentarisch bewiesen sei, dass „die Erfindung der Buchdruckerkunst nirgends anders, „als in Mainz geschehen sein könne (†)," wollen wir am liebsten nicht zergliedern. Wir hoffen, dass

(*) III. 451.
(†) III. 454.

De Heer van Praet zal
zal zoo ik hoop thans
de Verzameling van klei
ne Typographische Monu
menten welke hij volgens
de asserte van den Heer
Schaab (2 300) in eenen
schonen Karton vereenigt.
hul kunnen nazien en

Ruhig abschliesse

daar van al Haarlemme-
sche kunnen erkennen
aan den letter tt

Dit versje is niet van Clessen
maar van Andreas Ilscher
hij door G. overgenomen
Zie Wolff M. L. II. 2770

Hr. van Praet seiner eignen Ehre wegen, keine anderen Producte der Haarlemer Presse, als die Donate, zu denen der Mainzer Werke gefügt hat.

Eine noch wichtigere Anmerkung als die vorhergehenden, ist die, dass Schaabs Verzeichniss der Werke auch in Bezug auf die Franzosen, Deutschen u. s. w. höchst unvollständig ist.

Zwar bin ich in diesem Theil der Literaturgeschichte weniger bewandert, als es Hr. Koning war, aber indem ich die von ihm angeführten Schriftsteller nachsah, habe ich mich zur Genüge überzeugt, dass Hr. Schaab eine große Anzahl derselben mit Stillschweigen überging. Woher diese Nachlässigkeit rühre? Ich weiß es nicht? Wahrscheinlich weil einige unter ihnen redlich genug waren, sich für Haarlems Anspruch günstig zu erklären, wie Cleffen, der in dieser Hinsicht (*) sagte:

„Gerne lass ich Andre zanken,
„Wer der edlen Druckerei
„Eigentlich Erfinder sei; —
„Mir gefallen die Gedanken:
„Koster hat den Grund gelegt,
„Gutenberger fort getrieben,
„Fausten ist der Ruhm geblieben,
„Wie man heute Bücher prägt."

Das Gesagte wird zur Beurtheilung des Dr. C. A. Schaab'schen Werkes hinreichend sein."

Ruhig überlasse ich nun das Urtheil zwischen ihm und mir den Freunden der Wahrheit und Gerechtigkeit, besonders denjenigen, die sich unter dem achtbaren deutschen Volke, und den Mainzern, befinden.

(*) Drittes Jubelfest u. s. w. 1740, 2. 52.

Uebersicht.

Wir haben früher (*) zwischen der Lorenz Koster'schen Presse zu Haarlem und der Johann Gutenberg'schen eine Vergleichung angestellt und den Unterschied gezeigt, der dabei obwaltet; — wir wollen nun zum Schlusse noch die Contraste angeben, die uns bei der Uebersicht des Ganzen ins Auge gefallen sind. Doch werden wir nicht alle aufsuchen, die wir in vorkommender Sache hätten finden können, wie z. B. in den ersten Patronen von Mainz und Haarlem — Trithem, dem unsinnigsten Teufellisten und ärgsten Lugenkrämer, und Coornhert, dem selbständigsten Gelehrten, oder hinsichtlich der Chronikenschreiber, die zuerst in Deutschland auftraten, und ohne Nachdenken niederschrieben, was sie gehört oder bei diesem oder jenem gesehen oder vermeldet gefunden hatten, und Johann van Suren, Adrian Junius und anderer unbescholtener Gelehrter, die nach gehöriger Untersuchung von dem Zugang der Sachen hier zu Lande Bericht gaben.

Auch den Contrast, der zwischen Lorenz Koster

(*) Siehe S. 113 u. ff.


Digitized by Google

und Johann Gutenberg selbst besteht, wollen wir nicht darthun. Auf des ersteren Namen, der es mit seiner Erfindung keineswegs bei einer bloßen Mittheilung bewenden ließ, sondern dieselbe mit Ernst und in der Stille in Wirkung brachte, hat das Laster selbst noch nicht den mindesten Fleck legen können. Den Andern stellt uns Meerman als einen hoffährtigen, zanksüchtigen, unredlich handelnden Mann vor (*); und sein vorzüglichster Lobredner, Schaab, hat diese nachtheilige Meinung nichts weniger als entkräftet.

Wir wollen uns lieber auf die Hauptsachen selbst beschränken.

Die Geschichte der Erfindung zu Haarlem liefert schon vom Jahre 1423 an ein lückenloses, sich in keinen Theile widersprechendes, Ganzes. Sie wird nirgends in Holland und von keinem Holländer bezweifelt; sie ist vom Anfang an bis ans Ende der Presse der Koster'schen Erben zusammenhängend. Namen und Schicksal des Erfinders und seiner Nachkommen, auch das Haus, worin sie wohnten, sind seit vier Jahrhunderten bekannt geblieben, wie auch noch viele andere Nebenumstände.

Nichts von allem dem wurde von den Stadtgenossen bei dem Bestand einer ordentlichen Ueberlieferung von Aeltern auf Kinder vergessen; und seitdem Junius die in Haarlem verbreiteten Berichte in Ansehung dieser Umstände von der Erfindung zwischen 1420 und 1424 an bis auf den Diebstahl im Jahr 1439 und mehr gesammelt hatte, wurde alles nicht allein als

(*) Homo gloriosus, malae etiam fidei, ac contentiosus. Siehe den Index, II. 268.

glaubwürdig angenommen, sondern die Zustimmung der bravsten und edelsten Männer, als Spiegel, van Meteren, Douza und Anderer, hat diese Ueberlieferung bekräftigt; nachher und später sind stets und zwar vorzüglich in Haarlem, viele Producte der Presse als thätliche Beweise zum Vorschein gekommen, die aufs überzeugendste die Beweise der frühesten Kindheit der Kunst an sich tragen.

Bringen wir nun dies alles der Wahrheit gemäß unter einen Gesichtspunct, dann bleibt in Hinsicht der Geschichte der Haarlemer Officin nichts mehr zu wünschen übrig.

Die Advocaten der deutschen Erfindung haben den Anfang der Druckerkunst zu Straßburg auf das allerfrüheste in das Jahr 1436, und zu Mainz in das Jahr 1440 stellen können, und daher einige Jahre später als die von Haarlem.

Sie stützen sich nun nicht mehr auf die Meinung, daß im Jahre 1436 zu Straßburg gedruckt worden sein soll; es braucht also hierüber nicht mehr gesprochen zu werden.

Daß im Jahr 1440 ein erfahrner Drucker nach Mainz gekommen sei, lehren und glauben die Niederländer, aber die Deutschen wollen dieser Lehre und diesem Glauben nicht beistimmen, obgleich nun durch das Finden der Blätter eines mit Haarlemer Lettern gedruckten Schulbuches, und zwar in zwei Auflagen, neue Beweise für die Berichte des Junius und das stattgehabte Verbrechen aufzuzeigen sind.

Durch ihre Behauptung, daß vor dem Jahre 1450 keine Presse bestanden habe, fallen alle Berichte der Chronisten und Anderer: „daß die Buchdruckerkunst

Dit was het begin der Onkunde te Kunsten in 1800 vonnd — V. O. D. K. fl. 225. — tot 230 —

By Ebert Ueberlieferungen
2, 123 is nog een ander em
krit.

Die Deutschen führen ihren Beweis mit äussern. Die die Holländer mit innern Zeugnissen — die partie is nicht gleich. Aber welcher verständiges Richter wird einen Beklagten deshalb verurtheilen weil ihm ein Zufall die äussern Beweise seiner Unschuld beraubt oder verweigert hat? In einem solchen Falle muss der Thatbestand auf die Entscheidung führen und warum konnte dieses hier anders bestehen als in den resultaten welche aus der Vergleichung der frühesten Drucke beider Nationen gezogen sind.

„zu Mainz im Jahre 1440 ausgeübt wur„de," ganz weg und es bleibt kein fester Punct mehr übrig.

Ferner bestehen allerlei Verwirrungen sowohl in Ansehung des Ortes, als der Zeit der Erfindung und des Namens des ersten Erfinders, sei es nun Gutenberg, oder Fust.

Erst nach dem Erscheinen der Werke Köhlers und Breitkopfs hat man angefangen für Gutenberg Partei zu ziehen, aber es ist noch Niemand gewesen, der einen Realbeweis von etwas, das von ihm gedruckt ist, an das Licht gebracht hat.

Jeder Versuch zur Bestreitung des Anspruchs von Haarlem hat immer neue Beweise und Ursachen zur Bestätigung desselben zur Folge gehabt.

Mit der Sache Gutenbergs und der Stadt Mainz findet gerade das Gegentheil statt. Jeder Versuch, selbst der feurigsten Verfechter, hat das Dunkel vermehrt, und die Nichtigkeit früherer Argumente gezeigt.

Wie viel Eifer und Leidenschaftlichkeit man hierin auch an den Tag gelegt haben mag, so ist doch die Sache der deutschen Erfindung wahrlich beinahe noch auf demselben Punct, als da Trithem die Feder niederlegte.

Nachdem ich so alles ruhig bedacht und überlegt habe, kann und muss ich auf Gewissen erklären, keine zwei ähnlichen, von verschiedenen Parteien behaupteten, Gegenstände in der wissenschaftlichen Welt zu kennen, wobei der Contrast größer ist, und die Aussprache mit mehr Sicherheit zum Vortheile der einen Partei gethan werden kann, als hinsichtlich des An-

spruchs auf die Ehre der ersten Erfindung der Buchdruckerkunst zwischen den Städten Haarlem und Mainz, durch Zuerkennung dieser Ehre der erstgenannten Stadt, während der Ruhm der Verbesserung und Vervollkommnung der Stadt Mainz bleibt.

Den zweiten Hauptcontrast fand ich in dem Werth und der Würde der spätern Advocaten der beiden rivalisirenden Städte.

Die Verfechter Haarlems, von der Rechtmäßigkeit ihrer Sache überzeugt, haben sich von Junius bis Koning bescheiden und ruhig betragen. Die der Stadt Mainz hingegen, haben beständig, als ob sie meinten, den Mangel an Gründen mit Schelt- und Schmähworten ersetzen zu können, in ihren Schriften die höchste Leidenschaftlichkeit und größte Unbescheidenheit gezeigt, gleichsam um die Wette, wer sich hierin am meisten auszeichnen würde.

Wir haben schon verschiedene Belege davon gegeben, und wollen daher jede Wiederholung vermeiden und keine Namen mehr zu nennen brauchen.

Nur die Werke Meerman's und Koning's wollen wir mit den Werken Heinze's, Lehne's und Schaabs in Vergleichung bringen, um den himmelhohen Unterschied in Bescheidenheit zu zeigen; es ist keinem Zweifel unterworfen, daß dieser Contrast von jedem Freunde der Gerechtigkeit auf der Stelle gefühlt und erkannt werden wird, und außer diesem Unterschiede gilt auch noch der des innerlichen Werthes

Printer Gutenberg of
Fust the [illegible]

und der gediegenen Gelehrsamkeit bei Wahrheitsliebe an der einen Seite, mit Leichtsinn, Seichtheit und Oberflächlichkeit an der andern.

Und nun kam noch der dritte Contrast hinzu: die Sache des Jubelfestes, worüber schon gesprochen wurde.

Der Beschluss der Mainzer, dasselbe früher zu feiern, hat mich höchlich erfreut, weil dieser Umstand vielleicht ein früher gefasstes Vornehmen wieder hervorrufen und bewerkstelligen kann.

In der Vorrede, S. III., habe ich gesagt, dass ich in dem daselbst angeführten fünften Brief im Jahre 1823 dargethan habe, was damals, nach meinem Urtheil, noch für Haarlems Anspruch gethan werden könnte.

Der Hauptpunct war der, die Verfassung eines ausgebreiteten Werkes anzurathen, das folgenden Titel tragen sollte: Die Geschichte der Erfindung und Ausübung der Buchdruckerkunst von Lorenz Koster zu Haarlem vor dem Jahre 1440.

Seit langer Zeit habe ich es mit Bedauern angesehen, dass die Geschichte dieser Erfindung als ein Gegenstand des Zwistes beschaut wird, wo die eine Hand niederreißt, was die andere aufbauet. Als das beste Mittel, hieran ein Ende zu machen, hatte ich dem Herrn Koning vorgeschlagen, von unsrer Seite ein Werk zu veranstalten, worin man alles zusammen trüge, was über Lorenz Koster und seine Erfindung nach Wahrheit und soliden Beweisen würde gesagt werden können, und zwar allein zur Adstruction, ohne dass etwas, das zur Destruction des Anspruchs der Städte Straßburg und Mainz dienen könnte, gesagt würde.

Wenn man hierbei mit aller möglichen Sorgfalt und Milde zu Werk ginge und eine Prachtausgabe in groß Quarto, mit allen nöthigen Kupferstichen und fac similes besorgte, welche Kupferstiche später für eine Ausgabe in lateinischer Sprache und für mehre Uebersetzungen würden gebraucht werden können, so würden wir ein Werk sehen, wobei der Ruhm des Vaterlandes auf eine würdige Weise gehandhabt, und jeder Schein der Zwistsucht vermieden würde.

Den Straßburgern und Mainzern stände es frei, diesem Vorbild zu folgen; und wollten sie dann ebenfalls allein ihr eignes Recht behaupten, ohne das Recht Anderer anzugreifen oder durch Animosität und Bosheit zu kränken, — so würde die Wahrheit hierbei gewinnen, und die Mit- und Nachwelt könnte dann leicht einsehen und entscheiden, wer sein Recht am besten mit thätlichen Beweisen unterstützt und befestigt hätte.

Mein Vorschlag erhielt den Beifall des Herrn Koning, und wir entwarfen bald gemeinschaftlich einen Plan für das Ganze, der sich stets mehr entwickelte.

In den Jahren 1825 und 1826 theilten wir denselben verschiedenen Bekannten mit; doch es war uns nicht vergönnt, uns der Aufmunterung zu erfreuen, die wir glaubten erwarten zu dürfen, nachdem man im Jahre 1823 so viel zur Ehre Lorenz Kosters gethan und das größte Interesse für die Sache Haarlems gezeigt hatte.

Einige dieser Freunde meinten, daß man die Sache als entschieden und den Zwist als geendigt ansehen könne, vorzüglich nachdem die Herren Ebert und

und von unseren –

Niemeyer in Deutschland und Dibdin und Ottley in England ihre Gerechtigkeit bei ihrem Urtheil über Haarlems Anspruch an den Tag gelegt hatten. Niemand unter uns konnte denken, dass ein Gelehrter, der seinen Namen lieb hat, es wagen sollte, aufs neue als Verfechter des Anspruchs Gutenbergs, als erster Erfinder, aufzutreten, und dass die Eitelkeit der Mainzer so weit gehen würde, früher als 1840 das Jubelfest des Anfanges der Druckerkunst daselbst zu feiern.

Wir beide beschlossen daher, unsern Vorsatz für den Augenblick aufzugeben, und zu warten, was bei der Ankündiging der Festfeier in Deutschland vielleicht kommen könnte.

Als ich das letzte Blatt des Schaab'schen Werkes gelesen und dabei gesehen hatte, dass man in Mainz wirklich eine Verfrühung des Secularfestes beschlossen hat, (was von dem Verfasser als ein schönes Beginnen angekündigt ward,) und dass die Commission in dem „Hause, worin Gutenberg selbst lebte und wirkte, „von seinem Geiste gesegnet, nun ein Werk volbrin„gen würde, worüber Jahrhunderte gesonnen hätten," richtete ich die Aufmerksamkeit meines Freundes auf diesen Umstand, und es machte mir Vergnügen, in dem schon erwähnten Briefe, der mich zur Abfassung gegenwärtiger Schrift bestimmte, folgendes zu lesen:

„Obgleich ich fürs erste nichts für die Drucker„kunst thun kann, stimme ich doch vollkommen mit „Ihnen überein, dass wir vor dem Jahre 1836 etwas „Neues und Gutes liefern müssen, wenn wir anders „Lust, Leben und Gesundheit haben. Die von Ihnen „beabsichtigte Prachtausgabe wäre dazu am geschick-

„testen; Stoff ist genug vorhanden. Vielleicht ist der „Zustand der Sachen gegen diese Zeit so verbessert, „dass man auf Aufmunterung rechnen kann: sein Sie „versichert, dass ich mich nicht zurückziehen werde; „wenn wir dieses Werk zusammen bearbeiten, dann „kann etwas Gutes daraus werden."

Niemand fühlt mehr als ich die Größe des Verlustes, den diese Sache durch das Ableben des Hrn. Koning erlitt; aber da ich schon viel darüber nachgedacht und aufgezeichnet habe, so sehe ich noch Möglichkeit, mit Hülfe seiner Aufzeichnungen, nebst dem Beistand seines ihm würdigen Sohnes und bei fortdauernder Lust und Kraft, etwas Vollständiges darstellen zu können.

Ich glaube diese Uebersicht nicht besser endigen zu können, als wenn ich mich geneigt erkläre, dieses große Werk für den Ruhm und das Recht des Vaterlandes, mit Sorge für meinen Namen, unternehmen zu wollen.

Zoo als de hetzelve ~~voorkomt~~
en dezelfs naast Batavia +
en bij Meerman ++ en
Koning +++ voorkomt

Ed. 1588. p. 253 - 258
+ Orig. Typographicae V. II. 8o
++ Verhandeling bl. 325 - 338.



Vollständige Erzählung
des
Adrian Junius.

„Ich kehre nun wieder zu unsrer Stadt Haarlem zurück. Ich darf versichern, dass wir den Ruhm der ersten Erfindung ihr zu verdanken haben, und dass wir ihr denselben mit dem größesten Recht als ihr, auf ihrem Grund gebornes, Eigenthum zuerkennen müssen; allein unsre Ehre ward von jeher durch eine fixe Idee verdüstert, die in die Seele der Menschen, wie mit einem in kochendes Wachs getauchten Pinzel eingegraben ist, und sich so tief eingewurzelt hat, dass weder Schippe, noch Meißel, noch Spade sie herauszureißen vermögen. Man verharrt nämlich fest und steif bei dem Glauben, und hält sich für vollkommen überzeugt, dass die ersten Modelle der Lettern, womit man Bücher drucken kann, zu Mainz, einer berühmten und alten Stadt in Deutschland, gemacht worden seien."

„O! dass ich jetzt durch meine Wünsche die wunderbare Beredsamkeit bekommen könnte, die einst Carneades zu Theil ward! Nie vertheidigte er eine

Sache, ohne die Kraft seiner Beweise geltend zu machen, niemals bestritt er einen Gegner, ohne ihn niederzuschmettern. Daß meine Beweise eine solche Kraft hätten! Ich würde dann als Wiederhersteller der echten Wahrheit den entflohenen Ruhm wieder in sein Vaterland zurückbringen, und darüber gleichsam ein Siegeszeichen errichten."

„Diese Gabe wäre mir nur deswegen wünschenswerth, damit die Wahrheit, die durch einen Dichter des Alterthums mit Recht die Tochter der Zeit genannt wird, und welcher ich selbst den Namen Zeichen der Zeit zu geben pflege, endlich entdeckt und in das hellste Licht gestellt würde, wenn sie gleich, um mit Democritus zu sprechen, in einer sehr tiefen Grube verborgen gelegen hat."

„Und warum sollten wir eine Ehre, die uns so unzweifelhaft zukommt, und welche wir allein durch die Nachlässigkeit unsrer Vorfahren verloren haben, nach den Gesetzen der Wiedererstattung nicht zurückfordern dürfen? Hat sich jemals ein Volk geschämt, seinen Nationalruhm, selbst dann, wann er sehr unsicher war und ihm von andern Nationen streitig gemacht wurde, zu vertheidigen und sich zuzueignen? — Die Phönizier behaupteten, dass sie unter der Leitung einer Gottheit diese Erfindung zu Stand gebracht hätten, und wähnten, Tafeln zu besitzen, die von der eignen Hand jener Gottheit beschrieben worden wären. Die Aegypter rühmten sich, die Schreibkunst in Griechenland eingeführt zu haben, als Cadmus, der erste Erfinder dieser Kunst, mit der phönizischen Flotte in Griechenland gelandet war und den ungebildeten Bewohnern dieser Gegend jene Klangzeichen gelehrt hatte.

In het werk van Schelhorn
Amoenitates Literariae
Frankfort 1725 komt het volgende
als opmerkelijk voor.

Tom 1 p. 1. Over zeldzame boeken van
den eersten tijd. –

p. 3. Het boek De Spiegel zoude te Haarlem in
fluweel gewikkeld en in een zilveren
kistje bewaard worden, en wel
in een kistje met zoo veel sloten,
als er Leden van de regeering
waren.

NB. volgens Misson in Itinerario
per Italiam Tom I. p. 34. – Leips. 1723

de Ars memorandi
het exemplaar heeft alle blijken van
de kindsheid. 30 bly. klein f° op eene
zijde gedrukt
houtsnede of xylographisch
Bergellanus – schrijft aan J. allen
plaatdrukkers toe.

Naauwkeurige beschrijving van dit
boek..

II. 337 over het Ged. v. Accursius
volg. Scaliger.
Dit Ged. is door J. in 1608 medege
deeld.

IV. breede beschrijving van een werk de Spiegel
in de Bibl. van R. de Krafft te
Ulm gevonden –
met een prent. Xylographisch
met de [illegible]
afwijkende van andere prent

T.5.70
u een brief van Düring aan
Th Fuhrer over Jn Faust.
wordt gemeld
dat hij in 1440 dat T reeds
gehoord hebbende van eene
nieuwe uitvinding der D.K.
naar Haarlem was gegaan
en ~~aldaar~~ Jan alles ~~gest~~ vervreemd
had en te Mentz volg. h. v. van V. Meteren
Dat hij hiers door de Ver
wondering en ook de haat
der Monniken op zich geladen had.
Deze verloren de wind van het
afschrijven
hij nummer gevlucht tot lijst
en Scholden hem voor toovenaar
hij ~~verspreiden~~ het schrijfboek dat daar hij
in 1442 Al. G. had ~~daar~~ ~~der~~
~~letters~~ gedrukt. hij A. d. G. had deze
door Fr. had deze verschijnen
zij. v. Avonturen of Fust 76
1447
Conclusie twee personen

Dieselbe Erfindung schrieben auch die Athener ihrem Cecrops, und die Theber ihrem Linus zu. Tacitus hingegen und Philostratus geben den Griechen Palamedes als den Ersinner der Schriftzeichen an; Hygenius endlich Evanders Mutter: Carmenta."

„Wenn sich also niemals ein Volk geschämt hat, seinen Nationalruhm auch dann, wenn er sehr zweifelhaft war und von andern bestritten wurde, zu vertheidigen und sich zuzueignen; warum sollten wir denselben, den Gesetzen der Wiedererstattung zufolge, nicht zurückheischen?"

„Weder Neid, noch Begierde um dem einen zu entnehmen, was ich dem andern zuzuerkennen suche, haben mich zu dieser Untersuchung angespornt. Ich werde des Crassus Unverschämtheit nicht folgen, der bald die Frömmigkeit und Feierlichkeit des Scevola nachahmet, und bald durch den Schein der Freundlichkeit die Gunst der Menschen erbettelt. Solch ein Mann bin ich nicht. Ich habe nicht die Absicht meine Sache durch falsche Zeugen zu unterstützen. Ich werde allein, so viel in meinen Kräften steht, die deutliche, reine Wahrheit, die eben so wenig als die Strahlen der Sonne durch Nacht oder dicke Finsterniss verdunkelt werden kann, in einer einfachen ungeschmückten Erzählung, wie sie ihr nur allein behagen kann, zum Vorschein bringen."

„Wenn es wahr ist, was uns Plutarch lehrt, dass der für den besten Zeugen gehalten werden muss, der durch keine Wohlthaten verpflichtet ist, noch partheiische Neigungen gegen Jemanden nährt, sondern frei und unbesorgt sagen kann, was er fühlt, dann darf man mit Recht auf mein Zeugniss einiges Gewicht le-

gen. Ich bin durch keine Verwandschaft mit dem Verstorbenen oder seinen Erben verbunden; ich erwarte von ihnen weder Gunst noch Wohlthaten; — alles was ich unternehme, geschieht allein aus frommer Ehrerbietung vor dem Andenken des Verblichenen."

„Ich will also das sagen, was ich aus dem Munde ehrwürdiger und durch ihr Amt, das sie in der Republik bekleideten, ausgezeichneten, Greise gehört habe; was sie bei allem, was theuer ist, bekräftigten, aus dem Munde ihrer Voraltern gehört zu haben, deren Erzählung mit Recht den größten Glauben verdienen muss."

„Vor hundert und acht und zwanzig Jahren wohnte zu Haarlem auf dem Markte, dem königlichen Palaste gegenüber, in einem stattlichen Hause (wie sich das erweiset, da das Gebäude noch bis auf den heutigen Tag wohlbehalten zu sehen ist) Lorenz Johannssohn, mit dem Zunamen Koster, welcher daher kam, weil die Familie, die diesen Namen führte, dieses zu jener Zeit einträgliche und ehrenvolle Amt erblich besaß. Er ist derselbe Mann, welcher nun durch gesetzliche Mittel und theure Bezeugungen die Ehre der Erfindung der Buchdruckerkunst für sich zurückfordert, die Andere widerrechtlich sich zugeeignet haben und besitzen; der mit größerem Rechte einen Lorbeerkranz verdiente, als alle sieggekrönten Eroberer der Welt."

„Dieser Lorenz Johannssohn also begann, als er bei einer gewissen Gelegenheit in dem Busch, einem bei der Stadt gelegenen Gehölze, lustwandelte, wie

es die Bürger, die Muße genug haben, oft nach dem Essen oder an Feiertagen zu thun pflegen, Stückchen Buchenrinde zu Buchstaben zu formen; mit diesen Buchstaben, welche wie auf einem Pettschaft umgekehrt waren, druckte er aus Liebhaberei einige Zeilen, um den Kindern seines Schwiegersohns als eine Vorschrift zu dienen. Als er hiermit glücklich zu Stande gekommen war, fing er an, über erhabenere Dinge nachzudenken, denn er war ein Mann von großem und auf alle Weise ausgebildetem Verstande. Er war der erste, der mit seinem Eidam Thomas Pieterssohn eine leimigere und zähere Dinte, als die gewöhnliche, die zu flüssig war, erfand. Dieser Thomas Pieterssohn hinterließ vier Söhne, die beinah alle die Bürgermeisterwürde bekleidet haben, welches Umstandes ich nur deswegen erwähne, damit Alle erfahren möchten, dass die Kunst nicht in einem niedern, sondern in einem ansehnlichen und würdigen Geschlechte geboren wurde. Hierauf druckte er ganze Blätter mit Bildern, welchen er Letterndruck beifügte. Von dieser Art habe ich Proben gesehen, die von ihm gedruckt waren, die ersten rauhen Anfänge seiner Arbeit, allein auf einer Seite gedruckt; dieses Buch war in der Muttersprache von einem unbekannten Verfasser geschrieben und trug den Titel: Der Spiegel unsers Heiles. Bei diesem ersten Product der Kunst (denn nie wird eine Kunst zu gleicher Zeit erfunden und zur Vollkommenheit gebracht) war man darauf bedacht, die unbedruckten Seiten auf einander zu leimen, um den Missstand zu vermeiden, den die weißgelassenen Blätter verursacht haben würden. Hierauf änderte er die buchenen Formen (oder Buchstaben) in

bleierne und diese wieder in zinnerne, um sie fester, weniger beugsam und dauerhafter zu machen. Aus dem, was von dieser letztern Sorte von Lettern übrig geblieben war, wurden Weinkannen gemacht, die noch heute, obgleich sehr veraltet, in dem Hause des obengenannten Lorenz auf dem Markt zu sehen sind, worin nachher sein Urenkel, Gerard Thomassohn, wohnte, ein angesehener Bürger, den ich hier allein Ehre halber nenne, und der erst vor einigen Jahren in hohem Alter starb. Als die Begierde der Menschen, wie gewöhnlich, durch diese Neuigkeit erregt wurde, wie eine neue Waare, die man vorher nie gesehen hat, überall Käufer herbeilockt und ansehnlichen Gewinn bringt, da begann auch die Liebe für die Kunst größer zu werden; das Geschäft wurde ausgebreiteter, und man musste Mitarbeiter annehmen. Bei diesen ist der erste Anfang des Uebels zu suchen. Es befand sich nämlich unter ihnen ein gewisser Johannes: ob er der gewesen sei, (wie man vermuthet) der den glückverheißenden Namen Faustus trug, aber seinem Herrn untreu und unglückbringend war, oder ein anderer Johannes, will ich nicht ängstlich untersuchen, weil ich den Schatten der Verstorbenen nicht beunruhigen will, da sie, während ihres Lebens durch ihre Gewissensbisse genug gelitten haben werden. Dieser, als Drucker beeidigt, wartete so lang, bis er glaubte, die Kunst, die Lettern zusammen zu fügen, die Weise, wie sie gegossen wurden, und alles was sonst noch zu dieser Sache gehörte, durch und durch zu kennen. Als er so weit gekommen war, hat er den geschicktesten Augenblick wahrgenommen, die Weihnachtsnacht nämlich, wo jeder ohne Unterschied

das Geburtfest Christi feierte; dann ging er in das Magazin, wo alles zusammen bewahrt wurde, was zur Druckerei gehörte, packte den Vorrath von Werkzeugen, den sich sein Herr mit so viel Kunst verschafft hatte, ein, und flüchtete mit dem Dieb aus dem Hause. Zuerst ging er nach Amsterdam, dann nach Köln, und endlich nach Mainz, wo er, wie in einem Asyle, außer Schuss war, und in offener Werkstätte die reiche Ernte seines Diebstahles ruhig einsammeln konnte. Es ist nämlich gewiss, dass binnen einem Jahre nach diesem Vorfall, im Jahre 1442, als ein erstes Product aus dieser Werkstätte, das Doctrinale von Alexander Gallus, eine damals sehr berühmte und überall gebrauchte Sprachlehre, und die Abhandlung von Petrus Hispanus erschien."

„Das nun ist es, was ich von glaubwürdigen Leuten vernommen, die es von Hand zu Hand empfangen haben, wie man gleichsam im Laufe eine brennende Fackel ergreift. Ich habe auch noch andere angetroffen, welche dieselben Sachen erzählten und bezeugten. So erinnere ich mich, dass Nicolaus Gael, der Lehrer meiner Kindheit, ein Mann von eisernem Gedächtnisse und ehrwürdig durch seine weißen Haare, mir erzählte, dass er als Knabe mehrmals von einem gewissen Buchbinder Cornelis, einem zum wenigsten achtzigjährigen Greise, der als Lehrling in der Officin des Lorenz gestanden hatte, vernommen habe. Der alte Mann habe den ganzen Lauf der Sache erzählt; die Weise, worauf die Erfindung zuerst vorgefallen, wie er sie von seinem Herrn gehört habe; die Ausbildung und den Fortgang der rohen

Kunst, und viele andere Sachen, und sei dabei jedesmal, wegen der Schändlichkeit des Diebstahls in solche Erbitterung gerathen, und davon so ergriffen worden, dass man sich der Thränen nicht enthalten gekonnt, sobald er nur an die Erzählung des Diebstahls gekommen; ja, der Greis habe sich über den durch einen bloßen Diebstahl erlittenen Verlust eines so großen Ruhmes, so sehr entrüstet, dass er das Amt des Henkers gern übernommen hätte, wenn der Dieb noch am Leben gewesen wäre: er habe den Schelm auf die schrecklichste Weise verflucht, und sich beklagt, dass er mit einem solchen Bösewicht Monate lang in einem gemeinschaftlichen Bette geschlafen. Alles dieses stimmt mit dem Zeugniss des Bürgermeisters Quirinus Talesius überein, der mir versichert hat, ungefähr die nämliche Erzählung zuvor aus dem Munde jenes Buchhändlers gehört zu haben."

„So viel Hass auch die Wahrheit erzeugen möge, so hielt ich mich doch ihr zur Liebe für verpflichtet, diese Dinge zu buchen, da ich mich viel lieber dieses Hasses getrösten will, als die Beschützung der Wahrheit fahren zu lassen: denn jeder, der die Sache unbefangen ergründen, und gleichsam in der Schale des Critolaus abwägen will, wird mir keinen Hass nachtragen; wer aber die Vertheidigung der Wahrheit — Gottes Ebenbild auf Erden nicht willig auf sich nimmt, den achte ich kaum des Namens Mensch würdig: denn was kann dem Menschen theurer und heiliger sein, als Sorge und Liebe für die Wahrheit? Wenn wir allein die reine Wahrheit vor Augen behalten, wird die Ehre unsrer Stadt unangetastet bleiben, und der entzogene Ruhm, von einem ihrer

Zie hierover III 30
het gefungeeren van
Naudé vooral.
Chevillier.

Fraai gefungeerd is van het belang
der B. D. K. Schelhorn T. IV. 293

Ars T. ingeniorum ministra ac
Litterarum propagatrix, quod im
mortale Dei beneficio Deo bene
ficio magnorum Virorum monu
menta intercidere non patitur
at contra aevi impotentiam in
generum factus expendat in ae
rem chartaque, quae nihil fragilius
et plumbo [illegible] lecti tem
poris voracitati ferrum ac marmo
re expedente, obluctatur. —

Bürger die schönste aller Erfindungen entstehen gesehen zu haben, ihr wieder zuerkannt werden. Verschwinden dagegen wird der Trotz derer, die sich das Erbe eines fremden Ruhmes schamlos zuzueignen und nach Entfernung der alten Besitzer, hochmüthig eines Andern Recht in Besitz zu nehmen wagten. Ich fürchte, dass ich dies alles tauben Ohren predige, aber wie dem auch sein mag, es freuet mich, das Andenken des Erfinders mit dem Ruhme der Stadt vertheidigt zu haben. Leichtsinnigen Menschen, die zur Untersuchung der Wahrheit wenig Neigung fühlen, wird Vorurtheil stets mehr gelten, als gesunde Vernunft und gültige Beweise: dieses Unrecht muss verschmerzt werden, wie hart es auch falle, und wie sehr man darüber auch klagen möge. Weniger empfindlich wäre dieser Verlust, wenn unser Ruhm nicht durch einen Diebstahl sondern auf rechten Wegen in eine der berühmtesten Städte Deutschlands, wie in eine andere Familie, übergegangen wäre; doch es scheint mir, dass das Schicksal es so veranstaltet hat, damit diese herrliche Erfindung, die der Welt nützlicher ist, als Salz und Sonne, durch die Hülfe, Belohnung und Theilnahme großer und vermögender Männer und Beschützer der Künste auf das schnellste einen hohen Grad von Vollkommenheit erreichen sollte: eine Vollkommenheit, die sie in einem abgelegenen Winkel der Erde unter einem besondern Menschenschlag nicht so schnell erstiegen haben würde. Der Erfolg hat die Wahrheit hiervon bestätigt."

Anhang.

Mein Leidwesen über den trägen Gang der Presse ward einigermaßen durch die Hoffnung gemildert, in der Zwischenzeit einigen Erfolg meines Bestrebens im Auslande, und vielleicht einen Vertheidiger des Herrn Schaab auftreten zu sehen, der mich veranlassen würde, noch etwas Näheres über und für den Anspruch Haarlems aufzusetzen.

Bis jetzt habe ich noch nichts gesehen, was einem Gegenschreiben ähnlich sähe.

Bloß Hr. Schaab hat mir gemeldet, dass er die angekündigte Uebersetzung erwarten und mir dann seine Gedanken über meine Bemühung aufrichtig mittheilen wolle. — Ich sehe nun der Erfüllung seines Versprechens mit Verlangen entgegen.

Von den HH. Ebert, Münch und Andern, welchen ich ein Exemplar meines „Berigts" übermacht hatte, habe ich verpflichtende Briefe empfangen, worauf übrigens hier nichts zu bemerken ist.

Ersterer erfreute mich mit der Nachricht, dass ihm Blätter des Schulbuches von Alexander Gallus mit Haarlemer Lettern zur Hand gekommen seien, und

Staat nauwk. het gevangenis
van Guicciardini Staten als
Bylage II.

en verder volgen
~~Van~~ de gevangenis van Van
Tuyen III ne ult 124
van Koornhert No IV 125

het bewyst dat Junius in
1568 schreef B. V. Do

---

misschien der Schauw van
het werk van Lehre naar
Kenning. B VI.

da ich ferner meine Aufmerksamkeit auf alles richtete, was in der gelehrten Welt über die Geschichte der Buchdruckerkunst erschien, kam bald das Gerücht zu meinen Ohren, dass Hr. Joseph Merkel, königlicher Hof-Bibliothekar und Professor der alten Lettern am K. Liceum zu Aschaffenburg, den mich Hr. Schaab als einen seiner Lobredner kennen gelehrt, ein helltönendes Triumphlied über den Sieg der Stadt Mainz über Haarlem — durch das Werk des Dr. C. A. Schaab — angehoben habe.

Ich hatte nichts eiliger zu thun, als sein Werk zu entbieten; aber wie groß war meine Verwunderung, als ich nichts mehr empfing, als eine 24 Seiten starke Brochure, betitelt: Kritisches Verzeichniß höchst seltener Incunabeln und alter Drucke, welche in der ehemals kurfürstlich Mainzischen, jetzt Königlich Bayerischen Hof-Bibliothek in Aschaffenburg aufbewahrt werden.— Nebst Bemerkungen aus einem von Wilhelm Heinze hinterlassenen Manuscript.

Ich fand hier einen nackten Catalog von hundert und fünfzig größeren und kleineren, zwischen den Jahren 1452, 1456 und 1533 gedruckten Büchern und Schriften.

Außer einem kurzen Vorbericht über die Geschichte dieser Bibliothek gibt der Verfasser selbst nichts in Betreff des einen oder andern dieser Werke an, aber er hat sieben Anmerkungen von Wilhelm Heinze hinzugefügt.

Wir haben Heinze in seiner Bitterkeit und Unbescheidenheit gegen Haarlem und Holland kennen ge-

lernt, indem Hr. Schaab die heftigsten Scheltworte: Käsekrämer, Wechselbalg holländisches Gemächtes, albernes Mährchen, grobe boshafte Lügen von diesem Feuergeist geborgt hat.

Nun empfangen wir noch mehr hässliche Citaten aus der eigenen Handschrift; aber wir können die unglückliche Bemühung des Hrn. Merkels nur bedauern; unser Papier ist uns zu werth, um etwas daraus auszuziehen. Wir fragen nur, ob diesem Verzeichniss das Wort kritisch beigelegt werden kann? Wahrlich, so lang es nicht ausgemacht ist, dass die scientia critica nicht in der Kunst des Scheltens und Rasens besteht, so lang wird sicherlich das Prädikat kritisch auf dem Titel dieser Brochure eben so unrichtig stehen, als das Wort pragmatisch auf dem Titel des Schaab'schen Werkes.

Meine Erwartung in Betreff des Triumphliedes des Hrn. Merkel wurde eben so sehr getäuscht, als hinsichtlich der eigentlichen Worte seines Werkes.

Sie sind in dem Postscriptum desselben, vom 1 Januar 1832 datirt, enthalten, und lauten wie folgt:

„So eben erhalte ich den 3ten Band von Schaabs „Geschichte, worin von S. 1 bis 324 eine eben so „gründliche als hitzige und scharfe Philippica gegen „Eberts mannichfache Versuche, den Holländern auf„zuhelfen, enthalten ist, durch welche nun hoffentlich „der Haarlemer Erfindung, dem ganzen Costerianis„mus und den holländischen Ur-Officinen ein Ende „gemacht sein wird."

Hr. Merkel kann sich überzeugen, dass kein Theil seiner Hoffnung erfüllt wird. Wenn er es über sich vermag, lesen, untersuchen und nachdenken zu wollen,

Deze man wordt bijzonder
hemelhoog gedragen
[illegible]
~~Als~~ als ~~[illegible]~~ der
Ker — eigenthümlich
en deshalve ook dit bericht
aangaande Haarlem als
gründlich und gelehrt
en als der Kundigste be-
wys wais gegen die edle
holländische Träumerei
in het tijdschrift: Blätter
für Litterarische Unterhaltung
No. 209 bl. 1027.

und gerecht zu sein, dann wird er bald zu ganz andern Ansichten kommen und diese Philippica des Hrn. Schaab nach ihrem wahren Werthe schätzen.

Später vernahm ich, dass noch ein neuer Champion gegen Haarlem in Deutschland aufgetreten ist, namens Ludolf Wienbarg, der in seinem Werke: Holland in den Jahren 1831 u. 1832 mehr als vierzig Seiten anwendet, um gegen den Haarlemer Koster zu schwadroniren.

Da der Verfasser Schaabs Werk nicht gesehen, und alles aus Schöpflin und Heynicke entlehnt hat, wollen wir — der früheren Widerlegung gedenkend — nichts hiervon aufnehmen.

Was er aus sich selbst und zwar als ganz neu vorträgt, nämlich das Verfahren des Haarlemer Senats, und den Umstand mit der silberen Kiste, worin die Werke der Koster'schen Presse aufbewahrt würden, ist so äußerst dumm, sinnlos und kennlich unwahr, dass darüber nichts zu sagen ist.

Hinsichtlich Meerman (von ihm Meermannus! genannt) sagt er:

„Dieser Gelehrte und reiche Patricier von Rot„terdam durchreisete halb Europa, stand mit halb „Europa in Briefwechsel, verwandte sein halbes „Vermögen und sein ganzes Leben, um seinem er„dichteten Küster zur Würde einer geschichtlichen Per„son zu verhelfen und der Haarlemer Lüge in den „Augen des gelehrten Europas Grund zu verschaffen."

Jeder Fremdling, der über Meermans Werk schreiben will, kann aus dem Buche sehen, dass derselbe nur fünf Jahre — von 1761 bis 1765 — dazu verwendet hat; und er müsste dann auch wissen, was

jeder Niederländer weiß, daß *Meerman* einen Sohn Dr. *Johann Meerman* hinterlassen hat, der einer der reichsten Einwohner dieses reichen Landes gewesen ist.

Als eine kleine Probe seiner Unbescheidenheit diene, daß er dieser Abtheilung seines Werks, S. 188, die Versicherung voranschickt: *die Haarlemer sind große Aufschneider!*

Das wird genug sein über diesen Herrn *Ludolf Wienbarg*, — der Philosophie Doctor!

Im Jahre 1819 richtete ich an die HH. Rédacteurs de la Galerie des Contemporains einen Brief (*) *über die Nothwendigkeit, ihre Biographie des Herrn J. Koning zu verbessern und zu vervollständigen.* Ich hielt es für dienlich, einen Auszug der Theses darin zu geben, die ich in *Konings* Werk nicht allein für mich selbst als entschieden und bewiesen annahm, sondern auch der gelehrten Welt vorstellen konnte; und ich glaube nun dieselben eben so gut im Deutschen vortragen zu dürfen, als es im Französischen geschah. Ich werde sie nun, nach der Durchsicht und Beurtheilung des *Schaab*'schen Werkes, noch mit einigen andern Resultaten vermehren.

Meine früher aufgestellten Theses sind folgende:

1.) Die Drucke, auf welche die Stadt *Haarlem*, die Ehre der *ersten* Erfindung der Buchdruckerkunst gründet, und welche mit der nöthigen Kenntniß die-

(*) Dieser Brief trägt den Titel: Lettre à MM. les Rédacteurs de la Galerie des Contemporains sur la nécessité de rectifier et compléter l'article concernant Mr. J. Koning. La Haye, 1819.

F. Zijn naam verdient voorzeker, naast die van *Heinzen*, *Lehman* en *Schoof* op het voetstuk van het Monument van 1836 geplaatst te worden.

ser Kunst untersucht wurden, tragen die unzweifelhaften Beweise, dass sie mit gegossenen und beweglichen Lettern verfertigt sind; dass diese Lettern der Kindheit der Kunst angehören, und dass diese Drucke eine directe Verwandtschaft mit den ersten Proben der Xylographie haben, die allgemein als die Vorgängerinn der Buchdruckerkunst betrachtet wird.

2.) Diese Drucke tragen durch die Sprache und durch die Papiermarke innerliche Beweise, dass sie holländisches Ursprungs sind und der ersten Hälfte des 15ten Jahrhunderts angehören.

3.) Es bestehen mehre Beweise, die aus dem Zeugniss von Schriftstellern des In- und Auslandes hervorgehen, (besonders nachdem man diese Stücke zu Haarlem gefunden hat) dass diese Werke in besagter Stadt gedruckt worden sind.

4.) Es besteht kein Grund, um das motivirte und bescheidene Zeugniss Junius zu verwerfen, und daher kann man Lorenz, Sohn des Johann, ein Mann von unbescholtenem Charakter, den man niemals eines grundlosen Anspruchs beschuldigt hat, als den Drucker jener Werke ansehen.

5.) Alle Einwürfe, die man gegen die Existenz des Lorenz Koster und gegen die Glaubwürdigkeit des Junius'schen Zeugnisses gemacht hat, können von nun an als ausgelöscht betrachtet werden.

6.) Ein Zusammenlauf von Umständen und vorzüglich eine Uebereinstimmung zwischen den letzten Producten der Koster'schen Presse (die 2te Ausgabe des Spiegels und die Donate) und den ersten der Mainzer Presse (die Grammatik von Gallus) haben einen juridischen Beweis geliefert, dass die Lettern

und die Instrumente der Schriftgießerei von Haarlem nach Mainz gebracht worden sind:

7.) Das frühere Dasein der Haarlemer Druckerei beweist sich noch aus den Producten einer Presse, die später errichtet wurde, und welche mit den ersten Koster'schen Drucken viele Aehnlichkeit haben, aber keine mit denen von Mainz; woraus man von dem Kinde auf die Mutter schließen kann.

8.) Das Dasein dieser Haarlemer Presse zu gleicher Zeit mit der Mainzer, entspringt aus den Versuchen, welche die Engländer in dem Jahre 1462 machten, um einen Drucker aus Haarlem kommen zu lassen, und daß so viel Drucker dieser Stadt sich zu dieser Zeit in fremden Ländern, vorzüglich in Italien, berühmt gemacht haben.

9.) Die erste Buchdruckerei wurde in Deutschland errichtet, nach dem Jahre 1440, und Gutenberg und Fust haben nach dem Jahre 1450 zu Mainz verschiedene Werke ohne Jahrzahl gedrückt, namentlich die Bibel; erst später, vorzüglich nachdem sich Peter Schöffer mit dieser Gesellschaft verbunden, wurde die Buchdruckerkunst zu ihrer Vollkommenheit gebracht; doch machte sich diese Druckerei erst im Jahre 1457 durch die Edition des berühmten Codex Psalmorum bekannt.

10.) Die Anführungen der Verfechter von Mainz und Straßburg gegen den Anspruch von Haarlem können die Probe eines unparteiischen Examens nicht aushalten, sowohl wegen des Widerspruchs, den man in ihren Berichten sieht, als weil man ihre Versicherungen nicht annehmen kann, ohne eine große Anzahl Männer der Unredlichkeit und Unwissenheit zu

2° ± Het bestaan van een ~~[illegible]~~ prijs te Haarlem wordt ook nader bewezen door de ~~opgestelde~~ het betoog ~~stelling~~ x van den Heer Ekels dat er eenige Duitschers of leerlingen ~~uit~~ van Mentz naar Holland zijn gegaan maar wel vele Nederlanders en bepaaldelijk Haarlemmers naar andere Landen.

zeihen, die durch ihren Charakter und ihre Kenntnisse berühmt geworden sind.

Aus allen diesen Gründen scheint es mir unumstößlich, dass die Entscheidung so sein müsse:

„Die Buchdruckerkunst wurde zu Haarlem von „Lorenz Koster kurze Zeit nach dem Jahre 1422 „erfunden; sie wurde daselbst ausgeübt und beständig „durch Erfahrung verbessert bis zum Jahre 1439."

„Die Buchdruckerkunst wurde zu Mainz im Jahre „1440 eingeführt; und Gutenberg, Fust und „Schöffer gebührt die Ehre der vornehmsten Ver„besserungen, der Vervollkommnung und der Verbrei„tung dieser Kunst nach dem Jahre 1450."

Die ~~fünf~~ Theses auf S. 103 und 104 in Hinsicht der moralischen und physischen Unmöglichkeit, dass Junius seine Erzählung hätte erdichten können, werden hier nicht wiederholt zu werden brauchen. Wir verweisen den Leser dahin.

Die auf S. 56 stehende Behauptung:

„Wenn der Namen Gutenberg nicht von Schöp„flin und seinen Nachfolgern in dem Prozess mit den „Erben Dritzehn gefunden worden wäre, so würde „nie Jemand auf den Gedanken gerathen sein, die„sen Prozess in einige Verbindung mit der Buchdru„ckerkunst zu bringen," wiederholen wir nicht allein, sondern wir fügen hier noch die folgenden hinzu:

1°. Die Commission zur Einsammlung von Geldbeiträgen zu einem im Jahre 1836 zu errichtenden Denkmale zu Mainz hat weislich gehandelt, in ihrem Aufrufe von diesem Prozess nichts zu vermelden, so fest auch Hr. Schaab, Th. III. S. 347 versichert: „dass die ersten Versuche Gutenbergs, um im Jahr

„1436 mit beweglichen Lettern Bücher zu drucken, durch „die Dritzehn'schen Prozessacten zu Straßburg „authentisch bewiesen seien."

2°. Man findet in dem Werke des Hrn. Schaab kein einziges Wort, von dem zur Unterstützung ihres Verfahrens angeführten Versicherung, „dass es durch „das Schaab'sche Werk historisch bewiesen sei, dass „Joh. Gensfleisch zum Gutenberg, Mainzer „Patricier, schon im Jahre 1436 zu Straßburg, „wo er sich wegen inländischer Unruhen gerade auf„hielt, die von ihm gemachte Entdeckung von beweg„lichen Lettern einigen vertrauten Freunden mittheilte."

3°. Gesetzt auch, diese Versicherung sei mit der Wahrheit übereinstimmend und diese Entdeckung wirklich im Jahre 1436 zu Straßburg gemacht; so gibt dies doch den Mainzern kein Recht auf die Ehre der Erfindung der Buchdruckerkunst, eben so wenig als die sinnlose Assertion von Schaab: „dass die Erfin„dung der Buchdruckerkunst mit beweglichen Lettern „von Gutenberg zu Mainz schon vor dem Jahre „1420 gemacht worden, und bis 1450 erfolglos ge„blieben sei."

4°. Die Advocaten von Mainz gründen ihr Recht höchstens auf Gedanken und Worte, indess die von Haarlem im Jahre 1823 ihr Recht bei dem Kosterfest mit Sachen und Thaten bewiesen. Der Contrast zwischen dem projectirten Fest zu Mainz im Jahre 1836, und dem im J. 1823 zu Haarlem gehaltenen ist durch den Hrn. Schaab und die Mainzer Commission auf die augenfälligste Weise ans Licht gebracht.

5°. Herr Schaab hat den Contrast der Beschei-

Die Commission hat nicht
weislich gehandelt mit
einem neuen, gänzlich
unbekannten Genius zu die
gen für ihren Auftritt.
vermuth. man

mit Haß – (oder)
~~[illegible]~~) und gegen Ebert mit
[illegible] ~~[illegible]~~) ([illegible])

~~Richtig überlasse ich zwar
das Urtheil Preuschen mir
und Herrn Schaal, den
Freunde der Wahrheit
und Gerechtigkeit besonders
denjenigen, die sich im
bei dem achtbaren Deut-
schen Volke und dem Manne
zu zeigen besonders.~~

denheit und Candeur zwischen den vorzüglichsten Advocaten von Mainz und Haarlem auf das überzeugendste factisch bewiesen.

6°. Der sich nennende pragmatische Geschichtschreiber, der für Mainz und Gutenberg mit Vorliebe (studio), und gegen Haarlem und Koster mit Haß (irâ) geschrieben, hat einem Jeden, der mit eignen Augen zu sehen wagt und dem die Wahrheit theuer ist, die Schwachheit der Beweise zur Adstruction des Rechtes von Mainz, und zur Destruction des Rechtes von Haarlem deutlich gezeigt.

7°. Herr Schaab hat den Haarlemern zu einer allgemeineren Erkenntniß ihres Rechts und Werthes von Fremden sehr große und sehr wichtige Dienste geleistet.

Hiermit glaube ich nun meine Arbeit endigen zu können. Ich werde erwarten, auf welche Weise man mein, allein für Wahrheit und Recht, für Freundschaft und Vaterland unternommenes Werk, im Auslande beurtheilen wird.

Utrecht,

den 30 Juny 1833.

Anzeigen De Hallische Litt. Zeitung
Mayheft 1824. — De Bruin[illegible]
geb. v. Vr[illegible]
V. O. d. R. 259 —
Op[illegible] [illegible] Tunnel das Natur[illegible]
VI. 217 — 215 der Nied. Gesch.
v. O. d. R. 260.

Errata.

Hallische Literatur Zeitung
Intelligenzblad 1825.

Februarij

Seite 23,	Zeile 16,		statt:	zwischen 1420 und 1440 viel Gedrucktes		lies:	viel zwischen u. s. w.
„	„	„ 8 v. u.	statt:	Ketzerei		lies:	Hexerei.
„ 33	„	4 v. u.	„	günstigen		„	ungünstigen.
„ 55	„	13 v. u.	„	Schrauben		„	Wirbel
„ 56	„	19	„	berühmten		„	bekannten
„ 93	„	6 v. u.	„	: v. J.		„	v. J. 1832.
„ 95	„	1	„	Koning		„	A. de Vries
„ 128	„	12 v. u.	„	Helmdecken		„	Helmzeichen
„ 132	„	5	„	1442		„	1462.
„ 176	„		„	Historia		„	Historiae.

Ersch und Gruber — Encyclopaedie
XIV 224 — 226 (Vorrede
Kaiser Bücherkunde ~~[illegible]~~ 1824
[illegible] Lexicon.
— Ueberlieferungen.
1826. 1. [illegible] / 2. ~~[illegible]~~ — 2. ~~[illegible]~~
Letterbode 1824. 37. 49 1825 1 en 2
Lehne — Einige Bemerkungen.
— [illegible] 2e Druk ~~[illegible]~~ [illegible] Ansprüche
[illegible] 1827. 8.



